



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

117. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 20. April 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Erweiterung der Tagesordnung	– Drucksache 6/4568 –	19
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (8. Ausschuss) – Drucksache 6/5335 –	19
Aktuelle Stunde Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen: Nachhaltiges Wachstum, Moderne Infrastruktur, Gute Löhne	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5360 –	19
Jochen Schulte, SPD	Rudolf Borchert, SPD	19
Helmut Holter, DIE LINKE	Minister Christian Pegel	21
Ministerpräsident Erwin Sellering	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	23
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dietmar Eifler, CDU	24
Stefan Köster, NPD	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	25
Lorenz Caffier, CDU	Michael Andrejewski, NPD	27
	Jochen Schulte, SPD	28
	B e s c h l u s s	30

Änderung der Tagesordnung	31	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4215 –	49
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4430 –	31	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/5343 –	49
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5337 –	31	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5366 –	49
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5361 –	31	Detlef Müller, SPD	49
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5362 –	31	Andreas Texter, CDU	50
Marc Reinhardt, CDU	31	Barbara Borchardt, DIE LINKE	51
Heinz Müller, SPD	32, 34, 35	Stefanie Drese, SPD	53
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34, 35, 37	Michael Andrejewski, NPD	54
Peter Ritter, DIE LINKE	35	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54
Michael Silkeit, CDU	39	B e s c h l u s s	56
David Petereit, NPD	41	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (VergütungsgTG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4845 –	57
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	42	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/5336 –	57
B e s c h l u s s	43	Torsten Koplin, DIE LINKE	57
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4636 –	46	Patrick Dahlemann, SPD	58
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/5322 –	46	Jeannine Rösler, DIE LINKE	60
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5363 –	46	Egbert Liskow, CDU	61
Heinz Müller, SPD	46	Stefan Köster, NPD	61
Peter Ritter, DIE LINKE	46	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	61
Michael Silkeit, CDU	47	B e s c h l u s s	63
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5062 –	63
B e s c h l u s s	48		

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/5341 – 63	B e s c h l u s s 82
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 6/5365 – 63	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 6/5274 – 82
B e s c h l u s s 63	Ministerpräsident Erwin Sellering 82
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5063 – 64	B e s c h l u s s 83
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 64, 72, 73	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/5293(neu) – 83
Heinz Müller, SPD 66	Minister Mathias Brodkorb 83
Barbara Borchardt, DIE LINKE 67, 73	B e s c h l u s s 84
David Petereit, NPD 68	
Andreas Texter, CDU 68	
Torsten Renz, CDU 70, 71, 72, 73	
Peter Ritter, DIE LINKE 71	
B e s c h l u s s 73	
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/5081 – 73	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts (Erste Lesung) – Drucksache 6/5294 – 84
Stefan Köster, NPD 74	Ministerin Uta-Maria Kuder 84
Andreas Texter, CDU 75	B e s c h l u s s 84
B e s c h l u s s 76	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/5257 – 76	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags (NDR-Digitalradio-Änderungs-StV) (Erste Lesung) – Drucksache 6/5295 – 85
Minister Lorenz Caffier 76	Ministerpräsident Erwin Sellering 85
Heinz Müller, SPD 78	B e s c h l u s s 85
Jeannine Rösler, DIE LINKE 79	
Marc Reinhardt, CDU 80	
Michael Andrejewski, NPD 80	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 81	

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
 Änderung des Sparkassengesetzes
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
 – Drucksache 6/5296 – 86

Ministerin Heike Polzin 86

B e s c h l u s s 87

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
 über die Einrichtung und den Betrieb eines
 Rechen- und Dienstleistungszentrums zur
 Telekommunikationsüberwachung der Polizeien
 im Verbund der norddeutschen Küstenländer**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/5297 – 87

Minister Lorenz Caffier 87, 88

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 88

B e s c h l u s s 89

Gesetzentwurf der Fraktionen
 der SPD und CDU
**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung
 des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindig-
 keitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/5305 – 89

Susann Wippermann, SPD 89

B e s c h l u s s 90

Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung
 und Verbesserung der Agrarstruktur
 in Mecklenburg-Vorpommern
 (Agrarstrukturgesetz M-V)**
 (Erste Lesung)

– Drucksache 6/5309 – 90

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90, 98

Minister Dr. Till Backhaus 91

Beate Schlupp, CDU 94

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 95

Thomas Krüger, SPD 96

Stefan Köster, NPD 98

B e s c h l u s s 99

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Härtefallkommission auf Bundesebene

– Drucksache 6/5301 – 99

Änderungsantrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/5364 – 99

Änderungsantrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/5364(neu) – 99

Peter Ritter, DIE LINKE 99, 106

Minister Lorenz Caffier 100

Dagmar Kaselitz, SPD 102

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 103, 104, 107

Lorenz Caffier, CDU 104

Michael Silkeit, CDU 104

Tino Müller, NPD 105

B e s c h l u s s 108

Antrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Besonders gefährdete Geflüchtete in
 Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemein-
 schaftsunterkünften besser schützen**

– Drucksache 6/5317 – 108

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 108, 118

Minister Lorenz Caffier 110

Dagmar Kaselitz, SPD 111

Peter Ritter, DIE LINKE 113

Maika Friemann-Jennert, CDU 116

Tino Müller, NPD 117

B e s c h l u s s 120

Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. April 2016 121

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen, damit wir rechtzeitig mit der Sitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 117. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Darf ich die Herren darauf hinweisen, dass wir jetzt gerade die Sitzung eröffnet haben. Ich bitte doch um Ruhe.

Ich stelle also nochmals fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 117., 118. und 119. Sitzung liegt Ihnen vor.

Auf Drucksache 6/5357 liegt Ihnen der Antrag der Volksinitiative zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnung um diese Vorlage zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt wird am Donnerstagvormittag aufgerufen. Wird der vorläufigen so geänderten Tagesordnung widersprochen? –

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 117., 118. und 119. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 117., 118. und 119. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Andreas Texter, Dr. Hikmat Al-Sabty, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Kollegin Barbara Borchardt ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

sowie unserer Kollegin Martina Tegtmeier – ich sehe sie gerade nicht – trotzdem zu ihrem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Frau Tegtmeier kriegt dann ihren Blumenstrauß, wenn sie eintrifft.

(Heinz Müller, SPD: Sie ist schon im Hause, sie kommt gleich. – Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Sonst nehmen Sie sie!)

Okay, dann machen wir das so.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen: Nach-

haltiges Wachstum, Moderne Infrastruktur, Gute Löhne“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen: Nachhaltiges Wachstum, Moderne Infrastruktur, Gute Löhne

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Man kann sich natürlich regelmäßig fragen, welches Thema man zur Aktuellen Stunde wählt vor dem Hintergrund dessen, was in den letzten Wochen durch die Presse, durch die Medien gegangen ist. Es bietet sich da sicherlich etliches an, aber ich glaube, wir sollten uns an dieser Stelle tatsächlich darauf konzentrieren, was für unser Land gut und was für unser Land wichtig ist. Die Frage, die natürlich alle Menschen in diesem Land immer wieder bewegt, ist: Was können wir hier in unserem Land unter den Bedingungen der Globalisierung weiter erfolgreich tun unter der Prämisse, dass unsere sozialen Errungenschaften nicht nur gesichert, sondern letztendlich gestärkt werden müssen und gestärkt werden sollen?

Um es anders auszudrücken, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sage ich ein Beispiel zur Versinnbildlichung, und, ich glaube, das ist wichtig. Viele Menschen stellen sich die Frage: Heute kleiner Lohn, morgen Altersarmut, soll das die Zukunft unseres Landes sein? Ich sage ganz deutlich hier an dieser Stelle: Für die SPD-Fraktion ist das natürlich nicht die Antwort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, in dieser Woche fand die letzte Sitzung der Haupttrunde des Fachkräftebündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit in dieser Wahlperiode statt, und das Fazit der Beteiligten – auch wenn natürlich die Interessenlage der Gewerkschaften auf der einen Seite und der Unternehmerverbände auf der anderen Seite immer eine unterschiedliche ist –, das Fazit der Beteiligten für das, was in den letzten Jahren hier in diesem Land passiert ist, ist ein grundsätzlich positives gewesen. Mecklenburg-Vorpommern hat eine eindeutig positive Tendenz in der Wirtschaft. Das, meine Damen und Herren, ist vor allem gut für die Menschen, die in diesem Land leben.

Wir haben von 2010 bis 2015 die Arbeitslosenzahl um 24.000 Menschen gesenkt und wir haben die niedrigste Arbeitslosenzahl in diesem Land seit 1991. Wir haben die niedrigste Quote der Schulabgänger ohne Berufsreife seit 2010, gesunken von 13,8 auf heute 8,4 Prozent, und wir haben eine reale Wertschöpfungssteigerung, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, von 2010 bis 2014 um immerhin 19,9 Prozent.

Das alles, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich auch bei den Menschen in diesem Land bemerkbar gemacht, denn die durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer sind in dem Zeitraum von 2010 von 26.890 Euro auf über 30.000 Euro im Jahr 2014 gestiegen. Weder der gesetzliche Mindestlohn auf Bundesebene noch der durch die Koalitionsfraktionen auf Betreiben der SPD hier in diesem Land eingeführte landesspezifische Mindestlohn hat tatsächlich den Untergang des

Abendlandes herbeigeführt. Es ist vielmehr so gewesen, dass diese Auffanglinie dazu beigetragen hat, dass die Tariflöhne in diesem Land gestiegen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Mindestlohn ist tatsächlich nur eine Auffanglinie. Was wir benötigen in Mecklenburg-Vorpommern, sind mehr tarifgebundene und tariforientierte Löhne und Gehälter. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Lohnspirale in diesem Land dauerhaft nach oben gesetzt wird, weil steigende Löhne, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die beste Maßnahme gegen Altersarmut. Nur als Land der guten Arbeit und vor allem der gut bezahlten Arbeit hat Mecklenburg-Vorpommern eine Chance, Fachkräfte zu gewinnen und die Fachkräfte, die in unserem Land sind, tatsächlich auch zu halten.

Dafür, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, ist es wichtig – und deswegen ist uns auch diese heutige Aktuelle Stunde so wichtig –, dafür ist es wichtig, die wirtschaftlichen Kerne, die wir in diesem Land haben, zu stärken und nachhaltig zu entwickeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

egal ob es sich dabei um die Gesundheitswirtschaft oder die erneuerbaren Energien handelt, ob es sich um den Bereich der maritimen Zulieferindustrie handelt oder um klassische Arbeits- und Wirtschaftsfelder in diesem Land wie die Tourismuswirtschaft.

Allerdings sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich: Mit Hinweis auf die Tourismuswirtschaft muss sich das Lohngefüge in diesem Land weiter nach oben entwickeln, weil jeder Cent mehr Arbeitseinkommen in diesem Land, jeder Cent mehr Wirtschaftskraft in diesem Land bedeutet mehr Investitionen, mehr Konsum, und am Ende des Tages sind es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann auch höhere Renten.

Natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir noch strukturelle Defizite im Bereich der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes im Allgemeinen, im Unternehmensbesatz, und natürlich besteht auch weiterhin eine demografische Tendenz, die uns das Leben nicht einfacher macht. Dazu kommt, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, dass wir spätestens ab den Jahren 2020/2021 vor völlig neuen finanziellen und damit natürlich auch wirtschaftspolitischen Herausforderungen stehen. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass das, ich nenne es mal, Füllhorn der europäischen und der Bundesmittel zwar nicht gänzlich versiegen wird, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was wir heute schon sagen können, ist, dass der Bestand an Mitteln, der uns aus diesem Füllhorn zufließen wird, doch ein voraussichtlich wesentlich dünnerer Quell sein wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns bereits heute überlegen, was man sich morgen noch leisten kann. Aber wir müssen natürlich auch überlegen, wie wir das Geld, das wir heute zur Verfügung haben, in ein nachhaltiges, in ein zukunftsfähiges Wachstum und in dessen Voraussetzungen investieren. Wir müssen noch stringenter, noch zielgerichteter vorgehen, um die Erhöhung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur Schaffung und Entwicklung

zukunftsfähiger Arbeitsplätze und werthaltiger Arbeitsplätze für Männer und Frauen und damit zur Verbesserung der sozialen Teilhabe in diesem Land zu entwickeln. Es gibt für unser Land keine Alternative zu einem Dreiklang aus Wachstum, moderner Infrastruktur und guten Löhnen. Die Stärkung der gewerblichen Wirtschaft und insbesondere die Schaffung neuer qualifizierter Industriearbeitsplätze ist das einzige langfristig wirksame Mittel, um hier in diesem Land erfolgreich wirtschaften zu können und um die Mittel zu erwirtschaften und zu verdienen, die uns andere Aufgaben dann erst ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Windkraft, über ein erhebliches industriepolitisches Potenzial. Es ist uns in den letzten Jahren bereits gelungen, in diesem Wirtschaftsfeld eine Vielzahl von Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze in unserem Land zu etablieren. Das sind Unternehmen und Arbeitsplätze, die nicht nur dazu beigetragen haben, dass sich das Lohngefüge in diesem Land immens positiv, also nach oben entwickelt hat, das sind im Übrigen auch Arbeitsplätze und Unternehmen, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich der Exportanteil unserer Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern positiv entwickelt hat.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade an diesem Punkt wird deutlich, dass Ökologie und Ökonomie zwei Dinge sind, die in diesem Lande durchaus zusammenpassen, dass es auf der einen Seite möglich ist, industriepolitische Arbeitsplätze zu schaffen, dass es möglich ist, in diesem Land Handwerksbetrieben auch in Zukunft ihre Tätigkeitsfelder zu ermöglichen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz und die Ökologie nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit und sogar weltweit zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Verpflichtung. Wir haben die Verpflichtung, die Chancen zu nutzen, die wir auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und anderen Regionen weltweit haben. Es nützt uns nichts, hier in Mecklenburg-Vorpommern auf Wirtschaftsfelder, auf Industriefelder zu setzen, die möglicherweise in Bayern oder Baden-Württemberg seit 30 oder 40 Jahren mit mehr oder weniger Erfolg betrieben werden. Aber gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, gerade im Bereich der Windenergie, inklusive der Betrieb der Zulieferbetriebe, inklusive der Dienstleistungen, die damit verbunden sind – und eben nicht nur, dass in diesem Land ihre Unternehmen tätig sind, nicht nur, dass die Anlagen in diesem Land aufgestellt werden, sondern dass wir damit auch den Export dieses Landes stärken und verbessern –, haben wir eine Chance. Und wir werden diese Chance weiter nutzen, um dieses Land weiterzuentwickeln.

Ich kann mich erinnern, ich bin da noch sehr jung gewesen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

das ist in den 70er-/80er-Jahren gewesen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

da hat Bayern, ...

Da bin ich tatsächlich noch jünger gewesen, auch wenn man es mir nicht ansieht, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: Doch! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

... in den 70er,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den 70er und 80er-Jahren hat Bayern genau den Schritt gemacht, den wir in den letzten fünf, in den letzten zehn Jahren gegangen sind –

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

den Schritt von einem agrarisch-touristisch geprägten Land hin zu einem Industrieland. Das sind damals andere Rahmenbedingungen gewesen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass diejenigen, die vielleicht im Jahre 2030 oder 2035 auf den Plätzen sitzen, die Sie heute einnehmen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dann im Landtag sitzen, der festen Überzeugung sind und die Erkenntnis haben, dass in den Jahren zwischen 2010 und 2020 die Chancen genutzt wurden –

(Torsten Renz, CDU: Ich dachte,
Sie kandidieren noch mal 2021? –
Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

damit komme ich auch zum Ende, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin –, dass die Chancen genutzt wurden, um hier tatsächlich ein nachhaltiges Wachstum, zukunftssichere Arbeitsplätze und eine moderne Infrastruktur zu schaffen. Wir werden nie zu einem Gleichklang zwischen Lederhose und Laptop kommen, aber dafür können wir heute schon sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können alles, sogar Hochdeutsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Der kandidiert auch 2026 noch mal.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren in der vergangenen Woche im Technologie- und Gewerbepark Schwerin. Wir haben mit der Leitung gesprochen, wir haben aber auch Gelegenheit gehabt, drei Unternehmen zu besuchen. Es ist immer beeindruckend, Menschen kennenzulernen, die für ihre Arbeit brennen, Menschen kennenzulernen, die sich Tag für Tag ein Bein ausreißen, um ihr Unternehmen voranzubringen, Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern. Es sind gerade die Unternehmen, die Produkte entwickeln, die weltweit Absatz finden, wie zum Beispiel Gefahrstoffdetektoren der Firma AIRSENSE. Die Geräte wurden etwa bei der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien eingesetzt oder bei den Olympischen Spielen in Sot-

tschi. Das ist eben Hightech aus Mecklenburg-Vorpommern.

Ich meine, solche Termine beeindruckten sicherlich nicht nur mich, sondern auch viele andere. Und ich bin der Überzeugung – deswegen erzähle ich Ihnen das –, in Mecklenburg-Vorpommern ist vieles neu entstanden. Ja, es hat eine Entwicklung eingesetzt, die uns immer wieder in Staunen versetzt, die stolz macht auf den Ideenreichtum und das Engagement der Menschen. Die Wirtschaft ist gewachsen, Unternehmen sind entstanden, Arbeitsplätze wurden geschaffen, Autobahnen wurden errichtet, unsere Städte und Dörfer sind schöner geworden – es ist viel passiert in den letzten 25 Jahren. Das haben wir hier immer wieder im Landtag, auch im vergangenen Jahr, erzählt und sind stolz darauf.

Aber glauben Sie denn wirklich, meine Damen und Herren der Koalition, dass die Zeit nun reif ist, die Hände in den Schoß zu legen, sich täglich acht Stunden auf die Schulter zu klopfen und sich zehn Minuten hier ans Pult zu stellen, um sich selbst zu beweihräuchern und darüber zu reden und zu schwadronieren, wie schön die Welt im Allgemeinen und Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen ist?

(Torsten Renz, CDU: Das hat keiner
gesagt und das hat keiner gemacht.)

Die Antwort der SPD lautet – das sehen wir ja am Titel der Aktuellen Stunde –: Alles schick, alles hübsch, alles tuffig.

(Stefanie Drese, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tuffig?!)

Es lebe die Landesregierung! Ein dreifaches Hoch auf die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern!

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also das Wort „tuffig“ ist im demokratischen
Sprachgebrauch nicht vorhanden.)

Und als ich, Herr Nieszery, den Titel der Aktuellen Stunde gelesen habe,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tuffig!)

habe ich mich gefragt, das kann doch nicht deren Ernst sein.

(Stefanie Drese, SPD: Doch! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich ist uns das ernst.)

Als ich dann die Rede von Herrn Schulte gehört habe, habe ich mich gefragt: Haben wir nicht in den letzten Tagen immer etwas über Politiksprich in den Zeitungen gelesen, welcher bei den Menschen nicht ankommt?

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, es geht nicht um Verklärung der Probleme im Land, es geht auch nicht darum, die Sorgen und Nöte der Menschen zu verklären. Sie werden mit dem, was Sie jetzt thematisiert haben, und auch mit dem, was Herr Schulte bisher ausgeführt hat, den Sorgen und Fragen der Menschen in keinsten Weise gerecht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das werden wir schon sehen.)

Natürlich hören alle gerne tolle und wunderbare Nachrichten und Geschichten, aber ich meine, es ist Zeit, auch Klartext zu reden.

(Manfred Dachner, SPD: Außer einem.)

Es hilft nichts, die Menschen einzulullen, sie hypnotisch mit Schönwetterreden davon überzeugen zu wollen, dass dieses Land am besten dasteht, freundlich in die Kamera zu lächeln und allen weiszumachen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir stehen da.)

dass Wolken aus Zuckerwatte bestehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da fassen sich die Menschen doch an den Kopf und fragen, was haben denn die Menschen, die Leute da im Schloss genommen. Oder haben Sie den Schuss vom 13. März nicht gehört? Ist er bei Ihnen bereits verhallt?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, das gehört auch zu der Bilanz. Und das will ich Ihnen aufzählen: Sie machen Gerichte dicht, Sie schließen Berufsschulen, Sie treiben einen unverantwortlichen Personalabbau bei der Polizei, Sie dünnen den öffentlichen Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern aus,

(Gelächter bei Egbert Liskow, CDU)

Sie legen die Südbahn still, Sie hauen den Pendlern eine Taktung vor die Füße, dass sie doppelt so viel Zeit brauchen, um zur Arbeit zu kommen und wieder nach Hause, Sie lassen die Kommunen finanziell ausbluten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja, immer dieselbe Leier! Da wickelt die Bartwickelmaschine im Keller. Mein Gott, ich kann das nicht mehr hören.)

Sie überlassen Langzeitarbeitslose ihrem Schicksal, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit so einer Plattitüde wollen Sie in den Wahlkampf ziehen, oder was?)

Aber selbstverständlich!

... Sie brechen in Jubel aus, wenn nur noch jeder Zehnte langzeitarbeitslos ist, und feiern das als Erfolg,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie halten Kinderarmut für ein Ammenmärchen. Wie oft haben wir das hier thematisiert?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht. – Zurufe von
Manfred Dachner, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Selbst die AWO, die ja wohl eng mit Ihnen verbunden ist, hat einen Armutsbericht vorgelegt, den Sie vom Tisch wischen. Schauen Sie heute in die Zeitung, was das Netzwerk gegen Kinderarmut gestern ganz konkret vor-

gelegt hat! Und wir sind nach Bremen das Bundesland mit dem höchsten Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche. Sie halten gleichwertige Lebensverhältnisse gar für eine Utopie, Sie zerstören die Theaterlandschaft, Sie wehren sich gegen eine gerechte Besteuerung und ziehen lieber in den Kampf gegen Biber und Wölfe als gegen Steuerhinterziehung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toller Witz! Toller Witz!)

Meine Damen und Herren, Sie lehnen einen höheren Mindestlohn ab und ignorieren damit die Gefahr der Altersarmut. Und die wohlfeile Rede, die Herr Schulte gerade zu diesem Thema gehalten hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die war gut, die Rede.)

ändert an der Situation im Moment gar nichts. Sie lassen nämlich gar keine Lösung erkennen. Sie haben sich damit abgefunden, dass die Schulabbrecherquote so hoch ist, dass wir nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt liegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halbiert!
Sie ist halbiert! Mein Gott noch mal!)

Sie ignorieren die Tarifbindung. Sie haben zehn Jahre regiert und länger – was ist denn mit der Tarifbindung, die von Jahr zu Jahr abgenommen hat?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie den Menschen da,
Herr Holter? Sie sollten sich schämen!)

Sie versuchen zu vertuschen, dass die Schere zwischen Ost und West weiter auseinandergeht, größer wird.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Das Wirtschaftswachstum, welches wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, hat uns keinen Schritt in Richtung Angleichung vorangebracht,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern es wird nur der Status quo in Mecklenburg-Vorpommern gesichert.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sind denn schon Wahlen, Herr Holter?)

Herr Renz, Sie haben keine Antworten auf den Fachkräftemangel im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, mit
dem Programm kommt er nicht weit.)

Das, was ich vom Bündnis für Arbeit am Montag gehört habe, ist doch eine vernichtende Bilanz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie sagen den Menschen nicht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor die niedrigsten Löhne haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

geschweige denn, was Sie gedenken, politisch dagegen zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie denn politisch gegen niedrige Löhne tun, Herr Holter?)

Wegen fehlender Investitionen, so hört man es aus der Bauwirtschaft, fühlen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer vernachlässigt, sie fühlen sich kaputtgespart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott! Dann wollen wir mal Ihre Konzepte sehen, Herr Holter, wie Sie in die Tarifautonomie eingreifen wollen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

All das, meine Damen und Herren der SPD und CDU, ist Ihr nachhaltiges Wachstum, Ihre moderne Infrastruktur. Das sind Ihre guten Löhne und das ist auch Ihre Bilanz von zehn Jahren Großer Koalition und Regierung aus SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, gucken Sie sich die Zahlen
genau an! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Großartige Bilanz! Großartige Bilanz! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur keinen Neid! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese Aktuelle Stunde gibt Ihnen ein unglaublich warmes und gutes Gefühl. Helfen, Herr Ringguth, tut sie aber niemandem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

Ich hätte mir wirklich eine ehrliche Problemanalyse gewünscht und am besten noch ein paar Lösungsansätze, über die man reden könnte, aber das überlassen Sie ja stets uns.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wenn wir Vorschläge machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, welche denn?)

dann erzählen Sie, das ist Unfug, dass wir das Land schlechtreden und dass all die Vorschläge nicht finanzierbar sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so wie heute! Das ist das beste Beispiel, was Sie da gerade ablassen.)

Nein, wir müssen, Herr Nieszery, Klartext reden. Wir müssen den Menschen, zum Beispiel auch den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne dort oben, sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch kein Klartext, was Sie da reden, Herr Holter.)

wie wir die reale Situation in Mecklenburg-Vorpommern einschätzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen werden wir als LINKE nicht müde werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt redet gleich der Ministerpräsident, da können Sie schon mal gespannt drauf sein. – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

deutlich zu machen, uns liegt das Schicksal jedes Einzelnen in Mecklenburg-Vorpommern am Herzen und wir wollen für jede Einzelne und jeden Einzelnen das Leben verbessern.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Deswegen werden wir fragen: Wo sind Ihre Antworten?

Herr Eifler, Sie können hier noch reden.

Wir wollen, dass nun endlich das Regionalbudget eingeführt wird, um den benachteiligten Regionen eine Chance zu geben, weiter an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja, und dadurch steigen die Löhne, oder?)

Es geht doch darum, gleichwertige Lebensverhältnisse als Staatsziel zu formulieren und damit Handlungsmaxime der Landesregierung vorzugeben. Wir brauchen – und auch das ignorieren Sie – endlich einen öffentlichen Beschäftigungssektor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch dadurch steigen die Löhne, Herr Holter?! Dadurch kommen wir raus aus dem Niedriglohnsektor?!)

Wir wollen Langzeitarbeitslose und über 50-jährige Arbeitslose in gemeinwohlorientierte Arbeit integrieren. Wie oft haben wir denn über den sozialen Arbeitsmarkt gesprochen ohne Folgen für Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie sich mal die Anzahl der
sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an!)

Unser Anspruch ist, es ist endlich Zeit, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ja, und es braucht eine kurzfristige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe auf 1 : 5, in der Kita auf 1 : 15 und im Hort auf 1 : 21.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da steigen auch die Löhne. – Torsten Renz, CDU:
Sie können ja Ihr Wahlprogramm vorlesen.)

Und wie oft haben wir darüber geredet, dass Sie Geld ins System der Kitas geben und unten steigen die Beiträge für die Eltern? Damit muss doch endlich mal Schluss gemacht werden!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo steigen die denn? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen runden Tisch gegen Kinderarmut und einen Familienpass für vergünstigte Angebote für Familien in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer bezahlt denn das?)

Ja, genau, das ist nämlich Ihr Fehler: Sie denken vom Geld her und Sie denken nicht an die Bedürfnisse der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, natürlich, Herr Holter, natürlich machen wir das, sonst würden uns die Menschen gar nicht wählen, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Holter. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, genau das unterscheidet uns, meine Damen und Herren, das unterscheidet uns, Herr Nieszery.

Wir brauchen eine Wirtschaftsförderung, die sich konsequent an den Kriterien für gute Arbeit orientiert.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Dann sind wir wieder bei Ihrem alten Slogan „Reichtum für alle“. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Unternehmen ohne Tarifbindung und Unternehmen mit überproportionalem Anteil an Leiharbeitern, Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten können bei der Förderung nicht vorrangig berücksichtigt werden. Das ist unsere Überzeugung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deswegen müssen Unternehmen, die für gute Arbeit stehen und gute Löhne zahlen, auch bei der Förderung an erster Stelle stehen. Ich bin der Überzeugung, wir sollten nach den Landtagswahlen auch das Landesvergabegesetz in diese Richtung verändern. Ja, es geht um ein modernes Vergabegesetz. Wir brauchen eine Anpassung des Mindestlohns von mindestens 10 Euro in Mecklenburg-Vorpommern. Und öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die für gute Arbeit stehen und gute Löhne zahlen.

Selbstverständlich gibt es auch in der Schule nach wie vor Handlungsbedarf: weniger Schüler in den Eingangsklassen 1 und 5 sowie an den beruflichen Schulen, die kostenlose Schülerbeförderung der Auszubildenden, deren Vergütung unter 750 Euro monatlich liegt. Und was ist denn mit der zehnjährigen Schulpflicht, die meines Erachtens längst überfällig ist, hier in Mecklenburg-Vorpommern?

Ja, wir brauchen eine Kulturpolitik, die die Theater- und Orchesterstrukturen so entwickelt, dass die Autonomie und die freiwilligen Kooperationen gefördert werden. Und wir brauchen – darüber habe ich schon gesprochen – einen gut funktionierenden ÖPNV. Das Regionalbahnangebot muss erhalten und ausgebaut werden. Wie ich mir habe sagen lassen, war die Vorstellung der Deutschen Bahn im Verkehrsausschuss wohl eine Katastrophe und hat nichts Konkretes für Mecklenburg-Vorpommern gebracht. Und selbstverständlich brauchen wir die Südbahn, selbstverständlich brauchen wir die Darßbahn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar, wir brauchen alles, was abgeschafft wurde. Ja, Herr Holter, alles bleibt beim Alten.)

Wir brauchen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine moderne Infrastruktur und gute Löhne. Deswegen darf man nicht vom Geld her denken, sondern wir müssen jetzt, meine Damen und Herren, investieren, jetzt kräftig investieren in Beton und in die Köpfe. Aber das wird mit Ihnen nicht funktionieren,

(Torsten Renz, CDU:
Man beachte die Reihenfolge
bei den LINKEN: in Beton und in Köpfen!)

weil Sie eine falsche Vorstellung von Haushaltspolitik haben und Sie haben keinen Plan für Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, natürlich, ist klar, Herr Holter.)

Ich bin der Überzeugung ...

Ja, Sie haben nur einen Plan für Mecklenburg-Vorpommern, das ist die schwarze Null. Sie wollen die schwarze Null.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch, ja. Ohne die geht nämlich gar nichts, Herr Holter. – Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU, und Regine Lück, DIE LINKE)

Sie wollen aber nicht investieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohne die geht gar nichts.)

um all die Probleme und Fragen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu lösen und ihnen zu zeigen, wie und in welchem Schrittmaß Sie dieses umsetzen wollen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren wirklich gut entwickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Marc Reinhardt, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau! Egal, was
Herr Holter erzählt hat. – Regine Lück, DIE LINKE:
Besonders in der Baubranche.)

Lieber Herr Holter, ich weiß, Sie leiden darunter, dass wir zu Recht darauf hinweisen können, aber da müssen Sie jetzt noch einmal durch. Unser Land hat im vergangenen Jahrzehnt deutlich an Wirtschaftskraft gewonnen. Die wichtigsten Kennzahlen zeigen das sehr eindrucksvoll. Wir haben ein stetiges wirtschaftliches Wachstum: 2015 waren es 1,9 Prozent – ein ziemlich guter Schnitt in der Bundesrepublik Deutschland. Und in den vergangenen zehn Jahren ist das Bruttoinlandsprodukt, pro Kopf gerechnet, etwa um ein Viertel gestiegen. Der Tourismus ist traditionell unsere Stärke – nahezu jedes Jahr ein neuer Übernachtungsrekord. Auch dieses Jahr erleben wir wieder einen sehr erfolgreichen Start in die neue Saison.

Wenn wir uns umschauen, nahezu alle Branchen entwickeln sich eindeutig positiv.

(Regine Lück, DIE LINKE: Für die
Baubranche gilt das aber nicht.)

Das verarbeitende Gewerbe, das für uns sehr wichtig ist – das ist erwähnt worden –, hat im vergangenen Jahr ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnet. Die Gesundheitswirtschaft kommt Jahr für Jahr gut voran. Im Handwerk gibt es volle Auftragsbücher.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Außenhandelszahlen – das ist für uns sehr wichtig – haben sich in den letzten zehn Jahren rasant entwickelt. Das Volumen hat sich seit 2006 mehr als verdoppelt: 8 Milliarden in 2015. Und es kommen immer wieder neue gute Unternehmen zu uns ins Land, zum Beispiel Nestlé in Schwerin, EEW im Rostocker Seehafen, Oberaigner in Laage. All das macht sich erfreulicherweise – das ist ja für uns das Wichtigste – auch am Arbeitsmarkt bemerkbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Arbeitslosenzahlen sind auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Einheit und haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert. Das liegt zum Teil am demografischen Wandel, aber es liegt auch daran, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze kontinuierlich ansteigt: 50.000 Beschäftigte mehr als vor zehn Jahren, 50.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Auch das ist ein klares Signal, dass unser Land wirtschaftlich gut vorangekommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, an dieser positiven Entwicklung haben viele mitgewirkt. Für mich ist das eine der ganz großen Stärken hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir das gemeinsam machen: die Gewerkschaften, die Wirtschaft, die Agenturen für Arbeit, das Land, die Kommunen – da gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit im Bündnis für Arbeit, beim Fachkräftebündnis, bei vielen Ansiedlungen und Erweiterungsvorhaben. Vor allem aber – das muss man ganz klar sagen – sind diese Erfolge eine Leistung der Menschen bei uns im Land, die angepackt haben, die Neues aufgebaut haben, die sich auch durch Schwierigkeiten nicht von ihrem Weg haben abbringen lassen – eine großartige Leistung, die höchste Anerkennung verdient. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, diese positive Entwicklung zeigt sich im ganzen Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Auch im östlichen Teil unseres Landes, in Vorpommern, hat sich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren deutlich etwas getan, ist die Wirtschaftskraft deutlich gestiegen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Auch dort ist die Zahl der Arbeitslosen erheblich zurückgegangen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Da ist der Luxus ausgebrochen.)

und das, obwohl die Bedingungen dort bekanntermaßen schwieriger sind als im westlichen Teil des Landes, der mit seiner Nähe zu Hamburg und mit Rostock als starkem wirtschaftlichem Zentrum des Landes viel bessere Chancen hat.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Umso höher, das muss man sagen, ist die Leistung der Unternehmer und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vorpommern zu bewerten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch das soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Lieber Herr Holter, Sie haben in Ihrer Rede wie immer ein ganz anderes Bild gezeigt. Offenbar ist das Ihre Vorstellung von der Aufgabe einer Oppositionspartei.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ich sage Ihnen, Ihre Kritik läuft ins Leere.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die haben für dieses Land nicht nur viel erreicht, worauf sie zu Recht immer wieder hinweisen, sondern wir sagen natürlich auch offen, wo wir noch besser werden müssen. Es stimmt, unser Land hat trotz aller wirtschaftlichen Fortschritte noch immer weniger Wirtschaftskraft als andere. Da müssen wir weiter aufholen, vor allem auch im Vergleich zu den westdeutschen Ländern. Und es ist richtig, trotz eines deutlichen Rückgangs der Arbeitslosenzahlen ist die Quote bei uns immer noch höher. Wir brauchen einfach mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Und jeder weiß, dass unser Lohnniveau noch nicht konkurrenzfähig ist, dass die Löhne weiter steigen müssen.

Nur, Herr Holter, es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen uns: Wir packen die Aufgaben der Zukunft an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Sie beschränken sich auf Ihre ewige linke Schwarzmalerei. So bringen Sie das Land nicht voran.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
sehr gut, Herr Ministerpräsident! –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, wir verfolgen mit unserer Arbeit ein klares Ziel. Wir wollen die Wirtschaftskraft des Landes weiter stärken. Das ist die Voraussetzung dafür, dass weitere Arbeitsplätze entstehen und dass vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass das Lohnniveau in unserem Land weiter steigen kann. Dabei ist klar, wir werden in diesem wirtschaftlichen Aufholprozess nur noch bis Ende 2019 eine besondere Förderung des Ostens aus dem Solidarpakt erhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So weit zur schwarzen Null.)

Aber darauf haben wir uns mit einer sehr soliden Haushaltspolitik eingestellt, seit Jahren ohne neue Schulden, immer wieder mit Tilgungen, und dazu mit dem Mut zu harten, aber notwendigen Strukturentscheidungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir werden in den kommenden Jahren unsere Mittel sehr gezielt einsetzen, um unsere Wirtschaft nachhaltig voranzubringen. Stärkung der Wirtschaftskraft heißt für uns die Förderung der Branchen, in denen unser Land traditionell stark ist: Tourismus, Land- und Ernährungswirtschaft, Handwerk, maritime Wirtschaft, zu der ja nicht nur die Werften gehören, sondern die gesamte Hafenwirtschaft, und wir haben auch sehr viele, sehr leistungsstarke Zulieferer in dem Bereich, um die es uns geht. Stärkung der Wirtschaft heißt vor allem aber auch, dass wir auf die Zukunftsbranchen setzen, wie die erneuerbaren Energien und die Gesundheitswirtschaft, die bei uns beste Bedingungen für eine weitere gute Entwicklung finden müssen.

Gerade in diesen Branchen zeigt sich, unsere Stärke hier im Land ist der Mittelstand. Unsere Stärken sind die kleinen und mittleren Betriebe, die besonders engagiert und mit Herzblut geführt werden, die innovativ sind und sehr beweglich auf den Markt reagieren können. Darauf setzen wir weiter, darauf richten wir unsere besondere Unterstützung und möglicherweise sind wir damit besser für die Zukunft aufgestellt als andere, die jetzt von einzelnen Großunternehmen abhängig sind.

Meine Damen und Herren, diese Zukunftsbranchen, um die es geht, die sind für jeden sichtbar von stürmischer Innovation gekennzeichnet. In der Medizin gibt es in immer kürzeren Abständen neue Verfahren, neue Materialien, und bei den erneuerbaren Energien zeigt sich ein riesiger Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Nehmen Sie allein den Bereich der Speicherung! In beiden Bereichen, Gesundheitswirtschaft und erneuerbare Energien, haben wir den Trend früher erkannt als andere. Wir haben unsere Anstrengungen sehr früh dort konzentriert und wir sind heute auf beiden Feldern Spitze in Deutschland,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

denn erneuerbare Energien und Gesundheitswirtschaft tragen inzwischen in einem hohen Maße zur Wertschöpfung bei uns im Land bei und haben viele Arbeitsplätze entstehen lassen. Ich sage, beide Bereiche haben auch in der Zukunft ein großes Entwicklungspotenzial. Bei den erneuerbaren Energien ist das vor allem im Offshorebereich, in der Gesundheitswirtschaft besonders in der Medizintechnik, der Biotechnologie, aber auch im Gesundheitstourismus. Diese Chancen wollen wir im Interesse des Landes nutzen.

Meine Damen und Herren, damit sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt, müssen wir die Infrastruktur im Land weiter ausbauen. Wir brauchen gute Rahmenbedingungen. Für ein Küstenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist dabei die Entwicklung der Häfen ganz besonders wichtig. Sie sind ja inzwischen nicht nur wichtige Umschlagplätze für Güter aller Art, sondern unsere Häfen sind heute auch sehr wichtige

Industriestandorte, die eine Produktion direkt an der Kaikante ermöglichen. Wismar mit seinem Holzcluster, Rostock mit den Standorten von Nordic, Nordex und Liebherr sind die besten Beispiele dafür. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Vertiefungen der Anfahrten zu den Seehäfen Rostock und Wismar inzwischen auf dem vordringlichen Bedarf beim Bundesverkehrswegeplan stehen. Es ist noch nichts fest beschlossen, aber wir sind mit dabei. Wenn das gelingt, würde uns das ermöglichen, die Entwicklung dieser wirtschaftlich wichtigen Standorte weiter voranzutreiben. Dazu kommen natürlich noch wichtige Straßenbauprojekte, die B 96n und eine Reihe von Ortsumgehungen.

Zu einer leistungsfähigen Infrastruktur zählt auch die Versorgung mit schnellem Internet. Das ist die modernste Form der Infrastruktur. Die Landesregierung wird den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern kraftvoll vorantreiben. Wir sind dankbar dafür, dass die Bundesregierung ein Förderprogramm auf den Weg gebracht hat. Der Bund fördert die Projekte mit 70 Prozent, für das Land verbleiben noch 20, für die Kommunen 10 Prozent. So kommen wir mit unseren Landesmitteln deutlich weiter als mit einem reinen Landesprogramm, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, es immer wieder gefordert haben und teilweise heute noch fordern. Das ist der falsche Weg! So werden Sie die Versorgung mit schnellem Internet im Land nicht flächendeckend verbessern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, der Energieminister hat beim Start des Programms richtigerweise die Devise ausgegeben, dass wir schneller sein müssen als andere, denn der Bund hat das Programm so angelegt, dass die Fördermittel in mehreren Wettbewerbsrunden vergeben werden. Wir gehen davon aus, dass die Chancen gerade in den ersten Runden besonders gut sind, wenn wir schnell sind und die Konkurrenz noch nicht so groß. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass es Minister Pegel gemeinsam mit den Kommunen, mit dem Kompetenzzentrum Breitbandausbau gelungen ist, 24 Projekte anzumelden. Kein anderes Land hat auch nur annähernd so viel anmelden können wie wir hier für die erste Runde. Die Entscheidung des Bundes steht unmittelbar bevor und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit einer großen Zahl dabei sein werden. Ich kann ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gute Arbeit!)

Wirklich gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich greife das gerne auf. Wirklich gute Arbeit, vor allem wirklich gute Zusammenarbeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

denn wir müssen ja sehen, hinter diesen 24 Projekten stehen mehrere Hundert Kommunen, die sich einigen müssen und gemeinsam etwas auf den Weg bringen.

Und ich kann ankündigen, dass wir in der zweiten Runde – Meldeschluss ist Ende April –, dass wir uns da mit einer noch weit größeren Zahl von Projekten bewerben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Also ich kann sagen, bei der Breitbandversorgung sind wir auf einem wirklich guten Weg. Und die Regierungspartner SPD und – dafür bin ich sehr dankbar – auch die CDU haben immer klar gesagt, dass wir dieses Programm so weit wie möglich nutzen wollen und dass kein Projekt an der Kofinanzierung des Landes scheitern wird.

Nun ist der Landeshaushalt zu einem Zeitpunkt beschlossen worden, als die Details für dieses Programm noch nicht bekannt waren. Deshalb werden wir die Mittel für die Kofinanzierung nachträglich aufstocken müssen. Wir werden deshalb, wenn es nötig ist, eine Vorlage in den Finanzausschuss einbringen, falls die Finanzierung für die Projekte aus der ersten Runde mit dem Geld, das wir zur Verfügung gestellt haben, nicht ausreicht. Das waren 62,7 Millionen. Wir werden einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen, um es dem Energieminister zu ermöglichen, auch die Projekte aus der zweiten Runde und möglichen weiteren Runden des Programms sicherzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Wirtschaftskraft des Landes stärken, dann verfolgen wir dabei ein klares Ziel: Es geht uns dabei um Arbeitsplätze. Es geht uns um Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt und es geht uns um gute Arbeit und gute Löhne.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Ich erkenne aber kein Konzept.)

Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber es ist auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Mecklenburg-Vorpommern wird im Wettbewerb um gute Fachkräfte nur dann mithalten können, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Löhne erhalten und wenn sie bei uns gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, die war deshalb für uns ein ganz wichtiger Schritt nach vorn. Kein anderes Bundesland hat davon so profitiert wie wir in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt wohl.)

Die Befürchtungen, die von Unternehmerseite geäußert worden sind, die mit der Einführung verbunden waren, haben sich als gegenstandslos erwiesen. Es ist nicht etwa die Zahl der Arbeitslosen angestiegen, sondern die Zahl der Arbeitslosen geht weiter zurück. Und wenn der Mindestlohn dazu führt, dass es einzelne Minijobs nicht mehr gibt, sondern dass die zusammengeführt werden in ein reguläres Arbeitsverhältnis, dann ist das eine positive Entwicklung,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

die man nur begrüßen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn wir über den Mindestlohn reden, muss klar sein, es geht natürlich darum, dass das Lohnniveau in den Gruppen darüber steigt. Viele Unternehmer haben schon erkannt, dass sie ihre Fachkräfte an sich binden und

deshalb ordentlich zahlen müssen. Andere müssen diesem Beispiel noch folgen. Es ist natürlich nicht die Aufgabe der Landesregierung und des Landtages, die Löhne festzulegen, das ist Sache der Tarifpartner, aber die Landesregierung hat in dieser Frage eine klare Haltung. Wir werben dafür, dass mehr Unternehmen im Land in die Tarifbindung gehen und Tarif zahlen. Denn da, wo Tariflohn gezahlt wird, sind die Löhne meist höher,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und auch die Angleichung zwischen Ost und West ist weiter fortgeschritten. Deshalb werben wir für mehr Tariflohn, gemeinsam mit den Gewerkschaften und auch gemeinsam mit einigen Unternehmen, die die Richtigkeit dieses Weges sehen. Das ist der richtige Weg, um unser Land weiter voranzubringen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesem Erfolg teilhaben zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Konzepte, die Konzepte der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die liegen auf dem Tisch. Dann stellt sich natürlich in einer solchen Debatte immer die Frage: Was sind eigentlich die Alternativen der Opposition?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ah, jetzt ist Wahlkampf angesagt!)

Bei den GRÜNEN ist das nach dem Parteitag vom vergangenen Wochenende klar. Von ihnen haben wir wirtschaftspolitisch nichts zu erwarten, ihnen ist vegetarische Ernährung wichtiger als eine gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, ganz im Ernst, der einzige Beschluss, der einzige Beschluss von wirtschaftspolitischer Relevanz war eine Kampfansage an die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns zu einer Zeit, wo es den Landwirten bei uns sehr schlecht geht aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Es ist natürlich die Sache der GRÜNEN, was sie für Fotos vom Parteitag machen, aber eins, Frau Gajek, muss ich Ihnen doch deutlich sagen: Wofür immer Sie ein Herz haben, was Sie auf dem Foto gezeigt haben, ein Herz für die Landwirte, für die Menschen, die bei uns von der Landwirtschaft leben müssen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie scheinen sich ja sehr damit auseinander-
gesetzt zu haben, mit unserem Parteitag.)

haben Sie ganz offensichtlich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich denke, die Landwirte bei uns im Land können sehr dankbar sein, dass wir einen Landwirtschaftsminister haben, der das völlig anders sieht und der mit großem Einsatz für sie kämpft. Herzlichen Dank, lieber Till Backhaus!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Bei der LINKEN ist sicherlich deutlich mehr Substanz vorhanden. Auch wenn wir in der Einschätzung der Lage unterschiedlicher Meinung sind, gibt es doch Gemeinsamkeiten, wenn es darum geht, unser Land voranzubringen. Das sehe ich durchaus.

In einem sehr wichtigen Punkt, Herr Holter, haben wir allerdings sehr unterschiedliche Auffassungen. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, die Wirtschaftspolitik und die Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt auszurichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Öffentlich geförderte Beschäftigung reicht nicht für wirtschaftliches Wachstum.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hilft sie allenfalls in der Statistik und sie trägt auch nicht zu einem höheren Lohnniveau bei, sondern Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, den Gruppen, den Menschen, die es schwerer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, Brücken zu bauen, dass sie es schaffen können, dass wir sie gezielt unterstützen, damit sie den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes entsprechen können. Das ist menschenwürdig, das ist die bestmögliche Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir können deutlich auf positive Beispiele dafür verweisen, wie es gehen muss und gehen kann, so, wie die Agentur für Arbeit und die Landesregierung das in den letzten Jahren mit der Gruppe der Alleinerziehenden – das ist die wichtigste Gruppe, die Unterstützung braucht – geschafft hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Martina Tegmeier, SPD: Genau.)

Die Erwerbsquote ist durch gezielte Maßnahmen um fast 10 Prozentpunkte gestiegen, von 63 auf 72 Prozent. Das ist der richtige Weg, um unser Land weiter voranzubringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Es muss um Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich wiederhole gern:

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt bin ich ja gespannt, was kommt. Arbeit und Wohnen gehören aber auch dazu.)

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich wirklich gut entwickelt und die Landesregierung stellt die Weichen auch für eine positive Entwicklung in der Zukunft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht ein Wort zu deutlichen Mietsteigerungen.)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft kraftvoll weiter vorankommt! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Regine Lück, DIE LINKE: Zu den offenen Fragen, zu der Finanzierung der Kommunen nicht ein Wort. Unglaublich!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde, von der SPD gesetzt, erfahren habe, habe ich gedacht, Chapeau, das ist mutig, da wird nicht nur nachhaltiges Wachstum, moderne Infrastruktur, ein klassisch grünes Thema bewegt, finden wir gut, sondern die SPD stellt sich in der Tat der Diskussion zu einem Thema, wo Wunsch und Anspruch auf der einen Seite und die Realität von Regierungshandeln weit auseinanderklaffen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stellt ihr jetzt fest. Das stellt ihr jetzt fest. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber ich war noch einen kurzen Moment unsicher und habe deshalb, Herr Ringguth, mal nachgeschaut, vielleicht haben wir unterschiedliche Interpretationen zu den Begriffen, wie zum Beispiel „nachhaltiges Wachstum“.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mit Sicherheit, mit Sicherheit.)

Und man kommt sehr, sehr schnell, wenn man sich im Internet bewegt, dann auf die Seite der Europäischen Kommission, ein kurzer Blick reicht, ich will das mal zitieren: „Nachhaltiges Wachstum bedeutet Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt; Schutz der Umwelt, Verringerung von Emissionen und Erhalt der biologischen Vielfalt“ und so weiter, und so weiter. Das wird vorangestellt bei der Interpretation von nachhaltigem Wachstum.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Grünes Wahlprogramm.)

Sie winken ab, Herr Ringguth. Dass Ihnen das relativ unbekannt ist, ist mir relativ klar.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Interessant aber.)

Aber das ist die Interpretation von nachhaltigem Wachstum. Das ist nicht das grüne Wahlprogramm,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

sondern das sind die vorangestellten Ziele der Europäischen Kommission.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nachhaltiges Wachstum ist nicht nur ein rein ökonomischer Begriff, nachhaltiges Wachstum definiert die Vereinbarkeit von ökonomischen und ökologischen Zielen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie auf dem Parteitag der GRÜNEN gewesen wären am Wochenende

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

oder wenn Sie Beobachter entsandt hätten, die Ihnen den tatsächlichen Ablauf geschildert hätten,

(Torsten Renz, CDU: Nun mal nicht übertreiben, nun mal nicht übertreiben! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann hätten Sie gemerkt, dass es genau um den Schwerpunkt ging, um eine nachhaltige, um eine verantwortliche Wirtschaftspolitik, die wir uns für dieses Land wünschen.

(Torsten Renz, CDU: Nennen Sie mal drei wesentliche Punkte!)

Mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben,

(Torsten Renz, CDU: Oha, oha!)

darunter haben wir subsumiert, sehr geehrte Damen und Herren, das ist der richtige Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neue
Farbenlehre hier. – Torsten Renz, CDU:
Dann nennen Sie doch mal drei Punkte
des Wirtschaftsprogramms!)

In wesentlichen Teilen Ihrer Politik, Herr Renz, konterkarieren Sie diese Ziele.

(Torsten Renz, CDU: Wenigstens drei, wenigstens drei Punkte.)

Ich komme gleich zu genau drei Punkten.

Sie weigern sich, die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen, und Sie weigern sich, gute Vorschläge der Opposition zumindest zu prüfen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

indem Sie diese von vornherein einfach ablehnen. Ich will dies an einigen Punkten deutlich machen und ich muss gar nicht so weit zurückgehen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Weil sie einfach nicht greifen.)

Ich erinnere mich nur an die letzte Landtagssitzung.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Erstes Beispiel: Energieeffizienz und Verringerung der Emissionen, das sind heute zentrale ökonomische Themen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Andreas Butzki, SPD: Die Regierung arbeitet.)

Sie haben ein wichtiges Instrument dazu in der letzten Sitzung auf dem Tisch gehabt, denn wir Bündnisgrüne haben Ihnen einen Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Sie haben es abgelehnt, ohne sich auch nur die Mühe zu machen,

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

dies in den Ausschüssen zu beraten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Fachleute zu hören oder gar eigene Vorschläge zu machen. In Klimaschutzgesetzen geben andere Bundesländer, nahezu alle anderen Bundesländer auf Bundesebene schon längst wichtige Impulse für ein nachhaltiges Wachstum. Sie setzen sich noch nicht mal damit auseinander.

Zweites Beispiel: Schutz und Umwelt, Erhaltung der biologischen Vielfalt und so weiter – da sind wir, Herr Ministerpräsident, ja ganz schnell beim Landwirtschaftsthema.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zur Landwirtschaft fällt den GRÜNEN nichts ein, nichts. Zur Landwirtschaft fällt den GRÜNEN nichts ein. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Wir haben dazu im Rahmen unseres Parteitages durchaus umfassend diskutiert und ich will das noch mal an einem Beispiel machen, an dem deutlich wird, dass Sie die falschen Weichenstellungen betreiben.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wenn Molkereien, die Biomilch produzieren, in diesem Bundesland gezwungen sind, ihre Milchprodukte aus anderen Bundesländern zu importieren, weil die Milchwirtschaft hier noch nicht mal danach ausgerichtet ist, den Bedarf entsprechend zu decken,

(Minister Dr. Till Backhaus: Wer erzählt denn so einen Blödsinn?! So ein Blödsinn!)

sie gutes Geld an den Märkten erreichen und Sie nach wie vor weiterhin auf Massenproduktion setzen, dann ist das die falsche Weichenstellung, sehr geehrte Damen und Herren. Da machen Sie schlicht und ergreifend etwas falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Minister Harry Glawe)

Sie haben doch die Potenziale der Biomärkte, der nachhaltigen Wachstumsmärkte überhaupt noch nicht erkannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann würden Sie doch eine andere Förderpolitik betreiben, sehr geehrte Damen und Herren.

Und das ist der Punkt, Herr Ministerpräsident, wo ich mir wünschen würde, dass Sie nicht nur Ihren Ministerpräsidenten loben,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Der Ministerpräsident lobt den Ministerpräsidenten nicht.)

sondern von Ihrer Kompetenz als Ministerpräsident Gebrauch machen und einmal andere Weichenstellungen in der Landesregierung einfordern.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: Sehen wir uns einmal den Tourismusbereich an. „Sanfter Tourismus“ ist ein relevantes Stichwort in der Branche, auch eine Zukunfts- und Wachstumsbranche.

(Dietmar Eifler, CDU: Jetzt kommts.)

Urlauber kommen zu uns, weil sie vor allem Natur und Umwelt schätzen, und sie entscheiden sich für Mecklenburg-Vorpommern, weil sie hier zwar viele Touristen erleben,

(Minister Dr. Till Backhaus: Scheint ja doch nicht so schlecht zu sein.)

aber eben noch keinen Massentourismus antreffen. Und was macht die Landesregierung? Millionenschwere Förderungen in Hotelneubauten werden zumindest erwogen, vielleicht zugesagt. Gleichzeitig rutscht unser Land im Ranking bei der Radtourismusstatistik auf einen Mittelplatz ab. Wesentliche Gründe: unzulängliche Beschilderung oder mangelnde Zustände der Radwege.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja eine schwache Argumentation, die Sie hier vortragen. Das ist ja unglaublich!)

Hier müssten Sie etwas tun, um die Touristen ins Land zu holen, die übrigens das meiste Geld hierlassen, und nicht diejenigen fördern, die Bettenburgen errichten wollen. Das wäre eine vernünftige, eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir beim Infrastrukturpunkt sind: Es ist doch schon bezeichnend, dass der Ministerpräsident hier mit keinem Wort die Bahninfrastruktur benennt. Sie reden von Häfen, Sie reden von Straßen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie reden mit keinem Wort von der Bahninfrastruktur. Da streichen Sie, da machen Sie die Südbahn kaputt, da gehen Sie in den Tourismusbereich Fischland-Darß hinein und erwägen, die Verbindung nach Barth zu kappen. Das, sehr geehrte Damen und Herren, sind keine sinnvollen Wege.

(Andreas Butzki, SPD: Rote Lampe.)

Letzter Satz: Nachhaltiges Wachstum braucht vor allem eine nachhaltige Politik. Es wird höchste Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie damit endlich anfangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen wir schon lange.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Dr. Till Backhaus: Sehr, sehr
schwach! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schade eigentlich, schade eigentlich.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung, insbesondere die SPD, versucht hier in der Aktuellen Stunde des Landtages den Eindruck zu erwecken, ihre Regierungszeit sei vor allem von Erfolgen gekrönt. Doch weit gefehlt, Mecklenburg-Vorpommern hat im bundesweiten Vergleich immer noch die höchste Arbeitslosenquote mit elf Prozent. Und Sie alle wissen, dass die tatsächliche Arbeitslosenquote höher ist, aber durch Statistiktricks reduziert wird.

(Torsten Renz, CDU: Erklären Sie uns das mal!)

Es ist richtig, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten sechs Jahren in Mecklenburg-Vorpommern um rund vier Prozent erhöht hat. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass etwa jeder vierte Beschäftigte nur einen sogenannten Niedriglohn, das heißt einen relativ niedrigen Bruttoarbeitslohn erhält. Hierdurch fehlt aber auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und immer mehr Menschen werden einfach abgehängt.

Damit einhergehend klappt die Schere zwischen Arm und Reich in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter auseinander. Nicht umsonst verfügen 50 Prozent der Bevölkerung gerade einmal über 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die Vermögensstärksten mit 10 Prozent über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen.

Die Ungleichheiten hier in Mecklenburg-Vorpommern nehmen also weiter zu, während es weniger Möglichkeiten gibt, aus eigenem Antrieb und aufgrund individueller Leistungen und persönlicher Fähigkeiten diese Schranke zu durchbrechen. Die gesunde Mittelschicht, von der hier immer die Rede ist, die Grundlage eines funktionierenden Staats- und Gemeinwesens ist, schrumpft zusammen.

Es muss an dieser Stelle noch einmal betont werden: In Mecklenburg-Vorpommern macht sich das Ungleichgewicht in unserer Heimat besonders bemerkbar. Im bundesweiten Vergleich verdienen in unserer Heimat die Arbeitnehmer durchschnittlich ein Fünftel – in Prozent sind es 79,4 Prozent – weniger, weshalb in unserem Bundesland besonders viele Bürger neben ihrem Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen angewiesen sind. Jeder zwölfte Arbeitnehmer braucht Aufstockung. 62.000 Kinder leben zwischen Elbe, Haff und Ostsee in einkommensschwachen Haushalten. Das entspricht einem Prozentsatz von 26,9 Prozent. Jedes sechste Kind in Mecklenburg-Vorpommern wächst in einer sogenannten Suchtfamilie auf. Die sozialen Missverhältnisse sind hauptsächlich dafür mitverantwortlich, dass immer mehr Landsleute in die Altersarmutsfalle rutschen. Jeder Vierte in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen ist von Altersarmut bedroht. Mit leider stark steigender Tendenz sind Senioren vom Bezug des Wohngeldes betroffen. Trotz eines langen Erwerbsle-

bens auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, meine Herren von der SPD und die Damen, sieht so ein Lebensabend in Würde aus?

Nun könnte man natürlich erwarten, dass es eine verantwortungsbewusste geistige und politische Elite in unserem Land gibt, welche die Probleme erkennt, diskutiert und anschließend mit sicherer Hand die notwendigen Korrekturmaßnahmen einleitet. Doch von solch einer Elite ist weit und breit nichts zu sehen. Stattdessen haben wir eine in sich abgeschlossene Politikerkaste, die nicht das Gemeinwohl, sondern den eigenen Opportunismus und schnöde Parteiinteressen in den Vordergrund stellt. Dieser Kaste fehlt jeglicher Bezug zum eigenen Volk, jegliches Verständnis für entscheidende Fragen des Alltags

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach, Jung, hör auf!)

und zu guter Letzt jegliche Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft, Herr Ringguth, für richtungsweisende Entscheidungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja! –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht anders ist es zu erklären, dass sämtliche sogenannten bürgerlichen Parteien den wahnsinnigen, angeblich alternativlosen Selbstzerstörungskurs der Kanzlerin mittragen.

Es hat sicherlich Verbesserungen hier im Land gegeben, Verbesserungen aber nicht aufgrund der Arbeit der Landesregierung seit 1990, sondern trotz der Arbeit der Landesregierung seit 1990. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, ich denke, in Mecklenburg-Vorpommern anno 2016 kann man feststellen, es hat sich viel getan. Das sieht man, wenn man es sehen will, in der Tat allerorten. Die Arbeitslosigkeit ist deutlich gesunken, die Wirtschaft wächst überdurchschnittlich, die Ressorts mit Investitionsmitteln investieren fleißig. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht? Damals herrschte noch eine Rekordarbeitslosigkeit, es drohte ein wirtschaftlicher Niedergang – Perspektivlosigkeit zur damaligen Zeit. Natürlich gesellte sich zum wirtschaftspolitischen Einmaleins des Sozialismus noch eine Rekordverschuldung hinzu. Nichts ging damals mehr.

Heute hat sich die Entwicklung wesentlich positiver dargestellt. Der Ministerpräsident ist darauf eingegangen. Es wurde investiert, es wurde gebaut, es wurde gefördert. Mit der Wirtschaft, mit der Landwirtschaft, gemeinsam ging es bergauf. Es kamen Arbeit, bessere Löhne und Perspektiven für die Menschen im Land. Das Ergebnis: Das Bruttoinlandsprodukt ist so hoch wie noch nie, das Wirtschaftswachstum liegt über dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 180.000 im Jahr 2005 auf 86.000 im vergangenen Jahr geradezu gepurzelt. Aktuell liegen die Zahlen noch mal deutlich unter denen der Vorjahreszahlen. Der Tourismus boomt wie nie.

2015 war das beste Jahr aller Zeiten. In Schleswig-Holstein, aber auch in Bayern blickt man voller Neid auf das Land. Auch bei der Produktivität haben wir einen rasanten Aufholprozess hingelegt. 1991 betrug sie noch rund 40 Prozent im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, heute sind es immerhin schon 80 Prozent.

Ja, es ist schmerzlich für die Opposition, solche Entwicklung anzuerkennen, zumindest für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Bei den GRÜNEN weiß ich gar nicht, ob die überhaupt verstanden haben, was die Ausführungen der Vorredner zu dem Thema gebracht haben, wenn ich gerade die Ausführungen zum Thema Landwirtschaft von Herrn Suhr gehört habe. So kann man ein Land auch schlecht reden, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Meine Damen und Herren, viele Abgeordnete in diesem Hause glauben, dass der Staat möglichst viel regeln muss, damit Deutschland wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Ob Mindestlohn, ob Leiharbeitsregelungen oder Vorrangprüfung, was objektiv gesehen Sozialmaßnahmen sind, gilt manchem als wirtschaftspolitisches Instrument erster Wahl.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die möglichst alle Vorschriften und Steuern abschaffen wollen. Freies Spiel den Marktkräften! Nun, ich denke, die Vergangenheit hat gezeigt, dass beide Wege in Sackgassen führen. Turbokapitalisten bescheren uns zwar hohes Wachstum, dafür aber auch gefährliche Spekulationsblasen und eine starke soziale Ungleichheit. Dort hingegen, wo der Staat überhandnimmt, fährt er regelmäßig gegen die Wand. Es ist wie ein Naturgesetz: Keine Volkswirtschaft, weder in China noch in Indien, Skandinavien oder Frankreich, verträgt zu viel Einmischung des Staates. Na ja, und wie es im real existierenden Sozialismus war, wissen ja die meisten von uns, mit ein paar Ausnahmen.

Das Erfolgsmodell, für das die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung steht, ist daher der Weg der Mitte, die soziale Marktwirtschaft. Die soziale Marktwirtschaft hat Deutschland zur erfolgreichsten Wirtschaftsnation in Europa geformt. Auch der Aufstieg unseres Landes hängt in vielen Punkten von diesem Weg ab. In der sozialen Marktwirtschaft setzen wir auf die Freiheit der Unternehmer, auf eine intelligente Förderung, auf konsequenten Infrastrukturausbau, auf gute Bildung, auf klare Regeln, auf solide Finanzen, auf all die Punkte, auf die der Ministerpräsident in seiner Rede auch schon eingegangen ist, weil das genau die Punkte sind, mit denen wir die Zukunft dieses Landes gestalten wollen und gestalten können.

Genau das, lieber Herr Holter, ist auch das Rezept für die kommenden Jahre, um weiter voranzukommen in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dazu gehört natürlich auch die Freiheit der Unternehmer. Es ist ein beliebtes Spiel, auf Wahlplakaten mehr Ar-

beitsplätze und weniger Arbeitslose zu versprechen. Vor wenigen Jahren kündigte sogar eine Partei höhere Löhne an. Fakt ist, der Staat schafft keine Arbeitsplätze, außer die für seine Mitarbeiter, und er setzt auch keine Löhne oberhalb der Mindestlöhne fest. Es sind die Unternehmen, die entscheiden, stelle ich einen neuen Mitarbeiter ein, gliedere ich das Rechnungswesen aus,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

gibt es einen Boni für die Mitarbeiter oder nicht, soll ich eine neue Außenstelle gründen. Keine Behörde hat da reinzuregieren. Der Staat darf die Unternehmer nicht anweisen, was sie zu tun haben. Das ist auch gut so, auch wenn sich hier manch einer das anders wünscht. Erfolg gehört genauso dazu wie das Scheitern. Wir brauchen daher eine Stimmung, in der wir beides als eine Normalität betrachten. Stattdessen gerät der Erfolgreiche ruck, zuck ins Visier der Umverteiler und Neider und der Erfolglose wird stigmatisiert. Ich und meine Fraktion wollen das nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Wir wollen, dass jeder die Chance hat, sich seine eigene Existenz aufzubauen, und dass die Gesellschaft diese Initiative grundsätzlich gutheißt, meine Damen und Herren.

Zweitens. Wir brauchen eine intelligente Förderung. Es gibt verschiedene Varianten, wie man die Wirtschaft fördern kann. Die GRÜNEN sind da beispielsweise sehr ideologisch in der Frage, das haben wir ja in den Ausführungen gehört, und sie versuchen, ihr Klientel ausschließlich zu bedienen. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Erfolg heißt, wir helfen Unternehmen und Unternehmern dabei, zu wachsen, zu expandieren, sich weiterzuentwickeln, Mitarbeiter einzustellen oder manchmal eben auch nur Arbeitsplätze zu sichern. Auch das gehört zu einer Fördermentalität.

In den letzten neun Jahren haben die Ministerien in diesem Land unglaublich viele Milliarden Euro in die Hand genommen, um dieses Land voranzubringen. Zehntausende Arbeitsplätze wurden geschaffen oder gesichert. Mittlerweile gibt es unglaublich viele Erfolgsgeschichten in diesem Land. Das zeigt mir, dass wir auch in Mecklenburg-Vorpommern Industrie nachhaltig und erfolgreich ansiedeln können. Dennoch sollte sich niemand der Illusion hingeben, dass wir ein Industrieland werden können.

Ich weiß auch gar nicht, ob wir das werden sollen in Anbetracht der anderen Reichtümer, die wir im Land haben. Unsere Stärken sind und bleiben der Mittelstand und der Tourismus. Hier sollte auch für die Zukunft der Förderschwerpunkt dieser Landesregierung liegen, die Landwirtschaft als ein starker Wirtschaftspartner inbegriffen. Die Erfolge im Tourismus sind unübersehbar. Hier werden wir weiter investieren und den Vorsprung gegenüber unseren Mitbewerbern ausbauen. Aber auch der Mittelstand bleibt im Fokus. Erst kürzlich haben zwei Ministerkollegen gleichzeitig die duale Ausbildungsförderung im Rahmen der Meisterausbildung fördern wollen, und das ist gut so, denn die duale Ausbildung ist ein Zukunftsprojekt, auch in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Der dritte Pfeiler, meine Damen und Herren, ist der konsequente Ausbau der Infrastruktur. Hier im Plenum sind sich immer alle schnell einig: mehr Infrastruktur, bessere Infrastruktur, moderne Infrastruktur. Wenn es aber in den Haushaltsverhandlungen darum geht, ein Sozialprogramm aufzulegen, eine Beratungseinrichtung oder Sonstiges zu finanzieren, werden schnell ganz andere Prioritäten gesetzt. Hier muss sich das Parlament in Gänze entscheiden, wo der Weg hinführen soll.

Wir werden uns weiter für einen fortwährenden Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Beim Straßennetz sind wir schon richtig weit vorangekommen. Hier macht uns so schnell niemand etwas vor. Auch bei den Hafenanlagen finden Investoren in diesem Land bereits hervorragende Bedingungen. Aufgrund der dünnen Besiedlung und der Fläche haben wir jedoch traditionell größere Probleme beim Breitbandausbau. Als Innenminister bin ich jedenfalls sehr froh darüber, dass die Landesregierung entschieden hat, hier möglicherweise mehrere 100 Millionen Euro in die Hand zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass wir in Deutschland Spitzenreiter bei dem Ausbau dieser für uns technologisch ganz wichtigen Frage werden. Hier hat das Energieministerium, hier haben die Landkreise und diejenigen, die dafür Sorge tragen, dass die Vorbereitungen für Antragstellungen getroffen werden, sehr gute Arbeit geleistet. Das muss und sollte man auch mal feststellen.

Auch die Arbeit des Finanzministeriums spielt hier eine entscheidende Rolle. Wenn man Rücklagen bildet, ist man dann auch mal in der Lage, viel Geld in die Hand zu nehmen, um eine entscheidende Investition finanzieren zu können.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll!)

Wenn man keine Rücklagen hat, kann man dies nicht tun. Wenn man sie im Laufe der Jahre alle verplempert hat, dann ist man eben nicht mit dabei.

Jetzt heißt es natürlich, das kommt zu spät und damit holen wir nur den Rückstand auf. Aber, meine Damen und Herren, was soll eine Opposition angesichts dieses großen Erfolges sonst auch sagen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Dieses Programm wird ein Meilenstein für unser Land sein und darauf können alle, die sich daran beteiligen, stolz sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich glaube, das ist eine wichtige Sache für unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Damit dieses Land weiterhin erfolgreich wächst, werden wir weiter in die Infrastruktur, Herr Saalfeld, investieren, weil die Infrastruktur die Grundvoraussetzung ist,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Entwicklung im Land auch dementsprechend gewährleistet werden kann, und deswegen ist die Entscheidung dafür eine gute.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu einer sozialen Marktwirtschaft gehören natürlich klare Regeln. Der Wettbewerb muss sich frei entfalten können, soll aber fair bleiben. Wir müssen hier dringend aufpassen, denn in dem einen oder anderen Bereich, auch gerade über den Bund, werden doch schon Verwerfungen vorgenommen, wenn ich beispielsweise an den Energiesektor und die Förderung in bestimmten Bereichen denke. Wir wollen und brauchen einen fairen Wettbewerb. Wenn wir diese Bedingungen in Zukunft einhalten, dann sind wir auf einem guten Weg, um dieses Land Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin wirtschaftlich gut voranzubringen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Nein, er schüttelt mit dem Kopf, er hat also nicht mehr ums Wort gebeten. Von daher liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache, nutze aber die Gelegenheit, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, Frau Tegtmeier jetzt endlich auch in persona zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4568, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auf Drucksache 6/5335. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5360 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung
von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden
an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung weiterer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4568 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5335 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/5360 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Borchert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rudi, mach hin, die Zeit läuft!)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Energieausschuss Ihnen heute seine Beschlussempfehlung zum Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz der Landesregierung vorlegen kann. Der Ausschuss hat sich lange und intensiv mit der Materie befasst, die als Gesetz in Deutschland noch ihresgleichen sucht. Wir sind das erste Bundesland, das ein solches Gesetz erarbeitet hat. Es ist sozusagen eine Premiere in Deutschland. Vor diesem Hintergrund haben wir dessen Inhalte besonders sorgfältig erörtert und abgewogen. Bis hierher war es aber ein langer Weg.

Zur Erinnerung: Nach mehreren Jahren Vorbereitung wurde der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht und in die Ausschüsse überwiesen am 22. Oktober 2015. Die Anhörung hierzu fand am 20. Januar 2016 statt und die abschließende Beratung im Energieausschuss am 6. April 2016. Zuvor waren noch der Innenausschuss, der Finanzausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss über Stellungnahmen einzubeziehen. Die Beratungen im Ausschuss waren gut und konstruktiv, meine Damen und Herren, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Dafür möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten recht herzlich bedanken.

Danken möchte ich im Nachhinein auch noch einmal den Sachverständigen, die sich in der öffentlichen Anhörung mit Kompetenz und Sachverstand eingebracht haben, auch wenn sie erwartungsgemäß teilweise gegensätzliche Interessen vertreten und ihre Beurteilungen abgegeben haben. Ebenfalls möchte ich meinen Dank den Vertretern des Energieministeriums ausdrücken, die sich sehr engagiert haben und eine beispielhafte Zusammenarbeit im Sinne der Sache mit dem Ausschussesekretariat und mit mir persönlich gepflegt haben.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass sich Deutschland zur Energiewende bekannt hat. Dazu will unser Bundesland aufgrund seiner guten natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien einen wichtigen Beitrag leisten. Und, meine Damen und Herren, wir können das, denn seit 2013 erzeugen wir mehr Strom aus erneuerbaren Energien, als wir insgesamt verbrauchen. Das gelingt uns über einen Mix von On- und Offshorewindenergie, Fotovoltaik sowie Bioenergieanlagen, und gerade den On- und Offshorewindparks kommt bei uns im Land eine besondere strategische Bedeutung zu, wenn wir das von der Landesregierung gesteckte Ziel mit einem Anteil von 6,5 Prozent des bundesdeutschen Strombedarfs bis 2025 erreichen wollen.

Für den zukünftigen Ausbau der erneuerbaren Energien wird aber das Erreichen einer hohen Akzeptanz vor Ort eine der entscheidenden Voraussetzungen sein, meine verehrten Damen und Herren. Zu diesem Thema hat es eine repräsentative Umfrage von Emnid gegeben, die ausweist, dass viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Energiewende grundsätzlich wollen. Und vor dem Hintergrund aller öffentlich geführten Diskussionen ist es bemerkenswert, dass die Zustimmung in den zurückliegenden zwei Jahren um vier Prozentpunkte auf nunmehr über 80 Prozent weiter angewachsen ist.

Meine Damen und Herren, dabei haben bei uns Sonne, Wind und Bioenergie natürlich eine deutlich höhere Ak-

zeptanz als fossile Energieträger, Kohlekraftwerke oder die Atomenergie. Allerdings stimmt es auch, dass eine wachsende Skepsis und Widerstände zum weiteren und bevorzugten Ausbau von Windenergieanlagen in unserem Land zu konstatieren sind. Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir aber den Ausbau der Onshorewindkraft, denn sie ist zurzeit der Motor und eine wichtige Säule der Energiewende. Onshorewindkraft ist die wirtschaftlichste und kostengünstigste erneuerbare Energie. Genau hier setzt das Bürgerbeteiligungsgesetz mit seinem Ziel an, die Akzeptanz zu steigern.

Meine Damen und Herren, nach dem Inkrafttreten des Gesetzentwurfes können die von Windenergieanlagen betroffenen Bürger und Gemeinden zukünftig in einem 5-Kilometer-Radius entweder eine mindestens 20-prozentige gesellschaftsrechtliche Beteiligung erhalten, oder die Gemeinden erhalten alternativ dazu eine entsprechende Ausgleichsabgabe, die sie zum Wohl der Betroffenen für Maßnahmen gemäß der Bestimmungen Paragraf 11 Absatz 4 einsetzen können. Diese können beispielsweise Maßnahmen für die Aufwertung des Ortsbildes sowie der Infrastruktur sein oder die Optimierung des Energieverbrauchs in der Gemeinde oder die Förderung kommunaler Veranstaltungen. Wir gehen davon aus, dass die Zahlung der Ausgleichsabgabe künftig der Regelfall sein wird. Für die Bürger besteht aber auch die Möglichkeit, ein Sparprodukt zu erwerben, dessen Stückelung mit 500 Euro pro Anteil so bemessen ist, dass sich auch Menschen mit geringen finanziellen Ersparnissen beteiligen können. Darüber hinaus könnten Vorhabenträger den Betroffenen auch einen vergünstigten Spartarif anbieten. So viel zum Regelungsrahmen des Gesetzes. Ich komme jetzt zu den Beratungen im Ausschuss.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf hat durch die Ausschussberatungen sowohl redaktionelle Änderungen als auch Klarstellungen und Ergänzungen aus dem Ergebnis der öffentlichen Anhörung sowie durch die Beratungszeit der notwendig gewordenen Änderungen erfahren. Letzteres war zum Beispiel auch dem aktuellen Urteil des Landesverfassungsgerichts Greifswald im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern geschuldet. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Verkürzung des Berichtszeitraums der Landesregierung gegenüber dem Landtag von fünf auf drei Jahre. Dadurch wird es möglich sein, auf verlässlicher Grundlage anhand der Erfahrungen bei der Umsetzung des Gesetzes gegebenenfalls relativ früh nachjustieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich haben wir uns aber auch der grundlegenden Kritik der Sachverständigen gestellt. Diese richtete sich auf verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes, den bürokratischen und fiskalischen Aufwand für die Projektträger sowie darauf, dass die Erträge einer gemeindlichen Beteiligung dem kommunalen Umlageverfahren unterliegen. Diese Bedenken sind im Zuge des Beratungsverfahrens weitgehend ausgeräumt worden und gerade in Bezug auf die neue Rechtsmaterie kommt natürlich der Paragraf 15, die Möglichkeit der Verordnungsermächtigung, zum Tragen, möglichen Problemen bei der Umsetzung des Gesetzes entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, angesichts der Fülle von Tagesordnungspunkten während dieser Sitzungswoche

habe ich mich dazu entschlossen, nicht auf weitere Details der Ausschussberatung einzugehen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD: Sehr löblich, Rudi.)

Ich gehe davon aus, das findet Ihre Zustimmung.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du wirst jetzt zum Schluss noch vernünftig.)

Danke, danke.

Diese können Sie dem Berichtsteil der Drucksache 6/5335 entnehmen. Insofern möchte ich Ihnen nur das unterschiedliche Abstimmungsverhalten zu den Ziffern der Beschlussempfehlung darlegen. Der Energieausschuss hat unter Ziffer I der Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE dafür votiert, den Gesetzentwurf in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die Entschließung eingehen, die der Ausschuss dem Landtag empfohlen hat, meine Damen und Herren, und die ebenso vorliegt. Zur Begleitung des Gesetzes soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Mitglieder werden Vertreter der bereits bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligten Institutionen sein, wie beispielsweise der Städte- und Gemeindetag sowie Projektträger und natürlich das Energieministerium, das die Federführung dieser Begleitungsgruppe übernehmen wird.

Weiter möge der Landtag feststellen, dass die Rahmenbedingungen für eine Bürger- und Gemeindenbeteiligung sowie daraus resultierende Koordinationsanforderungen zwischen Bund und Ländern neue Anforderungen stellen, der Gesetzentwurf hinsichtlich ökonomischer und juristischer Fragestellungen wissenschaftlich interessant ist. Wichtig ist im Punkt 2c weiterhin die Klarstellung – insbesondere die Klarstellung für die Kommunen –, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe nicht dem kommunalen Umlageverfahren unterliegen. Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert, die Evaluierung der Umsetzung des Gesetzentwurfes wissenschaftlich begleiten zu lassen und die zukünftige Landesenergie- und Klimaschutzagentur für die entsprechenden Beratungsleistungen für Kommune und Windparkentwickler zu nutzen, soweit diese eine Beteiligung nach diesem Gesetz betreffen.

Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages ist die Ziffer II.3c nachträglich mehrheitlich bei der Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD beschlossen worden. Danach sollen alle Möglichkeiten auf Bundesebene genutzt werden, die Akteursvielfalt und Teilhabemöglichkeiten im Bereich der Bürgerenergie sowie der Teilhabe der Kommunen an erneuerbaren Energien zu stärken. Langfristiges Ziel ist also ein Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz auf Bundesebene.

Zur Entschließung unter Ziffer II der Beschlussempfehlung: Insgesamt hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass auch Sie heute hier im Landtag der Beschlussempfehlung des Energieausschusses folgen können, bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Borchert.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für die Kolleginnen und Kollegen im Energieministerium, mit Sicherheit aber auch für die Mitglieder des Energieausschusses, insbesondere für mich selbst und viele andere, die uns bei der Erarbeitung dieses Gesetzes geholfen und uns unterstützt haben, ist der heutige Tag ein besonderer Moment, denn wir stehen heute am Ende einer mehrjährigen Vorbereitung und Beratung. Zugleich dürfen wir miteinander feststellen – auch das war schon angeklungen –, mit diesem Gesetz wird in Deutschland absolutes Neuland beschritten. Es handelt sich um ein Novum. Dabei war aber das Ziel unserer Gesetzesinitiative von Anfang an klar: Es soll mehr vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraftanlagen bei den Menschen und in den Kommunen vor Ort bleiben, in denen diese Anlagen stehen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich an dieser Stelle aber auch ganz ausdrücklich sagen: Natürlich gab und gibt es jetzt schon wirklich tolle freiwillige Modelle, in denen Windkraftunternehmen ganz bewusst die Menschen vor Ort und die Kommunen beteiligen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ganz selbstlos.)

Genauso klar muss aber auch festgestellt werden, dies sind bisher ganz ausdrücklich erfreuliche Einzelfälle, ein Regelmodell ist dies bisher leider nicht. Und nicht nur das, häufig ist auch die Gewerbesteuer gerade nicht in dem Maße geflossen, wie dies vorher in den Kommunen erhofft worden war. Die Ursachen hierfür haben wir in diesem Hohen Hause mehrfach erörtert. Für uns sind dies aber nicht abänderbare Umstände, denn die Gewerbesteuergegebung ist ein Bundesgesetz.

Deshalb ist es folgerichtig, dass die entsprechende wirtschaftliche Teilhabe mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz als die dem Land zustehende Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen, jetzt umgesetzt wird. Damit werden die Kommunen und die Bürger vor Ort künftig nicht mehr vom eben beschriebenen Einzelfall-Goodwill des jeweiligen Investors abhängig sein, der dort die Windkraftanlagen errichtet, künftig wird bei jeder neu zu errichtenden Windkraftanlage, die einer Bundesimmissionschutzgenehmigung bedarf, die Pflicht zur Beteiligung der Nachbarn und der Kommune, auf deren Hoheitsgebiet sich die Anlage befindet, festgeschrieben sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz entspricht insbesondere einem sehr klaren Willen aus der

Mehrheit der regionalen Planungsverbände und damit der kommunalen Familie. Ich kann mich aus den ersten Monaten meiner Amtszeit an mehrere Veranstaltungen, ganz ausdrücklich über alle Parteigrenzen hinweg, erinnern, in denen haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine solche Verpflichtung, wie sie heute im Gesetz beschlossen werden soll, gefordert haben. Und es ist mir damals ebenso deutlich gesagt worden, dass anderenfalls die begonnenen Fortschreibungen der regionalen Raumordnungspläne mit dem Ziel der Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete von der breiten Mehrheit der Kommunalpolitik nicht mehr engagiert mitgetragen worden wären.

Es gab und gibt also auch aus Sicht der Windkraftbranche einen ganz handfesten Grund, weshalb dieses Gesetz kommen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn eins muss jedem klar sein, der in unserem Land mit Windkraft sein Geld verdient: Ein schlichtes „Weiter so“ wird es ohne dieses Gesetz nicht geben. Es geht also gar nicht um die Frage, wie es zuweilen in der Anhörung des Ausschusses anklang, ob man Windkraftausbau in unserem Land mit oder ohne dieses Gesetz für besser oder schlechter hält. Wer die Frage im Lichte der eben geschilderten deutlichen Hinweise der verschiedenen Planungsverbände und aus der Kommunalpolitik heraus betrachtet, wer diese Frage also ehrlich beantwortet, wird sagen müssen, ohne die Perspektive auf die Schaffung dieses Gesetzes würde es einen weiteren Windkraftausbau mit breiter Unterstützung der Planungsverbände auf dem bisherigen Niveau gar nicht mehr geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Idee für dieses Gesetz ist also gerade nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern in enger Abstimmung und mit deutlichen Forderungen aus den Kommunen. Das gilt aber auch für die Erarbeitung des Gesetzes selbst. Das war ja beim Ausschussvorsitzenden eben schon angeklungen. Wir haben das Gesetz von Anfang an mit verschiedenen Branchenvertretern der Windkraftseite, aber auch mit Vertretern von Banken, aus den Finanziererkreisen und natürlich aus der Kommunalpolitik, hier vor allem vom Städte- und Gemeindetag, regelmäßig rückgekoppelt, besprochen und weiterentwickelt. Unser Ziel war es dabei von Anbeginn an, ein Gesetz zu machen, das zur Praxis passt, und nicht ein Gesetz, zu dem dann hinterher eine neue Praxis des Windkraftausbaus erfunden werden muss, damit das Gesetz praktikabel ist. Gerade diese Praktikerversicht hat uns im Übrigen zu durchaus wesentlichen Änderungen bei den ursprünglichen Gesetzesideen inspiriert, manchmal – das muss man aus meiner Sicht auch sagen – genötigt. Aber da wir von Anfang an ein praktisch umsetzbares Gesetz machen wollten, sind wir auch solchen zwingend notwendigen Änderungen gern nachgekommen.

Wir haben auch nach der Fertigstellung des ersten kompletten Gesetzentwurfes nicht aufgehört, aufmerksam kritischen Hinweisen und Anregungen von außen zuzuhören. Sie wissen, dass nach der Verbandsanhörung noch wesentliche Änderungen von uns im Gesetz vorge schlagen worden sind. Insbesondere haben wir eine weitere alternative Form der Beteiligung zusätzlich ins Gesetz eingefügt, nennen wir es mal Weg B. Von Anfang an war vorgesehen, dass mindestens 20 Prozent einer Anlage der Wohnsitzkommune und den Nachbarn im Radius von fünf Kilometern um die Anlage herum zum Kauf angeboten werden müssen. Das wäre nach der

eben genannten Logik der Weg A. Der Weg B beinhaltet nunmehr als alternativer Weg, dass keine unmittelbare Beteiligung am Unternehmen beziehungsweise am Windrad stattfindet, sondern dass die Kommune, auch das war eben dargelegt worden, lediglich eine jährliche Zahlung, und zwar orientiert am jährlichen Windumsatz, der da vor der Haustür generiert wird, erhält, und sich auch die Nachbarn lediglich mittelbar an dem Windrad beteiligen. Auch diese Änderung beruht auf diversen Hinweisen sowohl der kommunalen Seite als auch der betroffenen Branchenvertreter, also aus den Unternehmen selbst. Insoweit haben wir mit diesem Weg B noch einmal eine ganz wesentliche Änderung vorgenommen, die aber von allen vom Gesetz Betroffenen ganz ausdrücklich unisono gewollt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl in den vergangenen zweieinhalb bis drei Jahren immer wieder geunkt wurde, das Gesetz komme nicht, ist diese Kritik hoffentlich mit dem heutigen Tage obsolet. Das Gesetz wird kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so, ja.)

Dieses Gesetz kommt nicht nur, um den Forderungen aus Kommunalpolitik und Planungsverbänden zu entsprechen, denn diese Beteiligung an der Wertschöpfung der Nachbarn vor Ort und der lokalen Kommune ist nicht nur ein Zweck an sich, sondern soll einen abstrakten Interessenausgleich im Rahmen des landesplanerischen Konfliktausgleichs bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten ermöglichen, indem Gemeinden und Nachbarn etwas von den Umsätzen der Windkraftanlagen vor ihrer Haustür haben und damit die widerstreitenden Interessen bei der Abwägung besser oder, wohl genauer, überhaupt erst zum Ausgleich gebracht werden können. Deshalb auch die Forderung danach aus den Planungsverbänden, denn das große Ziel über diesem Gesetz ist selbstverständlich die Steigerung der Akzeptanz für den Windkraftausbau.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Akzeptanz erfordert natürlich nicht nur, dass Nachbarn und Kommune Windkraftausbau vor ihrer Haustür konstruktiv begleiten, sondern auch, dass die betroffenen Unternehmen weiterhin dieses Gesetz für praxistauglich halten. Deshalb werden wir – auch das war eben angesprochen worden – den Weg der ständigen Rückkopplung mit der Praxis fortsetzen, den wir bereits während der gesamten Gesetzeserarbeitung, ich habe eben darauf hingewiesen, begonnen haben. Es gibt erneut eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter aus der Windkraftbranche, von Banken und Finanzierern sowie des Städte- und Gemeindetages mitarbeiten werden. Ziel ist es, von Anfang an die Praxis und die Umsetzung des Gesetzes im Blick zu behalten, um gegebenenfalls kurzfristig auch im Verwaltungsvollzug nachsteuern zu können. Damit werden wir weiterhin sicherstellen, dass das Gesetz sein Ziel der wirtschaftlichen Teilhabe erfüllt, dabei aber Windkraftausbau nicht unmöglich macht und Kommunen die Beteiligung tatsächlich im Regelfall ermöglicht wird, wenn sie es denn wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sofern ich die großen Linien der Kritik an unserem Gesetz anschau, sind es zum einen ganz grundsätzliche ordnungspolitische oder verfassungsrechtliche Bedenken. Zu beiden haben wir von Anfang an Stellung genommen, zum Verfassungsrecht mit mehreren Gutachten. Diese sind in den Akten erkennbar wiederholt vorgetragen worden,

damit will ich Sie nicht quälen. Zu der grundsätzlichen politischen, ordnungspolitischen Frage haben wir sehr früh mit einer klaren Zieldefinition Bezug genommen: Wir wollen diese Teilhabe.

Soweit Einzelfragen kritisiert wurden, will ich gern versuchen, einige davon kurz aufzugreifen. Soweit kritisiert wurde und auch heute noch thematisiert wird, dass ein 5-Kilometer-Radius gewählt worden ist, wie in Dänemark im Übrigen, oder dass jede Gemeinde und jeder Nachbar, der innerhalb dieses Radius wohnt, ein Beteiligungsrecht haben soll, wird man klar sagen müssen, dass auch jedes alternativ gedachte Modell das gleiche Problem bekommt, was hier kritisiert wird. Egal, ob Sie ein, drei, fünf oder zehn Kilometer nehmen, irgendwer fällt immer gerade raus und irgendwer fällt gerade noch rein. Ungerecht wird das in der Regel immer einer von beiden im Einzelfall finden und dabei ist es völlig unerheblich, welche Abgrenzungsvariante man wählt.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Soweit zuweilen gefordert wurde, nur Kommunen mögen ein Beteiligungsrecht erhalten, nicht aber der Bürger, wird dabei übersehen, dass wir mit dem Gesetz nicht nur Kommunen mitnehmen wollen, sondern auch die Nachbarn der Anlage, die diese Windkraftträder vor ihrer Nase haben werden. Der abstrakte Ausgleich von gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Raumordnung soll gerade auch die Menschen aus Fleisch und Blut um die Anlage herum erfassen.

Soweit die Sorge geäußert wurde, dass mit der Beteiligung Neid unter den Nachbarn befördert würde, ist jedes neu gekaufte Auto, jede Hausrenovierung eher geeignet, Zwist und Neid unter Nachbarn hervorzurufen, weil diese Dinge von den Nachbarn eben konkret gesehen werden können. Wer sich am Ende auf ein Angebot zur Beteiligung an einer Windkraftanlage tatsächlich einlässt, kann von außen überhaupt nicht erkannt werden. Dieses Gesetz führt damit zumindest nicht zu mehr Neid oder Zwist in den Kommunen, als dort nach Auffassung dieser Kritiker bisher herrschen soll. Ich habe im Übrigen schon Bedenken, ob überhaupt dieser Neid und Zwist bisher vor Ort zu finden ist.

Soweit einige kritische Stimmen gefordert hatten, eine gesetzliche Pflicht sollte nicht kommen, sondern man sollte auf Freiwilligkeit setzen, vor allen Dingen aus der Wirtschaft gefordert, wäre dies vor acht oder zehn Jahren mit Sicherheit ein wunderbares und absolut taugliches Modell gewesen. Zwischenzeitlich, meine Damen und Herren, haben uns jedoch die Folgen des lange überwiegenden Nichtstuns eingeholt und ich bin felsenfest überzeugt, die Zeit, in der man mit freiwilligen Modellen arbeiten konnte, ist seit mehreren Jahren abgelaufen. Es hätte der Wirtschaft im Übrigen freigestanden, diesen Weg vor einigen Jahren zu gehen. Heute ist das kein taugliches Modell mehr, der Zug ist schlicht abgefahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Genau.)

Soweit im Energieausschuss im Rahmen der Anhörung seitens der verschiedenen Wirtschaftsverbände kritisiert wurde, dass mit diesem Gesetz den Unternehmen, die in Windkraft investieren, etwas weggenommen wird, ist die Antwort darauf ebenfalls glasklar: Ja, genau das ist der

Sinn und Zweck dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Die Standortkommunen der Windkraftanlagen und deren Nachbarn um die Anlage herum sollen, wenn sie es denn wollen, etwas vom Windkraftkuchen abbekommen. 20 Prozent sollen künftig in Standortgemeinden und den Menschen im 5-Kilometer-Radius um die Anlage herum zustehen. Wer das kritisiert, hat also genau ins Schwarze getroffen. Genau das wollen wir mit dem Gesetz erreichen. Künftig wird es im Land keine neue bundesimmissionsschutzpflichtige Windkraftanlage mehr geben, ohne dass in der Region von der daraus entstehenden Wertschöpfung etwas bleibt.

Ich darf mich zum Abschluss ganz herzlich bei allen bedanken, die bei der Gesetzesentstehung mitgearbeitet haben. Das waren viele, deswegen stellvertretend in die gesamte Runde an die Kolleginnen und Kollegen in den Verbänden meinen herzlichen Dank! Da wir das Wagenrad komplett neu erfinden mussten, weil wir ein Novum schaffen, war jede Hilfe für uns wertvoll und jede kritische Frage hat uns im Regelfall ein ganzes Stück weitergebracht. Deshalb allen Beteiligten meinen recht herzlichen Dank! Ich freue mich, dass künftig mit jeder Windkraft Wertschöpfung vor Ort bleiben wird, und freue mich insbesondere, dass wir künftig gemeinsam mit Ihnen diese Praxis umsetzen dürfen, zum Wohle der Menschen und vor allem der Städte und Gemeinden in unserem Land. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da kommt ja jetzt nur Lob.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zumindest mehr als sonst, Herr Kollege Nieszery.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das freut mich.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz beschreitet Mecklenburg-Vorpommern Neuland. Sowohl der Kollege Borchert als auch der Minister haben das ebenfalls betont. Wir greifen damit direkter ins Privateigentum zugunsten der Allgemeinheit ein als in allen anderen Regelungen und Gesetzen, die ich überblicken kann. Das ist schon ziemlich bemerkenswert. Die soziale Verantwortung von Privateigentümern einzufordern, so, wie es das Grundgesetz vorschreibt, das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE)

Der zweite wichtige Grundsatz, der diesem Gesetz zugrunde liegt, ist, Menschen, die sich bisher fragten, was sie denn überhaupt von den Windrädern haben, die sich vor ihren Haustüren drehen, können jetzt auf gesetzlicher Grundlage teilhaben am Gewinn. Sie haben nicht nur wie

bisher höhere Kosten, sondern für sie selbst und ihre Gemeinden kann daraus Gewinn entstehen und das bleibt nicht dem Goodwill der Investoren überlassen, es steht im Gesetz. Wer die Belastungen der Energiewende trägt, der muss auch etwas davon haben. Das war von Anfang an unsere Hauptforderung und das ist sie noch heute. Fast jeder, mit dem ich über das Gesetz spreche, meint allerdings schon zu wissen, dass es Klagen dagegen geben wird. Das kann schon sein und es ist auch nicht sicher, ob dann die Richter die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz bestätigen, aber es ist gut, dass es das Land auf den Weg bringt.

Trotzdem hat sich meine Fraktion schwergetan mit dem Gesetz. Dabei ging es nicht um die Behauptung, man wolle die Menschen lediglich kaufen – wir können niemanden daran hindern, das zu behaupten, aber davon wird dieser Quatsch nicht besser –, nein, wir haben viele Fragen gestellt. Die Frage, warum auch Bürger, einzelne Bürger daran beteiligt werden sollten, war auch darunter, aber da vertrete ich keine andere Auffassung, als sie der Minister hier dargelegt hat. Die wichtigste Frage war allerdings: Wird es tatsächlich gelingen, dass die Kommunen die Erträge für Vorhaben einsetzen können, die sie selbst bestimmen und die dann auch noch dem Gemeinwohl dienen? Und gilt das auch für die betroffenen Gemeinden, auch für die, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Für mich sind die Fragen eindeutig mit Ja beantwortet worden, aber nicht alle in meiner Fraktion sind mit dieser Antwort zufrieden.

(Dietmar Eifler, CDU: Daran
haben wir fleißig gearbeitet.)

Der Knackpunkt ist die Notwendigkeit, Erträge aus der direkten Beteiligung in die Haushaltskonsolidierung stecken zu müssen, also dann, wenn sich die Kommune dafür entscheidet, Anteile zu kaufen. Das kann man ja umgehen, indem die Gemeinde die Ausgleichsabgabe wählt und nicht Anteile erwirbt.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, genau.)

Dennoch bleiben bei einigen Zweifel, ob das Gesetz nicht doch, wie so oft, Schlupflöcher offen lässt und die Menschen wieder übers Ohr gehauen werden. Das wird sich zeigen. Ich bin bereit, dem Vorhaben eine Chance zu geben, denn mit dem Gesetz sind wir an einem Punkt angelangt, wo die viel beschworenen Chancen, die die erneuerbaren Energien für Mecklenburg-Vorpommern bringen sollen, konkret werden: konkret für konkrete Menschen und die Gemeinden, in denen sie zu Hause sind.

Der Klimaschutz ist zwar ein übergeordnetes und hehres Ziel, das mit der Energiewende erreicht werden soll, für den Einzelnen ist es aber schwer greifbar. Die Sanierung einer Turnhalle oder des Kindergartens im Dorf oder die Schaffung eines Gemeindezentrums, finanziert durch den Windpark vor der Haustür, sind schon viel konkreter. Über allem steht natürlich die Frage: Was ist überhaupt zu verteilen?

Ich kann Ihre Zweifel, Kollege Jaeger, sehr gut verstehen. Aus anderen Gründen als Sie habe auch ich die Zweifel.

Mir geht es nicht um den Radius von fünf Kilometern – da kann ich auch die Argumentation des Ministers gut nachvollziehen –, ich schaue vor allem mit Sorge auf die bundespolitischen Entscheidungen, die unmittelbar bevorstehen. Und von Bundeseite kommt nach wie vor nichts Gutes. Wir hören nur von Ausschreibungen mit dem Ziel der Kostensenkung, die erreicht werden kann oder auch nicht. Wir hören von Deckeln. Die „atmend“ zu nennen, das halte ich für einen ziemlichen Witz. Die Einspeisevergütung wird geringer und die Betreibervielfalt – besonders die lokalen Akteure – wird auf dem Altar des sogenannten Wettbewerbs geopfert. Den verbalen Zusicherungen, das gerade nicht zu wollen, stehen keinerlei Maßnahmen gegenüber, die die Akteursvielfalt tatsächlich erhalten.

In allen Bereichen der erneuerbaren Energien steht die Bundesregierung auf der Bremse, ganz zu schweigen von der Ausdehnung der Energiewende auf Verkehr und Wärme. Wie die Bundesregierung ihre klimapolitischen Ziele erfüllen will, das ist mir nach wie vor ein Rätsel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal frage ich mich schon, warum ich mir den Stress mit den vielen Windkraftgegnern überhaupt antue, Stress auch in meiner eigenen Partei, wenn auf Bundesebene so gar nicht zu erkennen ist, dass die Energiewende als wichtigster Pfad im Kampf gegen den Klimawandel konsequent verfolgt wird.

(Torsten Renz, CDU: Wer ist denn dafür überhaupt zuständig? Wer ist denn zuständig?)

Aber ich bin keine Opportunistin und bin zutiefst davon überzeugt, dass es zu den erneuerbaren Energien keine Alternative gibt, und zwar beim Strom, im Verkehr und bei der Wärmeversorgung. Ich stehe auch nach wie vor dazu, dass die Windenergie dabei eine ganz gewichtige Rolle spielen muss. Die technische Entwicklung geht weiter. Vielleicht haben wir in 10 bis 15 Jahren ganz andere technische Lösungen als Windräder, die immer höher werden. Aber auch dann kann nach meiner Auffassung die Basis nur das Erneuerbare sein. Auf jeden Fall würde mich schon interessieren, welche Meinung die Landesregierung zur EEG-Novelle 2016 vertritt. Die soll ja bereits am Freitag von den Ministerpräsidenten abgenickt werden.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch hier nicht das Thema.)

Wenn so dermaßen auf das Tempo gedrückt wird, dann läuten bei mir die Alarmglocken.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Aber kommen wir zum Gesetz zurück. Heute beschließen wir ein Gesetz, dem ich meine Zustimmung gebe.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Die Fraktion nicht?)

Es ist gut, dass wir uns dazu verständigen konnten, seine Wirkungsweise bereits nach drei Jahren gründlich zu überprüfen. Es ist gut, dass es eine Begleitarbeitsgruppe geben wird. Es ist gut, dass die Beratung der Kommunen ganz oben auf der Agenda stehen soll. Es ist auch gut, dass das Gesetz wissenschaftlich begleitet wird. All das war meiner Fraktion wichtig. Selbstverständlich wäre es auch gut, eine solche Regelung auf Bundesebene zu

haben. Ich fürchte allerdings, das ist gegenwärtig eine Illusion. Da sage ich dann, besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich hoffe ja auch, dass das Gesetz zumindest dem Bundestrend entgegensteuert, der immer mehr die großen Player auf den Plan ruft und die Akteure vor Ort an den Rand drängt.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Teilhabe hat Einfluss auf die Akzeptanz. Das belegen alle Untersuchungen, die es diesbezüglich gibt. Menschen, die auch wirtschaftlich etwas von Windenergie haben, werden Belastungen eher als akzeptabel bezeichnen. Das Beteiligungsgesetz belegt, dass der notwendige ökologische Umbau mit sozialen gemeinwohlorientierten Elementen gepaart sein kann. Ich sage bewusst, er kann. Denn ein Naturgesetz ist das nicht, auch nicht mit diesem Gesetz. Das habe ich schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt.

Meine Damen und Herren, ob das Gesetz in gewünschter Weise wirkt, das werden wir sehen. Ich hoffe es. Wie Sie wissen, gibt es in meiner Fraktion keinen Fraktionszwang. Nicht alle werden zustimmen, ich werde es tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute verabschieden wir ein Gesetz, das in der Bundesrepublik Deutschland bisher einzigartig ist. Ich persönlich hoffe, dass es nicht so bleibt. Ob dies nun Rechtsgeschichte wird oder Rechtsgeschichte ist, wird die Zukunft zeigen. Das vorliegende Gesetz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, soll Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, sich an Windparks zu beteiligen. Um dies zu ermöglichen, haben wir in den zurückliegenden Monaten den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, verfassungsrechtliche Bedenken abgewogen, eine Anhörung durchgeführt und letztendlich die vorliegende Beschlussempfehlung abgegeben.

Ich bin der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Gesetz die finanzielle Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kommunen an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend gewährleistet ist. Klar ist, dass mit einer Beteiligung nicht gleichzeitig eine Akzeptanz zu erreichen ist. Dennoch glaube ich, dass durch die Beteiligung die Akzeptanz deutlich gesteigert werden kann. Gerade deshalb ist es notwendig, dass Einnahmen aus der Beteiligung an Windkraftanlagen nicht im Rahmen der Amts- oder Kreisumlage oder durch eine geringe Berücksichtigung bei der Zuweisung durch das Innenministerium infrage gestellt werden. Deshalb haben wir entsprechende Festlegungen getroffen, dass die Ausgleichsabgabe für Kommunen oder die Mittel aus der direkten Beteiligung am Windpark lediglich zum Ausgleich von Beeinträchtigungen durch Windparks innerhalb der jeweiligen Kommune verwandt werden dürfen. Dies, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher und bedeutender Schritt zur Akzeptanzsteigerung vor Ort.

Sehr geehrte Damen und Herren, zahlreiche Bedenken hinsichtlich des Bundesverbandes Windenergie, aber

auch von Windparkbetreibern hinsichtlich des Mehraufwandes und der Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit wurden im laufenden Gesetzgebungsverfahren vorgetragen. Auch deshalb hoffe ich, dass andere Bundesländer dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgen und ähnliche Gesetze umsetzen. Nur so kann erreicht werden, dass bundesweit die gleichen Rahmenbedingungen für Investoren gelten und es zu keiner Benachteiligung der Investoren in unserem Land kommt. Gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie sich das Modell der Beteiligung vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des EEG auf Bundesebene bewähren wird. Auch aus diesem Grunde haben wir die Evaluierung des Gesetzes bereits nach drei Jahren vorgesehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur im Rahmen eines dynamischen Prozesses, wie er gerade beim Erneuerbare-Energien-Gesetz vollzogen wird, kann auch eine Bürger- und Kommunalbeteiligung systemgerecht erfolgen. Die Proteste gegen die Errichtung von Windkraftanlagen und die Gründung von Bürgerinitiativen haben in den zurückliegenden Jahren in unserem Land stark zugenommen. Die Menschen sind nicht mehr bereit, auf Lebensqualität zu verzichten, und befürchten gesundheitliche Auswirkungen und die Wertminderung ihrer Immobilien durch Windkraftanlagen. Die Ängste werden nicht allen Menschen mit dem vorliegenden Gesetz genommen. Hier gilt es, einen geordneten Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Mit der Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme sollen hierfür die Voraussetzungen geschaffen werden. Gerade im Interesse der Menschen ist es notwendig, die Kriterien für Ausschlussgebiete konsequent anzuwenden, und das nicht nur beim Artenschutz. Gesagt werden muss aber auch, dass die jüngste Rechtsprechung vom Bundesverwaltungsgericht verdeutlicht hat, dass die Privilegierung von Windkraftanlagen gemäß Paragraph 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuches nur dann infrage gestellt werden kann, wenn im Rahmen der Raumordnung ein schlüssiges gesamtträumiges Planungskonzept vorliegt.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und um den Abwägungsvorgang sicherzustellen, muss das Konzept nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Beweggründen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern muss auch die Gründe für die beabsichtigte Freihaltung des übrigen Planungsraumes von Windenergieanlagen aufzeichnen. Allein diese Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes führt dazu, dass in Mecklenburg-Vorpommern weitere Eignungsräume für Windkraftanlagen ausgewiesen werden können. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten nach klaren Kriterien und für die Bürgerinnen und Bürger des Landes transparent und nachvollziehbar erfolgen muss.

Der vorliegende Gesetzentwurf, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Mosaikstein, um die Akzeptanz für Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern. Er bietet den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Kommunen in unserem Land die Möglichkeit zur Teilhabe am Ausbau der Windenergie. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin zu Konflikten führen wird. Gerade deshalb ist ein geordneter Ausbau, der mit der Entwicklung der Netze und der Speichertechnologie einhergeht, notwendig.

Der Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern wird also neben der nunmehr möglichen finanziellen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen unseres Landes mehr Akzeptanz finden, wenn er transparent, nach klaren Kriterien und nachvollziehbar erfolgt.

Die Möglichkeit der Beteiligung, welche mit dem vorliegenden Gesetz geschaffen wird, begrüßen wir deshalb ausdrücklich. Aus diesem Grund wird meine Fraktion – Frau Schwenke, geschlossen, auch wenn es bei uns in der CDU-Fraktion keinen Fraktionszwang gibt –

(Beifall Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was?! –
Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

(Torsten Renz, CDU: Da macht jeder, was er will. –
Heinz Müller, SPD: Jeder macht, was er will,
keiner macht, was er soll. – Heiterkeit und
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben keinen Fraktionszwang.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Jeder
macht, was er will, und keiner, was er soll.)

Aber jetzt zum Gesetz: Mecklenburg-Vorpommern hat inzwischen, und zwar wird es in diesem Jahr 2016 zum ersten Mal eintreffen, 150 Prozent seines Strombedarfs rechnerisch regenerativ erzeugt, das heißt, wir sind das Vorläuferland in der Bundesrepublik Deutschland, was die Energiewende angeht. Deswegen ist es auch richtig, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern darüber Gedanken macht, wie wir die Akzeptanz der zum Teil umstrittenen Projekte erhöhen können. Weil wir diesen Ansatz im Gesetz erkennen können, werden wir uns zum Gesetzentwurf trotz mehrerer Kritikpunkte, die ich vortrage, enthalten.

Was ist unsere Kritik an einem Gesetz, das doch eigentlich die Akzeptanz steigern will und das wir für gut halten? Der erste, ganz grundsätzliche Punkt ist, wir haben nicht nur Akzeptanzprobleme mit Windkraftanlagen, wir haben Akzeptanzprobleme im landwirtschaftlichen Bereich, wir haben Akzeptanzprobleme beim Autobahnbau und bei Bahntrassen, die neu gebaut werden, oder bei Bahnhöfen und was weiß ich, wo wir überall Akzeptanzprobleme haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der grundsätzliche Ansatz zu sagen, immer dort, wo es ein Akzeptanzproblem gibt, muss der wirtschaftliche

Ausgleich geschaffen werden, ist ein Versprechen, das die Politik definitiv nicht halten kann.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist ganz grundsätzlich so. Wir entscheiden in der Politik und in der Gesellschaft insgesamt, welche Belastungen wir Menschen zumuten. Das trifft übrigens auch für einen Flughafen Laage zu, wo Leute sich darüber beschweren, dass sie den Lärm zu ertragen haben, damit andere Menschen in den Urlaub fliegen können oder damit die Landesverteidigung zu sichern ist. Dieses grundsätzliche Problem kriegen wir nicht einfach weg. Da müssen wir in die Diskussion gehen und müssen sagen, welche Belastungen wir den Menschen zumuten und wie wir sie möglichst klein halten können. Am Ende wird es Belastungen geben.

Aber dieses Gesetz sagt jetzt, 20 Prozent – ich sage voraus, es ist deutlich mehr –, 20 Prozent des theoretischen Gewinns eines Windparks werden an die Menschen und an die Gemeinden vor Ort gegeben. Das haben wir ausdrücklich akzeptiert, haben über diese Summe und die Höhe nicht diskutiert und haben immer zu diesen 20 Prozent gestanden. Unsere Änderung ist eine ganz einfache, und zwar folgende: Wir sagen, wenn es eine feste Summe gibt – und die Summe von 20 Prozent ist am Ende fest, nehmen wir ein Beispiel, sie sei 100.000 Euro –, dann ist es ein Unterschied, ob ich diese Summe auf 50.000 Menschen, auf 5.000 Menschen oder auf 500 Menschen verteile. Da kann jeder am Taschenrechner sehr schnell dahinterkommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu braucht man gar keinen Taschenrechner.)

Es ist auch ein Unterschied, ob ich eine Zahlung an die Gemeinde auf drei Gemeinden oder auf acht Gemeinden verteilen muss. Das erscheint mir völlig logisch. Das heißt, eine Gemeinde, deren Gebiet – es geht noch nicht mal um die Gemeinde als Gemeinde, wo viele denken, da ist das Dorf gemeint, sondern das Gebiet der Gemeinde – in einen 5-Kilometer-Radius hineinragt, wird gleichberechtigt beteiligt mit der Gemeinde, die sozusagen in 1.000 Metern Entfernung von dem Windpark liegt und die diesen Windpark erträgt.

Die Wirkung des Gesetzes – das werden wir in der Evaluierung, die ja zum Glück relativ zügig beginnen soll, schnell mitbekommen – ist einfach so, weil demjenigen, der den Windpark betreibt, praktisch 20 Prozent abgezogen werden und weil der Gewinn natürlich um diesen Betrag gemindert wird. Das führt auch dazu, dass die Gewerbesteuer kleiner ausfallen wird, was logisch ist. Das betrifft die Standortgemeinde direkt, die dadurch natürlich etwas weniger Gewerbesteuer bekommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn sie denn da Gewerbesteuer zahlt. Wenn sie die Gewerbesteuer zahlt.)

Wir hoffen, dass die Ausgleichszahlung das ausgleichen kann. Unsere einfache Rechnung ist, dass wir sagen, wir ziehen einen 1-Kilometer-Radius um den Windpark – und ganz Schlaue sagen jetzt, da wohnt ja gar keiner, aber darum geht es nicht –, wir sagen, ein Kilometer um den Windpark und alle Gemeinden, die darin einen Anteil haben, sind im Spiel.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das sind in der Regel zwei bis vier Gemeinden, um die es da noch geht. Allein diese Gemeinden kriegen diese 20 Prozent. Jetzt werden viele sagen, okay, aber wir hatten gedacht, wir kriegen dann einen billigen Stromtarif oder wir kriegen Zahlungen auf unser Sparsbuch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das goldene Beil zum Haare spalten, ne?! –
Stefanie Drese, SPD: Ja.)

da sagen wir, das ist nicht ausgeschlossen, das wird in der sozialen Gemeinschaft der Gemeinde miteinander besprochen, was mit dem Geld gemacht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das versteht doch keiner.)

Und dann kann man genau solche Stromtarife einführen, Energiesparaktionen machen oder eben auch Kindergärten unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben das aus Dänemark. Die Dänen praktizieren das Prinzip schon seit Jahren, und das hat sich bewährt.)

So, und jetzt kommt der nächste Punkt, das hat auch der Minister behauptet, es sei doch lange genug freiwillig möglich gewesen und warum sie es denn nicht gemacht hätten. In der Anhörung hat es Jochen Schulte sogar deutlich gesagt, es gab den Fall, dass der Staatsanwalt bei diesen Projektentwicklungen im Haus stand,

(Jochen Schulte, SPD: Nee! –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

weil ausdrücklich gesagt wurde, die Gemeinden, die solche Zahlungen vorher vereinbaren, obwohl sie für die Genehmigung zuständig sind, lassen sich ein Stück weit ihre Hoheit abkaufen. Das waren die Vorwürfe der Gegner.

(Jochen Schulte, SPD:
Das habe ich so nicht gesagt.)

Deswegen ist es auch aus unserer Sicht richtig und sinnvoll, ein solches Gesetz zu machen, weil es die Möglichkeit bisher nicht gab. Zum Glück sind einige Projektentwickler dieses Risiko eingegangen und haben schon solche Zahlungen geleistet, aber genügend Leute hatten Kontakt mit dem Staatsanwalt, weil das umstritten war. Wir brauchen also eine gesetzliche Regelung. Da sind wir an diesem Punkt zumindest beieinander.

Wir haben also jetzt diese Regelung. Ich habe erklärt, warum wir sagen, statt fünf Kilometer einen Kilometer Radius. Ich komme noch mal zu den Bürgerinnen und Bürgern zurück. Die Regelung sagt jetzt: grundstücks-scharf fünf Kilometer. Diejenigen, die bei 5.000 Metern liegen, kriegen noch die Möglichkeit zur Beteiligung, diejenigen, die bei 5.001 Metern liegen, sind draußen. Da sagt der Minister, sorry, irgendwo gibt es eine Grenze,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

und irgendjemand beißt immer in den sauren Apfel.

(Heinz Müller, SPD: So ist das.)

Unsere Theorie hätte ja gesagt, die Gemeinde ist die betroffene und damit alle Bürger/-innen, egal, wie weit sie von dem Projekt entfernt wohnen. Diejenigen, die ein Teil dieser Gemeinde sind, profitieren insgesamt und nicht danach: „Wir vermessen die Grundstücke“, was auch einen gigantischen bürokratischen Aufwand erfordern wird.

Deswegen glaube ich, und das erhoffe ich mir von der Evaluierung, dass Sie am Ende diese Ideen aufgreifen. Wir wollen nichts sparen an den Zahlungen, zu denen wir stehen, sondern wir wollen, dass Sie sagen, wir wollen die am Ende so verteilen, dass die Menschen wirklich etwas davon haben. Aber dass es nur diejenigen sind, die zufällig Geld haben, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, oder sich ein Sparbuch nehmen, das ist mir schlicht zu wenig. Ich möchte, dass diese Diskussion in der Gemeinde gar nicht stattfinden muss, sondern dass man sich gemeinschaftlich einigt, wie man das Geld in der Gemeinde zum Wohle aller einsetzen kann.

Das Gesetz geht davon aus – und das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man verstehen muss, das ist ja auch in den Anhörungen deutlich geworden, eigentlich sagen das sogar alle –, die Gemeinde ist für uns der erste Ansprechpartner, aber wir brauchen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, um darüber die Gemeinde gesetzlich mit ins Boot zu holen. So ist die Theorie. Das Gesetz an sich, und da hat Herr Dr. Nieszery völlig recht, schreibt Rechtsgeschichte. Zum ersten Mal wird Unternehmen in Deutschland vorgeschlagen, dass sie per Zwang andere, ob Gemeinden oder Einzelpersonen, zu beteiligen haben. Es wird ihnen dann ein Ausweg gewährt, aber das ist der Grundansatz des Gesetzes. Das ist rechtlich absolutes Neuland. Ich bin auch sehr gespannt, wie das verfassungsrechtlich hält. Aber vor dem Hintergrund, dass man dieses Risiko eingegangen ist, hätte ich gesagt, Leute, dann macht das, was ihr für richtig haltet, und stellt die Gemeinde nach vorne, schreibt das einfach rein in das Gesetz und kassiert unter Umständen die gleichen Prozesse vor dem Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema, denn dann wären wir genau bei der Sache gewesen, die wir alle zusammen wirklich wollen.

Ich glaube, dass das Gesetz unterm Strich ein wichtiger Hinweis an die Bundesregierung ist zu sagen, wenn Mecklenburg-Vorpommern ein solches Gesetz erlassen hat mit all den Bedenken, die ich ja auch vorgetragen habe, dann sollten wir uns eine solche Idee – aus meiner Sicht, in besserer Form – zu eigen machen und grundsätzlich eine bessere Beteiligung der Gemeinden, die direkt von dem Projekt betroffen sind, organisieren und im EEG gesetzlich festschreiben. Das wäre aus meiner Sicht die sauberste Lösung. Dieses Gesetz ist zugegebenermaßen ein wichtiger Zwischenschritt.

Ich erhoffe mir, dass im Rahmen der Evaluierung nach wie vor darauf geachtet wird, dass wir jetzt in diese Ausschreibungssituation hineinlaufen, und dass der Bund das, wo alle sagen, die haben viel zu viel Geld gekriegt – das mag in Teilbereichen ja auch so sein –, auf der Pfanne hat und sagt, durch die Ausschreibung wollen wir endlich die Luft rauslassen und das tun wir jetzt auch auf der anderen Seite. Damit riskieren wir tatsächlich, weil es alle gleichzeitig tun, dass es zu einem deutlichen Rückgang kommt. Das möchte ich betonen, und ich bin dem Minister auch dafür dankbar. Das Gesetz hat nicht das Ziel, den Windkraftausbau zu stoppen oder auszubrem-

sen, sondern das Ziel des Gesetzes ist, ihn fortzusetzen, aber mit deutlich mehr Akzeptanz. In diesem Fall sind wir uns einig.

Ich beantrage zum Abschluss noch die Einzelabstimmung der römischen Ziffern der Beschlussempfehlung des Ausschusses, weil ja der erste Punkt sagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Da möchten wir uns gerne enthalten, das habe ich vorgetragen. Bei Punkt II geht es um mehrere Forderungen, an denen wir auch mitgewirkt haben. Da werden wir selbstverständlich zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundgedanke dieses Gesetzentwurfes ist es, den Bürgern ihre Bedenken gegen Windenergieanlagen abzukufen und ihnen gleichzeitig Geld abzuknöpfen, denn zuerst müssen die Interessierten selber Geld auf den Tisch legen.

Im Gesetzentwurf ist die Rede davon, dass ihnen der Erwerb einer gesellschaftlichen Beteiligung oder der Kauf eines Sparproduktes in Verbindung mit der Teilhabe an Windparks ermöglicht wird, in großzügiger Weise. Man sieht förmlich das Verkaufsgespräch vor sich, in dem den Leuten versichert wird, was für eine bombensichere Sache das doch sei, und außerdem brächte das Sparbuch ja doch nix mehr aufgrund der Nullzinspolitik der EZB. Man könnte dieses Gesetz sogar als Teil dieser Politik ansehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, Herr Andrejewski!)

Den Deutschen soll das Sparen abgewöhnt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dämlicher gehts kaum noch, oder?!)

Sie sollen ihr Geld entweder verkonsumieren oder in Anlagen stecken, ...

Doch, was Sie sagen, ist noch dämlicher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch dämlicher
gehts nicht, Herr Andrejewski! – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... in Anlagen stecken, von denen die Banken immer sagen, wenn Sie mehr wollen als die Sparzinsen, müssen Sie ein wenig ins Risiko gehen. Und auch Windparks sind nicht ohne Risiko. Es sind auch schon welche pleitegegangen, solche Windparkfonds. Hier wird so getan, als ob das eine Goldgrube wäre, bei der man nur profitieren könnte. Das ist aber nicht zwingend der Fall.

Interessant ist übrigens auch der Zwang, der gesetzliche Zwang für die Betreiber von Windenergieanlagen, jetzt Anlegergelder einsammeln zu müssen. Das ist natürlich ganz toll im Verkaufsgespräch. Da kann man sagen, die Sache ist so profitabel und so toll, wir brauchen eigentlich gar keine Anleger und keinen, der mitverdient, aber wir

werden vom Gesetz gezwungen. Das erinnert ein bisschen an Bernie Madoff, den Großbetrüger aus New York.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Der hat es ähnlich formuliert, der hat gesagt, meine Anlagen sind so super, die bringen wahnsinnige Profitraten ein, ich will gar keine, aber weil du es bist, weil du mich so traurig ansiehst, deswegen mache ich bei dir mal eine Ausnahme. Auf dem Niveau muss man sich das in etwa hier vorstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Aber auch falls die Anleger Glück haben und die Windparkspartprodukte – das Wort selbst ist schon dubios, wenn ich schon „Produkt“ höre, ein Produkt ist nichts, was man sich irgendwo ausdenkt und als Finanzprodukt den Leuten vor den Latz knallt, das ist etwas Stoffliches, aber bitte – mehr abwerfen sollten als das Sparbuch, und das ist kein Kunststück, da reichen schon 0,2 Prozent, kann es trotzdem ein Minusgeschäft werden, auf andere Weise. Wer etwa an Touristen Gästezimmer vermietet, kann diesen Verdienst in den Mond schreiben, wenn man ihm einen Windpark vor die Haustür knallt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, so ein Quatsch!)

Wer aus dem Ruhrpott kommt und in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub machen möchte, der will alles sehen, nur keine Industrieanlagen, und etwas anderes ist ein hinreichend großer Windpark nämlich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja nun Unsinn. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Viele, die vom Tourismus leben, werden durch diese Windparks Geld verlieren und auch der Wert von Immobilien wird sinken. Das ist im ländlichen Raum ein großes Problem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Im ländlichen Raum ist das ein großes Problem. Dort kriegen Sie für ein abbezahltes Haus noch nicht mal einen Kleinkredit, das wird als Sicherheit von den Banken nicht akzeptiert.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt, aber das
hat nichts mit dem Windpark zu tun.)

Und wenn noch Windparks daneben geknallt werden, verlieren die Immobilien an Wert. Dazu kommen die gesundheitlichen Belastungen, die durch Windräder erzeugt werden können, Stichworte „Infraschall“ und „Schattenwurf“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Einerseits kann dies für die Betroffenen bis zur Arbeitsunfähigkeit führen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

andererseits sind das Beschwerden, von denen interessierte Kreise gerne behaupten, die gäbe es gar nicht und die wären nur eingebildet. Die Kausalität ist sehr schwer zu beweisen. Wenn jemand dadurch unter chronischer Schlaflosigkeit leidet, muss er erst mal beweisen, dass es auch tatsächlich vom Schattenwurf, von der Geräuschbelastung oder vom Infraschall kommt.

Was hat der Bürger von einer kleinen Einnahme durch Windparkspartprodukte, wenn er durch Windparknebenwirkungen in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt oder vielleicht sogar erwerbsunfähig wird? Der Amtsarzt sagt, wie das Amtsärzte immer sagen, es ist nichts zu finden, Sie können arbeiten, Erwerbsunfähigkeits- oder -minderungsrente abgelehnt, wegtreten! Ein gutes Geschäft sind die Windparks für die entsprechende Lobby. Was die Bürger betrifft, so ist die in diesem Gesetzentwurf vorgewinkelte Beteiligungsmöglichkeit eine Mogelpackung und nur ein Psychotrick, um sie da reinzubringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich auf den Redebeitrag des Herrn Andrejewski nicht eingehe,

(Heinz Müller, SPD: Das lohnt nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der hat offensichtlich zu lange im Schattenwurf gestanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deswegen ist das wohl auch überflüssig.

(Michael Andrejewski, NPD: Ich hab
wenigstens keinen Sonnenstich wie Sie.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir nach den Redebeiträgen, nicht nur des Ministers, sondern auch der Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, vielleicht noch mal auf ein, zwei Punkte eingehen zu dürfen, ohne das, was schon in der Ersten Lesung gesagt worden ist, zu wiederholen.

Gestatten Sie mir einen Einstieg, der vielleicht heute noch nicht deutlich geworden ist. Wir haben ja nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland. Immer wieder kommt der Vorwurf oder die Anmerkung, es wäre doch alles viel einfacher und viel praktischer, wenn man in einem Zentralstaat leben würde wie zum Beispiel in Frankreich.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Dieses Gesetz hier heute würde so nicht vorliegen, wäre so nicht entstanden, wenn wir nicht die Möglichkeit hät-

ten, in Mecklenburg-Vorpommern eigenständig gesetzlich die Bedürfnisse, die Situation in unserem Land zu regeln. Hier wird heute ebenfalls deutlich, von welcher Wichtigkeit im Endeffekt der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und die eigenständige parlamentarische Tätigkeit auch in den jeweiligen Bundesländern sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf drei Punkte eingehen, die auch von dem Kollegen Jaeger angesprochen worden sind. Ja, es ist richtig, dass dieses Gesetz der Akzeptanzsteigerung dient, aber es dient letztendlich nicht nur der Akzeptanzsteigerung, es soll auch, soweit das vor Ort möglich ist, die Teilhabe, die wirtschaftliche Teilhabe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort ermöglichen und zumindest verbessern.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anknüpfungspunkt, Herr Kollege Jaeger, ist tatsächlich der Bürger vor Ort und nicht die Gemeinde,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber?)

nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch in tatsächlicher Hinsicht.

Dass wir wissen in den Koalitionsfraktionen, in meiner Fraktion, dass der eine oder andere vor Ort entweder aus Vorsicht oder aber weil er vielleicht auch seine finanziellen Mittel so nicht einsetzen kann, so nicht einsetzen will, davon Abstand nehmen mag, das ist völlig unbestritten. Aber es bleibt dabei, dass Anknüpfungspunkte tatsächlich die Menschen vor Ort sind, weil die Menschen vor Ort und nicht die abstrakte Kommune sind erst mal die Betroffenen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Kommune ist doch
nicht abstrakt, sie wird durch die
Menschen gebildet. Das ist doch die Idee.)

Als Verwaltungseinheit, Herr Kollege Jaeger. Deswegen habe ich eben von den Menschen gesprochen. Sie müssen mir auch richtig zuhören.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist tatsächlich so, dass man bei den Menschen anfangen muss, um sie mitzunehmen, und nicht bei der Verwaltungseinheit, um das auch für Sie deutlich zu sagen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe nicht über
die Verwaltungseinheit geredet.)

Der zweite Punkt, sehr geehrte Kollegen, der angesprochen worden ist, ist natürlich die Möglichkeit, die auch immer wieder von den GRÜNEN in den Ring geschmissen wird, man könnte das doch zum Beispiel über die Gewerbesteuer regeln. Das ist etwas – wenn ich das zitieren darf – von einem Einladungsflyer der GRÜNEN-Landtagsfraktion zum 14.04., wo Sie, Herr Kollege Jaeger, zitiert wurden, und ich zitiere: „Wir möchten die Standortgemeinden von Windenergieanlagen stärken und die Chancen regionaler Wertschöpfung verbessern. Dazu sollte ein deutlich höherer Anteil der Gewerbesteuer in der Standortgemeinde bleiben. Hierfür brauchen

wir“ unter anderem „Veränderungen im Bundesrecht. ... Darüber hinaus sollten im Rahmen der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs Möglichkeiten geprüft werden, die Gewerbesteuererträge zu einem bestimmten Anteil anrechnungsfrei bei der Standortgemeinde zu belassen.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrter Kollege Jaeger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, lassen Sie mich das mal von hinten aufwickeln:

Erstens. Wir müssen, wenn wir dieses Gesetz machen – und wir werden es heute machen –, nicht mehr über Möglichkeiten diskutieren, Möglichkeiten prüfen, wie die Gewerbesteuer einen bestimmten Anteil anrechnungsfrei den Standortgemeinden belässt, weil es klargestellt ist. Das Innenministerium hat es dankenswerterweise in den letzten Tagen auch noch mal bestätigt, dass beispielsweise die Ausgleichsabgabe nicht in die entsprechenden Anrechnungen fällt.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur die
Ausgleichsabgabe! Nur die Ausgleichsabgabe!)

Herr Kollege Jaeger, die Gewinne aus der wirtschaftlichen Beteiligung fallen da sowieso nicht drunter. Es fallen auch nicht die Verluste drunter, sonst wäre es ein gutes Geschäft für alle Kommunen, die Verlustbetriebe aus der Daseinsvorsorge haben. Das sollten Sie vielleicht mal in der Stadt Rostock oder in anderen größeren Kommunen vorschlagen. Deswegen ist diese Frage damit geklärt. Das, was Sie aus Goodwill, aus durchaus guten Überlegungen fordern, ist damit erledigt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Gewerbesteuer ist ein völlig
anderes Thema und ist auch damit nicht erledigt.)

Es geht letztendlich um das Geld, was bei den Kommunen ankommt. Das ist kein anderes Thema.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber wir verzichten
doch nicht auf die Gewerbesteuer.)

Der zweite Punkt, Herr Kollege Jaeger, ist eine Veränderung der Verteilung der Gewerbesteuer in den Standortgemeinden. Da sagen Sie zu Recht in Ihrem Einladungsflyer, das ist Bundesrecht. Sie wissen aber auch um die Schwierigkeiten, die es in der Vergangenheit schon gegeben hat, dieses Thema nur auf Bundesebene zu diskutieren. Wenn wir diesen Weg, den Sie hier gehen wollen, alleine verfolgen würden, dann würden wir auch in den kommenden Jahren den Standortgemeinden hier im Land kein Geld zukommen lassen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Schulte, wir machen das
bereits im Land Mecklenburg-Vorpommern!)

Ja, freiwillig. Wenn man das will, kann man das gerne machen, aber auf Bundesebene wird das so nicht funktionieren.

Zum letzten Punkt in Ihrem Zitat, „wir möchten die Standortgemeinden von Windenergieanlagen stärken und die Chancen regionaler Wertschöpfung verbessern“: Ja, Herr Kollege Jaeger, das ist genau das, was wir hier tun.

Ich werde, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt an dieser Stelle nicht mehr darauf eingehen, wie das zu bewerten ist, wenn Haushaltsmittel in den jeweiligen Kommunen – nach dem Helikopterprinzip, glaube ich, nennt man das bei Herrn Draghi – an die Bürger verteilt wird. Das ist ein Punkt, der ist sicherlich haushaltsrechtlich mehr als nur bedenklich, dieser Vorschlag.

Aber lassen Sie mich auf einen letzten Punkt eingehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – das ist auch vom Kollegen Jaeger angesprochen worden –, das ist die Frage der Freiwilligkeit. Da ist tatsächlich der Punkt, wir haben zehn Jahre in diesem Land, fünfzehn Jahre in diesem Land darauf gewartet, dass sich die Menschen vor Ort, in welcher Form auch immer, wirtschaftlich, ja, ich will nicht sagen, beteiligen, aber wie sie einen wirtschaftlichen Nutzen davon ziehen können. Es ist zutreffend, dass ich die Vertreter der Windenergiebranche in der Anhörung gefragt habe, warum sie das nicht getan haben. Nur die Erklärung, die sie dafür gegeben haben, Herr Kollege Jaeger, warum sie es nicht getan haben, ist nicht zutreffend. Sie haben dort erklärt – sie haben dort erklärt, nicht wir, sondern die Vertreter der Windenergiebranche –, sie würden das natürlich gerne tun, es hätte auch schon erste Überlegungen in Thüringen gegeben, aber man wäre noch nicht so weit. Man wäre noch nicht so weit, weil man im Grunde jetzt erst mit den Überlegungen angefangen hätte, nachdem in Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden ist.

Das, was ich gesagt habe, Herr Kollege Jaeger, was Sie dann auch hier angesprochen haben, ist natürlich die Situation, dass, bevor ich überhaupt in die Planungen hineingehe mit einem entsprechenden Windpark, ich mir nicht – ich will es mal sagen – den Goodwill vor Ort erkaufen kann. Es hätte aber keinen Windenergieanlagenbetreiber gehindert, nachdem die Anlagen hier errichtet und in Betrieb genommen worden sind, die Gemeinden oder die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu beteiligen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es ist richtig, was von allen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden ist, dieses Gesetz ist Neuland. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum sollte aus Mecklenburg-Vorpommern heraus nicht ein erster Schritt in die richtige Richtung gegangen werden? Ich würde mir durchaus wünschen – und das ist ja auch Teil der Beschlussempfehlung des Energieausschusses –, dass auch in anderen Bundesländern, dass auch auf Bundesebene entsprechende Schritte gegangen werden, um zu einer höheren Akzeptanz der erneuerbaren Energien insgesamt hier in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen. Dass das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute noch nicht der Fall ist, sollte uns aber trotzdem nicht daran hindern, diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung zuzustimmen. Ich denke, es ist ein guter Gesetzentwurf, nicht nur für die Branche, sondern vor allem für die Menschen bei uns im Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Schulte.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze auf Drucksache 6/4568.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5335 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Wir haben das hier oben alles gut gesehen

(David Petereit, NPD: Ja, wie immer! –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und damit gebe ich das Ergebnis bekannt: Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU geschlossen, bei der LINKEN gab es eine Enthaltung, die anderen Kolleginnen und Kollegen haben zugestimmt, die NPD hat dagegen gestimmt und es hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei einer Zustimmung.)

Bei einer Zustimmung, das kriegen wir hin, die kommt dann auch noch zu den Zustimmungen.

Wir machen weiter mit dem Artikel 2. Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5360 vor, über den ich zunächst abstimmen lassen möchte. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Gut, dann möchte ich das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Zugestimmt hat ein Großteil der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der gesamten Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD sowie einem Großteil der Fraktion DIE LINKE, bei einer Stimmenthaltung einer Kollegin aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer aus der Fraktion DIE LINKE. Ist das korrekt? – Gut, danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5360 abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Gut, danke. Dann hätte ich gern die Gegenprobe. – Das war die gesamte Fraktion, ne?

(Stefan Köster, NPD, und
David Petereit, NPD: Ja.)

Und die Stimmenthaltungen? – Frau Karlowski hat sich enthalten?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Enthaltung, ja!)

Auch hier möchte ich das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Dafür gestimmt hat die gesamte Fraktion der SPD und der CDU, zwei Kolleginnen der Fraktion DIE LINKE haben sich enthalten, der Rest hat zugestimmt,

(Torsten Renz, CDU: Der Rest.)

dagegen gestimmt hat die Fraktion der NPD, enthalten hat sich die gesamte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Das Stimmverhalten ist genauso wie bei Artikel 2 und damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/5335 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die gesamte Fraktion der SPD und der CDU, bei der Fraktion DIE LINKE haben sich zwei enthalten, eine Kollegin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dafür gestimmt, die NPD hat dagegen gestimmt und es haben sich fünf Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/5335 angenommen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schöne Sache.)

Wir sind, glaube ich, noch nicht ganz fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee? Schade!)

Ich habe hier noch eine Ziffer II. In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Dann hätte ich gern die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Jetzt muss ich mal fragen bei der LINKEN,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben nicht zugehört.)

Frau Borchardt habe ich jetzt bei den Stimmenthaltungen gesehen, haben die anderen nicht gestimmt? – Die anderen haben zugestimmt. Gut, okay. Dann würde ich hier noch mal gerne das Ergebnis bekannt geben. Der Entschließung haben zugestimmt SPD und CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE haben mit zwei Stimmenthaltungen zugestimmt und dagegen gestimmt hat die Fraktion der NPD. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/5335 angenommen.

Jetzt sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, ihren Antrag auf Drucksache 6/5303, Tagesordnungspunkt 24, von der morgigen Tagesordnung abzusetzen. Anstelle dessen werden wir die heute zu Beginn der Sitzung aufgesetzte Volksinitiative beraten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Dann habe ich noch eine Ergänzung: Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 117., 118. und 119. Sitzung den Abgeordneten Torsten Koplin zum Schriftführer.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 3**, den ich aufrufe: Das ist die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, Drucksache 6/4430, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/5337. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesverfassungsschutzgesetzes
und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4430 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/5337 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5361 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5362 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Marc Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie eben gehört, Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5337 vor.

Der Landtag hatte den Gesetzentwurf der Landesregierung am 23. September 2015 in Erster Lesung beraten und an den Innenausschuss federführend überwiesen. Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 12. November 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Professor Dr. Fredrik Roggan von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und Professor Dr. Hartmut Anden,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aden!)

Aden, genau, von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin als Sachverständige teilgenommen. Ausschließlich schriftlich Stellung genommen haben der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sowie Senator a. D. Dr. Ehrhart Körting.

Bezüglich der Ergebnisse der Anhörung verweise ich auf meinen Bericht. Ich gehe davon aus, dass in der Aussprache die Diskussionsschwerpunkte der Anhörung von den einzelnen Fraktionen entsprechend dargestellt werden.

Weil der Gesetzentwurf der Landesregierung auch zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungs-

ausschusses des Deutschen Bundestages dienen soll, hat der Innenausschuss die Unterrichtung durch die Landesregierung „Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages“ auf Drucksache 6/3536 am 26. Januar 2016 mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Gesetzesänderung beraten. Die Terminfindung für die Beratung war sehr schwierig, wie sich alle Beteiligten erinnern können. Die Mitglieder des Innenausschusses haben aber großen Wert darauf gelegt, vor der abschließenden Beratung die Erfahrungen und Erkenntnisse der Bundestagsabgeordneten in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. An dieser Anhörung haben für den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages die Abgeordneten Clemens Binner von der CDU/CSU-Fraktion, die Abgeordnete Frau Dr. Eva Högl von der SPD-Fraktion, die Abgeordnete Petra Pau von der Fraktion DIE LINKE und die Abgeordnete Irene Mihalic von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilgenommen.

Die Bundestagsabgeordneten waren sich einig, dass die landesrechtlichen Regelungen für den Verfassungsschutz durchaus voneinander abweichen könnten, aber einige Definitionen, wie etwa der Begriff „V-Leute“, für einen effektiven Datenaustausch wichtig seien. Zudem müsse der nötige Austausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden, der Polizei und der Justiz optimiert werden. Der Verfassungsschutz müsse sich der Gesellschaft öffnen.

Der Ausschuss hat am 3. März 2016 eine Auswertung der Anhörungsergebnisse vorgenommen und insbesondere die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes mit Vertretern des Innenministeriums erörtert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat kritisiert, dass die Übermittlung von mit nachrichtendienstlichen Mitteln erworbenen Erkenntnissen an die Polizei nach dem Gesetzentwurf in das Ermessen der Verfassungsschutzbehörde gestellt sei. Diese Vorschrift werde der staatlichen Schutzpflicht nicht gerecht. Demgegenüber hat das Innenministerium an das Gebot der Trennung von Verfassungsschutz und Polizei erinnert. Wenn es in Ausnahmefällen und bei einer Ermessensreduzierung auf null komme, bestehe eine Übermittlungspflicht.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde auf die vom Landtag am 14. November 2013 mit Beschluss zu Drucksache 6/2346 erhobene Forderung der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde hingewiesen. Demgegenüber verwies das Innenministerium darauf, dass das Gesetz bereits umfangreiche Kontrollrechte enthalte. Außerdem werde mit dem Gesetzentwurf eine jährliche Berichtspflicht im Hinblick auf den Einsatz von V-Leuten eingeführt.

In seiner Sitzung am 7. April 2016 hat der Ausschuss die Beratung fortgesetzt.

Die Fraktion DIE LINKE hat zunächst kritisiert, dass auf ihre schriftlich eingereichten Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bis zur Sitzung keine Antworten eingegangen waren. Der darauf gestellte Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Vertagung wurde mehrheitlich abgelehnt. Schließlich beantwortete das Innenministerium die eingereichten Fragen in der Sitzung mündlich.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Saalfeld und Jürgen Suhr auf Drucksache 6/5273 „Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes“ lag zur Sitzung im Innenausschuss ebenfalls nicht vor. Nach Auffassung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde das zeigen, dass die Landesregierung Schwierigkeiten habe, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes darzustellen. Inhaltlich hat das Innenministerium allerdings in der Sitzung die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes betont und herausgestellt, die Verfassungsmäßigkeit sei auch durch das Justizministerium geprüft und durch die Landesregierung festgestellt worden. Überdies entspräche die vorgesehene Regelung den in den anderen Bundesländern und im Bund vorgesehenen Vorschriften. Dazu habe es jeweils entsprechende Prüfungen der Verfassungskonformität gegeben.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich trotzdem im Ausschuss nicht an der Abstimmung zum Gesetzentwurf beteiligt. Die durch diese Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge wurden einvernehmlich abgelehnt.

Die gefassten Beschlüsse des Ausschusses sehen ergänzend eine redaktionelle Korrektur im Gesetzentwurf und die Annahme einer Entschließung zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes vor. Mit der Entschließung spricht sich der Landtag für eine Stärkung des Sekretariates der Parlamentarischen Kontrollkommission und für eine entsprechende technische Ausstattung der Räumlichkeiten des Landtages aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Änderung und einer Entschließung anzunehmen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre diesem Hohen Haus schon relativ lange an und ich bekenne hier freimütig, dass ich nur wenige Veranstaltungen in dieser langen Zeit erlebt habe, die mich so beeindruckt haben wie die Anhörung, die der Innenausschuss mit den Obleuten der Fraktionen des Deutschen Bundestages aus dem dortigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema NSU durchgeführt hat. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat diese Anhörung kurz erwähnt, die im Januar dieses Jahres stattfand. Ich fand es außerordentlich beeindruckend, in welcher Weise die drei Kolleginnen und der eine Kollege hier aufgetreten sind, mit welcher Offenheit sie gesprochen haben – sagen wir es mal auf Deutsch: ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen und ohne diplomatische Umschweife – und in wel-

cher Weise diese vier, die doch ansonsten inhaltlich so weit auseinanderliegen, hier gemeinsame Positionen vertreten haben.

Ich war aber auch – und das gehört mit zu dem tiefen Eindruck, den ich mitgenommen habe – entsetzt über das, was sie uns inhaltlich berichtet haben. Ich möchte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht im Detail darstellen, ich möchte Ihnen nur einige wenige Zitate vortragen, damit Sie meinen Eindruck nachvollziehen können. Ich nehme diese Zitate aus dem Bericht des Innenausschusses. Es sind also keine wörtlichen Zitate, sondern das ist die Zusammenfassung dessen, was dort gesagt worden ist durch die Kolleginnen und den Kollegen aus dem Deutschen Bundestag.

Clemens Binniger vertritt im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages die Fraktion der CDU/CSU als Obmann und er ist, vielleicht darf ich das hier erwähnen, von seiner Ausbildung her Polizeibeamter, der sich dann in der Polizei nach oben gearbeitet hat. Und jetzt darf ich zitieren: Clemens Binniger hat betont, auch in Mecklenburg-Vorpommern habe der NSU Straftaten begangen. Bei der Untersuchung des Komplexes habe er gestaunt, wie wenig über den NSU beim Verfassungsschutz bekannt gewesen sei, obwohl es zahlreiche V-Leute in dessen Umfeld gegeben habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen brauchen wir noch mehr V-Leute.)

Die Sicherheitsbehörden hätten miteinander konkurriert statt kooperiert. So weit, meine Damen und Herren, Clemens Binniger. Er fügt weiter unten noch einen Satz hinzu: Die parlamentarische Kontrolle habe nicht im notwendigen Umfang stattgefunden. So weit der Vertreter der Christdemokraten.

Petra Pau von den LINKEN wird hier wiedergegeben in folgender Weise: Die Untersuchungsausschüsse der Parlamente hätten sich auch mit den Netzwerken um das NSU-Kerntrio befasst. Für Mecklenburg-Vorpommern fehle es bisher an Erkenntnissen dazu, obwohl es offenbar engste Kontakte gegeben habe. Dies werde im zweiten Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum NSU näher betrachtet. Dabei sei insbesondere unklar, welche Erkenntnisse das Landesamt für Verfassungsschutz gehabt habe. So weit wird Petra Pau wiedergegeben.

Die Sozialdemokratin Dr. Eva Högl, Rechtsanwältin, darf ich mit zwei Stellen zitieren: Die Arbeit der V-Leute sei in der Vergangenheit ein einziges Desaster gewesen. Und an anderer Stelle: Dr. Eva Högl hat herausgestellt, der ganze Komplex NSU sei noch nicht aufgeklärt. Der Verfassungsschutz habe lange die Gefährlichkeit der rechts-extremistischen Vernetzung und vor allem dessen Bereitschaft zu äußerster Gewalt verkannt. Der nötige Austausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden habe nicht stattgefunden und die Informationen seien nicht im richtigen Kontext gewürdigt worden und damit wertlos geblieben. Das müsse jetzt zum Anlass genommen werden, die Arbeit von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz zu aktivieren. Zitatende.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aussagen unserer Kolleginnen und unseres Kollegen aus dem Deutschen Bundestag machen deutlich, wie ernst das Thema ist, über das wir hier reden. Wenn wir gestern

und heute in die Nachrichten schauen und sehen, was sich in Freital gerade abspielt, dann muss uns klar werden, es geht hier nicht um ein paar versponnene, nationalverschworene Idioten, sondern es geht um Leute, die bereit sind zu schwerster Gewalttat. Die Bundesanwaltschaft spricht von versuchtem Mord. Und beim NSU war es nicht der versuchte Mord, es war der elffache Mord!

Wenn Eva Högl uns sagt, wir müssen unsere Behörden reformieren, wir müssen sie optimieren, wir müssen sie rauskriegen aus ihrer Mentalität, in der sie im Moment stecken, dann hat sie vollkommen recht.

(Manfred Dachner, SPD:
Dann muss sie auch was machen.)

Diese Veränderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht nicht, wie man das Licht anschaltet, mit einem einzigen Schritt, sondern wir brauchen viele Dinge und wir brauchen sie über einen längeren Zeitraum. Der nötige Mentalitätswechsel, der im Deutschen Bundestag sehr deutlich herausgestellt worden ist, der Mentalitätswechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, er ist nicht von einem Tag auf den anderen herbeizuführen, sondern er braucht kontinuierliche Arbeit. Wenn wir heute hier das Verfassungsschutzgesetz novellieren und neue Regelungen einführen, dann sind wir uns sicher, dass damit allein das Problem nicht gelöst ist. Wir sind uns aber auch sicher, dass dieser Schritt ein notwendiger Schritt ist, um das Problem zu lösen, aber kein hinreichender.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, widmen wir uns dem konkret vorliegenden Gesetzentwurf. Da gibt es mehrere Schwerpunkte, die er angeht. Es geht um das Thema der Information. Es geht um das Thema der Informationsübermittlung – das hat bei den Zitaten, die ich vorgelesen habe, ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt. Es geht um das Thema Akten. Es geht um das Thema Aktenvernichtung. All dies sind sicherlich wichtige Punkte.

Aber ich möchte mich mit Blick auf die Zeit zwei anderen Schwerpunkten widmen. Das eine ist die Arbeit mit V-Leuten. Dieses ist in der Vergangenheit – und gerade die NSU-Affäre, ich darf noch mal auf die Zitate verweisen, hat es sehr deutlich gemacht –, dieses ist in der Vergangenheit immer ein großes Problem gewesen, dieses ist Gegenstand höchst kontroverser politischer Debatten gewesen und ist es noch. Ich möchte allerdings – und da kann ich bei Eva Högl ansetzen – die Arbeit von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz optimieren. Dazu gehört für mich auch, dass ich diesen Einsatz des Instrumentes „V-Leute“ optimiere. Für mich und für uns geht es nicht darum, auf dieses Instrument generell zu verzichten, sondern es geht darum, dieses Instrument sinnvoll zu begrenzen, einzugrenzen, in seiner Zielsetzung zu definieren und mit vernünftigen Regelungen zu versehen. Dazu gehört für mich auch – und das ist wesentlich in diesem Gesetzentwurf –, dass ich eine solche zentrale Frage wie den Einsatz von V-Leuten nicht einfach in einer Dienstanordnung regeln kann, sondern dass ich die zwingend im Gesetz regeln muss, damit wir es auch der parlamentarischen Diskussion, so, wie das hier und heute passiert, zugänglich machen.

Ich halte die Regelungen, die hier getroffen worden sind, für sinnvoll und für notwendig. Wir dürfen V-Leute nicht anwerben, wenn diese zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, die nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Schwerverbrecher im Dienste des Staates, meine

sehr verehrten Damen und Herren, das sollte es nicht geben. Ich darf sie nicht dafür einsetzen, Organisationen, die wir beobachten, zu gründen oder maßgeblichen Einfluss auf sie auszuüben. Auch hier reflektieren wir rechtliche Auseinandersetzungen in der Vergangenheit bis hin zum ersten NPD-Verbotsverfahren. Ich darf sie nicht einsetzen, wenn bei ihnen eine finanzielle Abhängigkeit von den Zahlungen des Verfassungsschutzes entsteht. Solche Regelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind kluge und sind vernünftige Regelungen für den Einsatz von V-Leuten.

Darüber hinaus – und das geht jetzt über zum nächsten Punkt, den ich für wichtig halte – ist der Leiter der Verfassungsschutzbehörde aufgefordert, einmal jährlich in der Parlamentarischen Kontrollkommission, ohne dass es dafür einen besonderen Anlass gibt, Bericht zu erstatten über den Einsatz von V-Leuten mit allem, was dazu gehört. Selbstverständlich schließt das nicht aus, dass weitere Berichte anlassbezogen gegeben werden, aber ein solcher Generalbericht im Jahr muss, ohne dass hierfür ein besonderer Anlass besteht, gegeben werden.

Die Stärkung der Rolle der Parlamentarischen Kontrollkommission – insgesamt die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle – ist für uns ein wichtiges Anliegen und sie findet sich in diesem Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo denn?)

Sie findet sich aber auch in der Entschließung, die SPD und CDU hier vorgelegt haben

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die wir Ihnen ebenfalls zur Abstimmung unterbreiten möchten, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer genau hinsieht, der wird auch im bisherigen Verfassungsschutzgesetz schon durchaus Möglichkeiten sehen, dass die parlamentarische Kontrolle, dass die Parlamentarische Kontrollkommission besser arbeitet.

Ich nehme vor allen Dingen die Frage eines Sekretariats. Jeder unserer Ausschüsse hat ein Sekretariat, das ihm zuarbeitet und das für die Arbeit im Ausschuss sehr wichtig ist. Das können wir alle, die wir in Ausschüssen sitzen, so bestätigen. Eine solche Institution brauchen wir auch für die Parlamentarische Kontrollkommission. Deswegen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können wir das doch heute hier beschließen.)

Und deswegen, lieber Kollege Ritter, haben wir in der Entschließung genau diesen Punkt verankert,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, das ist doch Quatsch!)

dass dieses in der Praxis realisiert werden soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wann denn?! Wann denn?!)

um die parlamentarische Kontrolle

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum machen wir das nicht heute?)

zu stärken.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Müller, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Saalfeld zu?

Heinz Müller, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Müller!

Herr Müller, Sie sprachen soeben davon, dass straffällige V-Leute nicht mehr weitergeführt werden dürfen.

(Manfred Dachner, SPD: Das hat er gar nicht gesagt. Das stimmt überhaupt gar nicht. Sie haben nicht richtig zugehört!)

Wie bewerten Sie denn die Möglichkeit, dass der Leiter der Verfassungsschutzbehörde hierzu Ausnahmen treffen kann?

Heinz Müller, SPD: Erstens, Herr Saalfeld, habe ich nicht gesagt, dass straffällig gewordene Personen nicht V-Leute werden können, sondern dass es eine Frage ist, welche Schwere die Straftat hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist schon schlimm genug! –
Manfred Dachner, SPD: Das ist nicht
schlimm genug! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist schon schlimm genug! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es uns doch an einem Beispiel deutlich machen. Wenn es um die Beobachtung von rechtsextremistischen Organisationen geht, ist das ja kein frei gewähltes Beispiel, das ist ja etwas, was in diesem Land stattfindet und Gott sei Dank stattfindet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, lassen Sie mich vielleicht noch meinen Gedanken zu Ende bringen!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es geht hier um die Frage, die der Kollege Saalfeld aufgeworfen hat, mit Straftätern. Ich glaube schon, dass es im Sinne der Sache ist, wenn ich akzeptiere, dass der V-Mann, dass die V-Person, die dem Verfassungsschutz Informationen liefert, beispielsweise wegen Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen eine Strafe bekommen hat. Es geht also nicht darum, V-Leute anzuwerben, die völlig ohne jede Straftat sind, dann wird man wahrscheinlich bei diesen Herrschaften wenig V-Leute bekommen können. Aber es ist eine Frage des Maßes und eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Wenn jemand dort etwa wegen versuchten Totschlags – und auch das ist ja bei den Herrschaften, die da grinsen, durchaus eine Straftat, die Ihnen naheliegt,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Petereit, NPD)

das ist eine Straftat, die Ihnen durchaus naheliegt – verurteilt worden ist, dann ist das ein völlig anderes Thema und dann müssen wir das anders bewerten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe bisher – und deshalb guckt er etwas skeptisch – die Frage des Kollegen Saalfeld noch nicht beantwortet. Ja, in der Tat, es ist so, dass wir in dem Gesetz auch eine Regelung haben, die Ausnahmen zulässt, wenn dies der Leiter der Verfassungsschutzbehörde – ausdrücklich der Behördenleiter – erlaubt, wenn dies im Ausnahmefall von der Sache her geboten ist. Hier gilt der Maßstab der Verhältnismäßigkeit, und das halte ich für gut und das halte ich für richtig.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Lassen Sie noch eine weitere Frage des Abgeordneten Saalfeld zu, Herr Müller?

Heinz Müller, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Müller!

Ganz kurz: Das halten Sie auch für verhältnismäßig in der Frage der schweren Straftaten?

Heinz Müller, SPD: Ich halte den Leiter des Verfassungsschutzes als Beamten dieses Landes für denjenigen, der eine schwierige Entscheidung zu treffen hat und der eine schwere Verantwortung zu tragen hat, und ich halte es in Ausnahmefällen für möglich – in Ausnahmefällen! –, dass auch jemand zum V-Mann oder zur V-Frau wird, der/die eine schwere Straftat begangen hat, ja.

(David Petereit, NPD: Also bleibt alles beim Alten.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Müller. Sie können gerne fortfahren.

Heinz Müller, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war bei dem Thema „Entschließung“, ich war bei dem Thema „Stärkung der parlamentarischen Kontrolle“. Ich halte es auch für wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle in der Weise stattfindet, dass sie hier im Hause stattfindet. Nun wird mir mancher sagen, das ist Symbolpolitik, wo die PKK tagt und wo der Verfassungsschutz, wo die Vertreter des Verfassungsschutzes sich den Fragen stellen müssen, wo sie Unterlagen vorlegen müssen. Vielleicht ist es Symbolpolitik, aber auch Symbole gehören zur Politik. Ich finde es richtig, dass wir als Parlament diejenigen sind, die die Kontrolle ausüben, und dass der Verfassungsschutz zu uns kommt und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes löst nicht alle Probleme, die wir mit dem Thema Verfassungsschutz haben. Sie enthält aber wichtige Schritte, um zu einer Lösung zu kommen, dies insbesondere, wenn wir das Gesetz in Verbindung mit der Entschließung sehen, die die Koalition hier eingebracht hat.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Änderungsanträge eingehen, die mir heute vorgelegt worden sind, aber nicht erst heute, sondern hier heute erneut vorgelegt worden sind von der Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter Ritter, da gibt es den einen Antrag, der sagt, wir müssen in der PKK jedem einzelnen PKK-Mitglied sozusagen Minderheitenrechte garantieren, damit er Akteneinsicht erzwingen kann und Ähnliches. Nun dürfen wir alle über das,

was in der PKK geschieht, hier nicht öffentlich reden, aber ich stelle mir doch die Frage, ob das wirklich das Problem ist, dass es zu lösen gilt, und ob in der PKK tatsächlich die Wünsche einzelner Mitglieder nach Information oder Akteneinsicht oder Ähnlichem von der Mehrheit abgebügelt werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das kann ich mir nicht vorstellen. Deswegen, glaube ich, würde uns diese Regelung nun wirklich keinen Millimeter weiterbringen.

Etwas anderes – und das gestehe ich gerne zu – ist die Frage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen, die den Abgeordneten zuarbeiten. Ich habe vor wenigen Minuten das Hohelied auf die Sekretariate unserer Ausschüsse gesungen – dabei bleibe ich auch –, ich möchte aber ebenso sagen, dass ich, zumindest in den demokratischen Fraktionen sehe ich das so, eine ganz wichtige Funktion bei unseren Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sehe, die uns Abgeordneten hilfreich zur Seite stehen. Die sind für uns – und ich glaube, das sehen Sie alle so – unverzichtbar. Der Gedanke, dass dieses auch im Bereich der PKK, im Bereich der Kontrolle des Verfassungsschutzes geschehen könnte, das ist eine Überlegung, lieber Kollege Ritter, da sage ich Ihnen ganz ehrlich, dafür habe ich erhebliche Sympathien. Ich muss mich aber auch – und das gehört ebenfalls zur Wahrheit – in einer Koalition bewegen und muss die Dinge durchsetzen, die in dieser Koalition Konsens sind, und dazu gehört dieser Punkt leider nicht.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, nicht mit dem Gedanken, dass damit dann für die nächsten zehn Jahre alles erledigt sei, sondern mit dem Gedanken, dass wir damit einen wichtigen Schritt nach vorn tun, dass wir uns aber auch in den nächsten Jahren diesem Thema weiter widmen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Müller, ich glaube schon, dass Sie von der Anhörung, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestags durchgeführt haben, beeindruckt waren.

(Heinz Müller, SPD: Waren wir alle, ne?)

Ja. Allerdings habe ich Zweifel, ob Sie unter dem Eindruck dieser Anhörung die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben für den vorliegenden Gesetzentwurf.

(David Petereit, NPD: Jetzt wird die wahre Lehre verkündet.)

Da sage ich: Nein, das ist der falsche Weg, den Sie beschreiten. Das ist nicht Ergebnis der gemeinsam verabredeten und vorbereiteten Anhörung mit den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestags.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen bundesweiter Hoffnungen, einschließlich der Bundesebene –

auch das wurde auf der Anhörung formuliert –, gibt es bis auf den heutigen Tag in Mecklenburg-Vorpommern keinen NSU-Untersuchungsausschuss. Die Reaktionen auf diesen Umstand reichen von Unverständnis, Bedauern bis hin zu klammheimlichem Jubel. Das ist heute nicht vordergründig der Gegenstand, aber das heute vorliegende Gesetz kann nur aus diesem Umstand heraus erklärt werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist Ausfluss einer sicherheitspolitischen Arroganz, die dieser Landtag nicht heilen konnte, leider.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung. Der Innenausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf abschließend am 7. April behandelt. Wie eine unheilverkündende Warnung, gewissermaßen wie der mahnende Ruf der Cassandra, wurde an diesem Tage bekannt, dass zwei NSU-Mitglieder bei einem Neonazi beschäftigt waren und dieser Neonazi wiederum als V-Mann für das Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde. Für den Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag Clemens Binner, CDU, ist das eine völlig neue Dimension – nicht nur nach meiner Einschätzung, sondern der Kollege Binner teilt das so –, der der Ausschuss intensiv nachgehen wird. Es geht um die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch einen V-Mann des Staates. Und wir machen uns auf den Weg, ein V-Mann-Verstärkungsgesetz zu beschließen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wäre der Staat nicht nur Mitwisser, sondern über den V-Mann auch Mittäter. Für Thüringens Ministerpräsidenten Bodo Ramelow macht dieses Staatsversagen deutlich, „dass das V-Leute-System ein verfaultes System ist“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben also heute ein V-Mann-Verstärkungsgesetz auf dem Tisch liegen. Nichts anderes beinhaltet diese Gesetzesnovelle. Unser Verfassungsschutz kann auch weiterhin zum Beispiel Verbrecher als V-Leute anstellen. Künftig allerdings – und dies sei nun die große Reform –, künftig geschieht das auf gesetzlicher Grundlage, Paragraph 10a Absatz 3, und auch deshalb ist dieses Gesetz für mich ein verfaultes Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bedarf für das vorliegende Gesetz, so sagt der Gesetzentwurf an zentraler Stelle aus, sei unter anderem durch den Bundestagsuntersuchungsausschuss aufgezeigt worden. Das ist eine Floskel, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Ente oder sogar eine Finte. Der fertige Gesetzentwurf jedenfalls wurde dem Landtag bereits untergeschoben, bevor Herr Binner und seine drei Bundestagskolleginnen auch nur einen Fuß in das Schloss gesetzt hatten. Das ist für mich sicherheitspolitische Arroganz gegenüber unserer parlamentarischen Arbeit.

Zu dieser Arroganz gehört auch der Umgang mit Anfragen aus dem Parlament. In Auswertung der Anhörung mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages habe ich sechs Fragen an das Innenministerium gestellt und absprachegemäß um schriftliche Beantwortung gebeten. Dazu war das Ministerium fünf Wochen lang nicht in der Lage oder nicht willens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schriftlichen Antworten des Ministeriums liegen mir seit einer Woche vor. Ich meine, lieber Kollege Müller, lieber Kolle-

ge Ringguth, sie wären sogar für die Arbeit der Koalitionsfraktionen aufschlussreich gewesen. Zunächst einmal ist nachzulesen, dass die Anhörung von Binner und Co dem Ministerium absolut nix gegeben hat – der Kollege Müller war zumindest beeindruckt, dem Ministerium hat es nix gegeben –, um am Ende deshalb auch kein Komma am Gesetzentwurf zu ändern.

Ich werde auch aus diesen Gründen meine sechste Frage noch einmal wörtlich vorlesen, die lautete: „Mit welchen Maßnahmen stärkt der Gesetzentwurf die Möglichkeiten der Arbeit der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde, wie sie der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 6/2346) einfordern?“ Die Antwort dazu ist mehr als mager: „Der gemeinsame Beschluss der demokratischen Fraktionen in diesem Zusammenhang wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht umgesetzt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da auch der vorliegende Entschließungsantrag von SPD und CDU, nach Antragschluss im Innenausschuss vorgelegt, genau diese fraktionsübergreifende Willensbekundung des Landtages zum Ausgangspunkt nimmt, wird die Antwort der Landesregierung sicherlich auch für die Koalitionsfraktionen von höchstem Interesse sein.

Neben dem wenig spektakulären V-Leute-Lagebericht hinter den Mauern der PKK verweist das Innenministerium in der Antwort auf diese Frage lediglich auf die Paragraphen 27 bis 29 Verfassungsschutzgesetz, also die seit vielen Jahren bestehenden Regelungen. Was ist denn daran das Neue, der große Wurf? – Ich kann es nicht nachvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsetzung des Landtagsauftrages nach Stärkung der parlamentarischen Kontrolle wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommentarlos abgelehnt. Das nenne ich sicherheitspolitische Arroganz erster Güte. In Kenntnis dieser Totalverweigerung der Landesregierung hätten Sie, lieber Kollege Müller und Kollege Ringguth, Ihren Entschließungsantrag vielleicht nicht für eine ungewisse Zukunft – wir empfehlen das mal dem nachfolgenden Landtag –, sondern für das Hier und Heute geschrieben. Sie können diesen Fehler heute heilen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Ich befürchte allerdings, dass der Entschließungsantrag, von den Koalitionsfraktionen in letzter Not vorgelegt, keinem wehtut und vor allem praktisch nichts, aber auch gar nichts ändert, dass er für die Koalition sozusagen der kleinste gemeinsame Nenner und für die SPD etwas weiße Salbe war, mehr nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das unter dem Eindruck der Anhörung der Mitglieder des NSU-PUAs aus dem Bundestag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der große Wurf dieses Gesetzes sei nun Paragraph 10a Absatz 3 Satz 6: „Das Ministerium für Inneres und Sport trägt der Parlamentarischen Kontrollkommission mindestens einmal im Jahr einen Lagebericht zum Einsatz von Vertrauensleuten vor.“ Zitatende.

Ich bin der Auffassung, dass die PKK diese großherzige Information oder, wie es heißt, Neuregelung im Grunde gar nicht benötigt, denn schon jetzt könnten wir jederzeit in diesem Zusammenhang zum Rapport bitten. Leider ist es so, dass man aus den Internas nicht erzählen darf,

wie man auch mit einzelnen Anträgen in der PKK mit Mehrheitsverhältnissen umgeht.

Anderes Thema: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf kommt nicht umhin, feststellen zu müssen, dass der Einsatz von V-Leuten öffentlich diskutiert wird. Für eine stärkere Akzeptanz der Öffentlichkeit soll nun der neue Paragraph 10a dienen. Dieser Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, geht ernsthaft davon aus, dass ein jährlicher Bericht zum V-Leute-Einsatz vor der strengstens abgeschotteten PKK, ob nun hier im Haus oder am anderen Ort, eine akzeptanzsteigernde Wirkung hätte bei der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit erfährt doch gar nichts von diesem Bericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf gehört daher bereits aus formal logischen Gründen abgelehnt. Unser Änderungsantrag zu einer angemessenen öffentlichen Berichterstattung vor dem Landtag könnte hier abhelfen, so wie beispielsweise die anonymisierte Berichterstattung zu G10-Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Frage des Gesetzes war, ist und bleibt die nach seiner Verfassungsmäßigkeit. Als Nichtjurist möchte ich an dieser Stelle dem Plenum das Anhörungsprotokoll wärmstens empfehlen. Aber auch die Beratungsprotokolle des Innenausschusses sind hochinteressant. Da stellen die Kollegen Suhr und Saalfeld eine kleine Anfrage zur Verfassungsmäßigkeit einzelner Regelungen des neuen Verfassungsschutzgesetzes und die Landesregierung schafft es nicht, die Frage, ob das von ihr erarbeitete und vorgelegte Gesetz verfassungsmäßig ist, innerhalb der vorgesehenen Frist zu beantworten. Die Antworten hätten dann nämlich noch in die abschließende Beratung im Innenausschuss fließen können. Aber vielmehr musste ich aus den Reihen der Koalition erfahren, dass kleine Anfragen nicht zum Instrumentenkasten der Ausschussarbeit gehören würden und das sei kein Instrument der Gesetzesberatung. Das war mir in Umsetzung unserer Geschäftsordnung als parlamentarischer Geschäftsführer neu. Aber sei es so, es ist die Lesart der Koalitionfraktionen.

Aber selbst das Innenministerium macht diesen Unsinn nicht mit. Bereits im zweiten Satz der Beantwortung der kleinen Anfrage nimmt das Innenministerium ausdrücklich Bezug auf die Anhörung im Innenausschuss und die vorgetragenen Bedenken am Gesetzentwurf, allerdings erst nach der abschließenden Beratung im Innenausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Innenministerium erklärt dann dem Innenausschuss in circa fünf Minuten, warum das Gesetz verfassungskonform sei: Prüfung durch das Justizministerium und analoge Regelungen in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene, Punkt, aus. Wenn das in so kurzer Zeit geht, Herr Innenminister, dann stellt sich zu Recht die Frage nach den Gründen Ihrer Fristüberschreitung, denn es können dann wohl kaum fachliche Gründe gewesen sein, sondern nur Hinhaltetaktik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine anhängige Klage gegen das Verfassungsschutzgesetz vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald spricht nicht unbedingt für seine Verfassungskonformität. Das Gericht hat die Klage Mitte Februar wegen eines Parallelverfahrens im Bund ausgesetzt. Auch hierüber wird mit sicher-

heitspolitischer Arroganz hinweggegangen und behauptet, dieser Gesetzentwurf sei der große Wurf und würde mehr Licht in das Dunkel des V-Leute-Unwesens bringen.

Und zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder lehnt die mit dem Bundesgesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes beschlossene Verfassungsschutzreform ab. Und so wird auch meine Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heute umgehen. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir machen heute so eine kleine Arbeitsteilung zwischen den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich werde mich auf die zweite Anhörung konzentrieren. Wir hatten nämlich zwei Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf – einerseits mit den NSU-Untersuchungsausschuss-Obleuten im Bundestag und andererseits eine Anhörung von Fachexperten.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses förmlich in der Luft zerrissen. „Undifferenziert“, „verfassungsrechtlich unzulänglich“ – das waren nur einige Attribute für diesen Gesetzentwurf, die von den Experten ins Protokoll des Innenausschusses diktiert wurden. Das Wortprotokoll liest sich in der Tat wie eine Beschwerdeschrift für das Landesverfassungsgericht und wir GRÜNE werden auch prüfen, inwiefern rechtliche Schritte eingeleitet werden können. Sie wissen, dass das nicht ganz einfach ist, denn die rot-schwarze Koalition kann dank der NPD darauf vertrauen, dass die demokratische Opposition die Stimmen im Parlament nicht zusammenbekommt, um ein Normenkontrollverfahren anzuschieben.

(David Petereit, NPD: Fragen Sie uns doch!)

Meine Fraktion hat versucht, die verfassungsrechtlichen Mängel des Entwurfs im Innenausschuss des Landtags zu thematisieren. Von dem dafür eigens in den Innenausschuss entsandten Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde waren dazu aber keine befriedigenden Antworten zu bekommen. Man muss sich das einmal vorstellen: Der Verfassungsschutz schreibt sich sein Gesetz selbst, denn aus welcher Abteilung kommt der Textentwurf im Innenministerium? Natürlich aus der Verfassungsschutzbehörde!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Woher weiß er das denn?)

Die Landesregierung bringt diesen dann in den Landtag ein und der eigentliche Gesetzgeber – das Parlament, das heute über diesen Gesetzentwurf abstimmen wird – erhält nur ausweichende Antworten auf seine Fragen

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Haben Sie den Verfassungsschutz bespitzelt?!)

und wird so zur Abstimmungsmaschine degradiert. Wir haben dann versucht, wenigstens auf ein paar der in der Sachverständigenanhörung aufgeworfenen Fragen schriftliche Antworten der Landesregierung zu erhalten, und zwar in Gestalt einer Kleinen Anfrage. Herr Ritter ist schon darauf eingegangen. Diese lagen dann nicht pünktlich vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, ob der Gesetzentwurf verfassungsgemäß sei, wurde vom Staatssekretär Lenz im Innenausschuss mündlich schlicht bejaht. Eine detaillierte Begründung blieb aus. Herr Ritter hat es erklärt.

Ein Antrag der LINKEN, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung zu nehmen, da entscheidende Fragen zum Gesetzentwurf noch nicht geklärt seien, scheiterte am Widerstand der Koalition. Ich frage Sie: Was ist das für ein Umgang mit dem Parlament? Am Umgang der Mehrheitskoalition mit der Opposition kann man im Übrigen wunderbar erkennen, wie es um die politische Kultur im Land steht:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, natürlich, Herr Saalfeld!)

in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich desaströs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Heul doch!)

Die rot-schwarze Koalition besitzt nicht die Souveränität, eine parlamentarische Beratung zu ermöglichen, die der Demokratie und dem Parlamentarismus würdig ist, und dazu gehört auch, die Fragen der Abgeordneten fristgemäß zu beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Doch nun zur Sache. Problematisch sind bei dem vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen drei Aspekte:

Erstens. Der Verfassungsschutz erhält die neue, aber leider völlig konturlose und schwammige Befugnis zur verdeckten Aufklärung des Internets.

Zweitens. Der Verfassungsschutz darf auch verurteilte Verbrecher als V-Leute in Anspruch nehmen und muss einen Einsatz auch dann nicht abbrechen, wenn V-Leute während ihres Einsatzes Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen.

Drittens. Der Verfassungsschutz darf auch bei Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person eigenmächtig darüber entscheiden, ob er seine diesbezüglichen Erkenntnisse an die Polizei weitergibt oder nicht.

Kurz zum ersten Problemkreis: Eine allgemein anerkannte Definition, was unter der Aufklärung des Internets zu verstehen ist, existiert bislang nicht. Infrage kommen damit sämtliche Ermittlungsmöglichkeiten der Verfassungsschutzbehörde – von den Besuchen auf bestimmten Internetseiten über die Teilnahme an offenen Diskussionsforen bis hin zur auf Dauer angelegten Teilnahme an zugangsbeschränkten Chats. Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung enthält der Gesetzentwurf jedoch nicht. Weil Sie nicht einmal ansatzweise absolute Grenzen der Informationserhebung benennen, ist die geplante Regelung nach Einschätzung des Sachverständigen Professor Roggan, Zitat, „verfassungsrechtlich unzu-

länglich“, Zitatende. Wir beantragen daher die Streichung dieser Regelung.

Zum zweiten Problemkreis: Nach dem neuen Landesverfassungsschutzgesetz soll ein V-Leute-Einsatz beendet werden, „sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen“, dass V-Leute „rechtswidrig“ eine Straftat „von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben“. Die Regelung stellt die Beendigung des Einsatzes damit in das Ermessen der Verfassungsschutzbehörde. Das kommt aus unserer Sicht nicht infrage. Nach unserem Änderungsantrag ist der Einsatz zu beenden, wenn V-Leute im Einsatz strafbare Handlungen begehen. Zudem erhält der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder sein Vertreter die Möglichkeit einer Fortsetzung des Einsatzes. Auf Empfehlung des Sachverständigen Professor Aden beantragen wir auch hier die Streichung dieser Ausnahmeregelung.

Zum dritten Problemkreis: Nach dem neuen Gesetz darf – wohlgemerkt „darf“ – die Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Daten an die Staatsanwaltschaft und die Polizei übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur „Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Gefahr ... für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person“. Der Sachverständige Professor Hartmut Aden hatte hierzu gefordert, dass eine klare Übermittlungspflicht ohne Ermessen vorgeschrieben wird. Nur so könne verhindert werden, dass der Verfassungsschutz Informationen aus taktischen Gründen zurückhält und es zu schwersten Straftaten kommt.

Mit dieser Kritik habe ich die Landesregierung im Innenausschuss konfrontiert. Unter anderem habe ich darum gebeten, dass man mir abstrakte Beispielfälle nennt, die illustrieren, warum die Übermittlung solcher Daten in das Ermessen des Verfassungsschutzes gestellt werden soll. Hierauf habe ich nur eine ausweichende Antwort erhalten: Beispielfälle gab es keine, dafür aber den mahnenden Hinweis des Staatssekretärs, dass die Forderung des Sachverständigen Professor Aden gegen das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörde verstoße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wiederum ist doch blanker Unsinn. In seinem Urteil zur Antiterrordatei hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein Austausch von Daten zwischen Nachrichtendienststellen und Polizei zulässig ist, wenn er einem herausragenden öffentlichen Interesse dient. Dies muss durch hinreichend konkrete und qualifizierte Eingriffsschwellen auf der Grundlage normenklarer gesetzlicher Regelungen gesichert sein. Der Verweis auf das Trennungsgebot ist hier also nur eine bloße Ausrede des Staatssekretärs.

Die Landesregierung hat uns nicht nur einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorgelegt – was wir durch unseren Änderungsantrag zu korrigieren versuchen –, sondern hat auch die Forderung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ignoriert. Unser Antrag schlägt hierzu vor, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission durch Fraktionsmitarbeiter/-innen unterstützt werden können. Auch soll nach unserem Antrag für die Beauftragung des Landesdatenschutzbeauftragten mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen künftig eine qualifizierte Minderheit von einem Viertel der Mitglieder ausreichen, ebenso wie für die Beauftragung eines Sachverständigen.

Das sind konkrete Maßnahmen, mit denen sich die Arbeit des Kontrollgremiums entscheidend verbessern ließe. Das

sind auch keine Maßnahmen, die die Sicherheit unseres Landes beeinträchtigen würden, immerhin gelten vergleichbare Regelungen bereits in anderen Bundesländern. Wir fordern nichts, was nicht geht. Unser Änderungsantrag enthält keine Zumutungen, sondern nur Selbstverständlichkeiten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ein Entschließungsantrag wie der von SPD und CDU, mit dem eine Reform der Kontrollkommission auf die nächste Legislaturperiode verschoben wird, ist aus meiner Sicht nur peinlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sie haben offensichtlich selbst gemerkt, dass Sie nichts aus dem NSU-Skandal gelernt haben und der Gesetzentwurf ungenügend auf die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag eingeht. Dann schicken Sie den Gesetzentwurf doch zurück in die Ausschüsse, wenn er nicht zu Ende gedacht ist, aber legen Sie hier nicht eine dünne Absichtserklärung vor, nach der das nächste Parlament die Hausaufgabe machen soll, an der die aktuelle Koalition gescheitert ist!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissentlich gescheitert.)

Offensichtlich haben Sie das Regieren schon eingestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och! Herr Saalfeld, was Sie hier erklären oder nicht, das ist doch völlig egal.)

Da erkenne ich eine gewisse Regierungsmüdigkeit, denn es steht nichts im Wege, dass Sie die Entschließung ins Gesetz einarbeiten. Wir haben noch genügend Zeit in dieser Legislaturperiode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse mich kurz: Dem Gesetz können wir keinesfalls zustimmen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Zu der Entschließung werden wir uns allerdings enthalten. Sie geht in die richtige Richtung, aber sie hätte ins Gesetz eingearbeitet werden sollen,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Torsten Renz, CDU)

und zwar noch in dieser Legislaturperiode. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. März wertete der Bundesinnenminister Thomas de Maizière die Novelle zum Bundesverfassungsschutzgesetz als einen „essenziellen Baustein“ bei der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses.

Das Gesetz intensiviere den Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden und regle klar den für unsere Sicherheit unverzichtbaren Einsatz von V-Leuten. Bund und Länder haben sich gemeinsam neue Regeln erarbeitet beziehungsweise die bereits bestehenden verbessert. Maßstab waren die behördlichen Lehren aus dem NSU, die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anschläge von Paris und Brüssel haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, dass eine funktionsfähige Sicherheitsarchitektur für eine freiheitliche Demokratie überlebenswichtig ist. Mit dem novellierten Verfassungsschutzgesetz wird auch zukünftig die Handlungsfähigkeit unseres Verfassungsschutzes sichergestellt. Zugleich tragen wir damit den Herausforderungen wie der aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus Rechnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht auf V-Leute verzichten will und nicht verzichten kann. Wenn wir Informationen aus einer extremistischen Vereinigung erhalten wollen, dann ist der Einsatz von V-Leuten nach wie vor unverzichtbar.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss aber auch Regeln und Grenzen für diesen Einsatz geben und diese sind jetzt gesetzlich besser und transparenter normiert. So dürfen weder Minderjährige noch Teilnehmer eines Aussteigerprogramms als V-Leute eingesetzt werden. Vor allen Dingen dürfen V-Leute von ihrer Tätigkeit nicht ihren Unterhalt bestreiten. Straftäter können nur ausnahmsweise und dann nur befristet eingesetzt werden. Wer wegen Mordes, Totschlags oder Sonstigem zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, ist ausnahmslos als ungeeignet anzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich exemplarisch auf einige Neuerungen des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen.

In Paragraph 10, der Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln, wird als eigenständige Rechtsnorm die Beobachtung und Aufklärung des Internets aufgenommen. Damit schaffen wir nicht nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, sondern wir reagieren auch auf die besorgniserregende aktuelle Entwicklung.

Seit geraumer Zeit stellen Experten fest, dass Terrororganisationen dabei sind, die digitale Welt zu erobern. So zielt zum Beispiel die Medienstrategie des IS darauf ab, per Internet potenzielle Dschihadisten aus aller Welt zu rekrutieren. Die Zurschaustellung unfassbarer Brutalität mit menschenverachtenden Tötungsvideos beispielsweise garantiert in den sozialen Netzwerken wie Twitter und Facebook nicht nur die weltweite Verbreitung der Botschaft der Dschihadisten, sondern übt auch einen perfiden Reiz auf Jugendliche aus.

Aber damit noch nicht genug. Ich zitiere aus einem Tagungsbericht der Hanns-Seidel-Stiftung: „Seit 2012 zeichnet sich dabei eine neue Ära der Jihad-Rekrutierung ab. Inzwischen geht es nicht mehr primär darum, dass Terrororganisationen Propaganda verbreiten und direkt neue Mitglieder rekrutieren. Es sind vermehrt von Terror-

organisationen unabhängige Individuen, die über Soziale Netzwerke Handlungen und Ideologie des IS und affilierter – also angegliederter oder gleichgeordneter – „Terrororganisationen rechtfertigen und damit zur Online-Radikalisierung von jungen Menschen weltweit beitragen, die dann ihren Weg in die Jihad-Gebiete finden. Es ist primär dieser Art der Rekrutierung zuzuschreiben, dass inzwischen 25.000 bis 30.000 Ausländer aus rund 90 Ländern in Syrien und Irak für die IS-Milizen kämpfen. Es könnten ... deutlich mehr sein.“ Ende des Zitats.

Bei der von mir beschriebenen Änderung des Paragraphen 10 geht es ausschließlich um eine niederschwellige Erkenntnisgewinnung. Der Schutzbereich des Artikels 10 Grundgesetz, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, wird zu keinem Zeitpunkt berührt und damit bewegen wir uns übrigens auch klar im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zur Online-durchsuchung vom 27. Februar 2008.

Entgegen der Behauptung zum Beispiel vom Kollegen Saalfeld – wo ich mich sehr gut erinnern kann, dass ein Professor Aden dagegen votiert hat in der Anhörung vor dem Innenausschuss – muss ich feststellen, dass Niedersachsen genau die gleiche Regelung hat. Professor Aden hat insbesondere auf dieses Gesetz abgestellt und hat unsere Regelung hier in Mecklenburg-Vorpommern, die wortgleich ist mit Niedersachsen, angegriffen. So viel zu dem Thema. Man kann sich auch als Experte offensichtlich mal an einem bestimmten Tag irren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Einsatz von V-Leuten zukünftig besser und transparenter normiert wird. Das erfolgt über einen eigenständigen, neu geschaffenen Paragraphen 10a mit dem Titel „Vertrauensleute und verdeckte Mitarbeiter“. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich dabei, wie übrigens alle Gesetzesnovellen der Länder, eng an den Regelungen des Bundes in dem Paragraphen 9a „Verdeckte Mitarbeiter“ und 9b „Vertrauensleute“ des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

In Paragraph 10a geht es im Wesentlichen um die planmäßige und systematische Informationsbeschaffung durch verdeckt arbeitende Personen. Dass dabei vorrangig Vertrauensleute zum Einsatz kommen, begründet sich schon durch die personelle Ausstattung unserer Verfassungsschutzabteilung und die mit einer solchen Maßnahme verbundenen Kosten. Beim Paragraphen 10a sind aber zwei Aspekte noch einmal deutlich hervorzuheben:

Erstens. Vertrauensleute und verdeckte Mitarbeiter dürfen sich nicht an Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, beteiligen.

Zweitens. Ihr Einsatz wird unverzüglich beendet, soweit tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass sie rechtswidrig an Straftaten von erheblicher Bedeutung beteiligt sind.

Ich will das jetzt hier nicht in epischer Breite vortragen. Wen es interessiert, was Straftaten von erheblicher Bedeutung sind, auch das hat das Bundesverfassungsgericht geregelt. Das kann jeder der anwesenden Kolleginnen und Kollegen durchaus selbstständig nachlesen.

Die dritte und wesentliche Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern finden

wir im Paragraphen 20 Absatz 4. Dort geht es um die Grundsätze der Übermittlung personenbezogener Daten an Behörden. Im Absatz 4 findet sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.2013 zum Antiterrordateigesetz wieder. Kurz gesagt, führt uns der Leitsatz 2 noch einmal das informationelle Trennungsgebot vor Augen, das einen Austausch von Informationen zwischen Geheimdienst und Polizei – und das Wort hat Herr Saalfeld Ihnen vorhin unterschlagen – nur „ausnahmsweise“ zulässt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man zitiert, sollte man vollständig zitieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist bei Herrn Saalfeld nicht so wichtig.)

Gerade dieses Wort „ausnahmsweise“ gibt der Entscheidung – bei Herrn Saalfeld ohnehin nicht –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da zählt nur der Effekt.)

gibt dieser Entscheidung dann auch die richtige Richtung.

Die Übermittlung von Informationen, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden, sind nur zulässig, wenn der Austausch einem herausragenden öffentlichen Interesse dient. Das ist dann noch mal meine Wiederholung.

Dieser Forderung des Bundesverfassungsgerichtes trugen die IMK und ihre Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemeinsam Rechnung, indem sowohl Paragraph 19 Bundesverfassungsschutzgesetz als auch die entsprechenden Normen in den Ländern geändert wurden. Ich will das an dieser Stelle deutlich hervorheben: Diese Gesetzesänderungen fanden deutschlandweit in allen Bundesländern im Einvernehmen mit dem Bundesgesetzgeber statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der inneren Sicherheit drohen von verschiedenen Seiten erhebliche Gefahren, deren Bekämpfung den Staat vor besondere Aufgaben stellt. Dazu gehören einerseits das Gewaltpotenzial rechtsextremistischer, islamfeindlicher Gruppierungen und Einzelpersonen, wie die zunehmende Zahl der Übergriffe auf Flüchtlinge und Asylbewerberunterkünfte belegen. Andererseits bedrohen der islamische Terrorismus und seine Folgewirkungen den Bestand der freiheitlichen Demokratie in Deutschland und Europa.

Angesichts der hohen Bedrohungs- und Gefährdungslage kommt der engen und effektiven Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, der Polizei und sonstigen Sicherheitsbehörden nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene eine existenzielle Bedeutung zu. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes, potenzielle Bedrohung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu identifizieren und zu beobachten, stellt deshalb einen unverzichtbaren Baustein in der Sicherheitsarchitektur dar. Dafür benötigt der Verfassungsschutz eine ebenso klare wie wirksame gesetzliche Grundlage, die ihm zwar die notwendigen Befugnisse einräumt, aber auch deren Grenzen eindeutig festlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle hätte ich eigentlich – und Sie wissen, „eigentlich“

schränkt ein – mit meiner Rede aufhören wollen, aber meine Vorredner haben hier die eine oder andere These in den Raum gestellt, worauf ich durchaus noch mal eingehen will.

So zum Beispiel der Kollege Ritter, der auch in dieser heutigen Sitzung wieder etwas zum Thema „Rolle und Einfluss des Untersuchungsausschusses des Bundes“ gesagt hat. In der letzten Sitzung, in der Einbringung des Gesetzentwurfes, meinte Herr Ritter festgestellt zu haben, dass im NSU-Untersuchungsausschussbericht überhaupt nichts zum Einsatz der V-Leute geregelt wäre, jedenfalls nicht so, wie Innenminister Caffier das gemeint hätte. Ich habe mir daraufhin die Ziffern 44 bis 47 des Untersuchungsausschussberichtes angeschaut und festgestellt, dass genau das, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, dort von den Abgeordneten des Bundestages gefordert wurde.

Ähnlich verhält es sich jetzt auch hier mit der Aussage, dass der Gesetzentwurf uns untergeschoben wurde, bevor Herr Binner überhaup einen Fuß in die Tür des Landtages gesetzt hat. Bei aller Freundschaft, lieber Kollege Ritter, aber ich gehe mal davon aus, dass jeder von uns, der sich zumindest ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt hat, nicht darauf warten muss, dass Herr Binner einen Fuß in dieses Haus setzt, sondern dass wir des Lesens durchaus kundig sind und uns mit dem Untersuchungsausschussbericht ernsthaft beschäftigt haben.

Wenn Herr Saalfeld einen förmlichen Zerriss in der Anhörung der Experten festgestellt haben mag, dann war das wahrscheinlich seine einzige Feststellung.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Na sicherlich war das Ihre Feststellung. Ich hatte eine andere Wahrnehmung, denn ich habe eine weitere Frage gestellt, die ganz einfach lautete, ob man denn auch gegen die Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes gewesen wäre. Das hat man bejaht. Na gut, ich meine, das ist konsequent. Wer im Bund gegen das Gesetz ist, der muss natürlich auch in den einzelnen Ländern gegen das Gesetz sein.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber dann war doch meine Feststellung richtig.)

Das ist für mich eine ganz konsequente Position.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Opposition ohnehin.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber meine Aussage war doch dann richtig.)

Ein letztes Wort zu Herrn Saalfeld: Sie haben hier wieder wunderbar, auch mithilfe des Kollegen Peter Ritter, Ihre Opferrolle versucht zu untermauern. Ich darf aber an einer Aussage, die Ihnen sehr leichtfertig über die Lippen geschlüpft ist, in der letzten Innenausschusssitzung erinnern.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sagten Sie, die Antworten zur Kleinen Anfrage kennen Sie schon. Und, Herr Saalfeld, Sie haben dort genau die Wahrheit gesagt, weil alle Antworten dieser Kleinen Anfrage hatte Ihnen der Staatssekretär während der vorhergehenden Innenausschusssitzung in epischer Breite erklärt. Jeder der Abgeordneten hatte es auch verstanden,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

nur Sie waren der Einzige, der das nicht verstanden hat. Und bei aller Freundschaft, dafür können wir beim besten Willen nichts. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde hätte ich meine Rede vom September hier heute noch einmal genauso halten können, da sich an dem Gesetzentwurf nichts außer einer Zahlenkorrektur geändert hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Geben Sie doch Ihre Rede zu Protokoll und setzen Sie sich wieder hin!)

Weder gibt sich die Landesregierung inzwischen einsichtig bei all der Kritik, die zu dem Gesetz kam, noch ist die Vorlage den Regierungsparteien peinlich genug, um sie nachzubessern.

Während man wohl insgeheim hoffte, dass die inzwischen durchgeführte Anhörung dazu geführt hätte, eine Art Segen für das Gesetz von den geladenen Experten zu bekommen, stellte sich auch zu meiner Verwunderung genau das Gegenteil ein. Die Kritikpunkte, welche ich für die NPD bereits in der Ersten Lesung des Gesetzes vortrug, wurden nicht nur bekräftigt, es wurden auch noch weitere Mängel im Gesetzentwurf aufgezeigt.

Den Anfang machte der Landesdatenschutzbeauftragte, der verfassungsrechtliche Bedenken äußerte hinsichtlich des geplanten verdeckten Beobachtens und sonstigen Aufklärens im Internet. Hier sah er einen Eingriff in den Schutz des Kernbereichs der Lebensgestaltung. Obwohl die verdeckte Überwachung im Internet gravierender sein wird als eine verdeckte Telefonüberwachung, da sie einen weit größeren Bereich umfasst, gibt es weder eine tatbestandliche Eingrenzung, noch ist klar, unter welchen Voraussetzungen und hinsichtlich welchen Personenkreises die Verfassungsschützer personenbezogene Daten abgreifen dürfen.

Weiterhin bemängelte der Datenschutzbeauftragte, dass die Trennung von Polizei und Geheimdienst stellenweise ausgehebelt wird und Betroffene kein Recht auf Information über die Herkunft der über sie gespeicherten Informationen haben. Das war allerdings schon immer so, dass der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel für die Betroffenen unkontrollierbar und nichts hinterfragbar war. Grund- und Bürgerrechte sind der natürliche Feind von Geheimdiensten und auch von totalitären Staaten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

An die verfassungsrechtlich geforderte Trennung von Polizei und Geheimdienst erinnerte auch Professor Roggan mehrmals. Außerdem fiel ihm auf, dass im Gesetzentwurf die Rede davon ist, dass der Einsatz von verdeckten Ermittlern oder V-Leuten nicht zur steuernden Einflussnahme auf extremistische Bestrebung erfolgen dürfe, was nichts anderes heißt, als dass sie so einen Auftrag nicht bekommen dürfen, aber es nicht ausgeschlossen ist, dass sie als Person dennoch so einen Einfluss ausüben dürfen oder könnten.

Nach seiner Ansicht verfehlten auch die Regelungen zur Bezahlung der Spitzel ihre Wirkung. Eigentlich sollten diese dafür sorgen, dass die Abhängigkeit zwischen dem inoffiziellen Staatsdiener und seinem Judaslohn nicht dazu führt, dass er selbst für die brisanten Informationen sorgt, um noch mehr Geld zu erhalten. Darum sollte der V-Mann von morgen, so heißt es im Gesetz, nicht verpflichtet werden, wenn die Geld- oder Sachzuwendung für die Agententätigkeit auf Dauer seine einzige Lebensgrundlage bilden würde. Das ist allerdings schon dann nicht der Fall, wenn die entsprechende Person noch andere staatliche Leistungen bezieht. Auch darauf wies ich bereits in der letzten Debatte hin.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bei aller Sachlichkeit führt das trotz dessen nicht dazu, dass nachgebessert wird. Den angeblichen Aufklärern und Transparenzbesorgten genügt es, wenn die Landesregierung sagt, auch wenn etwas anders oder gar nicht im Gesetz steht, dass es auf jeden Fall immer so gemeint ist, dass es verfassungskonform ist. Eine Regierung wird doch ihren Geheimdienst nicht missbrauchen und dieser wiederum wird doch in seinem geheimen Tun nicht gegen Gesetze verstoßen! So etwas macht man doch nicht in einer Demokratie! Das gab es doch noch nie!

Der Verfassungsschutz hat auch nichts mit dem Celler Loch zu tun, dem Schmücker-Mord oder den Waffenlieferungen an die RAF. So etwas Ähnliches gab es heute Morgen noch, als der Bundesinnenminister von einer maßvollen Anwendung des BKA-Gesetzes zur Terrorabwehr sprach. Alles sei verfassungskonform. Wenige Stunden später wurde dieses Gesetz vom Verfassungsgericht für „in weiten Teilen“ verfassungswidrig erklärt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber zurück: Dass ausgerechnet die Vorgänge um den NSU für die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes herhalten müssen, hatte ich in der letzten Debatte schon als Akt der Propaganda bezeichnet. Die Erzählstunde mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags gab mir dann auch in dieser Einschätzung recht. Hätten Sie einen wirklichen Willen zur Aufklärung gehabt, dann hätten Sie in Mecklenburg-Vorpommern schon längst einen NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt. Das taten Sie aber nicht, da mit uns von der NPD eine wirkliche Opposition vertreten wäre

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und Sie sich nicht mehr alles so hindrehen können, wie es Ihnen gerade passt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

So war zwischen den Zeilen bereits herauszuhören, dass, sofern die politischen Verhältnisse nach der nächsten Wahl passend sein sollten, eventuell ein NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt werden könnte, der sich dann allerdings mit den rechten Netzwerken hier bei uns im Land beschäftigen soll. Der Auftrag könnte dann auch heißen: „Möglichst viel hetzen gegen jeglichen Nationalstolz“.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kommt schon so müde.)

Die geforderten Änderungen von LINKEN und GRÜNEN zeigten auf, dass es immer noch etwas frecher und dreister geht. So verlangten beide Fraktionen unabhängig voneinander, dass künftig auch Mitarbeiter der Fraktion in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitarbeiten sollen.

Zur Erinnerung: Erst wurde das Gesetz so verändert, dass die NPD keinen Sitz in dem Gremium bekommt, und nun wollen ausgerechnet die Parteien derjenigen, die immer wieder in der Nähe von linksextremen Krawallmachern gesehen werden, noch Genossen des eigenen Apparats mitbringen.

Wir lehnen nicht nur das Gesetz und die geforderten Änderungen ab, sondern auch den Verfassungsschutz an sich,

(Heinz Müller, SPD:
Kein Wunder! Kein Wunder! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass ihr
das macht, ist doch klar! Lehnt mal ab!)

denn er selbst ist das Problem.

Übrigens: Ein Normkontrollverfahren im Landtag scheitert nicht an uns von der NPD, sondern an der Überheblichkeit von LINKEN und GRÜNEN auf Ihrem Weg der Hohlköpfe, dem Schweriner Weg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch mal das aufgreifen, was Peter Ritter hier vorgebracht hat, der mich ganz am Anfang auf den gemeinsamen Weg der Demokraten hingewiesen hat, und an den will ich noch mal erinnern. Es gab einen Beschluss, den haben wir gemeinsam gefasst. Wir sind in eine Anhörung mit den Obleuten der Bundestagsfraktionen gegangen, haben das gemeinsam gemacht und haben dann diese Anhörung gemeinsam durchgeführt. Ich glaube, es ist uns an der Stelle sehr eindrücklich vorgeführt worden, dass die demokratischen Fraktionen im Bundestag gemeinsam für Aufklärung stehen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das würde uns, Herr Müller, glaube ich, auch guttun. Dann haben CDU und SPD diesen gemeinsamen Weg verlassen. So ist zumindest meine Interpretation. Es ist doch aberwitzig, wenn wir uns hier im Parlament darüber unterhalten, ob es angemessen ist, eine Anfrage zeitgemäß zu beantworten und sie in die Beratung eines Aus-

schusses mit einfließen zu lassen, weil sie inhaltlich elementar damit zu tun hat. Das muss doch eine Selbstverständlichkeit sein. Darüber, Herr Silkeit, streite ich mich doch hier nicht. Da müssten Sie eigentlich ein Einverständnis machen an so einer Stelle.

Aber wichtig finde ich in dem Zusammenhang, sich noch mal anzuschauen, wie denn die Reaktion auf die Geschehnisse des NSU ist. Herr Müller hat richtigerweise Herrn Binninger zitiert und Frau Högl. Frau Högl hat gesagt, die Arbeit der V-Leute ist ein einziges Desaster.

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich zitiert.)

Das hat sicherlich auch mit der Behördenleitung zu tun, die eine gewisse Verantwortung dafür hat. Herr Binninger, und das haben Sie auch zitiert, hat gesagt, die parlamentarische Kontrolle hat nicht in notwendigem Umfang funktioniert.

Jetzt müsste man sich dem Gedanken hingeben und fragen: Wie verändern wir das? Das, was Sie tun, ist, die Kompetenz der Behörden deutlich auszuweiten, indem Sie bei den Haushaltsplanberatungen das Personal deutlich ausweiten, indem Sie hergehen und die Kompetenz des Behördenleiters – die Behördenleiter haben alle versagt – deutlich ausweiten.

Ich will erinnern: Auch bei dem Fall Mehmet Turgut trug eine Quellaussage dazu bei, dass in die falsche Richtung ermittelt wurde. Sie reagieren dadurch, dass Sie die Möglichkeit einräumen, Schwerstkriminelle in Ausnahmefällen zu schützen, wenn sie V-Leute sind. Im gleichen Zuge verweigern Sie sich jeglicher besseren Ausstattung der parlamentarischen Kontrolle. Das heißt, Sie verändern auf der einen Seite und Sie verweigern sich der Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle auf der anderen Seite.

Herr Müller, mit Verlaub, das ist schlicht und ergreifend der falsche Schluss und da hilft Ihnen auch nicht Ihr Kompromiss zu sagen, na ja, wir schieben es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, damit müssen wir uns noch mal befassen. Das ist die falsche Konsequenz aus den Geschehnissen des NSU, auch mit den Straftaten hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da sind Sie eingeknickt vor den Hardlinern in der CDU, und das zumindest will ich Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes auf Drucksache 6/4430.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bitte um Ruhe, weil es viele Punkte sind, über die wir jetzt abstimmen müssen.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5337 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? –

(Harry Glawe, CDU: Die GRÜNEN wollen doch an die Regierung, die müssen mal mitmachen! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir haben jetzt abgestimmt und ich würde gerne das Ergebnis bekannt geben. Zugestimmt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD)

zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 vor, soweit er den Artikel 1 Nummer 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er den Artikel 1 Nummer 3 betrifft, zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich bitte um entsprechende Ruhe, wenn ich das Ergebnis vortrage.

(Michael Andrejewski, NPD: Jawoll!)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er den Artikel 1 Nummer 3 betrifft, abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361, soweit er Artikel 1

Nummer 4 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er ebenfalls den Artikel 1 Nummer 4 betrifft, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 vor, soweit er Artikel 1 Nummer 10 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 10 betrifft, zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 10 betrifft, abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte einfach um Ruhe beim Abstimmungsverfahren.

Wir reden immer noch über den Artikel 1 Nummer 10. Wer in Artikel 1 der Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen und ich ... Nein, das stimmt jetzt nicht, sorry, dann wäre ja der Änderungsantrag angenommen. Nein, das muss ich noch mal vorlesen: Zugestimmt haben in Artikel 1 der Nummer 10 die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 bei gleichem Stimmverhalten entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 13 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 vor, soweit er Artikel 1 Nummer 13 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 13 betrifft, zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er Artikel 1 Nummer 13 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 13 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 13 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361 abstimmen, soweit er die Einfügung der neuen Nummern 14 und 15 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5361, soweit er die Einfügung der neuen Nummern 14 und 15 beinhaltet, abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 abstimmen, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 14

beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 14 beinhaltet, abgelehnt.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Oh, mir ist da beim Abstimmungsmarathon ein falsches Ergebnis über die Lippen gekommen und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Also wir haben abgestimmt und ich habe nur das Ergebnis verkehrt verkündet. Fürs Protokoll: Das betrifft in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung. Und zwar haben zugestimmt die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD und es gab keine Stimmenthaltungen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und das ist die Mehrheit.)

Ich hatte gesagt, das ist abgelehnt, aber natürlich sind in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen. Das ist bitte so zu Protokoll zu nehmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das mussten wir noch einfügen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5337 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5337 angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362 vor, der die Streichung der Ziffer II beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen

stimmten die Fraktionen der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er die Streichung der Ziffer II beinhaltet, abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das müssen wir noch mal machen, das stimmt nicht ganz. –
Torsten Renz, CDU: Da hat der Herr Ritter recht.)

Das stimmt nicht ganz?

(Heinz Müller, SPD: Dann
wiederholen wir die Abstimmung!)

Wie?

(Heinz Müller, SPD: Dann
wiederholen wir die Abstimmung!)

Was war jetzt falsch?

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Von vorne!)

Gut,

(Manfred Dachner, SPD: Von vorne noch mal!)

dann wiederholen wir die Abstimmung noch mal.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir stimmen jetzt ab den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, der die Streichung der Ziffer II beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Und die Gegenstimmen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt haben Sie aufgepasst!)

Ach so!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ach so!)

Und die Stimmenthaltungen? – So, noch mal: Zugestimmt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Passt
so richtig zum ganzen Verfahren.)

zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen in Gänze der SPD und CDU sowie die Fraktion der NPD und es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5362, soweit er die Streichung der Ziffer II beinhaltet, abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmte die Fraktion der NPD und es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5337 angenommen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Das ist die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, die Drucksache 6/4636. Hierzu liegen Ihnen eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/5322 vor. Weiterhin liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der elektronischen Verwaltungstätigkeit in
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4636 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5322 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/5363 –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie unsere Welt in rasender Geschwindigkeit verändert. Das gilt für die Produktion, das gilt für unser Privatleben, das gilt aber selbstverständlich auch für die öffentlichen Verwaltungen. In diesem Prozess stecken enorme Chancen, es stecken aber auch entsprechende Risiken und Gefahren darin. Wir als Gesetzgeber sind aufgerufen, uns diesem Thema zu widmen und die Chancen zu nutzen, aber auch die Gefahren zu begrenzen oder einzudämmen. Wir brauchen also Rahmenbedingungen für die elektronische Verwaltung, wir brauchen Mindeststandards, Mindestanforderungen, wir brauchen Vereinheitlichungen von Systemen.

Der Bund hat für diese Aufgabe sein Gesetz bereits verabschiedet. Das Land zieht hier nach, übernimmt zum Teil Aussagen des Bundesrechts, trifft aber für die Landesebene eigene Regelungen und eigene Spezifika. Vieles in dieser Gesetzgebung, meine sehr verehrten Damen und Herren, war in den Ausschussberatungen unstrittig. Und ich finde es auch sehr begrüßenswert, dass die kommunalen Verbände, einschließlich des Verbandes, den sie für die EDV gegründet haben, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben haben.

Es gab einige Diskussionen zu grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes, aber ich nehme an, dass sie von der Opposition noch vorgetragen werden. Und es gab – das

war vielleicht das größte Problem bei unseren Beratungen – die Frage der Reichweite dieses Gesetzes, das heißt, für welche Verwaltungen soll es gelten und wer wird gegebenenfalls aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausgenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht hierfür bereits eine Regelung vor. Hierzu gab es einige Diskussionen und wir haben uns letztlich dafür entschieden, dass wir expressis verbis den Landtag, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den Bürgerbeauftragten vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausnehmen wollen, nicht zuletzt weil auch in den Diskussionen nicht ganz eindeutig zu klären war, was denn nun Behörde ist und inwieweit die Genannten Behördencharakter haben, denn dann würden wir möglicherweise zukünftige Auseinandersetzungen nur provozieren. Das wollten wir nicht, deshalb diese Regelung. Ich bitte Sie, dem so veränderten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Müller hat es eben beschrieben, der Gesetzentwurf überführt erstens Bundesregelungen in Landesrecht, zweitens soll die gemeinsame E-Government-Strategie des Landes gefördert werden und zum Dritten übernimmt der Gesetzentwurf Vorschriften zur elektronischen Aktenführung aus dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Vieles hätte man auch untergesetzlich regeln können, denn es geht um die Ausgestaltung von Verwaltungsverfahren und damit um ein klassisches Organisationsrecht. Aber im Ergebnis ist zu begrüßen, dass der Weg eines förmlichen Gesetzes gewählt wurde. Der Innenausschuss ist somit in den Genuss einer interessanten Anhörung gekommen. Dabei hat es schon Seltenheitswert, dass ein Gesetzentwurf von allen Angehörten als grundsätzlich positiv bezeichnet beziehungsweise begrüßt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Städte- und Gemeindetag hervorhebt, dieses Gesetz sei handwerklich gut gemacht und übersichtlich, dann verstehe ich das an dieser Stelle als Lob, Herr Innenminister, an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Minister Lorenz Caffier: Das gebe ich weiter.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf haben schließlich auch gezeigt, dass man durchaus koalitions- und oppositionsübergreifend gemeinsam in der Lage ist, Gesetzentwürfe der Landesregierung nicht nur redaktionell zu bearbeiten, sondern auch inhaltlich zu ändern, Stichwort „Geltungs- und Nichtgeltungsbereich“. Auch darauf ist der Kollege Müller eingegangen.

Meine abschließende Bemerkung gilt den Kosten beziehungsweise den Kostenersparnissen dieses Gesetzes. Solange ich in diesem Haus etwas über E-Government, seine einzelnen Elemente und Kosten gehört habe, hieß es immer, zusätzliche Kosten lassen sich derzeit nicht beziffern beziehungsweise geringen Mehrkosten stehen

mittel- und langfristig Kosteneinsparungen gegenüber. Ich möchte dies glauben, aber allein die Kraft, das zu glauben, nimmt langsam ab, denn man muss früher oder später auch die Kostenfrage beziffern können.

Zu möglichen Kosten für die Kommunen teile ich schließlich die Auffassung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung. Danach sollen die Kommunen nicht kostenfrei an den Maßnahmen dieses Gesetzes beteiligt werden, vielmehr sollen sie im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleiches ausreichend Mittel für eine moderne IT-Infrastruktur erhalten. Aber damit wären wir bei einem neuen FAG, und das ist ein ganz anderes Thema für die Zukunft.

(Heinz Müller, SPD: Das kriegen wir noch.)

Herzlichen Dank. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine zwei Vorredner, der Kollege Müller und der Kollege Ritter, haben im Grunde genommen unser Einvernehmen hervorragend dargestellt. Dem ist nichts hinzuzufügen, ich muss es auch nicht wiederholen. Ich will an dieser Stelle nur eines unterstreichen – das ist die Wiederholung durchaus wert –, mich hat es sehr gefreut, dass wir dieses hohe Maß an Einvernehmen herstellen konnten. Wenn ich mich an eine Fachtagung aus dem letzten Jahr erinnern darf, da zeichnete sich das nicht unbedingt am Horizont ab. Es ist erstaunlich, in welcher Geschwindigkeit dann doch so was erreicht werden kann. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken. Wir werden dem Entwurf zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! E-Government bleibt mit diesem Gesetzentwurf leider Zukunftsmusik für Mecklenburg-Vorpommern. Gleich zu Anfang des Gesetzes heißt es, ich möchte aus dem Gesetzesblatt zitieren: „Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft erfordert ein umfassendes Umdenken in der Verwaltung. Dazu ist die Vorgabe einer E-Government-Strategie für das Land sowie die Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die elektronische Verwaltungstätigkeit in den Behörden notwendig, um künftig Verwaltungsprozesse effizienter und einheitlich abwickeln zu können und damit den veränderten Ansprüchen der Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen gerecht zu werden.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit liefert der Gesetzentwurf zwar eine zutreffende Problembeschreibung, er bietet jedoch keine umfassende Problemlösung

an. Wenn es bei der vorliegenden Fassung bleibt, werden wir auf absehbare Zeit keine landesweit einheitlichen Datenschutzstandards für die elektronische Verwaltungstätigkeit bekommen. Die elektronische Akte als Grundstein für jede Onlinedienstleistung wird frühestens im Jahr 2020 flächendeckend eingeführt werden. Mit unseren Änderungsanträgen verfolgen wir das Ziel, dieses Standarddefizit zu beheben und die Angebote für die Bevölkerung zu beschleunigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Paragraph 10 Absatz 1 des neuen Gesetzes sollen die Behörden ihre Akten elektronisch führen, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. „Eine elektronische Akte ist“, so die Gesetzesbegründung, ich zitiere auch hier, „eine logische Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger oder verfahrensgleicher Vorgänge und/oder Dokumente, die alle bearbeitungs- und aktenrelevanten E-Mails, sonstigen elektronisch erstellte Unterlagen sowie gescannten Papierdokumente umfasst und so eine vollständige Information über die Geschäftsvorfälle eines Sachverhalts ermöglicht. Die elektronische Akte ersetzt auf diese Weise die Aktenführung auf Papierbasis. Die Vorteile der elektronischen Akte liegen vor allem im schnelleren Auffinden bearbeitungsrelevanter Informationen, im ortsunabhängigen, kontinuierlichen Zugriff auf Informationen, im Wegfall von Medienbrüchen und in der Verbesserung von Transparenz.“

Aus dem Rechtsstaatsprinzip folgt der Grundsatz ordnungsgemäßer Aktenführung. Nur eine geordnete Aktenführung gewährleistet einen rechtsstaatlichen Verwaltungsvollzug mit der Möglichkeit einer Rechtmäßigkeitskontrolle durch Gerichte und Aufsichtsbehörden. Aus dem Grundsatz ordnungsgemäßer Aktenführung folgt die Verpflichtung jeder Behörde, Akten zu führen, alle wesentlichen Verfahrenshandlungen vollständig nachvollziehbar und revisionssicher abzubilden und diese wahrheitsgemäß aktenkundig zu machen. Daraus folgen auch das Verbot der nachträglichen Entfernung und Verfälschung von rechtmäßig erlangten Erkenntnissen und Unterlagen aus den Akten sowie das Gebot, den Aktenbestand langfristig zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum führe ich das hier so detailliert aus? Weil Sie sicherlich gemerkt haben, so ganz trivial ist die Aktenführung in unserer Landesverwaltung nicht und es werden hohe Ansprüche daran gestellt. Diese Grundsätze gelten auch für die IT-gestützte elektronische Aktenführung. Die ausschließliche elektronische Speicherung personenbezogener Daten führt zu besonderen Anforderungen an die technischen Verarbeitungssysteme, insbesondere was die Protokollierung der Verarbeitung der Daten betrifft. Wenn wir etwas ändern, müssen Sie das jedes Mal aktenkundig machen.

Der Datenschutzbeauftragte bemängelte in seiner Stellungnahme für den Innenausschuss, dass der Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang nicht auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Datensicherheit eingeht, die sich dem Paragraphen 21 des Landesdatenschutzgesetzes entnehmen lassen. Darin würden viele der in der Gesetzesbegründung angesprochenen Begriffe rechtlich normiert. Mit unserem Änderungsantrag folgen wir der Empfehlung des Landesdatenschutzbeauftragten und bauen in den Gesetzentwurf einen Verweis auf Paragraph 21 Landesdatenschutzgesetz ein.

Um eine einheitliche, gesicherte und datenschutzgerechte elektronische Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten, stellt

die Landesregierung gemäß Paragraph 15 des neuen Gesetzes E-Government-Basisdienste bereit und legt IT-Landesstandards fest. Dazu stellt der Landesdatenschutzbeauftragte fest, dass die Kommunen zahlreiche E-Government-Verfahren betreiben, bei denen die E-Government-Basisdienste schon jetzt oder künftig aus datenschutzrechtlicher, sicherheitstechnischer und finanzieller Sicht eine sinnvolle Rolle spielen werden. Entstehen den Kommunen bei der Nutzung dieser Basisdienste aber zusätzliche Kosten, sei zu befürchten, so der Datenschutzbeauftragte, dass sie auf preiswertere und damit möglicherweise weniger sichere und datenschutzkonforme Alternativen zurückgreifen. Damit bestehe die Gefahr, dass die in Paragraph 15 Absatz 1 angestrebte einheitliche, gesicherte und datenschutzgerechte Verwaltungstätigkeit, insbesondere bei den Ebenen übergreifenden Verfahren gerade nicht gewährleistet werden könne. Der Datenschutzbeauftragte empfiehlt daher auch den Kommunen, die E-Government-Basisdienste kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf die Umsetzung dieser Empfehlung zielt die Ziffer 2 unseres Änderungsantrages ab.

In Gestalt eines Entschließungsantrages fordert die Landesregierung zudem dazu auf, die Kosten zu übernehmen, die den Kommunen für einen Anschluss an das sichere Landesnetz CN LAVINE entstehen. Wir fordern die Landesregierung ferner auf, finanzschwache Kommunen bei der Einführung der elektronischen Aktenführung zu unterstützen. Im Übrigen sind das nicht alles unsere Ideen, sondern diese Ideen wurden in der Anhörung des Innenausschusses so zu Protokoll gegeben, weil ich hier gerade das Stöhnen von Herrn Müller vernommen habe aus der SPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Falsch! Das war ich nicht.)

Wir fordern im Übrigen die Landesregierung auch auf zu prüfen,

(Heinz Müller, SPD: Ich stöhne,
aber jetzt war ich es nicht. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

welche Landesvorschriften der elektronischen Aktenführung entgegenstehen, sowie diese entsprechend zu ändern. Hier wurde ein ganz interessantes Beispiel in der Anhörung zu Protokoll gegeben: Müssen bei Fördermittelabrechnungen immer noch originale Überweisungsbelege dieser Abrechnungen beigelegt werden? Sie wissen sicherlich aus der privaten Haushaltsführung, dass es originale Überweisungsbelege beim Onlinebanking nicht mehr gibt. Es gibt nur noch den elektronischen Nachweis, den druckt man gerne aus und den kann man abheften. Aber worin besteht die Originalität?

Hier wurde im Innenausschuss empfohlen zu sagen, vielleicht gehen wir mal alle rechtlichen Richtlinien und Gesetzestexte durch und schauen, wo wir solche unsinnigen Forderungen in Zukunft abbauen können, um die ganzen Verfahren auch für E-Government fit zu machen. Denn das ist natürlich unsinnig, wenn die Banken schon elektronisch einen Beleg zur Verfügung stellen, aber das Land immer noch fordert, dass dieser auszudrucken und als sogenannter originaler Beleg einer Abrechnung beigelegt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern letztlich die Landesregierung dazu auf, die Kommunen bei der barrierefreien Ausgestaltung der elektronischen

Kommunikation zu unterstützen. Auch diese Forderungen beruhen, wie gesagt, auf Empfehlungen aus der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde eben die große Einigkeit zwischen den demokratischen Fraktionen betont, was die Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs anbelangen. Ich möchte allerdings noch mal erwähnen, dass es insbesondere darum geht, dass der Landtag und die Fraktionen sowie die Beauftragten des Landtages, also der Beauftragte für Datenschutz und der Bürgerbeauftragte, aus dem Regelungsbereich des Gesetzes herausgenommen wurden. Also die große Kompromisslinie ist das jetzt nicht, aber es ist schön, dass wir uns hier einigen konnten und für mehr Rechtssicherheit sorgen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss aber zusammenfassen, dass viele Punkte noch nicht geklärt sind. Das mag vielleicht in einem ersten Gesetzentwurf – und das ist ja hier der erste Entwurf für dieses neue Gesetz – noch nicht unbedingt alles möglich gewesen sein, gleichwohl können wir bei ungeklärten Standardfragen oder bei ungeklärten finanziellen Fragen unsere Zustimmung nicht erteilen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung einbrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auf Drucksache 6/4636.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5322 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. – Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit sind die Paragraphen 1 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363 vor, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielten sich die Fraktionen DIE LINKE und NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 10 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 11 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. Und die CDU? – Gut. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 11 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363 vor, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielten sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 15 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift bei gleichem Stimmverhalten entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Druck-

sache 6/5322 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Tino Müller, NPD: Enthaltungen!)

Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, dagegen stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/5322 angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363 abstimmen, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielten sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5363, soweit er die Einfügung einer Entschließung beinhaltet, abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4215, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/5343. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des
Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung weiterer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4215 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/5343 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5366 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte.

(Heinz Müller, SPD: Detlef. Es gibt mehrere.)

Detlef Müller von der SPD-Fraktion.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Viel zu früh ist auch unpünktlich.)

Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/5343 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze. Mit dieser Vorlage schließen wir die Erarbeitung einer ganzen Reihe von Landesgesetzen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Föderalismusreform 2006 im Bereich des Strafvollzugs ab. Begonnen hat das noch in der 5. Wahlperiode mit der Regelung der Untersuchungshaft und der Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit. In der laufenden Wahlperiode haben wir die Sicherungsverwahrung geregelt, dann kam der Strafvollzug und nun eben der Vollzug des Jugendarrestes.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die Beschlussempfehlung beruht auf vier sehr intensiven Beratungssitzungen, die in die Ergebnisse einer Anhörung Eingang gefunden haben. Dort haben wir Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis die Gelegenheit gegeben, Stellung zu dem Gesetzentwurf zu beziehen. Alle Sachverständigen haben aus verschiedenen Blickwinkeln heraus mit dem Vollzug des Jugendarrestes zu tun. Eine ausführliche Zusammenfassung der Stellungnahmen finden Sie im Berichtsteil der Beschlussempfehlung. Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen, mich sehr herzlich bei allen Sachverständigen für ihre Unterstützung bei diesem Thema zu bedanken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, gestatten Sie mir noch kurz einige wenige Erläuterungen zum Hintergrund. Der Jugendarrest war bislang weder in einem eigenständigen Gesetz noch überhaupt auf Landesebene geregelt. Wir betreten also insoweit landesgesetzgeberisches Neuland, denn die entsprechenden Vorschriften waren auf verschiedene Regelwerke verteilt. Bei all diesen Regelwerken handelte es sich um Vorschriften des Bundesrechts.

Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert sich an einem Musterentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz, der in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus sechs Bundesländern erarbeitet wurde. Die Orientierung an diesem Musterentwurf sichert somit einen länderübergreifend ähnlichen Jugendarrestvollzug.

Dieses Gesetz besteht aus vier Artikeln. Artikel 1 betrifft die Regelungen zum Vollzug des Jugendarrests, in den Artikeln 2 und 3 sollen das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz geändert werden, damit die Rechtsqualität des jeweiligen Vollstreckungsplans in den verschiedenen Vollzugsgesetzen des Landes einheitlich wird. Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit einer Änderung im Artikel 1 und im Übrigen unverändert anzunehmen. Die Änderung geht auf einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE zurück. Es geht hier darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste, der Justiz und der Jugendgerichtshilfe aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften über Besuche herauszunehmen, denn es handelt sich dabei nicht um klassische Besucher.

Eine ganze Reihe weiterer Änderungsanträge der demokratischen Opposition haben wir im Ausschuss beraten, insgesamt fast 30. Sie sind alle ausführlich in meinem schriftlichen Bericht verarbeitet. Diese große Anzahl ist

auch ein Ausdruck der zuweilen gegenteiligen Positionen im Hinblick auf die Regelungsmaterie. Die Diskussionen über die unterschiedlichen Positionen im Ausschuss haben uns dennoch, wie ich finde, inhaltlich weitergebracht und insofern gestatten Sie mir, dass ich auch hier die Gelegenheit nutze, mich noch mal sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für ihre engagierte Mitarbeit zu bedanken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE in der durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE veränderten Fassung angenommen. Ich bitte Sie nun um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir gemeinsam den Vollzug des Jugendarrests auf eine fundierte gesetzliche Grundlage stellen können. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Detlef Müller, SPD: Wolf-Dieter, super! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne also die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Andreas Texter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zuruf aus dem Plenum: Mikro!)

Andreas Texter, CDU: ... Damen und Herren! Herr Müller hat es bereits angesprochen, es gibt derzeit in Mecklenburg-Vorpommern kein Gesetz, welches sich ausdrücklich, ausschließlich und abschließend mit dem Jugendarrest beschäftigt. Daher ist es auch die Auffassung unserer Fraktion, dass die Thematik so wichtig ist, dass wir die einschlägigen Normen nicht im Jugendstrafvollzugsgesetz oder im Jugendhaftvollzugsgesetz verstreut sollten. Deshalb war und ist es gut und richtig, dass das Ministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Alle Anzuhörenden sahen das ebenso. In der Anhörung wurde der Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Auch die Opposition hat die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gesehen. In den Details, das hat Herr Müller auch schon mal angedeutet, wurden dann aber doch sehr unterschiedliche Ansichten von dem Ziel eines solchen Gesetzes deutlich. Beispielsweise sprach Herr Suhr in der Ausschusssitzung selber von dem, Zitat, „Geist, den dieses Gesetz atmet“, und verzichtete in seinem Antrag auf die Zielsetzung, den Arrestierten ihr begangenes Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung dafür bewusst zu machen. Sie sprachen dies in Ihrem Antrag nur im Zusammenhang mit der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs an. Für das Ministerium und meine Fraktion ist dieser Punkt, den jungen Menschen ihr begangenes Unrecht aufzuzeigen, aber elementar und so wichtig, dass wir es als Ziel des Jugendarrestes formuliert sehen wollten.

Das ist der Punkt, der erste Schritt, an dem wir beginnen müssten. Den jungen Menschen muss doch deutlich gemacht werden, dass ihr Verhalten falsch war. Nur dann können sie erkennen, dass sie etwas ändern müssen, wenn ihr Lebensweg nicht in einer Einbahnstraße, beispielsweise in einer Haftstrafe, enden soll. Für sein Handeln muss man die Konsequenzen tragen. Das haben mir meine Eltern gesagt, ich habe das meinen Kindern auch so beigebracht, aber es gibt eben Unterschiede, soziale Umstände und Lebenswege, in denen junge Menschen diesen Grundsatz nicht vermittelt bekommen. Wenn das Elternhaus dies nicht übernehmen kann oder will, dann muss es eben die Gesellschaft übernehmen. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir dieses Gesetz, deshalb brauchen wir auch den Jugendarrest und deshalb brauchen wir dies als konkret formulierte Zielstellung im Gesetz.

Bei Ihnen, werte Kollegen von den LINKEN und den GRÜNEN, habe ich bei den Änderungsanträgen, die wir ja teilweise heute hier im Änderungsantrag der GRÜNEN vorliegen haben, beziehungsweise bei denen, die wir im Ausschuss diskutiert haben, manchmal das Gefühl, man würde so ein bisschen über einen Streichelzoo sprechen und nicht über jugendliche Straftäter.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das müssen wir uns nämlich vor Augen führen.

Wir reden beim Jugendarrest auch nicht unbedingt vom Ersttäter, wir reden hier über Straftäter, über Menschen, die geraubt haben, die geschlagen haben, die andere Menschen verletzt haben, oder aber über die, die einen Teil ihrer Tage im Drogenrausch verbracht haben. Wir reden über Menschen, die schon mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Wir reden über Straftäter, denen einzig zugutegehalten werden kann, dass sie noch sehr jung sind. Deshalb nehmen wir sie an die Hand und zeigen ihnen, dass ein fest strukturierter Tagesablauf einen Halt im Leben darstellt und dass ein Leben ohne Straftaten funktioniert. Da hilft aber aus unserer Sicht keine Kuschelpädagogik, da helfen feste Strukturen. Mindestens eine Stunde am Tag zur freien Gestaltung genügt da vollkommen, ein Mehr an freier, unstrukturierter Zeit führt nur zu Ideen, die nicht zielführend sind. Wohin das junge Menschen führen kann, sieht man ja. Die Arrestierten wären nicht da, wo sie sind, wenn sie mit ihrer freien Zeit eben doch sinnvoll umgehen könnten.

Oder aber die Forderung, die Fähigkeiten und Begabungen der Arrestierten zu ergründen und zu fördern: Die Höchstdauer, meine Damen und Herren, für einen Arrest sind vier Wochen. Wie soll das genau erfolgen? Sie verweisen in dem Fall einfach auf Schleswig-Holstein, aber Sie nehmen sich doch dieser Ansicht an, da kann man ja auch eine Antwort von Ihnen erwarten und eben nicht von den Schleswig-Holsteinern. Das war also in der Anhörung deutlich und auch in den Anträgen.

Ich habe mich im Rahmen der Beratungen mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz auseinandergesetzt, auf das Sie in Ihrem Änderungsantrag ja öfter verwiesen haben, und ich habe mich auch mit der Kritik daran auseinandergesetzt. An den Stellen, an denen es in der von Ihnen geforderten Weise von unserem Gesetzentwurf abweicht, wird es als zu abstrakt und zu wenig praktikabel kritisiert. Genau das waren auch unsere Kritikpunkte an Ihrem Änderungsantrag, denn wenn man nur eine

sehr, sehr begrenzte Zeit zur Verfügung hat, dann muss man den Verantwortlichen im Vollzug etwas Umsetzbares an die Hand geben.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist der Ansicht, dass die begrenzte Zeit des Jugendarrestes so gut wie möglich genutzt werden sollte und dass die Auseinandersetzung mit dem Unrecht und mit den Folgen der Schwerpunkt der Arbeit mit den Arrestierten sein sollte.

Ein weiterer Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, weil er sich ja immer wieder so negativ anhört, ist: Ja, in unserem Gesetzentwurf schreiben wir das Tragen von Anstaltskleidung vor. Im Änderungsantrag wird das anders gefordert. Wir haben uns gerade nach der Anhörung ganz bewusst dafür entschieden, diesen Passus im Gesetz nicht zu ändern.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Der Leiter der Jugendarrestanstalt bei uns im Land hat es ganz deutlich gesagt: Kleidung ist gerade bei Jugendlichen ein Statussymbol, sie dient der gegenseitigen Abgrenzung, sie dient aber oft auch als Erkennungszeichen. Wenn wir den Jugendlichen aufzeigen wollen, dass es ein besseres und aussichtsreicheres Leben außerhalb ihrer bisherigen Strukturen gibt, dann können wir sie nicht in der Arrestanstalt mit ihrer Kleidung herumlaufen lassen und sie dazu befähigen, sich selbst im Jugendarrest mit ihrem Aussehen abzugrenzen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Fraktion ist der Ansicht, dass der Jugendarrest, so, wie er dem Landtag hier vorliegt, sehr gut ausgestaltet ist. Die Mitarbeiter haben gute, handhabbare Vorgaben im Umgang mit den Arrestierten durch die klar formulierte Zielstellung des Gesetzes. Der Vollzug soll den Arrestierten das von ihnen begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung hierfür bewusst machen, er soll einen Beitrag leisten, die Arrestierten zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen. Jugendkriminalität ist und bleibt eine Herausforderung, meine Damen und Herren. Hier dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Ich denke, das Jugendarrestvollzugsgesetz ist ein guter Baustein bei dieser Arbeit.

Auf die Inhalte des Änderungsantrages bin ich schon, glaube ich, ausführlich eingegangen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab und bitten darum, diesem vorliegenden Gesetzentwurf so zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass es Zeit wird, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, was bereits vollzogen wird. Dass wir heute zur Schlussabstimmung kommen, ist insoweit grundsätzlich positiv zu bewerten.

Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, das ist auch ziemlich das Einzige, was meiner Fraktion an diesem Entwurf gefällt. Unsere Kritik habe ich bereits in der Ersten Lesung deutlich gemacht, Handlungs- beziehungsweise Klärungsbedarf angezeigt. Herr Texter wird

sich sicherlich sehr gut daran erinnern, denn mit Verwunderung hat er ja festgestellt, dass wir uns bereits bei der Ersten Lesung so tiefgründig mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst haben.

Nur mal nebenbei bemerkt: Für meine Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, sich mit Gesetzentwürfen von Beginn an auseinanderzusetzen, und nicht nur kurz vor der Beschlussempfehlung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja. –
Heinz Müller, SPD: Ihr seid ja auch die
Guten. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bereits die Erste Lesung hat auf konkrete Probleme und Widersprüche aufmerksam gemacht, die sowohl von mir als auch vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr als problematisch dargestellt worden sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben versprochen, sich rege an der Ausschussberatung und der Auseinandersetzung mit den einzelnen Paragraphen zu beteiligen. Aber weit gefehlt! In der Anhörung, obwohl die Experten zu den Paragraphen widersprüchliche Aussagen getroffen haben, stellten Sie lediglich eine kleine Nachfrage, namentlich Frau Drese. Da müssen wir uns heute nicht wundern, dass der Gesetzentwurf fast unverändert verabschiedet wird, obwohl meine Fraktion und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge gestellt haben. Aber, und auch das will ich an dieser Stelle sagen, wir kennen dieses Verhalten. Es zieht sich durch die gesamte Legislaturperiode.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat aus unserer Sicht deutlich gemacht, dass die Sachverständigen das Gesetz nicht allesamt in den Himmel gelobt haben. Es gab viele kritische Anmerkungen und wir hätten gut daran getan, diese auch zu berücksichtigen. Ich denke da vor allem an die Kritiken von Herrn Professor Dr. Dünkel und der Rechtsanwältin Speckin.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen ja auch unsere Ansicht zum Jugendarrest generell. Wir halten ihn für unnütz, ja sogar kontraproduktiv.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch
Experten können sich irren.)

Wie ich in der Ersten Lesung bereits sagte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zeigen Untersuchungen, dass die Rückfallquote beim Vollzug des Jugendarrestes bei etwa 70 Prozent liegt, bei zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen liegt sie darunter, bei etwa 60 Prozent. Ich finde zwar beide Zahlen sehr hoch, aber es zeigt, wie wirksam oder, besser gesagt, wie unwirksam der Jugendarrest tatsächlich ist. Er bringt gefährdete Jugendliche nicht von der Kriminalität weg, er bringt sie erst nachhaltig in Kontakt damit, und das ist aus meiner Sicht ein großes Problem.

(Egbert Liskow, CDU: Und deswegen
können sie machen, was sie wollen?!)

Nun ist der Jugendarrest eine Sache, wo wir als Land nicht viel zu bestimmen haben. Wir haben ihn lediglich umzusetzen. Aber selbst, wenn man diesem Instrument sehr kritisch gegenübersteht, hätte dennoch die Möglichkeit bestanden, bei dessen Ausgestaltung ein Gesetz zu schaffen, das mehr die Erziehung und die Arbeit mit den Jugendlichen in den Vordergrund rückt als die Strafe. Nach den Grundsätzen der Vollzugsgestaltung soll das ja auch der Fall sein, siehe Paragraph 4 des Gesetzes. Leider bleibt davon nicht so viel übrig, wenn man sich das Gesetz genauer durchliest. Sämtliche Änderungsanträge, die von den demokratischen Oppositionsfractionen in dieser Frage eingebracht wurden, sind abgelehnt worden, bis auf einen, der gemeinsam von der Koalition und uns eingebracht wurde. Dabei ging es um die Besuchsrechte, eine Änderung, die aus unserer Sicht an der Stelle mehr als angebracht war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na siehste! Was du dich beklagst!)

Weiteren Änderungsbedarf haben Sie wieder einmal nicht gesehen.

Kommen wir nun zu dem Einzelnen. Man orientiert sich ja bei diesem Gesetzentwurf an einem Musterentwurf, der von einer Arbeitsgruppe aus neun Bundesländern erarbeitet wurde. Mecklenburg-Vorpommern war hier auch beteiligt. Dieser Entwurf war doch sehr konservativ. Der Anzuhörende Gerhard Meiborg, Ministerialdirigent in Rheinland-Pfalz, brachte es in der Anhörung schön auf den Punkt, als er den Begriff „der Arrestierten“ verteidigte. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Der Begriff bringt vor allem ... zum Ausdruck, dass wir es hier mit Vollzug zu tun haben und wir eben nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung sind.“ Zitatende. Es geht also nicht um Hilfe für den Jugendlichen, sondern um Strafe.

Wenn ich mir die Änderungen anschau, die man hierzulande zum Musterentwurf vorgenommen hat, dann ist unser Entwurf sogar noch konservativer geworden. Ich denke nur an die Diskussionen zur Anstaltskleidung. Für den Außenstehenden mag es sich hierbei eher um ein Problem geringerer Bedeutung handeln, aber diese Diskussion steht eigentlich sinnbildlich für die Diskussion zum ganzen Gesetz, weil sich an diesem Punkt zeigt, welchen Charakter dieses Gesetz hat. Zu hinterfragen ist doch: Ist dieses Gesetz ein Gesetz, das auf den Vollzug einer Strafe ausgerichtet ist oder auf eine konstruktive Arbeit mit den Jugendlichen? Nach unserer Einschätzung steht leider die konstruktive Arbeit mit den Jugendlichen nicht im Mittelpunkt.

Bei der Anstaltskleidung wird es dann offensichtlich, mal abgesehen davon, dass wir wohl das einzige Bundesland sind, das diese vorschreibt. Die meisten Anzuhörenden haben diese abgelehnt. Ich möchte jetzt nicht alle Stellungnahmen zitieren, aber es wurde vor allem auf den Punkt der Stigmatisierung durch diese Kleidung hingewiesen, mit der eine Uniformierung und eine Gleichmachung eintreten wird, die nichts mehr mit einer individuellen Behandlung der Jugendlichen zu tun hat und ihr wohl auch nicht dient.

Darüber hinaus gibt es noch drei weitere Punkte, die für mich ebenfalls symptomatisch sind. Es geht da um den Punkt der mangelnden Konkretheit, wohlwollend nennt man es vermutlich in diesem Zusammenhang „Flexibilität“. Wir hatten Änderungsanträge eingebracht zur Fest-

legung einer konkreten Zeitspanne für die ärztliche Eingangsuntersuchung und zur Streichung des Paragraphen 9 Absatz 3. Da geht es um die Ausnahmeregelung zur Einzelunterbringung und zur konkreten Festlegung, welche Personen befugt sind, erzieherische Maßnahmen anzuordnen.

Der erste Punkt basiert auf einem Vorschlag des Sachverständigen Professor Dr. Dünkel und zielt natürlich darauf ab, dass die ärztliche Eingangsuntersuchung wirklich zeitnah erfolgt und der zeitliche Rahmen auch festgeschrieben wird. Bedenkt man, dass in vielen Fällen bei den Jugendlichen auch Drogen und Alkohol für ihre Probleme und in ihrem Leben relevant sind, wird deutlich, dass eine konkrete Festlegung dieser Eingangsuntersuchung wirklich zwingend ist.

Bei dem Punkt 2 geht es darum, dass bei Belegungsempfängen vom Grundsatz der Einzelunterbringung abgewichen werden kann. Ich denke, jedem ist doch klar, dass eine Einzelunterbringung grundsätzlich die vorzugswürdige Variante ist. In der Anhörung hörten wir vom Sachverständigen Meiborg, dass sich derartige Engpässe über Ladefristen und vorzeitige Entlassungen abfangen lassen. Warum dann hier die Tür für die Mehrfachunterbringung so weit aufgemacht wird, verstehen wir nicht.

Punkt 3 betrifft die klare Aussage, konkret zu regeln, welche Personen befugt seien, solche erzieherischen Maßnahmen anzuordnen. Nach unserem Verständnis versteht sich das eigentlich von selbst. Umso mehr verwundert es uns, dass dem Änderungsantrag nicht zugestimmt wurde. Aber, wie gesagt, es soll vermutlich nur personelle beziehungsweise organisatorische Flexibilität geschaffen werden. Die Jugendlichen sollen dann ärztlich untersucht werden, wenn man Zeit dafür hat, erzieherische Maßnahmen soll anordnen dürfen, wer zufällig gerade vor Ort ist, und man soll nach Lust und Laune von der Einzelunterbringung abweichen können. Und warum? Weil man dann weniger Personal- und Raumkapazitäten vorhalten muss, weil man mehr erzieherische Maßnahmen einbringen kann und damit den Jugendlichen helfen kann? Das ist doch der springende Punkt.

Meine Damen und Herren, und auch ein weiterer unserer Änderungsanträge ist symptomatisch. Da geht es um die Zulassung eigener Rundfunk- und Fernsehgeräte. Diese sollen nämlich nicht erlaubt sein. Warum lässt man sie nicht grundsätzlich zu und behält sich in Einzelfällen Verbote vor? Ich hatte darauf in der Ersten Lesung hingewiesen. Selbst im Strafvollzug kann die Nutzung eigener Hörfunk- und Rundfunkgeräte erlaubt werden. Es geht hier um kein Fernsehverbot an sich, schließlich soll der Zugang zum Rundfunk ja ermöglicht werden. Auch der Sachverständige Professor Dr. Dünkel sah hier ein Problem. Er stellte klar, dass die Informationsfreiheit auch im Haftraum gewahrt bleiben müsse. Damit hat er natürlich recht. Warum gestattet man deshalb nicht eigene Geräte? Weil man die Einzelfälle prüfen und die Geräte untersuchen müsste, und dafür ist natürlich wieder kein Personal vorhanden. Das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz.

Meine Damen und Herren, Sie merken, es sind schon einige Punkte, die uns an dem hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf stören. Auch aus Sicht der Koalition hätte nichts dagegengesprochen, einige dieser Punkte zu ändern. Stattdessen hat man stur den Regierungsentwurf verteidigt. Damit haben Sie, meine Damen

und Herren, mit dazu beigetragen, die vorhandenen Möglichkeiten, die es vielleicht im Jugendarrest gibt, in unserem Land nicht auszuschöpfen. Sie verabschieden heute ein Gesetz, das im Vergleich zu anderen Ländern weit zurückbleibt. Wenn man das alles zusammenrechnet, kann für unsere Fraktion nur eine Entscheidung herauskommen, nämlich dieses Gesetz abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Föderalismusreform, mit der die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug von Strafen und freiheitsentziehenden Sanktionen auf die Länder übergegangen ist, sind in den vergangenen Jahren alle erforderlichen Gesetze im Hinblick auf den Strafvollzug für Mecklenburg-Vorpommern geschaffen worden, bisher mit einer Ausnahme. Nachdem Mecklenburg-Vorpommern mit dem Strafvollzugsgesetz, dem Jugendstrafvollzugsgesetz und dem Untersuchungs-haftvollzugsgesetz sowie dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz eigenständige Regelungen geschaffen hat, folgt nun abschließend ein eigenständiges Jugendarrestvollzugsgesetz. Die nähere Ausgestaltung des Vollzugs erfolgte bislang durch die Jugendarrestvollzugsordnung des Bundes. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Gestaltung des Vollzugs des Jugendarrests erstmalig in einem eigenständigen Gesetz geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß Jugendgerichtsgesetz soll der Vollzug des Jugendarrests dem Jugendlichen zu Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Dabei soll der Vollzug erzieherisch gestaltet werden und dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben. Diesen Anforderungen wird auch der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Insbesondere berücksichtigt er, dass der Jugendarrest nicht die Rechtswirkung einer Strafe hat. Dem wird bereits in der Praxis dadurch Rechnung getragen, dass der Vollzug des Jugendarrests in Mecklenburg-Vorpommern räumlich klar von der Jugendanstalt in Neustrelitz getrennt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Jugendarrest wird nur bis zu einer Dauer von vier Wochen ausgesprochen. Daraus folgt, dass die kurze Arrestdauer – durchschnittlich beträgt diese nur zwei Wochen – intensiv genutzt werden muss, um Veränderungs- und Reifeprozesse bei den Arrestierten anzustoßen. Der Erziehungsgedanke im Jugendarrestgesetz und die darauf abstellenden Regelungen sind zentraler Bestandteil des Gesetzes. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt auch die Mitwirkungspflicht des Arrestierten zielführend. Ebenfalls als positiv erachten wir, dass die Einzelunterbringung während der Einschlusszeiten und der im Übrigen gemeinschaftliche Aufenthalt der Arrestierten mit dem Gesetz als Standard normiert werden. Da die Zuführung von Arrestierten nicht immer zeitlich exakt geplant werden kann, halten wir die Möglichkeit, gelegentliche temporäre Belegungsspitzen durch Doppelbelegung aufzufangen, für sinnvoll. Vorzeitige Entlassungen zur Vermeidung einer Doppelbelegung wären gerade auch im Hinblick auf den Erziehungsgedanken nicht sachgerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein im Vergleich zu Ziel, Ausrichtung und Gestaltung des Vollzugs des Jugendarrests nur auf den ersten Blick beiläufiges Thema ist die Regelung zur Anstaltskleidung. Wie im Rahmen der zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung von Vertretern aus der Vollzugspraxis dargelegt wurde, stigmatisiert das Tragen von Anstaltskleidung in der Jugendarrestanstalt die Betroffenen gerade nicht. Stigmatisierend sei vielmehr, wenn nur einzelne Arrestierte auf das Tragen von Anstaltskleidung angewiesen sind. Vermieden werden sollte aber gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ein Zurschaustellen sozialer Unterschiede durch Statussymbole oder Markenkleidung. Die Jugendlichen können bei Außenterminen ihre private Kleidung tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, beim Jugendarrest wird auf jeden Jugendlichen und Heranwachsenden individuell eingegangen. Mit jedem Arrestierten wird zu Beginn des Vollzugs das persönliche Gespräch gesucht, auf dessen Grundlage ein Arrestplan ausgearbeitet wird. Das Gesetz verpflichtet die Anstalt, zum Ende des Vollzugs einen Schlussbericht zu erstellen und diesen mit dem Arrestierten im Rahmen eines Entlassungsgesprächs zu erörtern. Durch den Schlussbericht wird sichergestellt, dass die während des Arrests gewonnenen Erkenntnisse den Institutionen zur Verfügung gestellt werden, die nach der Entlassung des Arrestierten an dessen weiterer Entwicklung beteiligt sind, also Jugendgerichtshilfe, gegebenenfalls Bewährungshilfe und bei Zustimmung des Arrestierten auch freie Träger der Jugendhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren, vorliegend handelt es sich um einen ausgewogenen Gesetzentwurf, der dem Ziel des Vollzugs des Jugendarrests Rechnung trägt, ein eigenverantwortliches und straffreies Leben zu führen. Dabei verkennen wir nicht, dass der Jugendarrest nur einen Beitrag für die Erziehung und Sozialisation des Arrestierten leisten kann. Er ist lediglich ein Baustein in einem aus Elternhaus, freien Trägern, Jugendgerichtshilfen und Bewährungshelfern bestehenden Gesamtgefüge. Ich denke, wir sind uns einig, bloßes Wegsperrn bringt niemanden weiter, weder den Jugendlichen noch die Gesellschaft. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage für einen modernen Vollzug des Jugendarrests. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, die Änderungsanträge ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPd.

Michael Andrejewski, NPd: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn, wie ja von vielen hier angestrebt, in Mecklenburg-Vorpommern erst einmal Verhältnisse herrschen würden wie in Berlin, was den Ausländeranteil angeht, dann könnte man sich dieses Gesetz über den Jugendarrest sparen. So ein Gesetz hat nämlich nur einen Sinn, wenn der Strafvollzug und auch der Jugendarrest von der überwiegenden Anzahl der Jugendlichen, besonders derer, die zu dummen Gedanken neigen, für voll genommen wird. Bei den meisten deutschen Jugendlichen ist das der Fall. Allein die Arrestierung selber und auch schon die Aussicht darauf kann eine heilsame Lehre sein, eine Abschreckung.

Der Vollzug selber ist auch kein Verwöhnprogramm nach deutschen Maßstäben, so, wie er hier in diesem Gesetz niedergelegt ist. Das Gesetz sieht Einschlusszeiten vor, das ist also kein Freigängerparadies. Es ist Anstaltskleidung zu tragen, was richtig ist, um klarzumachen, dass man sich hier nicht im Alltag befindet, sondern in einer besonderen Situation, die man sich selber eingebracht hat. Der Gewahrsam an Gegenständen kann untersagt werden, wenn es dem Vollstreckungsziel widerspricht. Pflichtverstöße werden geahndet. Auch Durchsuchungen der Arrestierten und ihrer Räumlichkeiten sind unter bestimmten Bedingungen möglich, ebenso die Unterbringung in einem besonders gesicherten Arrestraum bei besonders schlimmen Krawallmachern und auch der unmittelbare Zwang, wenn das erforderlich ist.

Das alles nützt aber nichts, wenn man jugendliche Kriminelle aus Ländern in Deutschland aufnimmt, deren Strafvollzug plus deren Polizeipraxis um Größenordnungen härter sind als bei uns. Für solche Leute ist der hiesige Jugendarrest ein Witz. Das beeindruckt sie nicht und sagen lassen sie sich von so einem in ihren Augen weichen Staat auch nichts. In Berlin beherrschen kriminelle Araberclans ganze Stadtviertel. Bei deren Jugend gehört der eine oder andere Knastaufenthalt sozusagen dazu, das ist so eine Art Ausbildungsstation auf dem Weg zum Berufsverbrecher. Da haben die Vollzugsbeamten mehr Angst als die Inhaftierten.

Mecklenburg-Vorpommern ist dank Ihrer Bemühungen auch auf dem besten Weg zu solchen Zuständen. Noch ist es aber nicht so weit, noch ist das Gesetz den Zuständen, wie sie tatsächlich und aktuell herrschen, angemessen, deswegen stimmen wir zu. Mal sehen, wie es in fünf Jahren aussieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPd)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr, Fraktionsvorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mal auf Herrn Texter beziehen. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass wir eine Debatte, die, finde ich, für den Jugendarrest dringend erforderlich ist, insbesondere für ein Gesetz, das der Landtag heute verabschieden soll, dann so disqualifizieren, dass wir uns zurückziehen oder Sie sich zurückziehen auf Positionen oder Wörter wie „Streichelzoo“ oder „Kuschelkurs“.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch aber so.)

Das wäre ungefähr genauso falsch, wie wenn ich Ihnen unterstellen würde, Sie würden aus dem Jugendarrest eine Haftanstalt machen, um die Jugendlichen ohne weitere Maßnahmen einfach nur mit dem Zweck der Sühne dort unterzubringen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Darum geht es überhaupt nicht und darum ist es im Übrigen auch in der Debatte im Rechtsausschuss nicht gegangen. Darum ist es auch in der entsprechenden Anhörung nicht gegangen, sondern es geht darum, wenn wir den Jugendarrest – vier Wochen, eine sehr überschaubare Zeit, maximal vier Wochen –, wenn wir den Jugend-

arrest füllen wollen mit den Dingen, die mit den straffälligen Jugendlichen dort passieren sollen, dann stellt sich die Frage, was ist der richtige Weg, um prioritär ein Ziel zu erreichen, nämlich die Chance zu nutzen, um Jugendliche oder junge Erwachsene in die Lage zu versetzen, nach dem Jugendarrest nicht mehr straffällig zu werden. Das ist die zentrale Frage.

Sowohl in der Anhörung als auch in der Debatte im Ausschuss ist deutlich geworden, da gibt es für meine Begriffe auf zwei Ebenen unterschiedliche Philosophien. Da wird, anders als Sie das dargestellt haben, Herr Texter, nicht infrage gestellt – nicht von meiner Fraktion und auch die LINKE-Fraktion habe ich nicht so verstanden –, dass im Jugendarrest eine Auseinandersetzung mit der Straftat stattfinden muss. Selbstverständlich muss die stattfinden! Die Frage ist, ob man das prioritär darauf fokussiert oder ob man das durch pädagogische Maßnahmen umfassend begleitet. Das ist jetzt auch kein Wünsch-dir-was, sondern es geht einzig und allein darum, was wirkt in Richtung von jungen Menschen, damit sie anschließend nicht mehr straffällig werden. Das ist die zentrale Auseinandersetzung und da gehen wir einen anderen Weg als die Koalitionsfraktionen, genauso wie andere Bundesländer auch einen unterschiedlichen Weg gehen. Sie haben Schleswig-Holstein genannt. Wir hatten einen Anzuhörenden in der Anhörung, der aus Schleswig-Holstein berichtet hat, und uns hat dieses Konzept überzeugt. Das ist der zentrale Punkt. Ich will versuchen, das auf den zwei Linien noch mal deutlich zu machen.

Die erste Frage ist: Stellt man die Auseinandersetzung mit der Straftat, den Sühneansatz in den Vordergrund oder stellt man eher einen pädagogischen Ansatz in den Vordergrund, wo man sich die Frage stellt, was kann ich in den vier Wochen tun und durch welche Maßnahmen kann ich erreichen, dass der Jugendliche nicht mehr straffällig wird?

Die zweite Frage ist: Muss ich nicht – darüber haben wir uns auch unterhalten und uns damit auseinandergesetzt –, muss ich nicht hergehen und das soziale Umfeld, das, was der straffällige Jugendliche gerade tut, mit einbeziehen in die Maßnahmen, die ich im Jugendarrest ansetze? Ich ziehe diesen jungen Menschen ja aus dem Leben heraus. Vielleicht geht er gerade zur Schule, macht eine Ausbildung, geht zur Berufsschule oder Ähnliches. Muss ich das berücksichtigen? Kann ich ihn quasi nach einem, ich sage jetzt wieder unzulässig, Sühneansatz einfach so in die Welt entlassen und verlasse mich darauf, dass das schon wirken wird? Das ist so ein bisschen Ihre Philosophie: Wenn ich da genug Druck mache, dann wird er schon nicht mehr straffällig werden.

Wir glauben, und das war die Auseinandersetzung, dass das eine falsche Annahme ist und dass man alles nutzen muss in dieser sehr kurzen, überschaubaren Zeit, um auf den Jugendlichen einzuwirken und ihm auch das Handwerkszeug in die Hand zu geben, nicht mehr straffällig zu werden. Selbstverständlich muss man in so einem Kontext auch mit den Eltern, mit seinem sozialen Umfeld, mit anderen Betreuungsinstitutionen, mit der Jugendhilfe zusammenwirken, damit es ein Gesamtpaket wird. Deshalb orientiert einer der Anträge auch auf ein gesamtpädagogisches Konzept. Das ist die zentrale Auseinandersetzung und deshalb werden Wörter wie „Streichelzoo“, „Kuschelkurs“ oder Ähnliches dieser Auseinandersetzung nicht gerecht.

Wir haben verstanden, dass Sie da einen anderen Weg gehen – das ist Ihre Entscheidung, Sie haben die Mehrheit hier im Haus –, aber ich will gleichzeitig deutlich machen, dass wir der Überzeugung sind, dass ein Weg, der auf einen pädagogischen Ansatz hin orientiert ist, aus unserer Sicht sinnvoller wäre.

Ich will in dem Zusammenhang einmal einen der Experten zitieren, der in der Anhörung Folgendes gesagt hat, nämlich etwas, wovon wir sehr überzeugt sind. Es war Herr Goerdeler, ich zitiere: Nachhaltige Wirkungen sind nach Meinung mehrerer Sachverständiger aber nur dann zu erwarten, jetzt kommt das Zitat, „wenn die jungen Menschen aufgrund einer intrinsischen Motivation an den Angeboten des Jugendarrestes mitwirken“. Das ist der zentrale Punkt: Erwischt man sie auf der Ebene der Motivation oder schleppt man sie vier Wochen, maximal vier Wochen durch und dann geht das Leben weiter, möglicherweise auch das straffällige Leben weiter?

Wir haben Ihnen heute noch mal vier Änderungsanträge vorgelegt. Das ist ein kleiner Teil der Änderungsanträge, die wir im Ausschuss vorgelegt hatten und beraten haben und die von Ihnen allesamt, einschließlich der Änderungsanträge der LINKEN, abgelehnt worden sind.

Frau Borchardt, wir sind ja bei den Änderungsanträgen in ähnliche Richtungen gegangen, die doppelten sich teilweise, insofern konnten wir dort, das will ich hier auch sagen, den Änderungsanträgen der LINKEN vollständig zustimmen, weil die Philosophie, wie muss man Jugendarrest ausgestalten, bei den LINKEN ähnlich war wie die, die wir vertreten haben.

Unsere Änderungsanträge orientieren im ersten Punkt auf weitere Hilfs- und Betreuungsangebote für die Zeit nach der Entlassung, weil mit dem Ende des Jugendarrests nämlich nichts zu Ende ist, sondern dann kommt es darauf an, ob sich der Jugendliche im Leben bewährt und nicht wieder straffällig wird.

Der zweite Änderungsantrag orientiert auf die Motivation, die ich gerade angesprochen habe. Sie werden niemanden zwangsweise dazu bekommen, sich von einem Weg abzuwenden, wenn er selber nicht mitwirkt, wenn das gegen seinen Willen geschieht.

Der dritte Änderungsantrag, auf den ich hier noch eingehen möchte, ist das pädagogische Gesamtkonzept.

Und selbstverständlich – das ist der letzte Änderungsantrag – wollen wir nicht, anders als das Frau Drese gerade gesagt hat, dass die Jugendlichen dort Anstaltskleidung tragen. Frau Drese, wenn Sie sich erinnern, Sie haben ja eine bestimmte Ausrichtung aus der Anhörung zitiert. Ich kann mich gut an eine andere erinnern, wo die Situation in einem Gericht geschildert wurde, bei der der Jugendliche, obwohl es ein Außentermin war, eben nicht in der eigenen Kleidung, sondern in der ausgewaschenen Anstaltskleidung auflief, mit den Wirkungen, die die Sachverständigen beschrieben haben und die sich durchaus negativ auswirken können. Deshalb haben wir diesen Punkt in unserem Änderungsantrag auch aufgegriffen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze auf der Drucksache 6/4215.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5343 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist der Artikel 1 Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Abgeordneter Kokert, wir befinden uns in der Abstimmung.

Also ich frage noch einmal: Wer möchte dem zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 2 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 3 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 4 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 4 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 12 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 13 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 13 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 23 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366 vor, soweit er den Paragraphen 23 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5366, soweit er in Artikel 1 den Paragraphen 23 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 23 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 23 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 24 bis 44 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 24 bis 44 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5343 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5343 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung

öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4845, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/5336.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (VergütungstG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4845 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/5336 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Torsten Koplin. Bitte, Herr Vorsitzender.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/5336 des Landtages die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum bereits erwähnten Entwurf der Landesregierung für ein Vergütungstransparenzgesetz. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat hierzu zunächst auf Antrag der Fraktion DIE LINKE eine schriftliche Anhörung und anschließend zum Artikel 3 des Gesetzentwurfes auf Antrag der Fraktion der CDU am 25. Februar 2016 noch eine nicht öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen recht herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, sowohl im Rahmen der beiden Anhörungen als auch in der weiteren Beratung des Ausschusses wurde insbesondere die Frage, ob der Artikel 3 des Gesetzentwurfes rechts- und verfassungskonform ist, intensiv diskutiert. Dabei war es zwischen allen Beteiligten, mithin den Anzuhörenden, der Landesregierung und dem Finanzausschuss, stets unstrittig, dass das Land aufgrund der bestehenden Regelungen im Handelsgesetzbuch keine Gesetzgebungskompetenz für die Normierung einer direkten Veröffentlichungspflicht seitens der Sparkassen hat – dies, weil der Bundesgesetzgeber von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz bereits Gebrauch gemacht hat. Deutlich komplizierter und umstrittener war dann allerdings die Frage, ob das Land die Gesetzgebungskompetenz für die Schaffung einer Hinwirkungspflicht hat oder dies gegebenenfalls aufgrund der Regelungen im Handelsgesetzbuch ebenfalls nicht möglich sei.

Verschiedene Anzuhörende äußerten Bedenken in Bezug auf das Bestehen einer Gesetzgebungskompetenz des Landes. Dabei wurde unter anderem dargestellt, dass der Bund diesen Themenkomplex abschließend geregelt und insofern von der Normierung einer Hinwirkungspflicht bewusst abgesehen habe. Damit stünde dem Land aber keine entsprechende Gesetzgebungskompetenz zu. Ein Anzuhörender hat dem Finanzausschuss sogar ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Professor Dr. Thomas Mayen aus Bonn zugesandt, in dem der Gutachter unter drei Gesichtspunkten von einer Verfassungswidrigkeit des Gesetzes ausgeht. Einerseits habe das Land schon keine Gesetzgebungs-

kompetenz, so sein Argument, zweitens greife das Gesetz unzulässig in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Vorstandsmitglieder ein und drittens handele es sich um eine unzulässige, unechte Rückwirkung. Ein anderer Sachverständiger sowie das Finanzministerium und das Justizministerium haben hingegen mit Verweis auf ein Rechtsgutachten von Herrn Professor Dr. Siekmann von der Universität Frankfurt am Main und weiterer Literatur betont, dass das Land eine Hinwirkungspflicht regeln könne.

Neben der Frage der Gesetzgebungskompetenz wurden gegen die geplante Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsleitung der Sparkassen noch weitere Aspekte vorgebracht. Beispielsweise wurde auf mögliche Anfeindungen im Familien- und Bekanntenkreis aufgrund einer möglicherweise entfachten Neiddebatte verwiesen, der die Amtsinhaber nach Veröffentlichung ihrer Bezüge möglicherweise ausgesetzt wären. Auch seien Straftaten gegen diese Personen und ihre nahen Angehörigen, wie etwa Entführung und Erpressung, nicht auszuschließen. Dem wurde in der Diskussion entgegengehalten, dass schon längst von einer Vielzahl von Personen die Gehälter veröffentlicht und in der Folge auch öffentlich diskutiert würden, ohne dass diese sofort mit den genannten Konsequenzen leben müssten. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auf die Veröffentlichung der Bezüge der Abgeordneten oder der Regierungsvertreter verwiesen.

Darüber hinaus wurde von verschiedenen Anzuhörenden auch moniert, dass die Sparkassen eigentlich gar nicht unter den Gesetzeszweck fallen würden, da sie weder durch öffentliche Gelder finanziert würden noch das unternehmerische Risiko im Sinne einer Gewährträgerhaftung durch die Allgemeinheit getragen werde. Diesem Argument wurde in der Beratung entgegengehalten, dass die Sparkassen aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Auftrags agierten und durch das Sparkassengesetz entsprechend geschützt, aber auch rechenschaftspflichtig seien. Darüber hinaus gäbe es zwar keine Gewährträgerhaftung mehr, aber dennoch eine faktische Einstandspflicht des Trägers. Es sei nämlich kaum vorstellbar, so wurde argumentiert, dass eine Kommune einer von ihr getragenen Sparkasse in finanzieller Notlage eine entsprechende Unterstützung versagen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir den Gesetzentwurf als Mitglieder des Finanzausschusses gründlich behandelt. Im Ergebnis der Beratungen haben die Koalitionsfraktionen zudem beantragt, in den Artikeln 1 bis 3 verschiedene Änderungen aus teils redaktionellen und teils rechtsförmlichen Gründen vorzunehmen. Die beantragten Änderungen an den Artikeln 1 und 2 hat der Finanzausschuss einstimmig und die Änderungen am Artikel 3 einvernehmlich angenommen. Zudem hat der Finanzausschuss der seitens der Koalitionsfraktionen beantragten Entschließung einmütig zugestimmt. Die Fraktion der NPD war während der Abstimmung nicht anwesend. Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD und einer Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt. Insofern möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nunmehr um Ihr Votum bitten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dahlemann von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Patrick Dahlemann, SPD: Ja, eine Anregung, Herr Renz, für die nächste Sprecherfunktion vielleicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede vorwegstellen, ich bin fest davon überzeugt, dass öffentliches Ansehen, Ruhm, Wertschätzung und Beliebtheit nicht so viel damit zu tun haben, wie viel Geld man für seine Tätigkeit bekommt. Wir haben uns im Ausschuss sehr stark auf den Vergleich zu den Offenlegungen der Diäten der Abgeordneten, der Minister, der Regierungsvertreter bezogen. Vielleicht sind die jetzt in Bezug auf die Beliebtheit nicht immer das beste Beispiel, aber wenn wir uns doch angucken, dass berühmte Schauspieler und Sportler sehr, sehr viel Geld für das kriegen, was sie tun, sich trotzdem gleichzeitig enormer Beliebtheit erfreuen können

(Torsten Renz, CDU: Das
ist halt das Phänomen, ne?!)

und zum Teil auch gar keine Personenschützer brauchen, glaube ich, kann das den einen oder anderen auch ein bisschen entspannter werden lassen in dieser Debatte.

„Über Geld spricht man nicht, man hat es.“ Ein bekanntes deutsches Sprichwort. Für Privathaushalte mag diese Betrachtung auch völlig zutreffen. Die FAZ hat sich in ihrer Ausgabe vom 8. August 2015 mit dieser Thematik ein bisschen intensiver auseinandergesetzt und eine Umfrage der Postbank zitiert: Für 64 Prozent der Befragten ist das Thema Gehalt nach wie vor ein absolutes Tabuthema. Für gerade mal 59 Prozent der Befragten ist es spannend und sie dürfen wissen, was der Partner eigentlich verdient. Jetzt kann ja jeder von uns mal in sich gehen und sich fragen, wie sieht es eigentlich bei mir zu Hause aus.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Und wie
sieht es bei Ihnen aus, Herr Dahlemann?)

Was Sie verdienen, wissen Ihre Partner, ob Sie wissen, was Ihre Partner verdienen, ist eine andere Frage.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wie sieht es denn bei Ihnen aus?)

Ich kann Ihnen sagen, meine Partnerin ist Wirtschaftsprüferin, die befasst sich mit diesem Themenbereich durchaus etwas konkreter und kann auch mit den Zahlen etwas anfangen.

(Heiterkeit und Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Jetzt ist dies aber eine Debatte, die vielleicht ein bisschen ernster zu betrachten ist, allein die Frage, was die Partner dort kriegen. Ich bin fest davon überzeugt – der Plenarsaal ist jetzt nicht so voll und der Besucherrang ist

gerade leer, weil keine Besuchergruppe da ist –, dass das ein Landesgesetz ist, das gerade außerhalb des Landtages für viele Debatten sorgen wird und das Gesprächsstoff sein wird, der nicht nur Zeitungen füllt, sondern die Menschen ernsthaft beschäftigt.

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, bei mir ist es grundsätzlich so, dass in Besuchergruppen, ob Schüler oder Senioren, immer wieder die Frage aufkommt: Herr Dahlemann, immer wieder die Frage aufkommt: Herr Dahlemann, was kriegt so ein Landtagsabgeordneter eigentlich?

(Heinz Müller, SPD: Was er kriegt und was er verdient, das ist ja ein Unterschied.)

Da ist es bei uns ...

Was er kriegt und was er verdient, lieber Heinz, ist ein Unterschied, das stimmt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das verstehe ich jetzt nur mal mit einem Schmunzeln.

5.749 Euro und 22 Cent sind es ganz genau. Da gehen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Steuern und – auch das ist kein Geheimnis – Parteibeiträge und Mandatsabgaben ab. Zusätzlich erhalten wir eine Wahlkreispauschale, um unser Wahlkreisbüro zu betreiben. All das können die Menschen auf der Internetseite des Landtages nachlesen und können sich genauso gut intensiv damit auseinandersetzen, was zum Beispiel der Ministerpräsident oder unsere Finanzministerin verdienen.

Ich glaube, es ist gut, dass wir das so öffentlich und transparent regeln, denn immer dann, wenn Diäten erhöht werden, stehen wir auch vor einer öffentlichen Debatte. Die öffentliche Debatte ist garantiert nicht immer ganz zimperlich, aber diese öffentliche Debatte führt dazu, dass man mit diesen Geldern in einem Rahmen von Bescheidenheit und Vernunft umgeht. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass diese Transparenz, wie sie von der Landesregierung jetzt vorgeschlagen wird, genau richtig ist. Transparenz ist auch die passende Überleitung zum Gesetzentwurf: das Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitungen öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern, heute also in der Zweiten Lesung.

Ich danke dem Ausschussvorsitzenden für die sehr sachliche Berichterstattung. Ich finde, es war ein spannender Prozess, der auch im Ausschuss tatsächlich sehr lebhaft diskutiert wurde. Und, das muss man, finde ich, der Fairness halber auch sagen, wir hatten in den Fraktionen ganz unterschiedliche Stimmungsbilder. Das ist jetzt nicht so ein klares Thema, bei dem Parteiräson durchgezogen wird, sondern wo auch die Abgeordneten untereinander diskutiert haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, ich hoffe, Sie haben darüber auch diskutiert. Bei der SPD gab es durchaus spannende Debatten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wie ist so das Stimmungsbild in der SPD gewesen?)

Bei der CDU, munkelt man, gab es dazu auch Diskussionen, zumindest haben uns dazu Briefe erreicht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nach außen hin Geschlossenheit.)

Der Gesetzentwurf wurde dann sehr intensiv durch den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss und federführend natürlich durch den Finanzausschuss beraten. Über die schriftliche und mündliche Anhörung sind wir bereits informiert. Dass das Ergebnis eines solchen Gesetzentwurfes nicht überall auf Gegenliebe stößt, auch das sollte kein Geheimnis sein, wenn man etwas anfasst und versucht zu regeln, was den einen oder anderen auch ganz persönlich berührt.

Ich möchte mich ebenfalls herzlich bedanken bei all denen, die Zeit und Kraft in diese Stellungnahmen investiert haben. Vor allem die schriftlichen Stellungnahmen zu diesem Paket waren sehr umfangreich. Noch mehr möchte ich mich aber bei denen bedanken, die auch so lebhaft in der mündlichen Anhörung mitgemacht und diskutiert haben, zum einen bei denen, die das kritisch sehen, zum anderen bei denen, die mit großer Überzeugung dafür kämpfen.

Das Gutachten des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und des Verfassungsrechtlers Professor Dr. Thomas Mayen ist bereits angesprochen worden. Darin sind verfassungsrechtliche Bedenken klar geäußert. Die hat der Ausschuss mit einem, finde ich, besonderen parlamentarischen Trick zur Kenntnis genommen und in die Empfehlung mit aufgenommen.

(Torsten Renz, CDU: Ein parlamentarischer Trick?
Können Sie das mal genauer beschreiben?! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Bewertung ...

(Torsten Renz, CDU: Können Sie
das bitte mal genauer beschreiben?!)

Parlamentarischer Trick heißt, dass wir nicht überall über die rechtlichen Bedenken im Detail entscheiden können, sondern dass das, wenn es dort jemanden gibt, der der Meinung ist, er sollte klagen, dann in eine Betrachtung mit einbezogen werden muss.

Die Beurteilung dieser Aussichten durch das Finanzministerium, aber auch, Herr Renz, durch Ihr Justizministerium war für uns sehr zielführend.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Mein Justizministerium.)

Der Europa- und Rechtsausschuss hat das in seiner Stellungnahme auch noch mal unterstrichen.

Wir diskutieren ja im Zuge dieses Gesetzes zum einen über die Betriebe mit Landesbeteiligung oder die, die wir institutionell fördern, wir diskutieren zum anderen aber in dieser Frage vor allem auch über die Sparkassen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin überzeugter Sparkassenkunde und bleibe das auch weiterhin. Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine ganze Menge für die Situation unserer Sparkassen getan hat, haben, glaube ich, die vergangenen Landtagsdebatten gezeigt, nämlich immer dann, wenn gewisse europäische Regelungen vielleicht

Schwierigkeiten brachten. Aber ich glaube, dass auch diese Debatte gerade den Sparkassen guttun wird, denn immer dann, wenn die Menschen bei uns im Land den Eindruck haben, da werden gewisse Dinge in Hinterzimmern entschieden, ist doch die Skepsis besonders groß. Wenn man mit diesen Dingen deutlich transparenter umgeht als bisher, kann das, glaube ich, ein gutes Ergebnis sein.

Jetzt sind die Sparkassen nur ein Beispiel. Lassen Sie mich kurz erwähnen, dass das genauso für die Landesforstanstalt, für die Medienanstalt oder für die Unikliniken Rostock und Greifswald – auch die sind immer wieder groß in den Debatten, also sicherlich auch das, was derjenige, der da oben an der Spitze sitzt, verdient und bekommt, ist höchst interessant für die Menschen –, für den Betrieb für Bau und Liegenschaften sowie die Ehrenamtsstiftung gilt. Auch hier haben wir zu Beginn der doch jetzt sehr erfolgreich arbeitenden Ehrenamtsstiftung heftig darüber diskutiert, wie viel Geld diejenigen, die Verantwortung tragen, eigentlich bekommen sollen. Aber genauso – und das betrifft mich dann in meiner Sprecherfunktion – geht es dabei um den Landesjugendring zum Beispiel, der institutionell vom Land gefördert wird, auch hier dann die Veröffentlichung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Einer der wenigen.)

Ja, ich glaube, wir können sehr froh sein, das hat unsere Podiumsdiskussion gezeigt, liebe Frau Gajek, dass wir diese Förderung an der Stelle haben, und zwar genauso wie wir sie da haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir wollen sie ja auch für andere haben, so war das jetzt gemeint.)

Frau Gajek möchte sie auch für andere haben, okay.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Sie auch.)

Da sind wir jetzt aber vielleicht nicht an der richtigen Stelle bei diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein anderes Bundesland hat es uns bereits vorgemacht, wie man es machen kann: Nordrhein-Westfalen. Ich glaube nicht, dass es immer heißen muss, von NRW lernen, heißt siegen lernen, aber in diesem Fall sind die Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg gewesen. Deshalb war es auch ein guter Grund zu sagen, wir schauen uns dieses Gesetz genauer an, wie wir es für Mecklenburg-Vorpommern anwenden können.

(Torsten Renz, CDU: Na ja.)

Ich möchte mich auf eine besondere Art und Weise ausdrücklich – liebe Frau Finanzministerin, vielleicht geben Sie es an Ihre Mitarbeiterin weiter – bei Frau Sachse bedanken, die eine sehr leidenschaftliche und lebhaft Einbringung Ihrer Gesetzesinitiative auch im Ausschuss durchgekämpft und sich dort unseren Diskussionen gestellt hat. Ich gucke mal Herrn Liskow an. Ich finde, das tut einem solchen Ausschuss sehr, sehr gut, wenn Exekutive und Legislative so viel Diskussionsstoff haben, und so macht Politik auch Spaß. Ich finde, das gehört zu

unserer Arbeit mit dazu. Also da herzliche Grüße. Dass wir um Zustimmung zur Beschlussempfehlung bitten, ist Ihnen klar.

Ich würde gerne mit einem Zitat schließen. Ich finde, das sollte uns auch in weiteren Dingen, die immer wieder die Gehälter berühren, leiten und ein Stück weit ein Motto sein. Das Zitat stammt von Robert Bosch, der sagt: „Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.“ Deshalb, glaube ich, gilt das nicht nur für die Spitzen unserer Unternehmen, die in Landeshand sind, sondern auch für alle anderen, für die vielen Menschen bei uns im Land, die jeden Tag darum kämpfen müssen, über die Runden zu kommen. Und der Mindestlohn war eines der wichtigen Ziele und Signale dafür, dass auch diese Debatte hochinteressiert verfolgt wurde. Ich bin gespannt, wie sich das entwickelt, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Das war ja
ein schwacher Applaus.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der stete Tropfen höhlt den Stein. Wir können auch sagen: Links wirkt!

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Seit Jahren fordern auch wir mehr Transparenz bei den Vergütungen der Geschäftsleitungen in öffentlichen Unternehmen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie und wofür öffentliche Gelder verwendet werden, auch wie viel Vorstände und Geschäftsführungen öffentlicher Unternehmen in Form von Gehältern et cetera erhalten. Transparenz ist an dieser Stelle umso wichtiger, weil häufig staatliche Aufgaben ausgelagert sind und auch immer noch ausgelagert werden.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Landesregierung bereits Anfang 2014 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits antwortete, dass sie gegen die Einführung von Regelungen zur Offenlegung von Managergehältern keine rechtlichen Bedenken hegt. Es hat allerdings fast zwei Jahre gedauert, bis sie sich dazu durchringen konnte, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Wir hätten uns dies sicher früher gewünscht, aber sei es drum. Wir sind froh, dass wir noch in dieser Legislatur hier zu einem neuen Gesetz kommen, das mehr Transparenz bringt. Auch ich möchte mich ausdrücklich für die sehr sachliche Beratung in den Fachausschüssen bedanken.

Meine Damen und Herren, Transparenz ist richtig und wichtig. Bürgerinnen und Bürger werden in die Lage versetzt, sich darüber eine Meinung zu bilden, ob Gehalt und Leistung der Geschäftsführer von öffentlichen Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis stehen. So sind durchaus ein gewisses Maß an Kontrolle und eine Debatte anhand von Fakten möglich. Wie gesagt, wir haben uns in den Ausschüssen sehr umfassend beraten.

Mein Kollege Patrick Dahlemann hat das hier auch sehr schön dargelegt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oi, oi, oi!)

Es gab schriftliche Stellungnahmen von den Kommunalen Spitzenverbänden und auch von Transparency International. Es gab ein Expertengespräch mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband und den Kommunalen Spitzenverbänden. Es wurden die Meinungen und Auffassungen ausgetauscht, es wurde durchaus hart diskutiert und gestritten. Auch ich muss sagen, das Finanz- und das Innenministerium haben sehr nachvollziehbar und, wie ich finde, äußerst kompetent argumentiert. Dafür bin ich auch dankbar.

Am Ende, und das sage ich ganz unumwunden, bin ich der Koalition und der Landesregierung dankbar, dass sie bei Ihrer Auffassung geblieben sind, auch Regelungen für Sparkassen und privatrechtlich organisierte, öffentliche Unternehmen in das Gesetz mit aufzunehmen. Damit folgt Mecklenburg-Vorpommern dem Beispiel anderer Bundesländer wie Berlin, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen. Auch in diesen Ländern gab es heftige Diskussionen und Streit, vor allem mit den Sparkassen der Länder, die sich genau wie hier darum bemühten, von diesem Gesetz verschont zu bleiben. Mittlerweile aber veröffentlichen in den besagten Bundesländern fast alle Sparkassen die Bezüge ihrer Vorstände.

Wir haben in der schriftlichen Anhörung auch die Frage aufgeworfen, ob es Sinn machen würde, die kommunalen Unternehmen in dieses Gesetz mit aufzunehmen. Es gibt eine Regelung in der Kommunalverfassung, allerdings legt eine Vielzahl von kommunalen Unternehmen, wie wir hören konnten, die Bezüge ihrer Geschäftsführungen eben noch nicht offen. Darauf hat vor allem der Landesrechnungshof hingewiesen.

(Dietmar Eifler, CDU: Die können Sie im Geschäftsbericht lesen.)

Vielleicht ist die Regelung in der Kommunalverfassung nicht ausreichend. Dort heißt es, dass die Gemeinden, die an einem Unternehmen oder einer Einrichtung des privaten Rechts beteiligt sind, dafür Sorge zu tragen haben, dass Ausnahmeregelungen, die es nach dem Handelsgesetzbuch beispielsweise für Unternehmen gibt, die nicht börsennotiert sind, nicht gelten sollen. Diese Formulierung ist möglicherweise zu schwach. Wir werden die Veröffentlichungspraxis von kommunalen Unternehmen natürlich weiter beobachten und darüber beraten.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Mit dem vorliegenden Gesetz ist ein großer Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Wir werden diesem Gesetz gern zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon vom Ausschussvorsitzenden umfangreich gehört, dass wir eine sehr ausführliche und erschöpfende Anhörung hat-

ten, sogar erst eine schriftliche und dann noch eine mündliche auf Antrag der CDU-Fraktion, dass sich der Finanzausschuss sehr intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt hat und wir die Beratung sehr ernst genommen haben.

Was uns eigentlich sehr wichtig war – das ist, glaube ich, hier auch rübergekommen –, ist, dass das Vergütungstransparenzgesetz grundsätzlich richtig und wichtig ist, dass es aber von den Kommunalen Spitzenverbänden, aber auch vom Ostdeutschen Sparkassenverband verfassungsrechtliche Bedenken gab und auch noch gibt, die teilweise von unserer Fraktion genauso gesehen werden. Aber in der Endkonsequenz haben wir gesagt, dass diese Bedenken der Hinwirkungspflicht der Veröffentlichung zwar sozusagen mitgetragen werden können oder teilweise von uns auch so gesehen werden, dass das Gesetz aber bei den anderen Bereichen der Transparenz sehr richtig und sehr wichtig ist und wir diesen Gesetzentwurf als Koalition mittragen werden, weil wir der Meinung sind, dass wir hier einheitlich handeln müssen.

Also noch mal zusammengefasst: Es ist ein Gesetz, was im Großen und Ganzen richtig und gut ist. Wir tragen zwar die Bedenken beim Sparkassengesetz Artikel 3 teilweise mit, stimmen dem Gesetzentwurf aber insgesamt zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz war längst überfällig. Die Vergütung der Geschäftsleitungen öffentlicher Unternehmen ist nicht nur im Land Mecklenburg-Vorpommern Ausgangspunkt von Diskussionen. Was in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2009 gesetzlich verankert ist, wird nun auch in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich geregelt: die Transparenz von Vergütungen der Geschäftsleitungen öffentlicher Unternehmen. Nicht verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich aus den Reihen jener, deren Vergütung künftig nachvollziehbarer sein soll, Widerstand regt.

„Die Welt“ berichtete erst kürzlich über die Entlohnung von Sparkassenvorständen, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen öffentlich gemacht werden müssen, und die dadurch ausgelösten Diskussionen. Insgesamt besteht bei einigen Mitgliedern von Vorständen öffentlicher Unternehmen die Sorge, dass ihre Gehälter der Höhe nach kritisch bewertet werden. Wer aber in einem öffentlichen Unternehmen wirken möchte, muss sich diesem Diskurs stellen und diesen aushalten. Die NPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Rösler hat gerade zum Ausdruck gebracht, dass die Opposition unter anderem auch Druck gemacht hat

und treibende Kraft war für dieses Gesetz. Ich denke, da gibt es viele Player in diesem Bereich. Ich möchte daran erinnern, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anfang 2013 ein Transparenzgesetz nach hamburgischem Vorbild vorgelegt hat. Auch darin war eine Offenlegung der Geschäftsführergehälter von öffentlichen Unternehmen vorgesehen. Also da tat sich in der politischen Landschaft seit einigen Jahren etwas. Die Landesregierung beziehungsweise die Koalition hat sich jetzt nicht besonders schnell ins Zeug gelegt. Es gab andere Bundesländer, die schneller waren. Nichtsdestotrotz, man muss hier den Erfolg nicht kleinreden. Das Vergütungs-transparenzgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass sich das Land zumindest bei diesem Punkt nun etwas transparenter präsentieren will.

Die Offenlegung der Geschäftsführerbezüge in den Unternehmen des Landes ist richtig, kann allerdings nur ein kleiner Baustein sein. Wir brauchen mehr Transparenz in vielen weiteren Bereichen der Landespolitik. Das ist aber mit dieser rot-schwarzen Landesregierung und auch mit der Koalition, die dazugehört, leider nicht zu machen. Was es braucht, ist ein umfassendes Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs, damit der Grundsatz dieses Gesetzes, dass dort, wo öffentliches Geld eingesetzt wird, möglichst große Transparenz herrscht, auch Wirkung entfalten kann.

Wo bräuchten wir auch mehr Transparenz, frage ich Sie. Anfangen sollten wir bei den Haushaltsberatungen. Wenn überall dort Offenheit herrschen soll, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden – das ist die Begründung aus dem Gesetz –, dann frage ich mich, warum die Beratungen zum Landeshaushalt immer noch hinter verschlossenen Türen im Finanzausschuss stattfinden. Noch direkter könnte es gar nicht um öffentliche Mittel gehen. Unseren Antrag auf öffentliche Beratung haben SPD und CDU leider abgelehnt. Das Gleiche gilt übrigens auch für den Einsatz von Fördermitteln oder für die Geldanlagen des Landes. Die Anlagen aus dem Pensionsfonds hat die Landesregierung sogar unter Verschluss gestellt, das heißt, der Steuerzahler konnte nicht erfahren, wie und wo mehr als 150 Millionen Euro Steuergelder angelegt sind. Für die Fördermittel braucht es unserer Meinung nach endlich eine öffentliche Fördermitteldatenbank, um Ihnen damit nur ein paar kurze Beispiele zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zurück zum eigentlichen Gesetzentwurf. Wir haben diesen Entwurf intensiv im Ausschuss beraten, sowohl mit einer schriftlichen Anhörung als auch mit einer mündlichen Anhörung. Der Ausschussvorsitzende und meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Wir sind der Überzeugung, dass die Offenlegung richtig ist, denn es geht hier immerhin um ein Informationsrecht der Öffentlichkeit. Öffentliche Unternehmen werden nun einmal durch Steuergelder von uns allen finanziert. Letztendlich trägt damit die Öffentlichkeit auch das Risiko der unternehmerischen Aktivitäten. Darum haben die Menschen ein Anrecht darauf zu erfahren, was mit diesen öffentlichen Geldern konkret passiert.

Die kritische Frage in den Beratungen war aber, ob eine Hinwirkungspflicht zur Offenlegung der Vorstandsbezüge auch für die Sparkassen gesetzlich festgeschrieben werden kann. Insbesondere der Ostdeutsche Sparkassenverband, aber auch die Kommunalen Spitzenverbände haben dies abgelehnt und sogar noch ein eigenes Rechtsgutachten beauftragt. In der Abwägung der Argu-

mente und der rechtlichen Bewertungen durch die Anzuhörenden und durch die Landesregierung kommen wir nicht nur zu der Auffassung, dass die vorgesehene Regelung für die Sparkassen durch uns als Landesgesetzgeber festgeschrieben werden kann, sondern wir kommen auch zu der Auffassung, dass die Einbeziehung der Sparkassen konsequent und richtig ist. Dass die Offenlegung auch für die Sparkassen funktionieren kann, zeigt das Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Dort gab es zunächst großen Widerstand gegen die Offenlegung. Von den 104 Sparkassen veröffentlichten mittlerweile 103 die Bezüge ihrer Vorstände, eine ist noch offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich gerade im Hintergrund noch mal unterhalten, wo möglicherweise Ansatzpunkte bestehen, gegen dieses Gesetz zu klagen. Es wird sehr schwierig, weil es eben eine Hinwirkungspflicht ist und zu der kann niemand verpflichtet, also sozusagen rechtlich gezwungen werden, aber wenn sie aus eigenem Antrieb dazu kommen, dann ist das so, dann werden die Gesellschafterverträge und die Verträge entsprechend geändert und dann nimmt das seinen Lauf. Vergleichbare gesetzliche Regelungen gibt es auch in Schleswig-Holstein oder Berlin.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können gelassen der Zukunft entgegenschauen. Auch wenn es vor Gericht landet, werden wir das sehen, dafür sind Gerichte da. Aber ich denke, wer sich nicht auf den Weg macht, wird das Ergebnis nie kennenlernen. Deswegen finde ich es gut, dass wir das heute hier verabschieden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einige Worte zur Situation in den Kommunen verlieren, die leider derzeit nicht zufriedenstellend ist. Wie Sie wissen, haben wir bereits eine Regelung in der Kommunalverfassung, die dafür Sorge tragen soll, dass die Bezüge der Geschäftsführungen offengelegt werden sollen, auch auf individueller Ebene. Leider mussten wir nun feststellen, dass diese Vorschrift weitestgehend ins Leere läuft, und das, obwohl sie bereits seit fünf Jahren in der Kommunalverfassung verankert ist. 224 von 331 Unternehmen mit kommunaler Beteiligung wollen die Bezüge ihrer Geschäftsführer momentan nicht offenlegen. Das geht aus einer Kleinen Anfrage von mir hervor. Das sind zwei Drittel aller Unternehmen. Nach fast fünf Jahren ist das eindeutig zu viel.

Eines der prominentesten Beispiele ist übrigens der Flughafen in Rostock-Laage. Das ist ganz interessant. Rostock-Laage gilt als kommunales Unternehmen, unterliegt also den kommunalen Regelungen der Kommunalverfassung. Da müsste eigentlich die Hinwirkungspflicht über die entsprechende Gemeindevertretung wirken, dass der Gesellschaftervertrag angepasst wird und das Gehalt des einzelnen Geschäftsführers offengelegt wird. Beim Rostocker Überseehafen haben wir ein anderes Konstrukt. Hier haben wir eine Offenlegung, weil das Land auch schon beteiligt ist. Das Spannende ist nun, dass der Hafen offenliegt. Der Rostocker Überseehafen liegt offen und der Rostocker Flughafen liegt nicht offen. Das ist natürlich eine Situation, die äußerst knifflig ist, denn es sollen ja nicht auch noch die bestraft werden, die sich auf den Weg machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Innenministerium ist aufgefordert, für eine einheitliche Umsetzung zu sorgen. Alles andere wäre unfair für die Unternehmen, die sich bereits an die Offenlegung halten.

Immerhin machen die positiven Beispiele deutlich, dass eine Offenlegung sehr wohl möglich ist und reibungslos funktionieren kann. Die Erfahrungen auf kommunaler Ebene machen aber auch deutlich, dass die gesetzliche Festschreibung allein wenig hilft. Die Regeln zur Offenlegung müssen auch gelebt und kontrolliert werden, damit am Ende wirklich mehr Transparenz für die Menschen im Land herauskommt. Wir werden die Entwicklung auf Landesebene und bei den Kommunen daher genau im Auge behalten, denn wir möchten ja nicht erleben, dass wir in fünf Jahren über eine Kleine Anfrage feststellen, dass vielleicht nur zwei Drittel der Unternehmen aufseiten des Landes, wie in den Kommunen auch, dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Da muss man am Ball bleiben, ein Selbstläufer ist das nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist also ein kleiner Schritt in die richtige Richtung zu mehr Transparenz. Das unterstützen wir ausdrücklich. Doch damit fängt die Arbeit eigentlich erst an. Wir müssen die Politik aus den Hinterzimmern herausholen, nur das schafft Vertrauen und Akzeptanz. Da haben wir noch viel zu tun. Ein wirkliches Transparenzgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre daher eigentlich der richtige Weg. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir vielleicht in Zukunft noch mal über so ein Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern reden können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4845.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5336 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5336 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben ebenfalls die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die NPD. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5336 angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer

dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5336 mit gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Drucksache 6/5062, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf der Drucksache 6/5341. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5365 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung,
Verwaltungsvereinfachung und Rechtsberei-
nigung im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucher-
schutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5062 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/5341 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– Drucksache 6/5365 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 6/5062.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5341 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der NPD. Damit sind die Artikel 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5365 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktio-

nen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5365 angenommen.

Wer dem Artikel 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht,

(Heinz Müller, SPD: Also mit den beschlossenen Änderungen.)

natürlich mit den Änderungen, ja, genau, mit der Ergänzung, mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der NPD. Damit ist Artikel 9 mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 10 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit sind die Artikel 10 bis 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/5341

(Heinz Müller, SPD: Mit den eben beschlossenen Änderungen.)

mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/5341 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5063.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/5063 –**

In der 111. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2016 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich, wir haben im Januar dieses Jahres in diesem Hohen Haus den Entwurf für das Gesetz vorgelegt, einen kleinen überschaubaren Entwurf, der beinhaltete, auch für die Landtagswahlen das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Wir sowie die Fraktion DIE LINKE hatten diesen Vorstoß schon einmal unternommen. Dieser ist dann hier abgelehnt worden, insbesondere weil aus der CDU-Fraktion erhebliche Bedenken artikuliert wurden. Die SPD hatte sich seinerzeit nicht nur auf Parteiebene – es war im Jahr 2014 –, sondern auch auf Ebene des Landtages eigentlich dafür ausgesprochen, aber erläutert, dass die Koalitionsräsön eine Zustimmung nicht möglich machte.

Warum haben wir das seinerzeit erneut getan? Nicht deshalb, weil wir gedacht haben, im Wahljahr muss man das Thema noch mal bewegen –

(Heinz Müller, SPD: Ach?!)

wir orientieren hier ja auf eine Zielgruppe, die Sie gar nicht zur Wahl zulassen wollen –, sondern weil im Dezember des Jahres 2015 eine Studie der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht wurde, in deren Rahmen darauf hingewiesen wurde, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Wahlalter einerseits und der Auswirkung auf die Wahlbeteiligung mittelfristig geben würde. Sie erinnern sich vielleicht an die Sitzung im Januar. Leider hat die Mehrheit des Landtages davon abgesehen, den Gesetzentwurf zur näheren Beratung in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen, so, wie das vorgeschlagen war. Ich erinnere mich noch gut an diese Sitzung, weil man hat ja ein bisschen Hoffnung.

(Heiterkeit bei
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Wenn ich mich recht erinnere, kam aus Kreisen der SPD dann der Zuruf, während ich sprach: Machen Sie das doch mit Selbstbefassung im Ausschuss!

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine gute Idee. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das war eine sehr gute Idee, Herr Renz. Ich habe das auch für eine hervorragende Idee gehalten, bin hoffnungsvoll aus dieser Landtagssitzung herausgegangen und habe gesagt, das ist eigentlich das, was wir tun wollten, uns inhaltlich mal mit den neuen Erkenntnissen der Bertelsmann Stiftung auseinandersetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und nicht gemacht.)

Ich bin auch sehr hoffnungsvoll in den entsprechenden Ausschuss hineingegangen, und was soll ich Ihnen sagen, da bin ich bitterlich enttäuscht worden, unter anderem auch von Ihrer Fraktion, Herr Renz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch von Ihrer Fraktion, weil ich hatte die Empfehlung aus der Koalition aufgenommen – ich höre ja mitunter schon mal auf die Koalition –

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und dann hatten wir gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE diesen Antrag eingebracht auf Selbstbefassung, aber weder die SPD-Fraktion noch die CDU-Fraktion waren zu erweichen.

Wir hatten sogar – Herr Renz, zu Ihrer Information, ich weiß nicht, wie weit das durchgestellt worden ist –, ...

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht.)

Ja, dann kann ich Sie jetzt informieren.

(Torsten Renz, CDU: Konzentrieren
Sie sich mal auf das Wesentliche!)

... wir hatten den Vorschlag gemacht, die Verfasser der Studie einzuladen. Da kamen Bedenken: Na ja, wir haben nur noch vier Sitzungen im Ausschuss.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?!
Ach, das ist aber ein überzeugendes Argument!)

Es war ein schlagendes Argument. Ich habe eine Viertelstunde gebraucht, um mich damit auseinanderzusetzen, Herr Ritter, aber mithilfe der Kollegin Borchardt haben wir dann den Vorschlag gemacht, eine Stunde in diesen vier Sitzungen wird uns reichen, wir wollen nur mal die Erkenntnisse hören.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber knallhart haben dann CDU- und SPD-Fraktion ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Bescheidenheit
kommt man hier auch nicht mehr weiter.)

Nee, mit Bescheidenheit kommt man auch nicht weiter.

... dagegen gesprochen.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn
da gesprochen im Ausschuss?)

Ja, das müssen Sie mal in Ihrer Runde fragen, wer dagegen gesprochen hat.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es klingt jetzt alles ein bisschen süffisant, ich möchte aber an dieser Stelle – ich habe ja zur Süffisanz beigetragen – eine Ernsthaftigkeit in die Debatte hineinbringen. Ich glaube, unabhängig von der Frage, ob man sich für das Wahlalter mit 16 oder gegen das Wahlalter mit 16 ausspricht, müssen wir uns als demokratische Fraktionen die Frage stellen, welche Möglichkeiten, welche Mittel wir haben, um langfristig darauf hinzuwirken, dass die Wahlbeteiligung höher wird. Ich glaube, dass da absoluter Konsens hier im Hause ist. Und wenn dann ein Vorschlag kommt, und zwar

nicht, weil die Fraktion oder eine Oppositionsfraktion eine gute Idee gehabt hat, sondern weil es eine derartige Studie gibt, die sich jeder hätte besorgen können, sich dann einer Auseinandersetzung zu verweigern, halte ich persönlich, ich sage das sehr vorsichtig, für den falschen Weg. Ich wünsche mir in der Zukunft, dass wir in diesem Haus und in den Ausschüssen vielleicht zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen, wenn es darum geht, im Sinne aller zu Erkenntnissen zu gelangen, sich Wissenschaftler anzuhören, die eine solche Studie erarbeitet haben, wenn dahinter stehen könnte, dass wir zu Erkenntnissen kommen wollen und möglicherweise auch gemeinsam entsprechende Änderungen initiieren können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen
ja schlauer werden dadurch.)

Ja, man könnte schlauer werden, finde ich. Und wenn das von der Seite der Koalition zu einem Punkt kommt, der mir vielleicht nicht passt, kann ich Ihnen hierzu sagen, da werden wir zustimmen, so was zu machen. Ich glaube, Erkenntnisse gerade aus dem wissenschaftlichen Bereich machen Sinn. Insofern könnte ich jetzt eigentlich die gleiche Rede halten, die ich im Januar gehalten habe. Es ist hier nichts passiert in der Zwischenzeit, außer dieser Auseinandersetzung.

Ich will noch mal zwei Punkte, die aber mit der Bertelsmann-Studie nichts zu tun haben, in Erinnerung rufen. Es fällt schon schwer – und ich bin gespannt, wie Sie das bei „Jugend im Landtag“ im Juni erklären werden –, jungen Menschen zu vermitteln, ihr dürft an vielleicht auch parallel stattfindenden Kommunalwahlen, aber bei den Landtagswahlen nicht mitwirken, weil ihr 16 oder 17 seid, während ihr beispielsweise den Oberbürgermeister oder ein Kommunalparlament wählen dürft.

(Martina Tegtmeier, SPD: Diese Diskussion
haben wir jetzt mindestens zum dritten Mal. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, das habe ich gesagt, ich wollte meine Rede nicht komplett wiederholen.

Ich glaube, dass es aber ein starkes Argument ist, und kann nur dazu raten, sich darauf vorzubereiten, dass die jungen Menschen bei „Jugend im Landtag“ im Juni diese Frage wieder stellen könnten. Es ist auch kaum vermittelbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Brustton der Überzeugung würde die Sozialdemokratie sagen,
natürlich, für Wahlalter mit 16 sind wir dafür.)

Das kann ja sein, aber möglicherweise lassen sich die Jugendlichen nicht ein auf dieses Argument. Und Sie können sich auch schon mal darauf vorbereiten, die Frage zu beantworten, warum ein 16-Jähriger oder ein 17-Jähriger in den meisten unserer unmittelbaren Nachbarländer, in Brandenburg, in Bremen, in Hamburg, in Schleswig-Holstein, mit 16 wählen dürfen, überall mit 16 wählen dürfen.

(Torsten Renz, CDU: Das sind ja alles
Bundesländer, in denen die CDU
leider nicht in der Verantwortung ist.)

Da kann man ganz einfach hergehen und sagen, da ist die SPD mit an der Regierung und in der Koalition, während

sie sich hier nicht ganz durchsetzen kann mit Grün und Rot-Rot. Aber man muss das natürlich mal vom Sinngehalt versuchen zu erläutern, warum wird mir in dem einen Bundesland zugetraut, mich da beteiligen zu können,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in dem anderen Bundesland, wenn ich die Grenze überschreite, wird es mir plötzlich nicht mehr zugetraut. Mecklenburg-Vorpommern, finde ich, ist an der Stelle deutlich rückschrittlich. Und wenn man sich noch mal die Wahlbeteiligungen anguckt, wir sind 1998 gestartet mit 79,4 Prozent, 2002 waren es 70,9, 2006 59,1 und 2011 51,5. Mal sehen, was jetzt rauskommt.

Aber ich will sehr bedacht sagen, ich finde es schon bedenklich, wenn im März bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt sich eine AfD-Vorsitzende hinstellen und sagen kann, wir sind das zentrale Argument dafür, dass die Wahlbeteiligung gesteigert werden konnte, weil wir diejenigen mobilisiert haben, die sich sonst nicht an der Wahl beteiligen. Unsere Aufgabe muss es sein, junge Menschen früh genug, ganz früh einzubeziehen mit wirksamen Möglichkeiten, mit einer echten Mitbeteiligung, damit sie nicht der Versuchung unterlaufen, an so einer Stelle Populisten zu wählen. Und deshalb haben wir da nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Verantwortung, das zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

Deshalb wäre es sehr, sehr sinnvoll, diesem Gesetzentwurf in der Tat zuzustimmen. Ich weiß, dass Sie das nicht tun werden. Ich bedauere das sehr, weil es ein Wegducken vor dieser Verantwortung ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist alles schon mal dagewesen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Viel schlimmer, dass wir heute diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung beraten, ohne ihn im Ausschuss gehabt zu haben, sondern – Sie haben selbst darauf verwiesen, Herr Suhr – wir haben im Jahr 2012 zwei Gesetzentwürfe, den einen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den anderen von den LINKEN, hier in diesem Hause gehabt mit dem gleichen Inhalt und damals haben wir diese beiden Gesetzentwürfe in den Ausschuss überwiesen.

Ich darf daran erinnern, wir haben eine Anhörung gemacht,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Kann er sich nicht mehr erinnern. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und diese Anhörung hat uns eine Fülle von Argumenten geliefert. Zum einen, es waren weniger Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters, die Mehrzahl und für mich die überzeugenden Argumente waren für eine Absenkung des Wahlalters.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun hat sich an dieser grundsätzlichen Sachlage bis heute eigentlich relativ wenig geändert. Das Einzige, was sich wirklich fundamental geändert hat, ist, dass wir ein zusätzliches Argument in Form einer zusätzlichen Untersuchung bekommen haben, aber im Übrigen ist alles so, wie es auch 2012 gewesen ist. Deswegen stelle ich mir schon die Frage, ob die Tatsache, dass es eine zusätzliche Untersuchung zu einem Gegenstand gibt, dazu führt, dass wir das Thema hier noch mal behandeln müssen, denn vom Ergebnis her – das wissen Sie auch, Herr Suhr, Sie haben es gesagt – wird das Gleiche am Ende stehen, was 2012 dort gestanden hat.

Ich kann für meine Fraktion hier sehr klar und sehr deutlich sagen, dass wir für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und auch bei Bundestagswahlen und Europawahlen sind. Wir haben es seinerzeit in rot-roter Koalition für die Kommunalwahlen bereits eingeführt und wir haben in verschiedenen Dokumenten festgelegt, dass wir diese Absenkung auch für Land und Bund und Europa wollen.

(Torsten Renz, CDU:
Und warum haben Sie es damals
nicht gleich mitgemacht, Herr Müller?)

Wir haben dazu einen Beschluss unseres Landesparteitages, wir haben mehrere Wahlprogramme auf Landes- und auf Bundesebene, in denen wir uns sehr klar und sehr eindeutig für diese Absenkung aussprechen. Wir halten das Wahlalter 16 für ein wichtiges Angebot an junge Menschen, sich in unserem Staat und in unserer Gesellschaft, in der Politik zu engagieren und hier ihre Interessen zu vertreten, nicht zuletzt dadurch, dass sie wählen. Und Sie haben natürlich recht, Herr Suhr, dass es schwer zu vermitteln ist, warum sie bei den Kommunalwahlen wählen dürfen und bei den Landtagswahlen nicht.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist die Angelegenheit eine sehr klare und eine sehr eindeutige, wir sind für das Wahlalter 16. Wir waren es auch schon vor dieser Bertelsmann-Studie und wir werden dadurch in unserer Position natürlich nur gestärkt. Dass wir Ihren Antrag ablehnen, Sie haben es selbst gesagt, Herr Suhr, hat ausschließlich Koalitionsgründe. Jeder, der weiß, wie eine Koalition funktioniert, weiß, dass immer beide Partner mitstimmen müssen. Und hier haben wir die Situation, das ist eben so, dass der eine Partner will, das sind wir, und dass der andere Partner, das ist die CDU, nicht will, und dann handelt eine Koalition eben in der Weise, wie sie es tut, nämlich so, dass man einen solchen Antrag ablehnt. Das machen die GRÜNEN übrigens auch in den Fällen, in denen sie in einer Koalition Politik machen, und das ist in einer ganzen Reihe von Bundesländern der Fall.

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein Faktum, das uns gar nicht aufregen muss, das wir in aller Ruhe hier behandeln können. Die Dinge liegen so, wie sie liegen, und deswegen werden wir als SPD-Fraktion, auch wenn wir inhaltlich eine andere Meinung haben, Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Debatte eingehen, Koalitionsdisziplin – ja oder nein, Gesetzentwurf überweisen – ja oder nein.

Herr Müller, es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss zu überweisen, um dort eine Debatte zu ermöglichen. Sie sind ja ansonsten auch immer sehr erfinderisch, wie man aus einer politischen Haltung, wo man keine Einigung hinbekommt, ordentlich wieder herauskommt. Man hätte sicherlich auch einen Entschließungsantrag machen können und diesen Gesetzentwurf mit einem Entschließungsantrag für die zukünftige Auseinandersetzung zu diesem Thema gemeinsam hinbekommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da hätten wir uns einen Augenblick später wieder beschimpfen lassen müssen wegen ...)

Das haben Sie zum Beispiel bei der Volksinitiative Amtsgerichtsstrukturreform hervorragend hingekriegt. Machen wir uns doch nichts vor, wenn Sie wollen, geht es auch, denn der Koalitionszwang sagt ja nicht in erster Linie, dass Gesetzentwürfe nicht überwiesen werden dürfen, sondern dass man eine einheitliche Auffassung haben sollte. Das haben wir bei Rot-Rot nicht nur einmal gehabt, da haben wir unsere Erfahrungen und da ging es auch. Also in der Beziehung, glaube ich, ist Ihre Begründung ein bisschen sehr mager, den Gesetzentwurf nicht mal zu überweisen.

Dazu kommt noch, wenn Sie selbst heute sagen, die Bertelsmann Stiftung hat ein paar neue Hinweise, darüber hätte man reden können. Wenn dann im Ausschuss nicht mal zugelassen wird, dass wir über diese neuen Erkenntnisse noch mal reden können, dass das mehrheitlich abgelehnt wird, dafür finde ich gar keine Worte mehr, denn hier sagen Sie, Sie machen es im Rahmen der Selbstbefassung, dann wollen wir es im Rahmen der Selbstbefassung machen und Sie lehnen es auch noch ab.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich meine, billiger geht es nun wirklich gar nicht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Man weiß es nicht.)

Ja, Herr Renz, das stimmt allerdings.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da gebe ich dir recht, Peter, da geht es noch billiger.

Ich will mich aber neben den rein formellen Fragen auch noch mal zum Gesetzentwurf selbst äußern. Unsere Auffassung zu diesem Thema „Wahlalter 16“ sollte ja bekannt sein und es wird niemanden überraschen, dass wir heute auch zustimmen werden. Wir haben bereits 1999 in Mecklenburg-Vorpommern das Kommunalwahlrecht mit 16 eingeführt, um jüngere Mitmenschen verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen und damit dem Grundsatz der allgemeinen

Wahl besser Rechnung tragen zu können. So war damals, glaube ich, die Begründung. Die spannende Frage ist nun, wie vor allem die CDU-Fraktion auf die Idee kommt, dass die Allgemeinheit der Wahl auf Landesebene anders definiert werden muss als auf kommunaler Ebene. Hier liegt für mich nämlich der Kern der Auseinandersetzung.

In den vergangenen Debatten wurde ja viel mit Vergleichen argumentiert, was die Jugendlichen denn mit 14 oder 16 alles dürfen oder müssen und was sie erst mit 18 oder 21 dürfen oder müssen. Da ging es um Parteimitgliedschaften, Bundeswehrzugehörigkeiten, Geschäftsfähigkeiten oder Strafmündigkeit. Das alles sind sehr anschauliche Vergleiche, sie bringen uns aber in der Sache nicht weiter, weil sie mit dem Wahlrecht nichts zu tun haben. Man muss sich nur die Frage stellen, was der Allgemeinheit der Wahl besser Rechnung trägt.

Die Allgemeinheit der Wahl ist definiert als das Recht aller Staatsbürger, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen oder Besitz, Stand, Bildung oder Religionszugehörigkeit wählen zu dürfen. Das heißt, grundsätzlich sind erst einmal alle Staatsbürger davon umfasst. Eine Eingrenzung aufgrund des Alters ist zwar zulässig, muss aber natürlich entsprechend begründet werden. Insofern finde ich es sonderbar, dass wir hier begründen sollen, warum 16-Jährige wählen dürfen sollen,

(Egbert Liskow, CDU: Gilt auch für 17-Jährige.)

eigentlich ist es Sache des Gesetzgebers, warum sie es nicht sollen. So herum wird verfassungsrechtlich ein Schuh daraus. Und diese Begründung habe ich ehrlich gesagt in noch keiner Debatte zu diesem Thema, insbesondere von der CDU-Fraktion, gehört.

(Torsten Renz, CDU: Was greifen Sie uns denn an? Wir stehen für Wahlalter 18.)

Man ist offenbar der Meinung, dass diese Jugendlichen noch nicht in der Lage sind, mit ihrem Wahlrecht verantwortungsvoll umzugehen. Die praktische Erfahrung aus Bundesländern, die ein solches Wahlrecht bereits haben, zeigt aber ganz deutlich, dass diese Angst unbegründet ist.

(Torsten Renz, CDU: Uns macht sie fertig, wir sind für 18. Punkt!)

Keines dieser Bundesländer zeichnet sich durch ein sonderbares Wahlverhalten aus und schon gar nicht durch eins, dass auf Jungwähler zurückzuführen ist. Im Gegenteil, die Erfahrungen in anderen Ländern sind durchaus positiv.

Meine Kollegin Bernhardt verwies in einer der früheren Debatten auf den Bremer Landeswahlleiter, der ausdrücklich festgestellt hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass die Absenkung auf das Wahlalter 16 sich für das Land Bremen gelohnt hatte. Und auch unsere Erfahrungen aus den Kommunalwahlen deuten ja nicht darauf hin, dass hier etwas wegen der Jungwähler schiefgelaufen wäre. Überhaupt sind viele der Argumente, die gegen das Wahlrecht mit 16 vorgebracht werden, mit Hinblick auf die Allgemeinheit der Wahl sehr bedenklich.

Mir sind da noch einige Sachen aus der Anhörung zum damaligen Gesetzentwurf in Erinnerung geblieben. Da hieß es, Jugendliche hätten kein großes Interesse an der Absenkung des Wahlalters. Das hat aber die Debatte bei „Jugend im Landtag“ – und wir werden es bei der nächsten Veranstaltung auch wieder feststellen – nicht gezeigt, im Gegenteil.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da kommen ja auch nur extrem politisch Interessierte hin.)

Ich frage Sie: Warum unterstellen wir den Jugendlichen ein gewisses Desinteresse an Politik? Erstens glaube ich nicht, dass Jugendliche so desinteressiert an Politik sind, und zweitens kann ein allgemeines Desinteresse in einer Bevölkerungsgruppe an Politik ja nicht zum Absprechen eines Wahlrechtes für die gesamte Gruppe führen. Gibt es da wirklich Unterschiede zwischen den Erwachsenen, die bereits jetzt schon wählen können? Ich sehe sie nicht. Diese Gedanken weiter gesponnen würde ja bedeuten, dass am Ende nur noch Parteimitglieder wählen dürfen. Das ist sicherlich etwas plakativ dargestellt, zeigt aber, dass eine derartige Argumentation völlig daneben ist. Im Übrigen möchte ich jetzt aber nicht sämtliche Argumente von damals wiederholen.

(Beate Schlupp, CDU: Da gab es auch bessere.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist das Absenken des Wahlalters auf 16 nicht nur unter der Berücksichtigung der höheren Wahlbeteiligung im eigentlichen Argument sozusagen wichtig,

(Egbert Liskow, CDU: Sagen Sie doch mal, warum 16, warum 16!)

sondern für uns ist es ein Vertrauensbeweis an die Jugendlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass wir ihnen eindeutig zugestehen, an der Demokratie in diesem Land sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene mit beteiligt zu sein. Und dieses Vertrauen werden wir zurückbekommen. Solange wir ihnen dieses Vertrauen nicht entgegenbringen, werden wir sie auch nicht gewinnen.

Für uns steht fest, Demokratie muss man lernen, und lernen kann man Demokratie am besten, wenn man sehr frühzeitig damit beginnt, und das beginnt mit Wahlalter 16. Auch in Bezug auf die Eltern – und das, glaube ich, wäre ein Nebenargument – ist es, wenn die Jungwähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Eltern selbst das nicht mehr tun wollen, ein gutes Zeichen, dass junge Wählerinnen und Wähler ihre Eltern animieren könnten, an ihrem demokratischen Recht teilzunehmen.

Ich denke, dass wir uns dieser Frage in den nächsten Wochen und Monaten stellen werden, und ich hoffe, dass sich der nächste Landtag dieser Frage auch in dem Sinne stellt, dass er ein Gesetz auf den Weg bringt, das die Wahlbeteiligung der Jungwähler ab 16 ermöglicht auf Landes- und auf Bundesebene.

(Torsten Renz, CDU: Bundesebene auch noch!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und die Fraktion DIE LINKE wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es in der Ersten Lesung bereits gesagt: Wir unterstützen das Anliegen, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, und deshalb werden wir auch zustimmen. Dass die Wahlbeteiligung dadurch steigen wird, glauben wir nicht, und schon gar nicht so, wie die Rechenbeispiele im Antrag dargelegt werden. In absoluten Zahlen mag sich das irgendwo auswirken, aber nicht auf den gesamten prozentualen Anteil, denn so viele junge Leute gibt es dank der über Jahrzehnte herrschenden volksfeindlichen Politik inzwischen nicht mehr.

Für die Einführung des Wahlalters mit 16 ist auf den Punkt gebracht nur ein mehrheitlicher politischer Wille hier im Saal nötig. Und den gibt es offensichtlich nicht, auch wenn seitens der SPD immer wieder derartige Versprechungen gegenüber Jugendlichen gemacht werden. Der Rest ist dann Formsache, da in anderen Bundesländern die Umsetzung, wie Sie hoffentlich wissen, ja schon längst geschehen ist.

Und wenn die CDU sich weiterhin auf ihre Meinungsumfrage zum Wahlalter aus dem Jahr 2014 beruft, dann tut sie dies auch nur, weil ihr das ganz gut in den Kram passt, denn die Meinung des Volkes interessierte diese Partei weder bei der Euroeinführung noch bei der sogenannten Bankenrettung, noch bei der jetzigen Asylantenflut.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Insofern ist die Diskussion über die Herabsenkung des Wahlalters ein Stück Anschauungsunterricht für die Jugendlichen, die sich noch für Politik interessieren, ein Lehrstück über die Glaubwürdigkeit politischer Lippenbekenntnisse von sogenannten Musterdemokraten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, jetzt kommt die böse CDU und ich kann es vorwegnehmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie gesagt. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ja, das habe ich gesagt, meine ich ja auch ein bisschen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nein, nein, nein! Okay, nehmen Sie es als meine Darstellung oder Wahrnehmung, Herr Suhr.

Aber, Herr Suhr, Sie haben ja selbst gesagt in Ihrer Rede, dass Sie auch nicht davon ausgehen, dass sich die Einstellung ändert, beziehungsweise dass es nicht so viele neue Erkenntnisse geben würde seit unserer ersten Diskussion über das Wahlalter oder die Absenkung des Wahlalters. Insofern ist auch nicht sehr viel Neues zu

erwarten. Aber dennoch will ich auf einige Dinge eingehen, die Sie hier vorgebracht haben.

Es ist mit Sicherheit so, dass dieses Anliegen, diese Absenkung des Wahlalters, ein häufig benutztes Thema in den letzten Jahren war. Das werden wir alle noch in Erinnerung haben. Und es ist eben nicht so. Sicherlich ist es so, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht in die Ausschüsse überwiesen haben oder in den Ausschuss, aber bei der ersten Diskussion darum – es hat ja schon mal einen Vorstoß gegeben von LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir haben eine Anhörung gehabt, so, wie das auch üblich ist. Es ist viel darüber diskutiert worden, aber unsere Argumente haben sich seitdem nicht im Wesentlichen geändert.

Auch ist angesprochen worden, dass Sie das Thema im Rahmen des Selbstbefassungsrechts in den Ausschuss gebracht haben. Das ist richtig, aber in der Tat haben wir noch zwei Landtagssitzungen, wenn man mal diese jetzt abrechnet. Und wir haben noch insgesamt vier Ausschusssitzungen, die mit Sicherheit thematisch und inhaltlich sehr, sehr vollgepackt sind.

Sie haben ja vorgeschlagen, das ist richtig, die Verfasser der Bertelsmann-Studie anzuhören. Nun stelle ich mir vor oder wir haben uns vorgestellt – und das ist im Übrigen auch mit der SPD abgestimmt worden, da sind wir mit der Meinung nicht allein, das muss ich mal so ganz eindeutig sagen, grundsätzlich hat Herr Müller das dargestellt, das ist aber auch nichts Neues, das braucht man nicht alles zu wiederholen –, es ist also so, darüber waren wir uns einig: Was bringt so eine Anhörung, auch wenn es nur eine Stunde, eineinhalb oder zwei sind, dem Verfasser der Bertelsmann-Studie, wenn danach in dieser Legislatur in der Tat es gar nicht weitergeht aus objektiven Gründen? Das ist eigentlich die Hauptdiskussion gewesen. Und das Selbstbefassungsrecht ist gutes Recht der Ausschüsse und der Opposition, das zu beantragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ihr habt es uns empfohlen.)

Aber objektiv hätte es wirklich nichts gebracht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zur Bertelsmann-Studie: Diese gibt es seit Dezember 2015. Das ist schon ein bisschen her, man hätte es vielleicht auch noch einen Tick eher machen können, wenn man es wirklich gewollt hätte, aber sei es drum.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der
Gesetzentwurf ist im Januar gekommen. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dezember 2015, bei der nächsten Landtags-
sitzung waren wir am Start, Herr Texter.)

Also zur Bertelsmann-Studie, vielleicht inhaltlich: Es ist nach meiner Auffassung, nach unserer Auffassung nicht so, dass es ganz neue erhellende Ergebnisse gebracht hätte.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Gar keine.)

Quintessenz, die aus dieser Studie mitgenommen werden könnte, ist, wenn man das Wahlalter auf 16 herabsetzt, dass dann auf lange Sicht eine Steigerung der

Wahlbeteiligung erfolgen kann. Auf „kann“ liegt die Betonung, „kann“, aber nicht „muss“.

So, wie die Prognosen nun mal sind, kann das Ergebnis auch nicht eintreten. Die Studie sagt auf Seite 21, letzter Absatz, falls das jemand nachlesen möchte, dass diese Prognose bei einer Herabsetzung des Wahlalters nicht eintreten muss. Die Studie selbst geht bei der ersten Erwartung von einer Wahlbeteiligung – und jetzt bitte genau zuhören, 2049! – im Jahre 2049 in Höhe von 78,2 Prozent aus, wenn ich das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetze bei Bundestagswahlen. Das wäre eine Steigerung von nicht mal 7 Prozentpunkten gegenüber der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Also innerhalb von 35 Jahren prognostiziert man eine mögliche Steigerung von 6,7 Prozent.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Texter, CDU: Nein, jetzt nicht.

Womöglich wäre diese Steigerung im Idealfall drin. Ich meine, das ist nicht der große Wurf, wenn man das mal vorsichtig ausdrückt. Und das liegt daran, dass die Herabsetzung des Wahlalters nicht der wie von Ihnen immer propagierte bedeutende Schritt ist, um der zunehmenden Wahlmüdigkeit entgegenzutreten.

Auf Seite 50 – das möchte ich an dieser Stelle ansprechen – der Bertelsmann-Studie wird beispielsweise aufgezeigt, ich finde, das ist bemerkenswert, welcher Faktor am meisten Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat, und hier ist es das Elternhaus. Sind die Eltern, sagt die Studie, politisch interessiert und gehen wählen, dann tun es auch ihre Kinder. Das ist mit Zahlen unterlegt in so einem Schaubild.

Das Elternhaus und der Freundeskreis spielen eine elementare Rolle dabei, ob man später wählen geht oder nicht. Und genau dort, denke ich, muss man ansetzen bei den jetzigen Nichtwählern. Beim Jugendarrestvollzugsgesetz hatte ich bereits kurz angedeutet, Eltern sind der wichtigste Bezugspunkt für Kinder und dienen als Vorbild für deren spätere Lebensgestaltung. Wenn die Eltern schon nicht wählen gehen, dann wird es auch kein 18-Jähriger tun oder kein 16-Jähriger. Das sagt die Studie auch ganz deutlich: Die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen lag bei allen Wahlen unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung. Das zeigt doch ganz deutlich auf, dass die Jugendlichen möglicherweise anderen Gedanken nachgehen, als zu wählen.

Ein konkretes Beispiel anhand von Bremen ist mehrfach schon angesprochen worden. Da wurden nämlich zumindest für das Jahr 2011 – das ist eine etwas andere Herangehensweise der Statistiker – die Alterskohorten in relativ große Gruppen gefasst. Es wurde die Gruppe der 16- bis 21-Jährigen betrachtet und dann die Gruppe der 21- bis 25-Jährigen. Da fand innerhalb dieser Gruppen also keine weitere Differenzierung statt. Somit werde ich jetzt auch von diesen Zahlen ausgehen.

Wenn ich also Ihrer Argumentation folge, dann müsste sich bei der Wahl 2015 die Wahlbeteiligung der 21- bis 25-Jährigen erhöht haben oder zumindest gleich bleiben, weil die ja 2011 schon wählen durften. Diese Gruppe war 2011 demzufolge noch in der Gruppe der 16- bis 25-Jährigen und ist herangewachsen. Ihre Argumentation ist, wer in

jungen Jahren zur Wahl geht, tut dies auch, wenn er erwachsen ist. Das müsste sich in Bremen also widerspiegeln. Und wenn man sich dann das Ergebnis ansieht, ist es gerade nicht so, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die Wahlbeteiligung 2015 in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen war so schlecht, dass die Bertelsmann-Studie sie gar nicht erwähnte. Aber ich möchte es Ihnen mal kurz sagen: Die 16- bis 21-Jährigen im Jahr 2011 in Bremen hatten eine Wahlbeteiligung von 52,2 Prozent. Diese jungen Menschen, die 2015 in der Gruppe der 21- bis 25-Jährigen aufgewachsen sind, hatten in dem Jahr 2015 eine Wahlbeteiligung von nur noch 40,1 Prozent. Das ist ein Verlust von 12,1 Prozent. Die gleichen Personen, die 2011 noch zur Wahl gegangen sind, haben es 2015 nicht mehr in dem Umfange getan.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber man muss ja vergleichen mit der Zeit vor der Herabsetzung des Wahlalters.)

Wenn man dann noch mal den Vergleich anstellt zu den 21- bis 25-Jährigen von 2011, dann waren es dort noch 45,1 Prozent.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau, 2011 war die Wahlbeteiligung in der gleichen Alterskohorte also um 5 Prozent höher als in 2015.

Ich sehe da jetzt kein Argument für die Herabsetzung des Wahlalters. Das ist so nicht bewiesen. Aus diesem zugeben sehr schmalen Ausschnitt, der aber im Gegensatz zur Bertelsmann-Studie keine Prognose darstellt, sondern harte Fakten, muss ich ebenfalls schließen, dass sich ein Herabsetzen auf ein zu frühes Wahlalter negativ auf das Wahlverhalten auswirken könnte.

Meine Damen und Herren, die repräsentative Umfrage ist also schon mal angesprochen worden, ich will das jetzt auch nicht mit Zahlen belegen.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir damals ausführlich getan. Wir haben die betreffenden Alterskohorten in einer repräsentativen Umfrage gefragt, und, wie gesagt, dabei ist herauskommen, dass eine überwiegende Mehrheit der Jugendlichen in dem Alter nicht wirklich ein Interesse an der Herabsetzung des Wahlalters hat.

Wir sprechen natürlich die Jugendlichen an, die hier bei „Jugend im Landtag“ auftreten und das vehement fordern. Das ist nachvollziehbar, aber man muss immer wieder ganz deutlich sagen, es handelt sich hier um eine Gruppe von Jugendlichen, die überaus politisch interessiert sind. Denen begegnen wir immer wieder, nicht nur bei „Jugend im Landtag“, sondern bei den Parteien, bei verschiedenen Diskussionen, aber ganz offensichtlich – das hat unsere Umfrage bewiesen – ist es nicht die Mehrheit, sondern eine wahrscheinlich sehr kleine Minderheit, die das fordert, und somit bleiben wir bei unseren Argumenten.

Das hat uns in dieser Legislatur nicht überzeugt und meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf demzufolge ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Texter.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion, insbesondere die Ausführungen der Fraktionen DIE LINKE beziehungsweise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mich doch noch mal intensiv zum Nachdenken angeregt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt gehts los! – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie eigentlich in meinem kurzen Redebeitrag auffordern,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

so eine Art Gewissenskonflikt, der sich jetzt bei mir aufgetan hat, vielleicht aufzulösen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zwar will ich Ihnen ganz kurz schildern, was mich bei der Diskussion bei Ihren Ausführungen umtreibt, mit Blick auf die Argumentation, die Sie bei anderen Themen, ganz konkret bei der Thematik „Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr“, führen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Für den, der nicht so sachkundig ist, will ich es noch mal sagen: Es gibt eine Vereinbarung zwischen Bildungsministerium und Bundeswehr, dass Bundeswehrangehörige, Jungoffiziere die Schulen aufsuchen dürfen und dort entsprechende Veranstaltungen durchführen.

Sie kommen daher, die Fraktion DIE LINKE, und sagen, diese Kooperationsvereinbarung muss aufgekündigt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

mit der Begründung, dass die Werbung von Jungoffizieren in unkontrollierter Weise zur Beeinflussung bei Jugendlichen, bei Minderjährigen führt, und das können wir nicht zulassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie behaupten also – das ist Ihre Behauptung, Sie können das gern nachher anders darstellen –,

(Regine Lück, DIE LINKE: Weil das
eine politische Frage ist. Das ist ja
in erster Linie eine politische Frage.)

dass zum Beispiel 16-Jährige/17-Jährige in Schulen geschützt werden müssen und wir sozusagen anordnen müssen, dass Jungoffiziere nicht die Schulen aufsuchen dürfen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wieso anordnen?
Wir wollen nur den Kooperationsvertrag nicht.)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ja Vorkämpfer in dem Bereich – sie hatte diesen Antrag schon vor zwei, drei Jahren –, indem sie sich auch ganz vehement dafür einsetzt und sagt, wir müssen unsere Jugendlichen, unsere Minderjährigen, also die 16- und 17-Jährigen schützen. Und jetzt frage ich Sie oder frage ich mich – ich weiß nicht, ob Sie noch mal Ihr Rederecht in Anspruch nehmen wollen –, warum Sie dann aber gleichzeitig sagen, auf alle Fälle haben diese Jugendlichen den entsprechenden Wissensstand, die geistige Reife,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wovor müssen sie denn geschützt
werden, wenn die wählen sollen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, vor Herrn Renz.)

und wir müssen, wir sollen, die böse CDU soll das endlich zulassen, dass diese 16-Jährigen, die Sie vorher schützen wollen, definitiv das Wahlrecht erhalten.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das würde mich mal interessieren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vielleicht sind Sie gewillt, das noch darzustellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unglaublich, Herr Renz, unglaublich!)

Ich will auch zitieren aus einer Sitzung vom 19. Juni 2013 zum Thema Zivilklausel. Da möchte ich den Herrn Saalfeld zitieren. Er hatte gesagt, dass es vielleicht ein gewisser Widerspruch sei, dass die GRÜNEN gegen eine gesetzliche Verankerung der Zivilklausel im Landeshochschulgesetz sind, aber gleichzeitig diese Kooperationsvereinbarung unbedingt abschaffen wollen. Und dann hat er gesagt, ich zitiere von Seite 55 der genannten Sitzung aus dem Jahr 2013: „Bei den Hochschulen besteht nicht wie an den Schulen die Gefahr der Überwältigung. An den Hochschulen haben wir es ausschließlich mit erwachsenen Menschen zu tun, an den Schulen dagegen zum größten Teil mit Minderjährigen. Deswegen wollen wir das sogenannte Überwältigungs- und Indoktrinationsverbot an Schulen gesetzlich sicherstellen.“

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern interessiert mich dieser interessante Spagat vonseiten der GRÜNEN, den Sie hier möglicherweise machen, ob es nicht doch eine Unterscheidung gibt in der Altersgruppe 16 bis 18 bei den unterschiedlichen Themen. Da bin ich schon sehr gespannt, wie Sie darauf reagieren.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter?

Tosten Renz, CDU: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege.

Mich würde mal interessieren, ob Sie einen Unterschied darin sehen, dass ein 16-Jähriger einen Bürgermeister oder einen Landrat wählen darf, aber keinen Landtagsabgeordneten.

Torsten Renz, CDU: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine zweite Frage?

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

Peter Ritter, DIE LINKE: Mich würde dann interessieren, worin Sie diesen Unterschied sehen. Vielleicht können Sie das mal dem Hohen Haus erläutern.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Torsten Renz, CDU: Also, Herr Ritter, wenn Sie jetzt glauben, hier einfach mal den Spieß umdrehen zu können, und versuchen, die Debatte umzudrehen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hat er nicht.)

dann sind Sie an dieser Stelle falsch gewickelt. Nicht, dass ich mich vor einer Ausführung hier irgendwie drücken will, aber ich habe Sie ganz konkret aufgefordert, weil Sie ja gesagt haben, so und so sieht es aus. Diesen Widerspruch habe ich versucht herauszuarbeiten. Ich glaube, es ist mir gelungen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch kein Widerspruch, Herr Renz.)

Der Beweis steht da, indem Sie nachfragen.

Insofern also nicht die Sache vertauschen und ganz einfach einen Redner der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Saalmikrofone schicken,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Schicken!)

sondern hier vorn Farbe bekennen und sagen,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

warum auf der einen Seite die Kooperation gekündigt werden soll

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

und das Wahlalter mit 16 dann in anderer Art und Weise dargestellt wird.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Danke schön.

(allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie auch eine Frage des Abgeordneten Suhr? – Nicht mehr.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Torsten Renz, CDU: Das wird ja immer alberner mit den Nachfragen. – Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Kollege Renz! Ich möchte jetzt diese Aufforderung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Ich möchte jetzt diese hitzige Debatte nicht unterbrechen, aber die Anrede sollten wir doch immer noch voranstellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich entschuldige mich in aller Form, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will natürlich diese Aufforderung und diese Redezeit nutzen und versuchen, das mal zu erklären.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr gut. Er traut sich wenigstens. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Anders als Sie.)

Ich hoffe aber, und das ist der relevante Teil der Antwort, Herr Renz, dass Sie zur Kenntnis genommen haben in der Januarsitzung, das war nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfes, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfassenden Katalog von Vorschlägen und Maßnahmen vorgelegt hat im Rahmen eines Antrages, der darauf orientierte, das Wahlalter 16 an Schulen intensiv zu begleiten. Das sind genau die Empfehlungen, die in der Bertelsmann-Studie stehen.

Es geht also nicht darum, einfach das Wahlalter einzuführen, sondern junge Menschen, die zum ersten Mal wählen, beim Weg zu dieser Wahlentscheidung umfassend zu begleiten. Das ist übrigens ein elementarer Unterschied zur Bundeswehr, die in die Schulen geht und eine Position vertritt, die sie ganz nachvollziehbar aus ihrer Position heraus auch vertreten muss, und wo wir Bedenken haben, ob da in ausgewogener Art und Weise geworben und informiert wird.

(Andreas Butzki, SPD: Aber Sie kennen den Unterschied zwischen einem Wehrberater und einem Marineoffizier, ne?)

Das, was wir vorgeschlagen haben, war ein umfassendes Paket von Einbeziehung, von Heranführen an die Wahl. Und vor dem Hintergrund, glaube ich, sind wir Ihren Ansprüchen durchaus entgegengekommen.

(Egbert Liskow, CDU: Eine Parlamentsarmee.)

Vizepräsidenten Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Renz?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber so was von gern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidenten Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke schön, Herr Suhr.

Herr Suhr, ist Ihnen bekannt, dass die Bundeswehroffiziere nur auf Einladung der Schule die Schule betreten?

(Andreas Butzki, SPD: Die Jugendoffiziere. Da gibts auch Wehrdienstberater. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist mir bekannt.

Ich will Sie aber darüber informieren, dass wir in unserem Antrag sogar noch einen Schritt weitergegangen sind und gesagt haben, das Land sollte Maßnahmen beschließen und umsetzen, um das Wahlalter 16 in der Tat zu begleiten.

Nach meiner Kenntnis haben die Bundeswehrsoldaten, die dort in den Schulen auflaufen, aber auch nicht für das Wahlalter 16 geworben. Insofern sind das vielleicht zwei paar Schuhe.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidenten Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Torsten Renz, CDU: Herr Suhr, ist Ihnen bekannt, dass die Themen mit den Lehrern vor- und nachbereitet werden beim Besuch der Jungoffiziere?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sind doch zwei völlig verschiedene Sachen. – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich ist mir das bekannt. Aber noch mal: Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, der auf eine ausgewogene, objektive Information der Jugendlichen orientiert in der Vorbereitung zur Beteiligung auf eine Wahl. Das halte ich übrigens auch im Kommunalwahlbereich für sinnvoll und erforderlich.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das gilt auch für den Einsatz der Bundeswehr an der Schule.)

Torsten Renz, CDU: Ich habe eine weitere Frage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Renz?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich würde noch eine Frage zulassen, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, Regine Lück, DIE LINKE, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torsten Renz, CDU: Danke schön, Herr Suhr.

Herr Suhr, stimmen Sie mir dann zu, dass Ihre Behauptung, die Sie getätigt haben, dass die Jungoffiziere ungeschützt dort Werbung machen können, falsch ist?

(Andreas Butzki, SPD: Dürfen sie nicht.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, da stimme ich Ihnen ausdrücklich nicht zu. Es wäre ja quasi irrsinnig, Herr Renz, und das kann ich unterstellen aus Ihrer Frage heraus, dass die Jungoffiziere in irgendeiner Form zu beeinflussen sind

(Andreas Butzki, SPD: Das heißt „Jugend-“ und nicht „Jungoffiziere“.)

und die Lehrerinnen und Lehrer das wieder korrigieren müssten.

(Andreas Butzki, SPD: Jugendoffiziere!)

Ich sage, es gibt die Möglichkeit, deshalb sind wir da von erheblicher Skepsis getragen. Und noch mal: Es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob Lehrer oder Lehrerinnen selbst, und zwar ohne Beeinflussung von außen, junge Menschen auf eine Wahl vorbereiten. – Danke schön.

Torsten Renz, CDU: Ich danke auch.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Frau Borchardt stellt jetzt auch eine Frage.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor aus der Fraktion DIE LINKE, die Abgeordnete Frau Borchardt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Renz, natürlich, wenn Sie solche Fragen stellen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Borchardt, auch Sie sollten ...

(Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin!)

Danke.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entschuldigung!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nö, das hat mich überhaupt nicht aufgewühlt.

(Andreas Butzki, SPD: Na klar! – Peter Ritter, DIE LINKE: Erheitert.)

Wissen Sie, das Problem, was Sie sozusagen haben, ist, Sie versuchen immer den Spieß umzudrehen, und dann kommt er zurück und Sie sind komischerweise sehr erbost darüber.

(Torsten Renz, CDU: Was?! Erbst?! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber ich will Ihnen mal sagen, genau das, was Sie jetzt thematisiert haben, ist ja unser Grundproblem, was wir haben. Wir möchten diese Kooperationsvereinbarung nicht, weil wir davon ausgehen, dass Jugendliche, die Interesse haben, sich der Bundeswehr zu stellen, da anzufangen oder sich dort zu beteiligen, eigenverantwortlich dort hingehen, sich informieren und so weiter und so

fort. Und diesbezüglich bedarf es einer Kooperationsvereinbarung nicht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zumal die Debatte ja morgen ausfällt und die Kooperationsvereinbarung auch durch das Land nicht eingehalten wird. Aber das ist ein anderer Schnack.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja.

Der Grundansatz ist, die Jugendlichen, die Interesse haben, ihren Dienst bei der Bundeswehr zu leisten, sind Manns und Frau genug, sich selbstständig zu informieren, und da muss der Staat nicht eingreifen über eine Kooperationsvereinbarung. Genau das Gleiche trifft auch für das Wahlalter 16 zu.

Wir sind durchaus davon überzeugt, dass die Jugendlichen sehr selbstbewusst mit ihrem Wahlrecht umgehen, genauso wie mit anderen Entscheidungen, wenn es auch manchmal Fehlentscheidungen sind in der Zukunft, die sie treffen, dass sie das selbstbewusst eigenständig machen, ihre eigenen Erlebnisse haben und manchmal etwas einstecken müssen, das sie aber voranbringt. Das Vertrauen ist von unserer Seite gegeben und das ist sozusagen das, was uns durchaus unterscheidet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt schaue ich noch mal in die Runde und gehe davon aus, dass weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5063.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5063 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5081.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 6/5081 –

In der 111. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2016 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grundsatz der Gewaltenteilung ist einer der zentralen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: NPD und Rechtsstaat!)

Dahinter steht die Idee der Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit. Dieses grundlegende Prinzip ist jedoch in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und im Land Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen nur sehr unvollständig verwirklicht, weil in nahezu allen deutschen Parlamenten die Möglichkeit besteht, neben dem Ministeramt zugleich ein Abgeordnetenmandat zu bekleiden.

Diese einleitenden Worte haben Sie schon im Januar zu hören bekommen, und es ist durchaus richtig, dass sie hier noch mal vorgetragen werden. Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass ein Minister zugleich noch die Aufgaben eines Abgeordneten und sein Mandat so einsetzvoll und gewissenhaft wahrnimmt wie ein Abgeordneter ohne gleichzeitige Mitgliedschaft in der Regierung.

Tatsächlich ist es immer häufiger zu beobachten, dass Regierungsmitglieder ihr zugleich bestehendes Abgeordnetenmandat überhaupt nicht ausüben, sondern lediglich die mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen, vor allem finanziellen Vorteile einstreichen. Und hier scheint der einzige Grund darin zu liegen, sowohl das Abgeordnetenmandat als auch die Aufgabe eines Ministers gleichzeitig ausüben zu wollen.

Herr Dr. Nieszery war im Januar darüber erschrocken, dass ihm gerade die NPD erklären musste, wie Demokratie funktioniert.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Herr Dr. Nieszery, auch wenn Sie jetzt nicht im Raum sind, es ist absolut notwendig.

(Julian Barlen, SPD: Einbildung ist auch
'ne Bildung. – Jochen Schulte, SPD:
Das ist auch die einzige, die er hat.)

Sie sollten mal das Protokoll lesen, Herr Barlen, Herr Dr. Nieszery hat das mit Erschrecken festgestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir von der NPD-Fraktion die zuvor genannten Missstände beseitigen. Durch die Streichung des Wortes „anderen“ in Arti-

kel 41 Absatz 3 der Landesverfassung stellt künftig nicht nur die Mitgliedschaft in einem Landtag eines anderen Landes eine Nichtvereinbarkeit mit dem Ministeramt dar, sondern auch die Mitgliedschaft im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Verwirklichung einer tatsächlichen und nicht nur einer formalen Gewaltenteilung werden die geschilderten Missstände beseitigt und dadurch wird die Demokratie insgesamt gestärkt. Und weil es Sie immer wieder begeistert, zitiere ich sehr gern an dieser Stelle den Staats- und Verfassungsrechtler Professor Hans Herbert von Arnim,

(Martina Tegtmeier, SPD: Der nun wieder.)

der in seinem sehr lesenswerten Buch „Das System“ Folgendes ausführte, Zitat: „Die Aufteilung der Staatsgewalt auf verschiedene Träger soll letztlich der tendenziellen Richtigkeit und Ausgewogenheit des politischen Prozesses dienen.“

(Jochen Schulte, SPD: Das ist ein Hochschulprofessor, der durch die Öffentlichkeit finanziert wird, damit er arbeiten kann.)

„Das Grundgesetz postuliert diesen Grundsatz in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2.“ Zitatende.

Die von Ihren Ministern ausgeübte Personalunion zwischen Regierungsmitgliedern und Parlament wird von vielen namhaften Staatsrechtlern als die stärkste Durchbrechung unseres Gewaltenteilungsprinzips heftig kritisiert. Aus diesen Gründen müssen Sie sich auch am heutigen Tage mit unserem Gesetzentwurf befassen. Es ist an der Zeit, dass endlich eine Trennung von Amt und Mandat, sprich von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat, vollzogen wird, weil sich die Herrschaften nicht selbst kontrollieren sollten.

Im Januar entgegnete der CDU-Abgeordnete Texter unter anderem, Zitat: „Freilich liegt es dabei auf der Hand, dass durch die Zugehörigkeit sowohl zur Ersten als auch zur Zweiten Gewalt Interessenkonflikte entstehen könnten“, Zitatende. Im weiteren Verlauf seiner Rede stellte Herr Texter dann aus seiner Sicht dar, warum dennoch diese Interessenkonflikte in der Realität nicht auftreten. Den Beleg, dass keine Verquickung vorliegt, blieben Sie, Herr Texter, schuldig.

Zusammengefasst muss man nach Ihrem Redebeitrag feststellen, dass Sie der Ansicht sind, jene Minister, die zugleich ein Abgeordnetenmandat innehaben, haben eine höhere Vergütung verdient. Aber warum? Die genannten Minister nehmen das Abgeordnetenmandat sogar aus verständlichen Gründen schlichtweg nicht wahr. Diese Vorgehensweise stellt aus Sicht der NPD-Fraktion einen Missbrauch dar. Es bedarf der politischen und moralischen Vernunft, hier eine Trennung von Amt und Mandat durchzuführen.

Und auch an dieser Stelle wiederhole ich mich sehr gern: Es ist ein merkwürdiger Widerspruch, so der schon von mir erwähnte Professor von Arnim in seinem Buch „Das System“, wenn normale Beamte nicht dem Bundestag – und ich füge hinzu, dass dies selbstredend auch für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern Gültigkeit besitzt – angehören dürfen, vielmehr ihre Rechte und Pflichten ruhen, damit Interessenkonflikte möglichst verhindert

werden, aber ausgerechnet für die Spitzen der Exekutive keine derartigen Unvereinbarkeitsbeschlüsse bestehen.

Herr Schulte von der SPD meinte im Januar, Zitat: „Das liegt nur daran, dass Professor Arnim das System nicht begreift.“ Zitatende. Ich glaube vielmehr, Herr Schulte, dass dem hochangesehenen Staats- und Verfassungsrechtler

(Heinz Müller, SPD: Nun ja, nun ja.)

Ihr Selbstbedienungssystem zuwider ist. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese Doppelfunktion, es sei denn, die von Ihnen gewollte Überentlohnung der Minister, insofern Trennung von Ministeramt und Mandat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Köster, jetzt stehe ich schon wieder hier und ...

(Stefan Köster, NPD: Ist doch in Ordnung. Aber vielleicht hört man diesmal von Ihnen Argumente. Beim letzten Mal war es ziemlich dünn.)

Ich sage Ihnen schon mal vorweg, meine Damen und Herren, ich werde mich ganz bewusst sehr kurz fassen. Ich sage Ihnen auch, warum, aus drei Gründen:

Erstens haben wir noch eine umfangreiche Tagesordnung, eine lange Tagesordnung vor uns,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ich glaube, alle sind froh, wenn wir das hier nicht zu weit ausdehnen.

Zweitens. Es gibt seit der Januarlesung keine, aber auch wirklich keine neuen Erkenntnisse oder neue Argumentation zu diesem Thema.

Und drittens muss ich Ihnen sagen, Herr Köster, es ist auch nicht zu erwarten, dass Sie dieser Argumentation, die wir sowohl im Januar als auch heute vertreten, in irgendeiner Weise Bedeutung beimessen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Insofern kann ich das eigentlich noch mal kurz zusammenfassen.

Ja, Herr Köster, es ist nun mal so, wir können uns die Zeit ein bisschen kürzer machen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben seinerzeit festgestellt, dass es also in Mecklenburg-Vorpommern möglich ist, sowohl ein Ministeramt innezuhaben als auch Abgeordneter zu sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und zu Ihrer Argumentation, die Sie während Ihres Vortrages gebracht haben, Minister üben ihre Abgeordnetentätigkeit nicht aus, sinngemäß haben Sie es so gesagt:

(Stefan Köster, NPD: Ja, welche Tätigkeit macht ein Minister als Abgeordneter?)

Also ich sage mal, auf jeden Fall ist es so – jedenfalls kenne ich das von vielen Ministern dieser Regierung so –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sie sich in ihren Wahlkreisen sehen lassen, dass sie sich um ihre Wahlkreise kümmern, dass sie für die Menschen in ihren Wahlkreisen Ansprechpartner sind,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das sind originäre Abgeordnetentätigkeiten. Das ist zumindest etwas, was man den Abgeordneten ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir haben es heute beispielsweise erlebt, ein zweites Beispiel, vielleicht haben Sie zugehört oder vielleicht auch nicht. Der Innenminister Lorenz Caffier hat heute Vormittag als Abgeordneter gesprochen. Das haben Sie vielleicht mitgekriegt. Das ist schon ein Unterschied.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist schon ein Unterschied. Und insofern gibt es dort tatsächlich Unterschiede.

(Michael Andrejewski, NPD: Er hätte sich ein Schild um den Hals hängen sollen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also trotz des viel diskutierten denkbaren Interessenkonfliktes kennen das Grundgesetz – noch mal, Herr Köster – und die Verfassungen der Mehrzahl der Länder keine entsprechenden Inkompatibilitäts...

(Michael Andrejewski, NPD: Das kann man doch ändern.)

Inkompatibilitätsregeln, wie Sie es von der NPD fordern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch noch mal zur Erinnerung: Im Fall von Mecklenburg-Vorpommern hat sich namentlich auch die Verfassungskommission in ihrer 22. Sitzung am 27. November 1992 ganz bewusst gegen eine solche Regelung ausgesprochen.

(Stefan Köster, NPD: Sie hätten alle betroffen sein können.)

Das deckt sich nicht nur mit der bereits erwähnten deutschen Verfassungstradition, sondern auch mit der vieler europäischer Länder.

Gegen die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Inkompatibilität sprechen neben geübter Verfassungstradition und geübter Verfassungspraxis vor allen Dingen praktische Gründe. Immerhin verbinden sich mit der parlamentarischen Anbindung von Regierungsmitgliedern auch Vorteile. Ich habe darauf im Januar bereits hingewiesen. Und zwar, die unmittelbare Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag

(Stefan Köster, NPD: Ist ja so oder so verantwortlich.)

erfordert ohnehin ständige Kontakte seinerseits, um die erforderliche Mehrheit für seine Politik zu gewinnen oder aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte folgendes Fazit zu diesem Thema abschließend ziehen: Der von der NPD vorgelegte Gesetzentwurf kann inhaltlich nach wie vor nicht überzeugen, dies insoweit, als dass die in der Landesverfassung trotz Beratung in der Verfassungskommission ausdrücklich nicht geregelte Inkompatibilität

(Stefan Köster, NPD: Das haben Sie wortwörtlich hier aber im Januar auch schon mal so gesagt.)

von Regierungsämtern mit einem Landtagsmandat zwar theoretisch zu Interessenskonflikten führen könnte, andererseits in der Praxis von einem diesen theoretischen Nachteil überwindenden Vorteil. Der Verfassungsgeber tut gut daran, in Übereinstimmung mit deutscher und europäischer Verfassungstradition von der vorgeschlagenen Inkompatibilitätsregelung abzusehen.

Das ist das Fazit, was man hier aus dieser ganzen Debatte ziehen kann. Wir lehnen nach wie vor diesen von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Danke.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5081.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5081 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 6/5257.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalabgabengesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5257 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am 8. März hat das Kabinett den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung

des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Als wir am 11. März, einem Freitag, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Kommunalabgabengesetz diskutierten, bin ich davon ausgegangen, dass das Gesetz dem Landtag bereits vorliegt. Das war nicht der Fall. Die zuständige Mitarbeiterin war krank. Es hat sich alles verzögert in meinem Haus, was die Weiterleitung betraf. Das ist an und für sich kein großes Ding, es hätte niemand bemerkt und auch niemand beanstandet. Allerdings löste meine Aussage hier im Landtag zu Recht Verwunderung bei einzelnen Abgeordneten aus. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen, lieber Kollege Ritter. Letztendlich stimmte es, dass DIE LINKE mit ihrem Antrag zu spät dran war. Sie wusste es nur nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ob Sie allerdings Ihren Antrag zurückgezogen hätten, wenn Sie es gewusst hätten, lieber Kollege Ritter, das ist eine andere Frage. Aber jetzt will ich nicht alten Kaffee oder kalten Kaffee aufwärmen und Asche auf mein Haupt streuen, wichtig ist mir, dass wir heute über den Gesetzentwurf beraten können.

Meine Damen und Herren, nach 40 Jahren DDR war die öffentliche Infrastruktur im Osten Deutschlands in einem grauenhaften Zustand. Straßen, Gebäude, Versorgungsleitungen – alles lief auf Verschleiß beziehungsweise war heruntergewirtschaftet. Wer noch an die Verheißung des Sozialismus glaubt, soll sich nur mal auf diese Zeiten besinnen, das hilft vielleicht, einen klaren Kopf zu bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Abwasseranlagen in den LPGen waren grausam.)

Die Auswirkungen dieser schlechten Infrastruktur waren banal bis fatal. Wer auf der Autobahn schneller als 100 fuhr, war selbst schuld, aber das war vor allem ärgerlich und nur bedingt gefährlich. Andere Versäumnisse haben weitaus schlimmere Folgen. Die Umweltverschmutzungen hatten ein furchtbares Ausmaß angenommen, frei nach dem Motto: Steinkohlekraftwerke von kapitalistischen Unternehmen sind pfui und volkseigene Braunkohlekraftwerke sind hui.

Ganz schlimm sah es bei den Versorgungsleitungen und der Abwasseraufbereitung aus. Ich weiß nicht, wie oft Kläranlagen hier in der Region überliefen und wie oft das Baden im Schweriner See möglicherweise verboten werden musste. Und in der Fläche war es keinesfalls besser als in der Landeshauptstadt. Um vernünftige Standards sicherzustellen und sauberes Trinkwasser garantieren zu können und um das Abwasser vollständig aufbereiten zu können, waren Investitionen in Milliardenhöhe notwendig. Das war ein Kraftakt sondergleichen.

Um das Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Geldquellen genutzt. Allein an öffentlicher Förderung flossen Hunderte Millionen von D-Mark. Auch die Gemeinden beteiligten sich direkt an dieser Investition nach der Wiedervereinigung. Aber natürlich wurden auch diejenigen herangezogen, die direkt von den Leitungen profitierten – die Nutzer. Zu diesem Zweck wurde das Kommunalabgabengesetz ins Leben gerufen. Es organisierte und organisiert die Solidarität und Gleichbehandlung für die Nutzung lebenswichtiger Infrastruktur wie der Trinkwasserversorgung, aber auch der -aufbereitung – mit Erfolg. Sehen Sie sich an, wo wir heute und wie wir heute le-

ben! Die Gewässerqualität ist so gut wie seit Ewigkeiten nicht mehr. Das Trinkwasser gehört zum saubersten weltweit und kann bedenkenlos getrunken werden. Heute können wir sagen: Ja, wir werden unseren Kindern und Enkeln eine intakte und gesunde Natur hinterlassen. Ja, wir haben in der Frage eine Umweltkatastrophe abgewendet. Dieser ökologische Turnaround gehört ganz wesentlich zu der tollen Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer nach der friedlichen Wiedervereinigung.

Mit dem KAG – bei allen Problemen, die es mit ihm gab und möglicherweise in Zukunft immer wieder mal geben wird – haben wir einen nicht unwesentlichen Anteil zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Ich kann verstehen, wenn der eine oder andere aus persönlichen Motiven diese Hintergründe ausblendet, dennoch will ich noch einmal in Erinnerung rufen, um so manche Aussage ins rechte Licht zu rücken: Das KAG ist eine Erfolgsgeschichte und wir können froh und dankbar sein, dass es diese Erfolgsgeschichte gab und dass es damals Erfinder gab, die diese Idee entwickelt haben.

Meine Damen und Herren, der Regelungsinhalt des vorliegenden Gesetzes ist klein, dafür aber nicht gerade unkompliziert. Derzeit stellt sich die rechtliche Lage so dar, dass Beiträge für Wasser- und Abwasseranschlüsse nach dem KAG nur innerhalb einer Frist von vier Jahren erhoben werden können. Diese Frist lief aber erst, wenn eine wirksame Satzung vorlag, unabhängig davon, wann der Anschluss überhaupt erfolgte. Aus unterschiedlichen Gründen war das mit der wirksamen Satzung nicht selten schwierig. Viele Satzungen waren nichtig und die Frist für die Beitragserhebung konnte nicht beginnen. Für den Fall, dass ein Zweckverband niemals eine wirksame Satzung auf den Weg bringt, könnte die Beitragspflicht also theoretisch unbegrenzt hinausgeschoben werden.

Da hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt, so geht das nicht. Einen Hausbauer kann man nicht irgendwann zur Kasse bitten für einen Anschluss, der vor 50 Jahren gelegt wurde. Juristen sprechen hier von Belastungsklarheit und Belastungsvorhersehbarkeit. Demzufolge wären alle Beitragsbescheide nach dem KAG rechtswidrig. Tatsächlich sagt das Bundesverwaltungsgericht aber, so einfach ist das nun auch wieder nicht, denn bis Ende 2008 hätten die Grundstückseigentümer aufgrund einer Regelung im KAG damit rechnen müssen, für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung herangezogen zu werden. Bis hierhin gibt es also kein Problem.

Das Problem entsteht ab 2009, denn die seitdem ergangenen und noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide sowie die noch zu erstellenden Beitragsbescheide wären rechtswidrig. Damit würden den Kommunen beziehungsweise den Zweckverbänden Beiträge in Höhe von 37,3 Millionen Euro entgehen. Das ist viel Geld. Da droht manchem Zweckverband gar die finanzielle Schiefelage. Nicht zuletzt deshalb würden die Zweckverbände auf dieses Geld nicht verzichten wollen. Schließlich gibt es ja auch eine Gegenleistung für die Anschlussnehmer. Also bliebe nur eine Gebührenerhöhung mit allen damit verbundenen praktischen und rechtlichen Problemen. Ich sage nur das Stichwort „gespaltene Gebühr“.

Auf diese unsicheren Spiele möchten wir, möchte ich mich nicht einlassen. Stattdessen schlage ich dem Landtag eine Gesetzesänderung vor, die alle berechtigten Interessen gleichermaßen berücksichtigt. Der Zeitraum,

in dem eine Beitragspflicht geltend gemacht werden kann, wird neu definiert. Statt maßgeblicher auf die Wirksamkeit der Satzung, die wie gesagt unbegrenzt hinausgeschoben werden kann, abzustellen, orientieren wir uns zukünftig an dem Jahr, in dem der Anschluss gelegt wird. Ab dann läuft eine Frist von 20 Jahren. Wessen Grundstück beispielsweise im Jahr 2002 angeschlossen wurde, kann also nur bis einschließlich 2022 zur Zahlung der Beiträge verpflichtet werden. Schafft es der zuständige Zweckverband nicht, bis dahin eine wirksame Satzung auf den Weg zu bringen, bleibt er in der Tat auf den Kosten sitzen. Die 20 Jahre gelten für alle Anschlüsse, vergangene und zukünftige.

Mit der Frist von 20 Jahren bleiben wir deutlich unter den maximal möglichen 30 Jahren. Damit kommen wir den Grundstückseigentümern entgegen. Ich meine: Welcher Hausbauer möchte schon für eine Leistung zahlen, die vor 30 Jahren erbracht wurde, zumal er keinen Einfluss darauf hat, dass die Beiträge so spät erhoben wurden? Bei der 20-Jahres-Frist wird es aber eine Einschränkung geben: Sie läuft frühestens mit Ablauf des Jahres 2000. Das bedeutet, dass für alle Anschlüsse, unabhängig davon, wann sie gelegt wurden, Beiträge mindestens bis zum Jahr 2020 erhoben werden können.

Damit tragen wir der Sondersituation nach der deutschen Einheit Rechnung. Damals mangelte es an richtungsweisender Rechtsprechung. Entsprechend groß waren auch die Unsicherheiten. Dies betrifft insbesondere die sogenannten altangeschlossenen Grundstücke aus DDR-Zeiten. Für diesen Altanschießer forderte die Rechtsprechung ebenfalls eine Beitragspflicht. Das wird mit der neuen Regelung erreicht. Altanschießer können nun bis 2020 zur Beitragszahlung verpflichtet werden.

Ich persönlich finde übrigens, dass der Begriff „Altanschießer“ missverständlich ist. Auch diejenigen, die schon zu DDR-Zeiten einen Wasseranschluss hatten, profitierten von den Investitionen nach der Wiedervereinigung. Selbstverständlich sind sie an der Gesamtanlage angeschlossen worden, in die investiert wurde. Und deswegen ist es absolut gerechtfertigt, dass auch diese Nutzer herangezogen werden. Es gab da zwar wegen unterschiedlicher Grundstücksgrößen gewisse Härtefälle, aber die Zweckverbände waren dabei immer sehr kooperativ und haben Erleichterungen gewährt.

Alles in allem, bin ich der Meinung, haben wir eine gute neue Regelung gefunden. Wir haben die berechtigten Interessen der Betroffenen abgewogen und ihnen Rechnung getragen. Natürlich sind nicht immer alle 100 Prozent zufrieden, aber das ist nun mal so bei einem Kompromiss. Ich denke, unterm Strich können alle damit leben. Und das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist mir sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, es gab ja Befürchtungen, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2015 zum KAG Brandenburg auch Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern und dieses Gesetzgebungsverfahren hat. Ich habe das im März an dieser Stelle bereits zurückgewiesen, dennoch möchte ich heute noch einmal ausdrücklich betonen: Zwar war die Gesetzeslage in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern identisch, die Rechtslage jedoch war eine andere, weil die Gerichte die Gesetze unterschiedlich auslegten. So ist das in einem Rechtsstaat, wenn zwei Juristen drei Meinungen haben. Als Techniker kann ich

mich da nur wundern, aber davon geht die Welt nicht unter, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich Ihnen noch versichern, dass das Innenministerium keine, ich wiederhole das noch mal, keine Empfehlung gegeben hat, Abwassergebühren zu erhöhen. In den letzten Wochen gab es dahin gehend immer wieder ein paar Gerüchte, die jedoch jeder Grundlage entbehren haben. Nun, da das auch geklärt ist, wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen eine konstruktive Beratung hier im Plenum und in den Ausschüssen und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Einbringungsworten unseres Innenministers kann ich mich hier sehr kurz fassen, weil er auf die wesentlichen Aspekte hingewiesen hat.

Lassen Sie mich noch mal das zentrale Problem beim Namen nennen. Nach unserem KAG – und das ist ja durchaus eine nachvollziehbare Regelung – brauche ich eine rechtsgültige Satzung, damit eine Beitragsschuld entsteht. Nur eine Beitragsschuld, die entstanden ist, kann auch verjähren. Ist also keine Beitragsschuld entstanden, kann auch nichts verjähren. Und gibt es keine rechtsgültige Satzung, dann gibt es keine Beitragsschuld. Genau diese zunächst mal einleuchtende rechtliche Situation führt dazu, dass in einigen Zweckverbänden – und ich will betonen, es sind einige, das sind durchaus nicht alle, sondern es gibt eine sehr differenzierte Situation in unserem Land, dass das Erstellen einer Satzung lange gedauert hat – Satzungen durch Gerichtsbeschluss ganz oder teilweise für ungültig erklärt worden sind und anderes, in jedem Fall eine Situation entstanden ist, dass eine Satzung erst sehr spät oder vielleicht sogar überhaupt nicht erlassen worden ist. Und das führt dann dazu, dass der Bürger dasteht und wartet, ob die irgendwann aus dem Knick kommen und eine Satzung beschließen und ob das noch zwei Jahre dauert, noch fünf Jahre oder wie lange noch.

Genau hier hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt – und auch das finde ich wiederum nachvollziehbar –, so geht das nicht, ihr müsst irgendwann, ich sage das mal unjuristisch, einen Deckel einziehen und bis dahin muss es gewesen sein. Und genau dies tun wir mit diesem Gesetz. Das ist notwendig aufgrund dieses Urteils. Das führt genau zu der Rechtssicherheit, die unsere Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN mit ihrem Antrag in der letzten Sitzungswoche hier verlangt haben. Genau das machen wir, wir machen die Sache rechtssicher.

Dabei allerdings, meine Damen und Herren, müssen wir uns eines immer wieder vor Augen führen: Wir haben – der Minister hat darauf verwiesen und er hat es sehr klug

hergeleitet – riesige Investitionen getätigt und wir werden womöglich auch in der Zukunft noch Investitionen zu tätigen haben. Und wenn wir darüber reden, wie solche Investitionen finanziert werden, dann gibt es natürlich immer wieder eine interessengeleitete Diskussion, die diese Form der Finanzierung der Investitionen ablehnt. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf uns nicht über einen fundamentalen Grundsatz hinwegtäuschen: Irgendwie müssen unsere Investitionen finanziert werden. Und wenn wir es nicht auf dem einen Weg tun, dann müssen wir es auf dem anderen Weg tun, denn diese Investitionen sind nicht vom Himmel gefallen, sie haben sehr viel Geld gekostet und das muss irgendwo herkommen. Wenn wir sagen, wir wollen vielleicht lieber nicht über Beiträge finanzieren, dann stellt sich die Frage: Wie tun wir es denn dann?

Nun gibt es natürlich Verbände, die sagen: Finanziert das doch komplett über ein Gebührenmodell! Das könnte man rein theoretisch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber kann man durchaus nachdenken. Wir haben aber in unserem Land eine Situation, wo wir einen riesigen Teil dieser Investitionen über Beiträge finanziert haben, teilweise auch innerhalb eines Zweckverbandes. Und wenn wir uns jetzt von dieser Beitragsfinanzierung verabschieden würden, dann würden wir in eine rechtlich wie politisch, wie ich finde, völlig unmögliche Situation kommen. Dann haben die einen nämlich Beiträge bezahlt und die anderen nicht, und dann wollen wir den Rest über Gebühren finanzieren. Es stellt sich natürlich sofort die Frage: Zahlen die, die Beiträge bezahlt haben, und die, die keine Beiträge bezahlt haben, die gleiche Gebühr? Das kann ja wohl nicht sein! Müssen wir etwa mit einer gesplitteten Gebühr arbeiten?

Dieses, meine Damen und Herren, wäre praktisch kaum durchführbar, wäre rechtlich außerordentlich problematisch und dient ganz sicher nicht dem politischen Frieden in dieser Frage. Also lassen Sie uns diesen Weg gehen zu sagen, wir ermöglichen die Beitragserhebung auch für Anlagen, für Grundstücke, die vor längerer Zeit an das Netz angeschlossen worden sind, und setzen wir dort den Deckel drauf, genau in der Weise, wie der Innenminister es beschrieben hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort – und auch da knüpfe ich an die Worte von Lorenz Caffier an – zum Begriff „Altanschließer“ sagen. Das ist in der Tat ein irreführender Begriff. Es wird immer wieder mit dieser Begrifflichkeit suggeriert, die Zahlung werde für den Hausanschluss erhoben, also für die Meter Rohrleitung vom Rohr in der Straße auf das Grundstück und ins Gebäude hinein. Dann verweisen uns die Bürgerinnen und Bürger vielleicht zu Recht darauf, dass sie dieses vor 40 Jahren selbst gebuddelt haben. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beiträge werden eben nicht für diese Hausanschlüsse erhoben, sondern als Anteil an den Investitionen, die in einem solchen Abwassernetz insgesamt zu tätigen waren, und die liegen hochgradig in den Klärwerken, in den Pumpstationen und in anderem. Und da – auch das sagt uns das Bundesverfassungsgericht – müssen diejenigen genauso herangezogen werden, die schon vor 30 Jahren ans Netz angeschlossen worden sind, wie die, die erst vor drei Jahren angeschlossen wurden. Alles andere sei ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schließen eine rechtliche Lücke, wir machen etwas

rechtssicher und wir finden einen solchen Deckel, ein solches Enddatum für diese Anschlussbeiträge. Dass dies von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet wird, liegt in der Natur der Sache. Wenn wir uns die Stellungnahmen der kommunalen Verbände, die es ja jetzt schon gibt, anschauen, dann begrüßen die dieses Gesetz unisono. Wenn wir Verbände der Grundstücksnutzer hören, dann möchten die natürlich gern eine andere Art der Finanzierung. Auch das ist aus ihrer Interessenlage heraus verständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss diskutieren, lassen Sie uns die streitenden Parteien, die es hier durchaus gibt, in eine Anhörung holen und lassen Sie uns einen Weg suchen, wie wir vernünftig diese getätigten Investitionen zu Ende finanzieren, wobei ich glaube, dass der Weg, der von der Landesregierung vorgeschlagen worden ist, ein sehr vernünftiger ist.

Und lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken äußern, ich habe das beim letzten Mal schon getan, als wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE geredet haben: Ich fände es richtig und richtungweisend, wenn wir uns nicht allein mit diesem Thema befassen würden, sondern wenn wir auch den Blick öffnen auf die Zukunft, auf die Investitionsbedarfe, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, und auf die Fragen, wie wir dieses alles stemmen wollen, welche rechtlichen Instrumente zur Verfügung stehen und welche Unternehmensgesichtspunkte von Gerechtigkeit, Sozialverträglichkeit und Akzeptanz für uns die richtigen sind.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss federführend und hoffe auf sehr, sehr ruhige, sachliche und konstruktive Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Innenminister, mit Ihrer Rechtssicherheit scheinen Sie ja nicht alle Beteiligten überzeugt zu haben, wenn ich der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schwerin am 11. März 2016 folge.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie beim Verfassungsschutzgesetz und den nicht fristgerecht beantworteten Fragen muss ich auch unsere heutige Debatte zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit Kritik am Innenministerium beginnen. Gemeint ist die Debatte am 11. März zum KAG-Antrag meiner Fraktion. Der Innenminister meinte, dieser Antrag sei durch den Gesetzentwurf erledigt. Mein Kollege Heinz Müller meinte, der Antrag sei durch das Gesetz überholt und könne zurückgezogen werden. Und der Kollege Innenausschussvorsitzende verstieg sich zu der Aussage, der Gesetzentwurf liege allen Fraktionen vor.

Wie wir wissen, war es nicht so. Dennoch werden uns die im Antrag meiner Fraktion angesprochenen Probleme auch bei der Beratung des nun vorliegenden Gesetzes beschäftigen, denn sie sind alles andere als erledigt. Wir

werden uns heute Abend im Anschluss zu einer Innenausschussondersitzung treffen und uns über eine Anhörung und Anzuhörende verständigen. Eventuell besteht ja fraktionsübergreifend Einigkeit, bei dieser Gelegenheit auch unser OVG zu laden, unabhängig vom Fraktionsproporz. Hier könnten wir dann aus erster Hand erfahren, welche Auswirkungen die Entscheidungen des Bundesverwaltungs- sowie des Bundesverfassungsgerichtes auf die abgabenrechtliche Situation in unserem Land haben.

Zentraler Punkt des Gesetzentwurfes ist die vorgesehene Einführung einer Verjährungshöchstfrist von 20 Jahren, wobei der Fristbeginn bis zum Ablauf des Jahres 2000 gehemmt sein soll. Das haben wir bereits gehört. Eingebettet sind diese Fragen in Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes zum KAG Mecklenburg-Vorpommern, und zwar entgegen der von unserem OVG vertretenen Auffassung sowie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum KAG Brandenburg.

Meine Damen und Herren, hier wirft der Gesetzentwurf Fragen auf, die über die bisher fehlende zeitliche Höchstgrenze hinausgehen. Zum einen haben für die Landesregierung etwa die Bundesländer Brandenburg oder Sachsen-Anhalt eine mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Rechtslage, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2015 zu Brandenburg sei aber wiederum nicht auf die für Mecklenburg-Vorpommern geltende Rechtslage übertragbar.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wie verhält es sich aber, wenn man den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes nicht allein auf den Aspekt der Wirksamkeit der Satzung beschränkt? Der Gesetzentwurf gibt vor, eine Abwägung zwischen den Interessen der kommunalen Abgabenträger einerseits und den Interessen der Abgabenschuldigen andererseits vorgenommen zu haben. Zu einem Abwägungsprozess selbst habe ich jedoch nichts gefunden im Gesetz. Hier ist die Rede von ausstehenden 37 Millionen Euro. Daher sei maßgebliches Ziel des Landesgesetzgebers, die kommunalen Aufgabenträger vor Beitragsausfällen zu bewahren.

Als Kommunalpolitikerin kann ich dieses Ziel sehr wohl nachvollziehen, nur eine Abwägung ist das noch lange nicht. Ich zitiere aus dem Novemberbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes zu Brandenburg, Zitat: „Das allgemeine Ziel der Umgestaltung des Abgabenrechts sowie fiskalische Gründe – nämlich das öffentliche Interesse an der Refinanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage – rechtfertigen die rückwirkende Abgabenbelastung hier nicht ... Dies gilt auch vor dem Hintergrund der besonderen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, insbesondere den Schwierigkeiten beim Aufbau einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung, bei der Gründung von Zweckverbänden, der erstmaligen Schaffung von wirksamem Satzungsrecht und der Lösung des Altanschießerproblems ...“

Ich frage Sie allen Ernstes: Diese Aussagen des Gerichts sollen für uns unerheblich sein, weil sie im Zusammenhang mit dem KAG Brandenburg getroffen wurden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwer vorstellbar.)

Auch unser Gesetzentwurf und der Innenminister begründeten die bis zum Ablauf des Jahres 2000 gehemmte Frist mit der Sondersituation nach der deutschen Einheit. Auch hier ist der Gesetzentwurf widersprüchlich. Einerseits wird die Verjährungshemmung bis zum Jahre 2000 unter anderem mit dem vollständigen Wechsel des Rechtssystems begründet, gleichzeitig zitiert der Gesetzentwurf fleißig aus dem OVG Entscheidungen älteren Datums, etwa den Beschluss vom 21. April 1999.

Meine Damen und Herren, meine letzte Anmerkung knüpft an eine Aussage des Kollegen Heinz Müller in der Debatte zum KAG-Antrag meiner Fraktion an, Stichwort „Erneuerungsbeitrag“.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Auch ich sehe, dass hier ein Problem auf uns zukommt, frage mich aber, warum der Gesetzentwurf hierzu schweigt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –

Heinz Müller, SPD: Darüber

reden wir im Ausschuss. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Schaffen wir nicht mehr bei den Redezeiten in den paar Sitzungen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Rösler, vielleicht nur so viel: Ich habe natürlich bei der letzten Rede nicht als Innenausschussvorsitzender gesprochen, sondern als Abgeordneter der CDU-Fraktion – nur, dass das nicht falsch im Protokoll steht, denn da hätte ich so etwas natürlich nicht sagen dürfen.

(Torsten Renz, CDU: Steht aber drin. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, aber jetzt steht auch drin, was ich gesagt habe. Insofern kann der geneigte Protokollleser das dann nachvollziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem war
die Aussage falsch, ob so oder so.)

Ja, aber mir ist das schon wichtig, Herr Ritter, dass das im richtigen Zusammenhang steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist wichtig,
unter welchem Namen man was
Falsches sagt, das ist richtig, ja.)

Im derzeitigen KAG, wir haben das heute schon gehört, fehlt es an einer verbindlichen Frist, bis zu der Beitragszahler verpflichtet werden können, Zahlungen zu leisten. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht – auch das haben wir heute schon gehört – für unzulässig erklärt. Der Entwurf – der Innenminister hat das ausgeführt – sieht nun vor, mit zwei Fristen Abhilfe zu schaffen, einmal 20 Jahre ab Fertigstellung des Anschlusses oder für die sogenannten Altanschließer bis zum Jahre 2020. Danach entfällt die Rechtsgrundlage für diese entsprechenden Bescheide.

Ich denke, zur Historie des Gesetzes und dazu, was den Antrag in der letzten Landtagssitzung betroffen hat, ha-

ben der Innenminister, Herr Müller und die Fraktion DIE LINKE schon genügend gesagt. Wir haben auch gehört, damit wir das Verfahren in diesem Jahr noch erledigen können, wird es heute Abend bereits eine Innenausschusssitzung geben, in der wir uns über die entsprechende Anhörung verständigen wollen, damit wir noch in dieser Legislaturperiode die Zweite Lesung erreichen.

Das hat man sowohl bei Herrn Müller als auch eben bei Frau Rösler gehört, im KAG gibt es bestimmt noch weiteren Änderungsbedarf, aber sicherlich ist es mit dieser Novelle jetzt nicht mehr möglich, in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit diese ganzen anderen Aufgaben, ob es nun um die Errichtungsbeiträge, ob es zum Beispiel auch um die Diskussion über eine Tourismusabgabe oder um diverse andere Baustellen geht, zu erledigen. Deshalb bin auch ich dafür, so wie mein Kollege Herr Müller, dass wir in der Diskussion im Ausschuss den Blick vielleicht ein Stück weit auf die nächste Legislaturperiode richten und Vorschläge machen. Sicherlich können wir in dieser Legislaturperiode dies nicht mehr umsetzen.

Insofern freue ich mich auf eine Debatte im Innenausschuss und denke, uns allen sollte daran gelegen sein, dies möglichst im Juli zum Abschluss zu bringen, damit wir zumindest dieses eine drängende Problem gelöst bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung des Gesetzentwurfes findet sich der Begriff „materielle Gerechtigkeit“. Leider steht der nur so da, ohne bei der vorgesehenen Regelung irgendeine Rolle zu spielen. Immer noch ist es nicht ausgeschlossen aufgrund des KAG, auch mit dieser Änderung, dass Beiträge in einer Höhe erhoben werden können, die den Verkehrswert des Grundstücks übersteigen. Das kommt einer Enteignung gleich, wobei man sich das komplizierte Verfahren spart. Für den Anschluss des Grundstücks an das Abwassernetz verliert man das Grundstück. Solche Fälle hat es schon gegeben. Immer noch dürfen die Zweckverbände bis zum Jahr 2020 Beiträge eintreiben, die bis zurück in die Unendlichkeit entstanden sind. Wir haben ja gehört, dass die Verjährung erst gehemmt war bis 2000, das heißt, der Anschluss kann sonst wann stattgefunden haben – 1990, 1980 –, es geht bis 2020.

Das KAG ist ein Verwöhnprogramm für Zweckverbände und entspricht deren Belangen völlig. Von einem Interessenausgleich zwischen Bürgern und Verbänden kann keine Rede sein. Die Zweckverbände dürfen freihändig entscheiden, ob und mit welchem Aufwand sie investieren, und entsprechende Beiträge kassieren, ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer. Die Verbände dürfen die Bürger jetzt schon – seit ihrer Gründung eigentlich, seit den 90er-Jahren – und noch weitere vier Jahre im Unklaren darüber lassen, ob sie sie für Beiträge heranziehen oder nicht. Das ist weder wirtschaftliche Sicherheit noch Rechtssicherheit.

Und wenn die Zweckverbände Mist bauen und eine Satzung verpfuschen, die dann von einem Gericht für nichtig

erklärt wird – da muss man sich auch mal fragen, wie so etwas überhaupt zustande kommt, sie werden doch angestellte Juristen haben, aber das passiert häufig –, dann dürfen sie eine neue Satzung erlassen und die zur Grundlage derselben Forderung machen. Das ist sehr großzügig. Wenn ein Bürger rechtliche Fehler macht, etwa eine Widerspruchsfrist versäumt, dann muss er schon im Koma gelegen haben, um das zu rechtfertigen.

Gerechter wäre es, das Beitragsmodell abzuschaffen und zum Gebührenmodell überzugehen, wie es auch der Verband der Grundstücksnutzer fordert. Hier redet sich der Gesetzentwurf mit dem Argument heraus, es drohe dann eine gesplante Gebühr. Von Anschlussnehmern, die noch keinen Beitrag gezahlt hätten, wären höhere Gebühren zu fordern als von denen, die bereits einen entrichtet hätten. Da kann man nur sagen: Na und?! Das ließe sich gerecht regeln und es wäre immer noch gerechter als das, was wir jetzt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eines vorwegschicken: Als beim letzten Mal die Fraktion DIE LINKE den Gesetzentwurf zum Kommunalabgabengesetz eingebracht hatte, haben wir ja vom Innenminister erfahren, der Gesetzentwurf sei schon auf dem Weg zum Parlament. Nun hören wir, oh, das konnte er nicht wissen, das Büro hat das wohl nicht früh genug auf den Weg gegeben,

(Torsten Renz, CDU: Das ist schon abgehakt, das Thema.)

ein kleines Büroversagen.

(Heinz Müller, SPD: Damit sind wir durch. Er hat sich entschuldigt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das erinnert mich ein bisschen an die Ausrede des Innenministers, als er im Innenausschuss behauptet hat, dass er für die Fragen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht hatte, eine Verlängerung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekommen habe. Als sich dann herausstellte, das stimmte gar nicht, hat er gesagt, oh, das muss wohl ein Büroversagen sein. Er dachte, dass diese Bitte um Verlängerung schon auf dem Weg sei, aber das konnte er nicht wissen. Sie sehen, zweimal die gleiche Ausrede.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, keine Ausrede.)

Ich glaube, je häufiger die Ausrede bemüht wird, desto unglaubwürdiger wird sie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielleicht das vorausgeschickt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sind ja der Aufdecker schlechthin, beinahe wie ein Abdecker.)

Vielleicht das vorausgeschickt. Ich denke, häufig wird diese Ausrede oder zumindest diese Begründung – nennen wir es mal Begründung – nicht mehr ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum zweiten Mal in Folge debattieren wir hier die dringend notwendige Reform des Kommunalabgabengesetzes. Im Mittelpunkt steht die Frage, wer eigentlich wie lange zur Zahlung eines Anschlussbeitrages herangezogen werden kann. Diese Frage bewegt viele Menschen und viele Gerichte seit Jahren. Bisher kann es dazu kommen, dass Beiträge praktisch nicht verjähren, wodurch Betroffene nicht in zumutbarer Zeit Klarheit darüber erlangen können, ob und in welchem Umfang sie Anschlussbeiträge für einen erlangten Vorteil zahlen müssen. Darum ist eine Überarbeitung des bestehenden Gesetzes dringend notwendig.

Wir haben es hier zweifellos mit einigen komplexen Rechtsfragen zu tun, die eine sorgfältige Abwägung und Beratung erforderlich machen. Das bestreitet niemand. Der Maßstab für eine neue gesetzliche Regelung muss einen adäquaten Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit an Beiträgen für Vorteile und dem Interesse des Beitragsschuldners, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen wird, vorsehen. Ich habe absolutes Verständnis dafür, dass die Menschen irgendwann Klarheit brauchen, ob sie zu einer Zahlung herangezogen werden. Ich meine, das zieht sich ja seit einigen Jahrzehnten hin und wird sich möglicherweise noch einige Jahre hinziehen. Das ist mitunter schon fast unzumutbar, aber es ist auch eine schwierige Situation. Ich habe Verständnis dafür, dass es für viele nicht nachvollziehbar ist und dass auch nach Jahren immer noch nicht klar ist, ob und in welcher Höhe Beiträge fällig werden. Ich finde, das ist nur schwer zu vermitteln, denn immerhin ist nach wie vor ein Beitragsvolumen von 37 Millionen Euro offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits im März 2013 und das Bundesverwaltungsgericht im April 2015 festgestellt haben, dass eine zeitliche Obergrenze für die Inanspruchnahme der Beitragsschuldner erforderlich ist, hat nun auch die Landesregierung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt. Bisher fehlte eine solche zeitliche Grenze in unserem Kommunalabgabengesetz. Nach dem neuen Vorschlag – das haben wir schon mehrfach gehört – sollen Beitragsschuldner höchstens bis zum Jahr 2020 herangezogen werden können. Damit soll den Anforderungen der Gerichte Rechnung getragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht im November des letzten Jahres aber ein weiteres Urteil gefällt. Im Mittelpunkt dieses Urteils steht die Frage, ob die Beitragspflicht erst mit einer wirksamen Satzung beginnt oder bereits mit dem formellen Vorhandensein einer Satzung, egal, ob sie wirksam ist oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht kommt nun zu der Einschätzung, dass die Beitragspflicht und damit die Verjährungsfrist bereits mit dem formellen Vorhandensein einer Satzung laufen. Es komme nicht darauf an, ob diese auch rechtswirksam ist, wie es die Position des Landes bisher war. In der Konsequenz mussten in Brandenburg bereits gezahlte Anschlussbeiträge sogar zurückgezahlt werden. Dieser Fall bezieht sich zwar explizit auf Brandenburg und eine Rechtsprechung der dortigen Verwaltungsgerichte, wir können diese Urteile aber nicht vom Tisch wischen, auch wenn die Gerichte hier eine andere Auffassung als in Brandenburg vertreten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister nannte es eben das Prinzip „zwei Juristen, drei Meinun-

gen“. Ich glaube aber, das wird der Angelegenheit nicht gerecht. Es kann nämlich auch sein, dass dieses Prinzip in Mecklenburg-Vorpommern noch mal zuschlägt und wir vielleicht auch bei einer entsprechenden Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in eine ähnliche Situation wie in Brandenburg gelangen könnten. Die bisherigen Darlegungen dazu im Gesetzentwurf sind mir leider nicht weitreichend genug beziehungsweise noch zu dünn. Ich denke, da wird es interessanter, diesen Punkt im Innenausschuss bei einer Anhörung genauer zu erörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf macht intensive Beratungen in den Fachausschüssen erforderlich. Meine Fraktion hat ihre Meinungsbildung – das will ich ganz klar sagen und offenlegen – noch nicht abgeschlossen. Ich plädiere dafür, dass wir uns die notwendige Zeit zur Beratung nehmen und – wir haben es ja schon mehrfach gehört – wir freuen uns auch auf die öffentliche Anhörung im Innenausschuss. – Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5257 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 6/5274.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5274 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Erwin Sellering. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in dieser Landtagssitzung zweimal mit Rundfunkrecht. Zunächst geht es jetzt um den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich will vor allem auf zwei Schwerpunkte des Vertrages eingehen. Den ersten Schwerpunkt könnte man unter die Überschrift „Jugend und Medien“ setzen. Da geht es im Wesentlichen um den Inhalt der Artikel 1 bis 3 und um den Artikel 5. ARD und ZDF werden erstmals mit einem Jugendangebot beauftragt – ein reines Onlineangebot, finanziert durch die Einstellung der wenig genutzten Spartenkanäle EinsPlus und ZDFkultur.

Parallel zu dieser Beauftragung eines öffentlich-rechtlichen Jugendprogramms im Internet wird der Jugendmedien-

schutz stärker an den Anforderungen der Praxis ausgerichtet. Unter anderem werden die Rechte der freiwilligen Selbstkontrolle gestärkt und Prüfungsentscheidungen zwischen Bund und Ländern gegenseitig anerkannt. Das vereinfacht Prüfverfahren und erhöht die Planungssicherheit der Anbieter. Wir holen damit die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages nach, die 2010 noch gescheitert war.

Das zweite große Thema des vorliegenden Vertrages ist, welche Konsequenz aus der Evaluierung des Rundfunkbeitrages zu ziehen ist. Bei der Einführung des haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrages im Jahr 2013 anstelle der alten gerätebezogenen Rundfunkgebühr ging es im Wesentlichen darum, die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stabilisieren und die Beitragsgerechtigkeit zwischen Zahlern und Nutzern zu verbessern, mit weniger Bürokratie und ohne dabei allerdings die Lastenverteilung zwischen Privathaushalten und Wirtschaft zu verschieben. Diesen Systemwechsel haben wir damals mit der Verpflichtung verknüpft, in angemessenem Abstand zu prüfen, ob die Ziele der Reform auch erreicht werden. Diese Prüfung ist im letzten Jahr erfolgt durch die DIW Econ, eine Consulting-Tochter des renommierten Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin. Diese Prüfung hat ein klares Ja ergeben, die Ziele werden erreicht.

Allerdings ist in wenigen Einzelbereichen ein Nachjustierungsbedarf attestiert worden. Die dafür notwendigen kleineren Änderungen sind jetzt in Artikel 4 zusammengefasst. So soll zum Beispiel die Veranlagung bestimmter gemeinnütziger öffentlicher Einrichtungen wie Kitas auf einen Drittelbeitrag reduziert werden. Erwachsene Kinder im Haushalt von befreiten Personen sollen ebenfalls länger befreit bleiben, um die Befreiung der Eltern nicht auszuhebeln. Und Betriebe erhalten die Möglichkeit, von einer Berechnung pro Kopf auf Vollzeitäquivalente umzustellen. Das ist eine Neuerung, die eine Benachteiligung von Bereichen mit vielen Teilzeitbeschäftigten wettmacht. Also der Rundfunkbeitrag hat sich insgesamt bewährt und die aufgrund der Evaluierung festgestellten kleineren Gerechtigkeitslücken werden nun mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschlossen. So weit zu diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Lassen Sie mich aber bei dieser Gelegenheit auch ein Wort zur weiteren Entwicklung des Rundfunkbeitrages sagen. Ein gewichtiges Argument für das neue System war neben der Einnahmesicherheit für die Anstalten auch eine Beitragsstabilität für die Nutzer. Es war die Erwartung damit verbunden, dass sich möglicherweise sogar finanzielle Spielräume ergeben könnten, die man dazu nutzen könnte, um den Rundfunkbeitrag zu senken. Tatsächlich hatten die öffentlich-rechtlichen Sender im Ergebnis der Umstellung hohe Überschüsse. Deshalb haben wir 2015 den Beitrag in einem ersten Schritt um 48 Cent verringert. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, die das in objektiver Weise tut, hatte sogar eine Senkung um 73 Cent, also weitere 25 vorgeschlagen. Ich habe mich damals der Auffassung angeschlossen, dass wir diese 25 Cent als Reserve behalten sollten, falls bei der Evaluierung, die wir jetzt vorgenommen haben, Korrekturen erforderlich sein würden, die zusätzliche Kosten verursachen könnten. Das ist nicht eingetreten und jetzt müssen wir nach meiner Überzeugung alle Spielräume für Beitragssenkungen nutzen.

Ich habe keinerlei Verständnis dafür, dass einige der Kollegen bereits signalisiert haben, dass sie der aktuellen Empfehlung der KEF von letzter Woche, die Beiträge weiter zu senken, erneut nicht folgen wollen. Ich werde im Gegenteil alle Initiativen unterstützen, die noch einmal sehr genau Einsparpotenziale und die Strukturen von ARD und ZDF geprüft wissen wollen. Es ist ja gut, dass wir in Deutschland einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, aber wo immer öffentliche Mittel eingesetzt werden, Geld von Bürgerinnen und Bürgern, muss dies mit größtmöglicher Sorgfalt und Effizienz geschehen und auch mit größtmöglicher Transparenz. Das ist ein Kurs, den ich fahren möchte bei den Gesprächen, die in nächster Zeit anstehen, und dazu hätte ich gern die Unterstützung des Hauses. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5274 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes, Drucksache 6/5293(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die gemeinsame Einrichtung für
Hochschulzulassung sowie zur Änderung
des Hochschulzulassungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 6/5293(neu)** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Der Minister ist im Moment nicht da.

(Heinz Müller, SPD: Ich
beantrage fünf Minuten Auszeit.)

Wir machen fünf Minuten Auszeit.

Unterbrechung: 17.23 Uhr

Wiederbeginn: 17.24 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mathias Brodtkorb. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mich für das verspätete Eintreffen entschuldigen. Die rasante Beratungsgeschwindigkeit hat mich etwas überrascht.

Mit der Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Hochschulen auch im zentralen Vergabeverfahren auf ein effektives und modernes Zulassungssystem zurückgreifen können. Im Jahr 1972 hatten die Länder durch einen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ein zentrales Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge eingeführt. Auf dieser Grundlage verteilte die Zentrale Vergabestelle seit dem Wintersemester 1973/74 diese Plätze für bestimmte Studiengänge.

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung im Jahr 2008 ist die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze in die Stiftung für Hochschulzulassung umgewandelt und als Stiftung des öffentlichen Rechts fortgeführt worden. Gleichzeitig obliegt der Stiftung seither neben der Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens auch die Durchführung eines Serviceverfahrens für örtlich beschränkte Studiengänge. Damit ist unter anderem den in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen sowie der Verlagerung von Auswahlentscheidungen auf die Hochschule Rechnung getragen worden.

Ziel des Verfahrens für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge ist es, die hochschuleigene Studierendenauswahl zu stärken und gleichzeitig die negativen Folgen von Mehrfachbewerbungen, etwa unbesetzte oder im Nachrückverfahren sehr spät vergebene Studienplätze, zu vermeiden. Dieses Verfahren ist seit dem Wintersemester 2012/13 im Einsatz. Das zentrale Vergabeverfahren, mit dem die Studienplätze in den medizinischen Studiengängen und in dem Studiengang Pharmazie vergeben werden, blieb jedoch seit dem Jahr 2008 im Wesentlichen unverändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit der Erneuerung der Software für das zentrale Verfahren ist nunmehr zum Anlass genommen worden, die im Serviceverfahren gewonnenen Möglichkeiten auch für das zentrale Verfahren zu nutzen und das Problem von Mehrfachzulassungen in den medizinischen und in den medizinnahen Studiengängen zu lösen. Mit dem neuen Staatsvertrag wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, das zentrale Vergabeverfahren und das Serviceverfahren in einem gemeinsamen Verfahren, nämlich dem Dialogorientierten Serviceverfahren abzubilden. Des Weiteren sollen die Hochschulen künftig auch zulassungsfreie Studiengänge in das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung einbinden können, um auch dort einen besseren Mehrfachzulassungsabgleich zu erreichen.

Nach Artikel 15 Absatz 2 des vorliegenden Staatsvertragsentwurfes stellen die Länder der Stiftung die erforderlichen Mittel für das zentrale Vergabeverfahren als Zuschuss unmittelbar zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich, diese Kosten anteilig zu tragen. Die Verteilung der Kosten auf die Länder erfolgt dabei wie gewohnt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die für die neuen Serviceleistungen der Stiftung entstehenden Kosten werden von den Hochschulen durch Beiträge finanziert. Ausgenommen sind Hochschulen, die aus-

schließlich künstlerische Studiengänge anbieten. Somit entfällt für die Hochschule für Musik und Theater in Rostock die Beitragspflicht.

Es gibt zwar auch nach diesem Staatsvertragsentwurf keine unmittelbare Pflicht zur Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren, wohl aber zu dessen Finanzierung. Das vorrangige Ziel des Dialogorientierten Serviceverfahrens kann nur gelingen und erreicht werden, wenn möglichst alle Hochschulen am Verfahren teilnehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Erhebung von Beiträgen von allen Hochschulen, unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistung, sachgerecht und zielführend.

Die von der Stiftung für Hochschulzulassung zu erhebenden Beiträge zur kostendeckenden Finanzierung werden zu einem geringfügig erhöhten Vollzugsaufwand bei den Hochschulen des Landes führen. Dieser Aufwand wird von den Hochschulen aus den ihnen im Rahmen des Hochschulkorridors zugewiesenen Ansätzen finanziert. Ich darf in diesem Zusammenhang an den Rekordstand der Hochschulrücklagen in Höhe von 58 Millionen Euro erinnern.

Neben dem Zustimmungsbeschluss zum Staatsvertrag enthält Artikel 2 des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes notwendige Änderungen des Hochschulzulassungsgesetzes. Die Änderung in Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfes geht auf eine Rüge der Europäischen Kommission zurück. So hat die Kommission die Regelung mancher Länder zum Hochschulwechsel als mittelbare Diskriminierung gewertet. Nach der geltenden Rechtslage werden in Mecklenburg-Vorpommern Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren oder sind, vorrangig vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt. Die Europäische Kommission sieht darin eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Mit der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes soll künftig der Kreis der Hochschulen auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erweitert werden. Gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedarf der Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung zu seinem Inkrafttreten der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes. Darüber hinaus ist auch eine Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes nur durch Gesetz möglich. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Überweisung an die zuständigen Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5293 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts, Drucksache 6/5294.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrags zwischen
der Freien und Hansestadt Hamburg und dem
Land Mecklenburg-Vorpommern über die
Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5294 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Uta-Maria Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben am 17. August 2005 einen Staatsvertrag geschlossen, mit dem die Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit für beide Bundesländer auf das Amtsgericht Hamburg als gemeinsames Mahngericht übertragen wurden. Tatsächlich ist das gemeinsame Mahngericht bei dem Amtsgericht jedoch zwischenzeitlich in Räumlichkeiten des Amtsgerichts Hamburg-Altona untergebracht. Es soll nun auch organisatorisch dem Amtsgericht Hamburg-Altona angegliedert werden.

Durch die organisatorische Anbindung wird sich der Kreis der in Mahnsachen tätigen und praxiserfahrenen Rechtspfleger und Geschäftsstellenmitarbeiter erheblich erweitern. Sie führt zu erhöhter Vertretungssicherheit, zur Verbesserung der sicherheitsrelevanten Aufgaben, zur Ausweitung der Sprechzeiten, zu Synergieeffekten im Leitungsbereich sowie durch vereinfachte Kooperation im IT-Bereich zu schnelleren Reaktionsmöglichkeiten bei technischen Störungen. Inhaltliche Modifikationen der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sind damit nicht verbunden, auch keine Kosten für unser Land. Zu dieser organisatorischen Veränderung bedarf es einer entsprechenden Anpassung des Staatsvertrags.

Den Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags habe ich unterschrieben, nachdem das Kabinett hierzu am 1. September 2015 seine Zustimmung erteilt hatte. Bei dem hier zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um den dazugehörigen Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes. Der Gesetzentwurf soll zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5294 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags, Drucksache 6/5295.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur
Änderung des NDR-Digitalradio-Staatsvertrags
(NDR-Digitalradio-Änderungs-StV)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5295 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Erwin Sellering. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Erwin Sellering
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro! Ich
höre den Ministerpräsidenten nicht.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Das wäre schade.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, vielen Dank. Das ist jetzt leider in diesem Tagesordnungspunkt relativ kurz.

Also noch einmal: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rundfunk beschäftigt uns jetzt zum zweiten Mal. Dieses Mal geht es um eine Änderung des Digitalradioangebots des NDR. Bei den beiden Digitalsendern „NDR Musik Plus“ und „NDR Info Spezial“ werden die Programmnamen gestrichen. Es wird eine sogenannte Austauschklausele in den Staatsvertrag eingeführt, die das Verfahren zur inhaltlichen Anpassung des neuen digitalen Angebots zukünftig vereinfachen soll. Außerdem wird „NDR Traffic“, das bisherige Digitalprogramm mit Verkehrsinformationen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ersetzt durch ein digitales Musikangebot mit dem Schwerpunkt „Schlager und ähnliche deutschsprachige Produktionen“.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Endlich kommen die Schlager! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mehr Schlager im NDR, meine Damen und Herren, das ist der Wunsch vieler Menschen bei uns im Land.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Allerdings muss man leider sagen – das ist mir in den letzten Wochen immer wieder persönlich vorgetragen worden –, viele Menschen wünschen sich Schlager

(Andreas Butzki, SPD: Ist so.)

als Teil des normalen Programms,

(Beifall Detlef Müller, SPD)

möglichst zu einer seniorenfreundlichen Zeit,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die hören auch gerne
die Stones und so.)

morgens um 10 Uhr, und nicht als Digitalradio, für das man neue oder Zusatzgeräte braucht

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das leider auch nicht im ganzen Land zu empfangen ist. Auf diese Wünsche vieler Menschen ist der NDR leider nicht eingegangen. Selbst eine Stunde pro Woche im normalen Programm war im Ergebnis der vielen Diskussionen nicht machbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Viel zu viel. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich bedaure das, empfehle aber dennoch die Zustimmung zum neuen Digitalradioangebot. Das ist immerhin ein kleiner Schritt nach vorn. Die örtlich sehr eingeschränkte Empfangsmöglichkeit –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

derzeit wird ja nur in Schwerin und Toitenwinkel gesendet – soll laut Planung des NDR bis Ende 2016 um die beiden wichtigen Standorte Marlow und Neubrandenburg ergänzt werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sind
schon eine Menge Hörer nicht mehr da. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, ich habe viel Kritik gehört, bitte dennoch, so zu verfahren, wie das vorgesehen ist und am Ende zuzustimmen. Vielleicht können auch Sie all Ihre Möglichkeiten nutzen, mit den Verantwortlichen des NDR immer wieder das eine oder andere Gespräch zu suchen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5295 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die NPD
ist gegen deutsche Schlager,
das müssen wir uns merken. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Skandalös!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5296.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Sparkassengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5296 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Heike Polzin. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stand schon in der Poleposition, um diesen flotten Block, den wir hier gerade schaffen, nicht zu unterbrechen.

Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung unseres Sparkassengesetzes vor. Die letzte umfassende Änderung liegt bereits mehr als zehn Jahre zurück, daher ist eine Überarbeitung notwendig geworden. Hintergrund sind in erster Linie drei Ziele:

Erstens müssen wir unser Sparkassengesetz anpassen, da mittlerweile einige Rechtsänderungen auf EU- und Bundesebene erfolgt sind, die sich bislang dort noch nicht wiederfinden. Dies betrifft vor allem die neue Regelung durch Basel III zur Stärkung des Eigenkapitals der Kreditinstitute.

Zweitens hat sich in der Praxis unserer Aufsichtstätigkeit in den vergangenen Jahren Änderungsbedarf ergeben, den wir mit der Novellierung im Gesetz berücksichtigen wollen.

Drittens und zu guter Letzt gibt es noch redaktionelle Korrekturen, vor allem unter Berücksichtigung von gendergerechter Sprache, die bislang im Gesetzestext noch keinen Niederschlag fanden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mann, Frau Polzin!)

Lassen Sie mich auf die ersten beiden Punkte etwas ausführlicher eingehen.

Jetzt ist Ihr Bild wieder in Ordnung, ja?!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber einen kleinen Moment, Frau Ministerin ...)

... haben Sie gestutzt.

Wie Sie sicherlich wissen, hat die EU als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise zahlreiche Verschärfungen im Bankensektor vorgenommen. Neben strengeren Vorschriften für das Eigenkapital ging es dabei vor allem um höhere Offenlegungsstandards und um die Stärkung der Bankaufsicht. Das Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern wollen wir mit dem Entwurf an diesen übergeordneten Rechtsrahmen anpassen. So sind aufsichtsrechtlich relevante Begriffe und Vorgaben wie etwa der neue EU-geprägte „Eigenmittel“-Begriff oder auch die von den Verwaltungsratsmitgliedern verlangte erforderliche Sachkunde neu aufgenommen worden.

Im Sparkassengesetz verwendete Bezugsgrößen stellen künftig auf die mittlerweile maßgeblichen Größen im Bankenaufsichtsrecht ab. Darüber hinaus wollen wir die Ausschüttungsregelung vereinfachen, indem wir die bislang sieben Stufen auf nur noch drei reduziert und als einzige Bezugsgröße das EU-definierte harte Kernkapital aufgenommen haben. Das bedeutet, dass Ausschüttungen künftig überhaupt erst erfolgen würden, wenn der Überschuss mindestens 10 Prozent des harten Kernkapitals beträgt. Nach der alten Regelung war dies bereits ab 6 Prozent möglich. Der Höchstbetrag der Ausschüttung von maximal 55 Prozent soll zukünftig erst ab einer Quote von 15 Prozent möglich sein. Nach der alten Regelung hätten schon ab einer Quote von 12 Prozent bis zu 50 Prozent ausgeschüttet werden können. Ich betone „können“, denn das ist eine Kannregelung, die natürlich von den Aufsichtsratsgremien selbst, vom Verwaltungsrat, entschieden werden kann.

Mit der Neuregelung erhalten wir die Flexibilität und setzen auf die Verantwortung des Verwaltungsrats. Gleichzeitig erhalten wir durch die Ausschüttungsgrenzen den doch restriktiven Charakter der Regelung und schützen damit auch die einzelne Sparkasse. Ich bin sicher, dass dieser Punkt in den Ausschussberatungen intensiv diskutiert wird, weil es hier natürlich auch Interessenkonflikte vor Ort gibt. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Sparkassen mit der vorgeschlagenen Neuregelung auch weiterhin stabil aufgestellt und mit ausreichend Kapital ausgestattet sein werden. Damit können sie ihren öffentlichen Auftrag erfüllen, auch und gerade in Geschäftsjahren mit sehr anspruchsvollen, um nicht zu sagen schwierigen Marktbedingungen wie aktuell im Niedrigzinsumfeld.

Weitere Änderungen betreffen die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, wie etwa das Wahlverfahren für die Vertreter und Vertreterinnen der Beschäftigten im Verwaltungsrat. Auf die bislang sehr komplexe, eigenständige Wahlordnung werden wir künftig verzichten. Bei den vom kommunalen Träger bestellten Verwaltungsratsmitgliedern bleibt auch weiterhin das kommunale Wahlverfahren maßgeblich. Für jede Gruppe innerhalb des Verwaltungsrats wird es nur noch ein stellvertretendes Mitglied geben, das aber zu allen Sitzungen eingeladen wird. Eine kontinuierliche Arbeit im Verwaltungsrat wird sichergestellt. Zudem erfolgen mit dem Gesetzentwurf Klarstellungen zur Wählbarkeit bei Zweckverbandssparkassen. Auch die Hinderungsgründe für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat wurden überarbeitet.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt dabei Rechtsentwicklungen im Zivilrecht, insbesondere im Insolvenzrecht, verfassungsrechtliche Grundsätze bei strafrechtlichen Zusammenhängen oder auch praktische Erwägungen zur Sicherstellung der Interessenvertretung der Beschäftigten, zum Beispiel bei einem Ausscheiden aus einem Beschäftigungsverhältnis mit der Sparkasse. Zudem sollen mit Blick auf die Bestelldauer und die Laufzeit der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder die Entwicklung im Rentenrecht nachvollzogen und die Altersgrenzen angepasst werden. Künftig sollen Anstellungsverträge bis zum 67. Lebensjahr möglich sein. Eine vorzeitige Beendigung kann mit Vollendung des 65. Lebensjahres vereinbart werden.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr positiv.)

Die bereits erwähnten Änderungen bei den Hinderungsgründen für eine Mitgliedschaft betreffen in Teilen auch

die Vorstände der Sparkassen. In der Verbandsanhörung hatten wir den Landkreistag, den Städte- und Gemeindetag, den Landesrechnungshof sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband befragt und erhielten, zumindest weitgehend, Zustimmung zu unserem Entwurf. Ich hoffe nun auch in den Ausschüssen auf konstruktive Beratungen und bitte um eine entsprechende Überweisung des Gesetzentwurfs. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5296 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer, Drucksache 6/5297.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Einrichtung und den Betrieb eines
Rechen- und Dienstleistungszentrums zur
Telekommunikationsüberwachung der Polizeien
im Verbund der norddeutschen Küstenländer
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5297 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die vergangenen Monate haben auf brutale Art und Weise vor Augen geführt, es gibt eine ganz reelle Terrorgefahr in Europa. Der islamistische Terror ist eine große Bedrohung für das freiheitliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung resultiert aber auch maßgeblich aus den Fehlern der Vergangenheit. In vielen europäischen Städten wurde es zugelassen, dass sich Parallelgesellschaften bilden konnten. In manchen Stadtteilen, wie zum Beispiel in Brüssel Molenbeek, scheint der Staat komplett die Kontrolle verloren zu haben. Sie sind zu Brutstätten für Islamisten und andere Kriminelle geworden. Aus diesen fatalen Entwicklungen müssen wir die richtigen Lehren ziehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auf der einen Seite müssen wir die Integration, insbesondere von Muslimen, dramatisch verbessern und auf der anderen Seite müssen wir den Staat stärken. Er muss uns besser schützen. Er muss die Gegner von

Freiheit und Demokratie konsequent aufspüren, jagen und bekämpfen – keine Toleranz für Extremisten und Terroristen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nach wie vor glauben viele Träumer in diesem Land, dass Islamisten allein mit einer Gefährderansprache zur Raison gebracht werden können. Ich glaube das nicht, sie legen uns dieses Vorgehen eher als Schwäche aus und werden sich erst recht ermutigt fühlen. Darauf werden wir uns nicht einlassen. Ich möchte einen wehrhaften Staat, der seinen Feinden die Stirn bietet und unsere Freiheit und unsere Art zu leben schützt. Ein Kernpunkt dabei ist und bleibt eine zielgerichtete, eine intelligente Überwachung.

Ich freue mich, dass sich die GRÜNEN bei diesem Thema, wie auch schon in der Flüchtlingsfrage, so langsam, aber sicher der Realität stellen. Die „Ostsee-Zeitung“ zitierte den Kollegen Saalfeld Anfang April mit den Worten, ich zitiere: „Es ist dringend geboten, die bekannten IS-Rückkehrer im Land gut zu beobachten.“ Zitatende. Lieber Herr Saalfeld, ich gehe mal davon aus, dass Sie damit nicht meinen, dass sich hier ein Polizist im Gebüsch vor dem Haus eines IS-Rückkehrers versteckt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie machen das alles mit Fernüberwachung.)

Wenn dem so ist, dann sind wir uns einig, dass wir eine im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umfassende Überwachung dieser potenziellen Terroristen vornehmen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung, wenn es beim nächsten Mal dann wieder um die Verstärkung für bestimmte Aufgaben innerhalb der Landespolizei oder des Verfassungsschutzes geht.

Im Übrigen wurden durch Überwachungsmaßnahmen schon mehrere Anschläge, auch in Deutschland, vereitelt. Das wird bei der Diskussion immer wieder gern vergessen. Darüber hinaus helfen uns die Maßnahmen, Verbrechen und Anschläge aufzuklären. Deswegen ist die Überwachung im öffentlichen Raum auch so wichtig: an Bahnhöfen, auf Marktplätzen oder in Einkaufspassagen. Vor wenigen Jahren war die Diskussion kaum zugelassen, aber mittlerweile erkennen immer mehr Politiker, dass wir uns einen Sonderweg in Deutschland nicht erlauben können. Ja, eine Videoaufzeichnung schreckt einen Selbstmordattentäter nicht ab, aber sie hilft vielleicht, Hintermänner oder Komplizen aufzuspüren und damit weitere Anschläge zu verhindern. Auf diese Möglichkeiten dürfen wir nicht verzichten, meine Damen und Herren.

Wir alle erleben es selbst mit, unser Leben wird immer digitaler. Filmstream, Onlinebanking, Internetshopping, Newspaper – ohne World Wide Web geht schon lange nichts mehr. Dieser modernen Kommunikationsmittel bedienen sich natürlich auch Terroristen und andere Schwerverbrecher. Wenn wir ihnen erfolgreich das Handwerk legen wollen, müssen wir deren Aktionen im Internet verfolgen. Das ist natürlich ein immenser Aufwand. Die Datenflut wächst und wächst und niemand weiß, wohin die Reise noch gehen wird. Außerdem sind die verschiedenen Verschlüsselungstechniken zu einer

großen Herausforderung für die Sicherheitsbehörden geworden. Wir alle haben kürzlich den Konflikt zwischen FBI und Apple erlebt, der in Amerika stattfand. Um trotzdem mit der Entwicklung im Internet Schritt halten zu können, bündeln die Länder dort, wo es möglich ist, ihre Kräfte.

Möglich ist das zum Beispiel in einem gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrum für Norddeutschland. Besonders die kleineren Länder profitieren dabei von der modernen Technik und von gemeinsamen Dienstleistungen. Außerdem entsteht ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationspartnern. Darüber hinaus lassen sich Änderungen schneller und besser durchführen. Wenn also die rechtlichen Vorgaben irgendwann in der Zukunft geändert werden und dadurch Hard- und Software angepasst werden müssen, dann müssen wir nur an einem Standort planen, beschaffen und umsetzen. Wir benötigen für den Betrieb am gemeinsamen Standort viel weniger Personal. Das ist deswegen sehr wichtig, weil es schon schwer genug ist, die nötigen IT-Experten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Bei Google, Microsoft oder SAP werden schließlich ganz andere Gehälter gezahlt, da können wir nicht mithalten. Ein norddeutsches Rechen- und Dienstleistungszentrum mindert jedoch das Problem des Fachkräftemangels spürbar.

Alles in allem sind die Vorteile dieser gemeinsamen Einrichtung offenkundig. Es spricht wirklich nichts gegen dieses Vorhaben. Aus mir unerklärlichen Gründen zögerte Hamburg mit der Vertragsunterzeichnung. Zum Glück konnten die Hanseaten aber umgestimmt werden, womit nun alle norddeutschen Länder an Bord sind. Der Standort des Rechen- und Dienstleistungszentrums wird übrigens Hannover sein. Er wird vom LKA Niedersachsen betrieben werden. Bis 2020 fallen für Mecklenburg-Vorpommern Kosten in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro für die Einrichtung an. Würden wir alles in Eigenregie machen, müssten wir hingegen 3,8 Millionen Euro aufwenden. Wir sparen also unterm Strich auch noch eine Menge Geld und bekommen trotzdem Zugriff auf moderne Technik und Dienstleistungen. Besser geht es nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend betonen, dass all das nicht zum Selbstzweck passiert. Es geht nicht darum, technische Spielzeuge anzuschaffen und dann die Schlafzimmer der Republik auszuspähen. Wir machen das, um die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land zu gewährleisten und Bedrohungen abzuwehren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Kein Beamter hat Zeit oder Lust, mit den technischen Möglichkeiten seine Nachbarschaft auszuforschen. Alle Mitarbeiter, egal, ob in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg oder Schleswig-Holstein, sind an Recht und Gesetz gebunden und handeln auch danach. Sollte also wieder irgendjemand mit haltlosen Unterstellungen operieren wollen, weise ich die vorsorglich zurück.

Im Übrigen werden durch den Staatsvertrag weder neue Befugnisse der Polizei geschaffen noch bestehende Befugnisse erweitert. Da jedoch der Regelungsgehalt des Staatsvertrages das Budgetrecht des Landtages und damit einen Gegenstand der Gesetzgebung betrifft, bedarf der Staatsvertrag gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der

Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes. Den entsprechenden Gesetzentwurf lege ich hiermit vor und bitte das Parlament um Zustimmung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Danke schön.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, gestatten Sie ausnahmsweise, dass der Kollege Saalfeld eine Nachfrage stellt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also eigentlich ist das bei der Einbringung ...)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin, Sie haben die Hoheit des Hauses. Die Geschäftsordnung sagt an und für sich etwas anderes aus. Ich sage immer – schon in meiner Zeit als Geschäftsführer –, wenn Sie einmal ein Fass aufmachen, kriegen Sie es später nicht zu. Aber ich habe ja kein Recht auf Belehrung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss ich dem Minister mal zustimmen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Nein, ich will das erklären. Die Geschäftsordnung sagt dazu gar nichts aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau! Genau! Es ist so. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht hat es sich auch geändert?!)

Deshalb lasse ich das jetzt ausnahmsweise einmal zu. Sie haben die Freiheit zu sagen, Sie möchten nicht darauf antworten, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Herr Saalfeld, Sie haben die Möglichkeit.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister!

Wenn die norddeutschen Küstenländer die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung vornehmen, sehen Sie dann die Notwendigkeit, auch die entsprechenden Gesetze zu harmonisieren und anzupassen, oder glauben Sie, dass Sie technisch sicherstellen können, dass für jede einzelne Gesetzeslage in diesem gemeinsamen Zentrum mit dem gemeinsamen Personal hier eine klare Trennung der Kompetenzen vorgenommen werden kann?

Minister Lorenz Caffier: Ich beantworte Ihre Frage mal andersherum: Wir haben alle gemeinsam darauf zu achten, auch hier in unserem Land, dass die für uns geltenden Bestimmungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auch im Rahmen der TKÜ, in einem solchen gemeinsamen Zentrum eins zu eins eingehalten werden. Wenn es aus irgendwelchen Gründen oder aus technischen Gründen, die ich jetzt nicht in jedem Fall übersehen kann, notwendig ist, Anpassungen durchzuführen, dann müssen die selbstverständlich auch hier im Parlament stattfinden, weil sie ohne eine genaue rechtliche Regelung in dem Bereich nicht arbeiten können. Es ist zwingend notwendig, auch im Sinne der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass man eine klare Rechtslage hat.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5297 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei Gegenstimmen und einer Enthaltung der NPD ist der Überweisungsvorschlag damit angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5305.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)

– Drucksache 6/5305 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Wippermann. Bitte.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze in Mecklenburg-Vorpommern dient der Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie der Europäischen Union, die Mitte 2014 in Kraft getreten ist. Mit dieser europäischen Norm sollen insbesondere die Ziele der Digitalen Agenda für Europa verwirklicht werden. Darunter fällt vor allem die Versorgung aller Europäer mit einer Internetzugangsgeschwindigkeit von mindestens 30 Megabit je Sekunde beziehungsweise 100 Megabit je Sekunde für mindestens 50 Prozent aller Europäer bis zum Jahre 2020.

Das Europäische Parlament und der Rat waren sich einig, diese Zielsetzung könne besser erreicht werden, wenn die im Rahmen des für den Ausbau der Hochgeschwindigkeitsinfrastrukturen erfolgenden Hoch- und Tiefbaukosten gesenkt würden. Diese Aufgaben würden bis zu 80 Prozent des jeweiligen Netzausbauprojektes einnehmen. Die Richtlinie trifft daher unter anderem Regelungen zur Koordinierung von Bauarbeiten, zur Mitnutzung bestehender Infrastrukturen und zur Mitverlegung von Breitbandinfrastrukturen aus Anlass bestimmter Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Durch effiziente Verknüpfung sollen Kosten gesenkt und räumliche Kapazitäten für mögliche zukünftige Maßnahmen geschaffen werden.

Den Großteil der Vorgaben setzt der Bund in seiner Zuständigkeit für das Telekommunikationsrecht um. Im Rahmen des DigiNetz-Gesetzes des Bundes, das sich derzeit im Bundesratsverfahren befindet, sollen die meisten dieser Vorgaben in das Telekommunikationsgesetz eingefügt werden. In zwei Punkten hat der Bund eine Zuständigkeit der Länder angenommen. Das ist einer-

seits Artikel 7 Absatz 3 und andererseits der Artikel 8. Artikel 7 Absatz 3 der Kostensenkungsrichtlinie dient der Verfahrensbeschleunigung, indem für die Entscheidung über Bauanträge für Breitbandinfrastruktur grundsätzlich eine Viermonatsfrist vorgesehen wird. Diese Norm hat nicht Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf gefunden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Nach wie vor setzt sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für eine Umsetzung durch den Bund ein. Der hier vorliegende Entwurf des DigiNetz-Gesetzes M-V betrifft ausschließlich den Artikel 8 der Kostensenkungsrichtlinie und somit die Ausstattungspflicht für bestimmte Gebäudearten mit hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen physischen Infrastrukturen. Das heißt, bei Neuerrichtung beziehungsweise bei umfangreicher Renovierung bestimmter Gebäudearten wird eine Ausstattungspflicht mit mehr Rohren festgeschrieben. Damit geht Mecklenburg-Vorpommern einen Schritt in die richtige Richtung: FTTH- statt FTTB-Anschlüsse. FTTH ist Fibre to the Home, also bis in die Wohnung hinein, statt althergebrachte FTTB, Fibre to the Building, also bis an das Haus heran.

Zwar setzt sich auch hier die Landesregierung im Bundesratsverfahren für eine bundeseinheitliche Lösung ein, jedoch wird das Risiko einer letztendlichen Nichtumsetzung durch den Bund höher eingeschätzt als bei Artikel 7 Absatz 3. Die Rechtsauffassungen der Bundesländer gehen hierzu auseinander, auch wenn die Mehrheit den Bund für zuständig hält. Zudem würde der Breitbandausbau bei einer Nichtumsetzung von Artikel 8 weiter unnötig verteuert. Die Glasfaserverkabelung oder eine Verlegung von Leerrohren im Gebäude stellt eine geringfügige Mehrinvestition dar, mit der später eine teure, nachträgliche Aufrüstung vermieden werden kann.

Die Nichtumsetzung des Gesetzes birgt also die Gefahr, den zeitnahen und kostensenkenden Zugang zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen in Mecklenburg-Vorpommern zu erschweren. Um den Eingriff in das Eigentumsrecht so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Umsetzung der Richtlinie durch den vorliegenden Gesetzentwurf eins zu eins. So ist die Ausrüstungspflicht für Gebäude am Standort des Endnutzers von Telekommunikationsdiensten beschränkt. Danach sind etwa Scheunen oder reine Lagerhallen nicht von den Regelungen betroffen. Zudem sieht der Entwurf Ausnahmen für bestimmte Gebäudearten vor, bei denen eine Ausstattungspflicht unverhältnismäßig wäre, zum Beispiel Einfamilienhäuser, denkmalgeschützte Gebäude oder Ferienhäuser.

Zuletzt sieht der Entwurf eine Verordnungsermächtigung für weitere Ausnahmen vor. So kann zeitnah reagiert werden, wenn sich die Unverhältnismäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Ausstattungspflicht für weitere Gebäudekategorien herausstellen sollten. Die Fraktionen von SPD und CDU sind sich einig, dass ein Bundesländer-Kompetenzgerangel an dieser Stelle nur schädlich sein kann und einen kostengünstigen Ausbau von Breitband in Mecklenburg-Vorpommern unnötig verzögern würde. Die Kostensenkungsrichtlinie war bis zum 01.01.2016 umzusetzen und soll ab dem 01.07.2016 angewendet werden. Die Regelungen, um die es hier

geht, gelten für Gebäude, für die ab dem 31.12.2016 eine Baugenehmigung beantragt wurde. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes könnte diese Vorgabe also noch rechtzeitig umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen moderne, intelligente und leistungsstarke Hochgeschwindigkeitsnetze. Der dafür notwendige Breitbandausbau kostet viel Geld. Mit unserem Gesetz werden wir die Prozesse optimieren und effizienter gestalten. Auch diese vermeintlich kleineren Maßnahmen werden dazu beitragen können, neben Kosteneinsparungen vor allem den Ausbau bis in die Wohnungen der Nutzerinnen und Nutzer schneller voranzubringen. Ich bitte Sie, stimmen Sie für die Überweisung in die beratenden Ausschüsse! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5305 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, das Agrarstrukturgesetz M-V, Drucksache 6/5309.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung
und Verbesserung der Agrarstruktur
in Mecklenburg-Vorpommern
(Agrarstrukturgesetz M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5309 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der Aussprache zum Thema Agrarstruktur hat unsere Bündnisgrünen-Fraktion deutlich gemacht, dass Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Bodenmarktpolitik neue gesetzgeberisch verankerte Rahmenbedingungen braucht, dass wir ein Agrarstrukturgesetz brauchen.

In der am 11. Dezember 2015 veröffentlichten Studie des Thünen-Instituts zieht Andreas Tietz ein deutliches Fazit zum Einfluss von überregional aktiven Investoren in Agrarunternehmen. Dieses Phänomen sei in ostdeutschen Agrarunternehmen häufig zu finden, in Mecklenburg-

Vorpommern sogar besonders häufig. Da bei Anteilskäufen an Agrarunternehmen keine Genehmigungen entsprechend des Grundstücksverkehrsgesetzes stattfinden, ist in Ostdeutschland ein besonderer Handlungsbedarf gegeben, denn nach Auffassung des Thünen-Instituts kann das Grundstücksverkehrsgesetz in Ostdeutschland seinen Zweck nur teilweise erfüllen.

Laut dieser Studie des Thünen-Instituts ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil von Kapitaleigentümern, die nicht vor Ort wohnen, im Ländervergleich am allerhöchsten. In den beiden in Mecklenburg-Vorpommern untersuchten Landkreisen – das waren die Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen – werden 34 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, die im Besitz von juristischen Personen sind, in Mehrheitseigentum von nicht ortsansässigen Personen bewirtschaftet. Als besonders besorgniserregend ist zu beurteilen, dass mehr als die Hälfte dieser Flächen im Besitz von Investoren ist, die außerhalb der Landwirtschaft ihre Wirtschaftstätigkeit ausüben. Der Flächenerwerb oder die Anteilsübernahme an einer GmbH, Genossenschaft oder Aktiengesellschaft dient ihnen als Kapitalanlage in der Hoffnung auf Spekulationsgewinne.

Die von den Agrarministern der Länder eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ kommt zu vergleichbaren Schlussfolgerungen und stellt fest, dass dem, Zitat, „teilweise drastischen Anstieg der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen, den Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren, der Ausbildung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft sowie der Nachfrage landwirtschaftlicher Flächen zur nichtlandwirtschaftlicher Nutzung“, Zitatende, mithilfe von Gesetzen adäquat zu begegnen sei und dass diese Regelungsmöglichkeit in Länderhoheit liegt über eine Zusammenfassung der Grundstücksverkehrsgesetze, Landverpachtungsgesetze und des Reichssiedlungsgesetzes zu einem Gesetz. Das war die Empfehlung der Mehrheit der Länder in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren, auf der Basis dieser Studie des gerade in Ausschnitten zitierten Berichtes und der Diskussion in zwei ostdeutschen Bundesländern, nämlich Sachsen und Sachsen-Anhalt, fußt der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, neben der klaren Länderzuständigkeit gibt es beim Anteilserwerb allerdings noch eine Restzuständigkeit des Bundes durch die Festsetzungen des Grunderwerbssteuergesetzes. Zu diesem Problemfeld haben die Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt Vorschläge an den Bundesfinanzminister gerichtet, um unter anderem eine Absenkung der Schwelle für die Besteuerung des Anteilserwerbs an landwirtschaftlichen Unternehmen zu erreichen. Die derzeitige Situation sieht nämlich erst dann eine Besteuerung des Anteilerwerbs vor, wenn mehr als 95 Prozent der Anteile erworben werden. Unterhalb dieser Schwelle bleibt der Erwerb frei von Grunderwerbssteuer. So gehen dem Staat bei gleichem Preis – ich lasse das Beispiel jetzt mal weg – Steuereinnahmen in Höhe von 420.000 bis 780.000 Euro verloren.

Die Bundesregierung sagt auf die Fragen des Abgeordneten Ostendorff von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, keinerlei Kenntnisse darüber zu haben, wie viele Share Deals mit welchen steuerlichen Auswirkungen abgeschlossen wurden. Diese Daten benötigt sie

aber, um dieser Art des versteckten Land Grabbing einen Riegel vorzuschieben. Hier müssen die gesetzlichen Grundlagen dringend geändert und angepasst werden, und hier müssen Bund und Länder besser zusammenarbeiten. Besonders angesprochen sind die neuen Bundesländer, also auch Mecklenburg-Vorpommern, da hier die Flächenkonzentration kolossal hoch ist. Notwendig sind in diesem Zusammenhang die Absenkung dieser 95-Prozent-Schwelle für die Besteuerung des Anteilerwerbs, die Einführung einer Genehmigungspflicht auch für den Anteilerwerb an landwirtschaftlichen Unternehmen und die Einführung von strukturellen Kriterien für die Genehmigung von Bodenverkäufen. So weit die Bundesebene und die Schnittstelle zwischen Bund und Land.

Unser Gesetzentwurf benennt nun mehrere Steuerungsgrößen in den Teilen Grundstücksverkehr, Landverpachtungen und zu den Beteiligungen und fordert eine regelmäßige Berichterstattung zur Agrarstruktur. So würde der Grundstücksverkehr unter Regelungsvorbehalt gestellt, um die agrarstrukturell nachteilige Verteilung von Grund und Boden zu verhindern. Unter Genehmigungsvorbehalt fielen zum Beispiel solche Fälle, wo ein grobes Missverhältnis zwischen Kaufpreis und tatsächlichem Wert des Grundstücks besteht oder wenn eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens durch den Kauf eintreten würde.

Auch im Bereich der Landverpachtungen kann mithilfe des Gesetzes eingeschritten werden, wenn die Verpachtungen sozialen oder ökologischen Kriterien zur Verbesserung der Agrarstruktur widersprechen. Der Erwerb von Beteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen wird dann zustimmungsbedürftig, wenn mit dem Erwerb ein bestimmender Einfluss auf das Unternehmen entsteht. Außerdem schreibt der Gesetzentwurf einen „Landes-Agrarstrukturbericht“ vor, wodurch der Landtag alle vier Jahre erfahren würde, wie viel genehmigungspflichtige und wie viel genehmigungsfreie Geschäfte es gab und welche Gründe es für die Versagung, Beanstandung oder Einschränkung der Genehmigung gab. Er enthalte auch eine Einschätzung der Stärken und Schwächen, Möglichkeiten und Gefahren für die agrarstrukturelle Entwicklung und vieles Weitere mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind überzeugt, die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern braucht ein Agrarstrukturgesetz für das nachhaltige Überleben der ansässigen Betriebe, für ein Einfrieren der fatalen Preisspirale auf dem Bodenmarkt und für mehr Chancengleichheit auf dem Bodenmarkt. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen diskutieren. Ich beantrage eine Überweisung in den Agrarausschuss als federführenden Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Boden und Bodenpolitik“ oder „Strukturpolitik“ zieht sich ja wie ein roter Faden durch den Prozess dieses Hohen Hauses. Seit 25 Jahren haben wir uns immer wieder mit den Fragen beschäftigt: Ist gerecht mit der Verteilung von Grund und Boden und damit mit erheblichen Vermögenswerten in der Vergangenheit umgegangen worden, ja oder nein? Welche Probleme ergeben sich daraus? Ich persönlich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass eines der kardinalen Probleme und einer der Fehler der deutschen Einheit darin besteht, den wertvollen Grund und Boden, der im Volkseigentum gestanden hat, mit Gewalt zu privatisieren und ihn damit zu einem Spekulationsobjekt zu machen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Die Folgen spüren wir jetzt.

Ich habe im Übrigen in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, Einfluss zu nehmen. Wenn Sie sich die Koalitionsvereinbarungen der letzten Jahre anschauen, da war insbesondere die Frage, wie mit der Verteilung von Grund und Boden im Zusammenhang mit strukturellen Entscheidungen zugunsten der Länder umzugehen ist. Ich habe auch in den Debatten immer wieder gesagt, es ist ein Fehler, den Grund und Boden als rein fiskalisches Verkaufsobjekt anzusehen.

Wir haben an der einen oder anderen Stelle selbstverständlich Verbesserungen herbeigeführt, das ist so. Im Übrigen hat das auch unter Rot-Grün stattgefunden. Und ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass wir im Jahr 2009 bereits in den Erlassen an die Ämter für Landwirtschaft und heute StÄLU Hinweise gegeben haben. Und wer sich daran erinnert, 2009 hatten wir es mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu tun, wo im Übrigen schon deutlich wurde, dass Anleger, die außerlandwirtschaftliches Vermögen in Sicherheit bringen wollen, neben der Börse insbesondere auch den Bodenmarkt als ein Zukunftsgeschäft angesehen haben. Bereits damals haben wir reagiert, insbesondere auf Fallkonstellationen, von denen Sie hier gesprochen haben, und haben dies unseren Ämtern an die Hand gegeben mit der Bitte, sehr genau darauf zu achten, dass im Vordergrund die landwirtschaftliche Primärproduktion steht und damit auch derjenige, der Grund und Boden erwirbt, landwirtschaftlichen Grundaussagen entsprechen muss. Ich will darauf nur hingewiesen haben, damit hier nicht wieder versucht wird, irgendwelche Legenden aufzubauen.

Insofern ist es richtig, Frau Dr. Karlowski, die Vereinbarung der Koalition auf Berliner Ebene, an der ich mitwirken durfte, hat dazu geführt, dass es endlich diese Studie gegeben hat, ob es in Deutschland zu einer ungerechten Bodenverteilung gekommen ist. Leider haben einzelne Länder nicht daran teilgenommen, wie Sie das auch angedeutet haben. Ich will das noch mal unterstreichen: Brandenburg hat an dieser Studie nicht mitgewirkt, was ich ausdrücklich bedauere.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite wissen Sie auch sehr genau – das habe ich in diesem Hohen Hause mehrfach angedeutet –, dass wir in einer Arbeitsgruppe mit Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg seit andert-

halb Jahren auf dem Weg sind zu prüfen, ob der Gesetzentwurf, den Sachsen-Anhalt vorgelegt hat, überhaupt mehrheitsfähig sein könnte, um damit in Deutschland etwas zu bewegen. Im Übrigen stehe ich selber in sehr engem Kontakt mit Niedersachsen oder auch mit Baden-Württemberg. Wer dort die Verantwortung in dem Ressort trägt, wissen Sie. Ich bin gespannt, ob und inwieweit denn Frau Professor Dr. Dalbert, die ja voraussichtlich die neue Ministerin sein wird, sich des Themas annimmt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bin ich ganz zuversichtlich.)

Ich nehme zur Kenntnis, dass, wenn man sich ihre Vita anschaut, sie ihre wissenschaftliche Arbeit sehr stark auf Gerechtigkeitsfragen ausgerichtet hat. Da bin ich hochgradig gespannt. Dieses Gesetz hat – und das wissen Sie auch sehr genau – in Sachsen-Anhalt keine Mehrheit gefunden, es hat tatsächlich nicht das Licht des Landtages erreicht, weil es von den berufsständischen Interessenvertretungen abgelehnt worden ist. Das habe ich auch schon in diesem Hohen Hause gesagt. Und nicht nur von der Berufsinteressenvertretung ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden, sondern auch vom Genossenschaftsverband und von verschiedenen anderen Institutionen. Ich betone das ausdrücklich.

Ich hoffe, dass Sie Ihren Gesetzentwurf sehr genau geprüft haben. Es gibt hier doch erhebliche, ganz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bei dem Gesetzentwurf, den Sie ja im Wesentlichen aus Brandenburg übernommen haben, ihn angepasst ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu ist ja dann auch das Verfahren da. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, abgepinselt ist er schon. Sie haben es ja noch verschärft, wenn man sich das in Ruhe anschaut. Ich habe da eine Synopse vorliegen, glauben Sie mir das. Und die Grundlage ist der Gesetzentwurf oder auch das, was wir in unserem erlassen haben.

Insofern ist für mich noch mal eins als Grundvoraussetzung von entscheidender Bedeutung: Der Boden ist eine nicht vermehrbare Hauptproduktionsnotwendigkeit in der Landwirtschaft. Mein Ziel war, ist und bleibt es, breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden zu gewährleisten.

Ich will es, an Ihre Adresse gerichtet, ausdrücklich betonen und sagen: Auch die GRÜNEN haben auf Bundesebene daran mitgewirkt, dass unter anderem zum Beispiel die nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer in den Besitz von Grund und Boden gekommen sind, die heute diese Flächen bereits wieder an kapitalstarke Unternehmerinnen und Unternehmer außerlandwirtschaftlichen Vermögens veräußern. Da müssen Sie sich an die Nase fassen, ob Sie nicht auch an diesen Prozessen mitgewirkt haben. Wir als Sozialdemokraten haben das seinerzeit ausdrücklich abgelehnt. Sie haben daran mitgewirkt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch jetzt nicht um Sie persönlich,
es geht doch darum, die Situation hier in
Mecklenburg-Vorpommern jetzt zu verändern.)

Auf der anderen Seite ist es so, dass die Pacht im Übrigen auch eine bedeutende Einnahmequelle für ein breit

gestreutes Eigentum darstellt – auch das will ich an dieser Stelle unterstreichen – und damit für die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Auch wenn das möglichst in breit gestreutem Eigentum bleibt, stellt es eine Einnahmequelle im ländlichen Raum dar. Insofern wünsche ich mir sehr, dass man Eigentumsbewusstsein prägt und weiterentwickelt. Und wir wissen, hoffentlich gemeinsam, auch in der Stadt Stralsund, Herr Suhr, wenn Sie sich da ...

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, Herr Suhr, dass Sie das auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf – das ist natürlich ziemlich einsichtig, dass jetzt auf den letzten Metern in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist – erklären.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sich dem Thema sehr stark widmen wollen, und ich bin gespannt, wie Sie das auch der Klientel im ländlichen Raum, außerhalb der Stadt Stralsund oder der größeren Städte, erklären wollen.

Insofern möchte ich noch mal ausdrücklich betonen, an der Position des Abschlussberichtes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“, an deren Entstehung ich im Übrigen maßgeblich mitgewirkt habe, ändert sich nichts. Die Richtigkeit der Empfehlung, welche diese Arbeitsgruppe ausgesprochen hat, wird von mir überhaupt nicht angezweifelt, sondern ich habe das auf den Weg gebracht. Erst im Februar habe ich hier auch ausdrücklich davor gewarnt, dass der Boden weiter zum Spekulationsobjekt wird und wir zur Kenntnis nehmen, dass das zunimmt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rund ein Drittel der Agrarflächen ist bereits in der Hand von überregional aktiven Investoren. Das ist besorgniserregend, aber kein Geheimnis, sondern das geht aus den Untersuchungen hervor. Ich würde vermuten, dass es in Brandenburg noch dramatischer ist.

Ich glaube auch, dass Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass, während der Kauf von landwirtschaftlichen Flächen behördlich genehmigt werden muss, der Anteilskauf wechselt. Das ist das gravierende Problem. Wenn ganze Unternehmen ausgehöhlt und übernommen werden, kriegen wir das gar nicht mit. Da liegt der Hase im Pfeffer, wenn man das so sagen darf, da müssen wir handeln. Aber das geht nicht mit einem Schnellschuss. Ich bin dankbar, Frau Karlowski, dass Sie das mehr oder weniger als einen wichtigen Prüfauftrag ansehen. Wir müssen hier sauber arbeiten und wir müssen die verfassungsrechtlichen Bedenken und auch die Bedenken der Justizministerien dabei dringend beachten. Dringend! Das wird nicht in einem Schnellverfahren möglich sein. Das muss wirklich sauber abgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass wir alles daransetzen, dass wir gegensteuern müssen und dass wir außerlandwirtschaftlichen Finanzjongleuren, die sich mittlerweile auf dieses Geschäft konzentriert haben, das Handwerk legen müssen. Auch darüber will ich hier ein klares Bekenntnis abgeben. Wir arbeiten daran.

Aber ich muss schon die Frage aufwerfen dürfen, ob die Vorgehensweise tatsächlich mit den Forderungen geltend gemacht werden kann. Ein Gesetzentwurf aus Sachsen-Anhalt spiegelt nicht ganz die Situation wider, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Ich glaube auch, dass wir eine andere Positionierung der berufsständischen Interessenvertretung hier haben, als das, was in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat. Und ich glaube, dass es richtig ist ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lassen Sie uns doch
im Ausschuss darüber diskutieren!)

Ja, wir werden darüber diskutieren und wir müssen auch darüber diskutieren. Aber eins ist klar: dass wir an dieser Initiative seit Monaten arbeiten und – ich denke, das habe ich deutlich gemacht – natürlich den Konsens brauchen. Wir brauchen, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, nicht von sieben Abgeordneten die Zustimmung,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch klar.)

sondern wir brauchen eine möglichst breite Zustimmung,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So läuft die Politik.)

weil dieses Gesetz dazu führen wird, dass es erhebliche Veränderungen in der Diskussion im ländlichen Raum gibt. Und wir müssen auch bedenken, dass es hier um landwirtschaftliche Betriebe geht.

Ich will an dieser Stelle nur eins sagen, wenn man das nimmt, was sie angepasst haben: Die Freigrenze in Sachsen-Anhalt war nämlich 2.000 Hektar, die haben sie dann verändert auf 500 Hektar. Da müssen Sie dann auch zur Kenntnis nehmen, dass etwa 1.000 Betriebe von 4.700 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben von dieser Freigrenze in Mecklenburg-Vorpommern betroffen wären.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch nur bei Verkäufen.)

Ja, nur bei Verkäufen.

Ein nicht ganz unwesentliches Thema dabei: Sie müssen dann auch wissen, bei diesen 1.000 Betrieben, den Haupterwerbsbetrieben – die Nebenerwerbsbetriebe wird das in der Form im Wesentlichen nicht treffen – bewirtschaften wir heute in Mecklenburg-Vorpommern 940.000 Hektar. Das heißt, das sind die Betriebsstrukturen, die Sie praktisch an den Pranger stellen wollen, die mehr oder weniger um die 70/80 Prozent der Flächenbewirtschaftung dieses Landes ausmachen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir greifen ja nicht in
bestehende Besitzverhältnisse ein.)

Und dann, lieber Herr Suhr, ...

Ja, noch ganz locker bleiben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich bin so was von locker, Herr Minister.)

Das wird sich zeigen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Momentaufnahme. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... will Ich ihnen noch mal eins sagen, ...

Jaja, ich bin es ja auch.

... Sie haben im Übrigen nur die Agrargenossenschaften im Blick. Dieses Gesetz soll ausschließlich für die Genossenschaften gelten. Ich habe nichts von den sonstigen juristischen Personen gesehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns überlegen, wir haben es mit etwa knapp 1.000 juristischen Personen zu tun, dann klammern Sie eine ganz große Gruppe, die GmbH & Co. KGs, die Aktiengesellschaften, vollkommen aus.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen Sie noch mal nachlesen.)

Das wäre auch aus verfassungsrechtlicher Sicht ein Riesenproblem, wenn man diesen Bereich nicht mit aufnimmt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Für die Genossenschaften
haben wir besondere Ausnahmen formuliert.)

Insofern glaube ich auch, dass man die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erkennen muss. Die Möglichkeit, Grund und Boden zu erwerben, wenn diese in der Gesellschaft zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, ist durch den Bundesgerichtshof unterlegt. Das ist eine hochkomplexe Rechtsmaterie, mit der wir uns hier befassen, und das will wirklich gut unterlegt sein. Wenn dieser Gesetzentwurf in diesem Hause tatsächlich so beschlossen wird, prophezeie ich Ihnen, dass es einen Aufschrei, eine Entrüstung gibt. Dem Ziel, breit gestreute Eigentumsentwicklung zu begleiten, würde dieses Gesetz nicht entsprechen. Insofern hat der Duktus dieses Gesetzes, warum er nicht in den Landtag eingebracht worden ist, genau dieses aufgenommen.

Ich will an dieser Stelle eins auch noch mal betonen: Wir haben eine hochspannende Agrarministerkonferenz absolviert, die aus meiner Sicht in die Geschichte der deutschen Landwirtschaft eingehen wird. Auch da haben solche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt. Und ich bitte wirklich sehr darum, dass wir auch in Anbetracht der besonderen Situation, in der sich die Landwirtschaft zurzeit befindet, in einer der schwersten Krisen nach der deutschen Einheit, jetzt nicht anfangen und das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern sehr wohl abgewogene länderübergreifende Lösungen brauchen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sowohl als auch.)

Es hilft uns überhaupt nichts, wenn Sachsen-Anhalt oder Brandenburg Alleingänge machen oder wir einen Alleingang machen, wir nicht zu einem Konsens kommen

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sowohl als auch.)

und damit gegebenenfalls vom Bundesverfassungsgericht oder vom Bundesverwaltungsgericht landen. Hierzu habe ich im Übrigen ausdrücklich auf der Ebene der Landgesellschaften Gutachten in Auftrag gegeben und die sind auch erstellt worden. Auch hier gebe ich zur Kenntnis, dass wir in der Zukunft hoffentlich Lösungen erarbeiten können.

Das heißt unterm Strich, da bitte ich um Verständnis: Es gibt noch viele, viele Rechtsfragen, die offen sind und die einer Klärung bedürfen, bevor man einen Gesetzentwurf dem Parlament übergeben kann. Es reicht nicht aus, den Gesetzentwurf eines Landes einfach so zu übernehmen, ihn ein Stückchen anzupassen und dann vielleicht ein bisschen durch die grüne Brille, weil es genehm ist, in die öffentliche Debatte zu stellen, nein, hier geht es um die Änderung eines landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrsgesetzes. Die steuerliche Problematik haben Sie angesprochen. Das ist ein schwieriges, rechtspolitisch äußerst brisantes Vorhaben. Unser Haus vermag es deshalb nicht, verbunden mit den verfassungs-, aber auch mit den gesellschaftsrelevanten Fragen, ohne das Justizministerium auf Bund- und Länderebene ein solches Gesetz hier einfach durchzuwinken.

Insofern, glaube ich, ist es richtig, wenn sich die regierenden Parteien darauf verständigen – und daran werde ich auch alles setzen, daran arbeiten wir –, dass wir uns hinsichtlich der agrarpolitischen Ziele einig sind, dass wir uns auf das verfassungsrechtlich und gesellschaftlich Machbare beschränken und dass Interessenvertretungen – das ist selbstverständlich der Bauernverband, das ist aber auch die AbL, auch das können wir vereinbaren, das sind der Genossenschaftsverband oder der Raiffeisenverband – mit entsprechenden Regelungen einem solchen Vorhaben zustimmen müssen, um damit eine breite Zustimmung in die Zukunft hineinzurichten.

Ich sage auch noch mal, wir werden bis dahin an Lösungsansätzen und Konzepten arbeiten, wie die Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dieses auch aufgerufen hat, mit dem Ziel, untergesetzliche Lösungen zu finden. Da sind wir uns im Übrigen einig, dass wir preisdämpfende und bodenmarktdämpfende Maßnahmen wollen. Dabei sollen die Regelungen für Geschäftsteilverkäufe getroffen werden. Wir wollen aber auch Transparenz im Bodenmarkt und wir wollen damit den Spekulationen entgegenwirken. Insofern hoffe ich, dass ich Ihnen habe klarmachen können, dass dieses Thema eines der weiteren Zukunftsaufgaben sein wird und wir uns diesem Thema seit Jahren – seit Jahren! – gewidmet haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es bereits gehört, für eine ernsthafte Befassung hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Gesetzentwurf schon Mitte des vergangenen Jahres in den Landtag einbringen sollen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so wäre die Verabschiedung eines mit weitreichenden Eingriffen ins Eigentum verbundenen und durch die Betroffenen bisher zumindest mehrheitlich abgelehnten Gesetzes rechtskonform möglich gewesen.

Bereits im März des vergangenen Jahres – wir haben es schon gehört – hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ ihren Bericht zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt abgegeben. Zeitgleich hat die CDU-geführte Landesregierung in Sachsen-Anhalt ein Agrarstrukturgesetz in den Landtag eingebracht, das letztendlich seitens des Bauernverbandes, des Genossenschaftsverbandes Sachsen-Anhalt und der nicht organisierten Landwirte abgelehnt wurde.

Vor dem Hintergrund, dass ein Agrarstrukturgesetz in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentum eingreift, ist dieses Scheitern in Sachsen-Anhalt durchaus nachvollziehbar. Im Übrigen hat auch meine Fraktion gegenüber Herrn Aeikens rechtzeitig verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Allerdings sitzt der Urheber – da bin ich etwas weiter zurückgegangen – des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes nicht in Sachsen-Anhalt oder Sachsen, es wurde vielmehr in weiten Teilen deutlich von Baden-Württemberg abgeschrieben. Dort heißt es das „Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ und stammt aus dem Jahr 2009.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir sehen die Preisentwicklung am Bodenmarkt mit großer Sorge. Wenn seitens der Landwirte die steigenden Bodenpreise kritisiert werden, so bleibt doch festzuhalten, dass sowohl die BVVG als auch die Landgesellschaft in den zurückliegenden Jahren mit an der Preisschraube gedreht haben. Gleichzeitig sind es aber auch Landwirte und nicht nur außerlandwirtschaftliche Investoren, die Bodenpreise außerhalb jeglicher betriebswirtschaftlichen Deckungsmöglichkeiten zahlen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt nun vornehmlich darauf ab, den Erwerb von Gesellschaftsanteilen zu kontrollieren und einzuschränken. Es trifft also die größeren Unternehmen wie Personengesellschaften oder juristische Personen. Mit einer solchen Regelung käme es zu einer Benachteiligung dieser Unternehmensform, die Zweifel an der Rechtskonformität einer derartigen Regelung aufkommen lassen. Zudem zeigt gerade die jüngste Krise der Landwirtschaft, dass zahlreiche Unternehmen ohne die Einbindung außerlandwirtschaftlichen Kapitals in ihrer Existenz gefährdet sind. So ist es doch schon seit Jahren gängige Praxis, dass sich Anwälte, Zahnärzte oder andere zahlungskräftige Akteure in landwirtschaftliche Unternehmen einkaufen. Das ist grundsätzlich zulässig, ich will aber auch die Risiken einer zunehmenden Dominanz derartiger Geschäftsmodelle nicht kleinreden.

Allerdings würde ein Agrarstrukturgesetz, wie es vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr vorgelegt wird, die unternehmerische Freiheit der Landwirtschaftsbetriebe stark einschränken und gegebenenfalls zur Verschärfung der aktuellen Existenzprobleme beitragen. Gleichzeitig würde der Gesetzentwurf zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und möglicherweise einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten führen. Allein durch die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe in dem Gesetzentwurf wird die schwierige Rechtslage deutlich und öffnet Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor. Und ich sage Ihnen schon heute, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, Geschäftsanteile zu übertragen. Wer aber ernsthaft

annimmt, dass ein solch anspruchsvolles Gesetzgebungsverfahren innerhalb von zweieinhalb Monaten durch den Landtag gebracht werden kann, der hat in den letzten fünf Jahren offensichtlich nichts dazugelernt.

Meine Fraktion sieht weitere staatliche Vorgaben zur Agrarstrukturentwicklung kritisch. Unser Weg ist vorrangig das konsequente Ausschöpfen der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Störung der Agrarstrukturentwicklung. Wir sehen das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Agrarstrukturgesetz als Einschränkung des unternehmerischen Handelns und als unverhältnismäßige Einschränkung des grundgesetzlich geschützten Eigentums an. Aus diesem Grunde werden wir diesen Gesetzentwurf nicht mittragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vieles gesagt, vieles ist auch richtig. Ich beginne mal mit einem geschichtlichen Zitat aus dem Jahr 1775, also vor 241 Jahren: Jean-Jacques Rousseau hat den Menschen damals Folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen, ‚dies ist mein‘, und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welch Leid wäre der Menschheit erspart geblieben!)

„Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Not und Elend und wie viele Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.‘“

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, in Ostdeutschland und im gesamten Bundesgebiet ist im Umbruch.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Längst hat der landwirtschaftliche Boden den Charakter einer Allmende, also des Gemeineigentums verloren. Öffentlich wird nunmehr die Frage diskutiert: Welche Landwirtschaft wollen wir? In allen Lebensbereichen bestimmen immer mehr intelligente Technologien die Lebens- und Arbeitswelt. Auch in der Landwirtschaft sind Smart Farming und Agrar 4.0 längst Realität. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht die Art und Weise, wie wir heute unsere Lebensmittel produzieren, ich als Technologie würde sagen, die sogenannte Prozesstechnologie. Die Steigerung der Effizienz und der Produktivität in der Landwirtschaft, die auf Mengenwachstum setzt, trifft auf eine zunehmende Skepsis der Verbraucher.

Wir stellen uns folgende Fragen: Müssen wir uns in Zukunft vom Bild des Bauernhofs verabschieden? Wird sich

die Agrarstruktur so wandeln, dass nur noch die großen und starken Strukturen überleben? Gilt tatsächlich „Wachse oder weiche“? Was wollen wir? Diese und ähnliche Fragestellungen spielten in diesem Haus bereits vielfach eine Rolle. Ich habe an keiner Stelle von keiner der hier vertretenen Fraktionen vernommen, dass die derzeitige Agrarstrukturentwicklung ausschließlich als positiv betrachtet wird.

In allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion finden Konzentrationsprozesse statt, begünstigt durch die Marktwirtschaft und das gesellschaftliche System. Wenn wir den Blick über unseren deutschen Tellerrand heben, ist dieser Trend weltweit sichtbar. Land Grabbing in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa ist ein deutlicher Ausdruck dafür. Seit 2008 – das ist von meinen Vorrednern schon genannt worden – lässt sich weltweit ein Run auf Ackerflächen beobachten, auch und gerade im Zusammenhang mit der Finanzkrise. Immer mehr außerlandwirtschaftliche Investoren haben den Boden längst als Investitions- und Spekulationsobjekt – darüber haben wir vielfach an dieser Stelle gesprochen – entdeckt. Sie kaufen Agrarflächen, sie kaufen ganze Betriebe oder steigen in Agrargesellschaften, ich sage jetzt ganz bewusst, in Agrargesellschaften und Genossenschaften ein. Dieses gilt, der Minister hat es gesagt, leider auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Um solchen Tendenzen entgegenzuwirken, gibt es verschiedene bundesgesetzliche Regelungen, die alle eine gesunde und überlebensfähige Agrarstruktur als Ziel haben. Zu nennen sind in erster Linie das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz. Über alles ist schon mehrfach in diesem Hause diskutiert worden, aber all diese Gesetze haben sich in den letzten Jahren als stumpfes Schwert erwiesen. Die Zeit ist reif für eine soziale und ökologische Regelung des Bodenmarktes. Nicht nur das Grundstücksverkehrsgesetz genügt nicht mehr der gewachsenen Hoheitspflicht des Staates, die Sicherung fairer Boden- und Pachtpreise ist ebenso wichtig wie die GAP-Maßnahmen, denn durch Zins- und Pachtzahlungen fließen in großem Umfang Gelder aus der Landwirtschaft ab. So landen schließlich auch die Subventionen ganz oder teilweise in den Händen von Banken, außerlandwirtschaftlichen Investoren und privaten Grundeigentümern, die nichts, aber auch gar nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich sage eindeutig: Der Boden verschleißt bei fachgerechter Bewirtschaftung und gleichbleibenden Umweltbedingungen nicht. Sein Gebrauchswert als Produktionsmittel, als das wichtigste Produktionsmittel in der Landwirtschaft überhaupt, ist somit ewig. Damit kann der Boden als ewige Kapitalanlage dienen. Genau das ruft, besonders in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen, eine außerlandwirtschaftliche Nachfrage nach Boden als Kapitalanlage hervor. Boden wird – das ist er heute schon – zum Spekulationsobjekt.

All das sind Gründe, warum auch aus Sicht der LINKEN der Staat in das Geschäft mit landwirtschaftlichem Boden eingreifen sollte, ja, ich sage, eingreifen muss. Wir LINKEN sind für eine breite Streuung des Eigentums am Boden. Da stimmen wir mit dem Minister überein. Wir LINKEN setzen uns für wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe ein, die auf möglichst eigenem Boden zu fairen Erzeugerpreisen und guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten qualitativ hochwertige Lebensmittel produ-

zieren. Wir wollen eine Produktion vorrangig für den einheimischen Markt. Wir wollen weg von der einseitigen Ausrichtung auf den Export. Wir unterstützen deshalb sowohl den Bauernhof als auch die Genossenschaften und die anderen Agrargesellschaften.

Die Agrargenossenschaft bietet die Möglichkeit, gemeinsam Verantwortung für die Flächenbewirtschaftung und für die Menschen zu übernehmen. Darüber hinaus haben Genossenschaften den Vorteil, dass geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten sowie Krankheitsvertretungen die Last von den Schultern des einzelnen Landwirts nehmen und diese auf viele Schultern verteilen. Sie sind ein Zusammenschluss von Landeigentümern, von Landwirten sowie bäuerlichen Familien mit dem Ziel, gemeinsam Land zu bewirtschaften, tierische Veredelung – das ist mir besonders wichtig – zu betreiben, das gemeinschaftliche Vermögen zu wahren und zu mehren sowie für die damit verbundenen Menschen und Dörfer eine soziale Zukunft zu sichern.

Die Agrargenossenschaften haben sich wider viel Unken in Ostdeutschland erfolgreich als zukunftsfähiges Modell für landwirtschaftliche Kooperationen und als Mehrfamilienbetriebe entwickelt. Trotzdem, das sage ich jetzt ganz bewusst, muss man auch hier genau hinschauen, denn wenn sich eine Agrargenossenschaft benimmt wie eine flächenstarke, auf den Weltmarkt fixierte GmbH – ich meine hier die KTG zum Beispiel –, ausgeräumte Landschaften hinterlässt und großflächige, nicht umweltgerechte Landwirtschaft betreibt,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist das für die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens sicherlich alles andere als förderlich.

Von daher muss jede Agrargenossenschaft genau bewertet werden. Kriterien wären für mich: Was leistet der Betrieb? Was leistet die Genossenschaft für den Menschen? Was leistet sie für die Umwelt und was leistet sie für die Agrarproduktion? Muss auch das Genossenschaftsrecht geändert werden, um den Genossenschaftsgedanken wieder zu beflügeln? Braucht es ein ganz anderes gesellschaftliches Wirtschaftsdenken, um den Genossenschaften eine Chance zu geben?

Es gibt viele, viele Fragen, die die Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Räume betreffen. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht – das sind die drei Gesetze, die hier angesprochen worden sind – an die Bundesländer über. Sie können vom Bundesrecht abweichen, wenn sie das wollen. Genau das tat das Land Baden-Württemberg – ich habe jetzt das Land Baden-Württemberg genannt, weil dieser Entwurf tatsächlich daher kam – durch Erlass eines Agrarstrukturverbesserungsgesetzes.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt uns heute einen Gesetzentwurf zur Agrarstruktur vor, der genau das auf Länderebene regeln will, ohne ins Detail zu gehen. Das haben vor mir viele andere getan. Viele der darin vorgesehenen Regelungen finden die Zustimmung meiner Fraktion. Aus diesem Grunde werden wir für die Überweisung dieses Gesetzes in den Agrarausschuss, aber auch in den Europa- und Rechtsausschuss stimmen. Ich kann die Koalitionsfraktionen nur auffordern:

Tun Sie es uns gleich! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben uns hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dessen Hilfe wir die Agrarstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern künftig durch staatliche Mittel mit steuern können. Das ist ein ernstes und wichtiges Thema. Ich glaube, die Debatte heute hat gezeigt, dass es ein Thema ist, bei dem bei allen demokratischen Parteien ein großer Konsens herrscht, nämlich dass wir etwas tun müssen, um insbesondere die Kapitalanleger – sagen wir mal ganz vorsichtig – zurückdrängen zu können. Kapitalanleger haben in der Regel das Ziel, eine wertsichere Anlage zu suchen, bis andere Investments mehr Sicherheit und mehr Gewinn bringen. Es geht Kapitalanlegern also nicht darum, eine nachhaltige Bewirtschaftung des Ackers zu machen, es geht um die Kapitalanlage, es geht um die Kapitalsicherung und es geht letztendlich um Gewinnmaximierung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das wichtigste Instrument – es gibt ja drei Gesetze, die das regeln –, das wichtigste Instrument ist das Grundstücksverkehrsgesetz. Das bestimmt, dass der örtliche Kauf von Landwirtschaftsflächen behördlich genehmigt werden muss. Das ist, wenn man das draußen erzählt, für viele eine Überraschung, aber das ist so. Der Staat hat hier ein Vorkaufsrecht. Ziele sind eine breite Eigentumsstreuung, ein funktionierender Wettbewerb auf dem regionalen Bodenmarkt und die Stärkung der ländlichen Regionen. Dem darf das nicht zuwiderlaufen.

Ein Problem gibt es dabei. Den Erwerb von Gesellschafteranteilen an landwirtschaftlichen Betrieben zum Beispiel regelt das Grundstücksverkehrsgesetz nicht. Und das ist der Versuch, den die GRÜNEN unter anderem hier machen, diesen Punkt zu regeln. Es gibt ja eine ganze Reihe von Regelungen, die sie da drin haben. Es ist ein Punkt, den auch wir als wichtig erachten. Am Ende muss rauskommen, dass der Staat handlungsfähig ist und dass die Politik das Primat des Handelns bestimmt. Auch auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sich daher seit Längerem schon eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit genau dieser Problematik. Das Problem, was ich nur dabei sehe, ist, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Ich habe mich mal auf die Suche gemacht und habe dazu einen Brief des Bundesjustizministeriums gefunden. Aus diesem Brief möchte ich zitieren, das ist ein Schreiben vom 22. Juni 2015, Zitat: „Ein gravierender, wohl nicht mehr von einer Ländergesetzgebungskompetenz umfasster Eingriff in das bestehende Zivil- und Gesellschaftsrecht wäre, wenn die gewollte Genehmigungspflicht zur echten Wirksamkeitsvoraussetzung einer Anteilsübertragung gemacht werden würde.“ Das ist die Einschätzung des Bundesjustizministeriums, meine Damen und Herren. Da gibt es noch weitere Ausführungen, insbesondere was die Betroffenheit von Genossenschaften betrifft – also viele offene Fragen.

Für mich, meine Damen und Herren, ich will es so offen sagen, ist das ein rechtlich fragwürdiger Schnellschuss, den die GRÜNEN hier vorgelegt haben. Wir wollen Regelungen, die verfassungsrechtlich Bestand haben. Diese müssen solide erarbeitet sein und diese sind, wie bereits erwähnt, Gegenstand einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene, an der die Länder entsprechend beteiligt sind. Daran werden wir in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten. Da bin ich der festen Überzeugung, weil ich hier auch vernommen habe, dass alle Fraktionen im demokratischen Bereich gesagt haben, dass ihnen dieses Thema wichtig ist.

Ihr Gesetz, meine Damen und Herren, wäre, wenn wir es so, wie es momentan ist, verabschieden würden, für mich eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Richter und Anwälte. Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken will ich anhand von einigen Beispielen, aber auch inhaltlich auf Ihr Gesetz eingehen und deutlich machen, dass wir hier im politischen Bereich durchaus Unterschiede haben. Der Paragraph 8 beispielsweise, 8 (5), ich zitiere: „Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch Genossenschaften hat in den Fällen keine agrarstrukturell nachteilige Wirkung, wenn die Größe des Grunderwerbs in einem günstigen Verhältnis zur Zahl der Mitglieder der Genossenschaft steht ...“

Da stellen sich mir doch die Fragen: Was ist ein günstiges Verhältnis zur Zahl der Mitglieder einer Genossenschaft? Wer bestimmt das? Machen Sie das, Frau Dr. Karlowski oder Herr Suhr oder Ihre Fraktion? Oder beschäftigen sich damit in Zukunft Richter und Anwälte? Das sind Fragen.

(Heino Schütt, CDU: Das haben wir vor 40 Jahren schon mal geübt.)

Ja, ja.

Dann der Paragraph 12, „Voraussetzungen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts“, ich zitiere wieder im Absatz 2: „Das Vorkaufsrecht kann durch das Siedlungsunternehmen auch dann ausgeübt werden, wenn kein Landwirt bereit ist, das Grundstück zu den Bedingungen des Kaufvertrags zu erwerben.“ Zitatende. Dann übernehmen wir also den Acker zu den Bedingungen, zu denen kein anderer bereit ist, den Acker zu übernehmen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist ja zu stellen, was wir denn damit machen. Denn wenn der Acker verpachtbar wäre, gibt es einen Käufer. Der verpachtet ihn, refinanziert und hat einen Gewinn. Das heißt, wir können es wahrscheinlich nicht verpachten, wir übernehmen also Land. Und was machen wir damit? Vielleicht gehen Sie in Ihrer Rede mal darauf ein, das wäre für mich interessant. Wo kommen die Mittel her? Wie refinanzieren wir das? Fragen über Fragen.

Kommen wir zum Paragraphen 21. Ich zitiere: „Voraussetzung und Dauer des Wiederkaufsrechts.“ Und, meine Damen und Herren, ich bitte darauf zu achten, dass es immer durch ein „oder“ getrennt ist, also optional ist. „Voraussetzung und Dauer des Wiederkaufsrechts ... Das Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise veräußert oder aufgibt oder wenn er sie nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet. § 13 Abs. 1 gilt entsprechend.“ Zitatende.

Die Bedingungen sind also grundsätzlich mit einem „oder“, mit einer Option verbunden. Damit gilt jede der hier aufgeführten Bedingungen auch einzeln. Ich greife mal eine Bedingung heraus und zitiere den Absatz noch mal mit dieser einen Bedingung, dann wird es deutlicher: „Das Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie ... nicht“ dauerhaft „bewohnt“. Jetzt schreiben wir dem Landwirt also vor, dass er auf dieser Siedlungsstelle wohnen muss. Er darf nicht ins Dorf ziehen, darf nicht in die Stadt ziehen und von da aus bewirtschafteten, er muss ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Dr. Karlowski, ich zitiere Ihren Gesetzentwurf. Wenn Sie da Schwierigkeiten haben, kommen Sie nachher vor und reden mal darüber. Ich sage Ihnen, Liberalität ist ein hohes Gut. Sozialdemokraten und das Neue Forum haben 1989 dafür gekämpft, dass wir Liberalität in diesem Land haben. Und ich möchte Landwirten nicht vorschreiben, wo genau sie zu wohnen haben. Für mich ist diese Regelung völlig inakzeptabel.

Lassen Sie mich auf den Paragraphen 8 Absatz 3 eingehen. Hier haben die GRÜNEN aus meiner Sicht deutlich gemacht, worum es ihnen wirklich geht: die Zerschlagung der Strukturen unserer Landwirtschaft, so, wie sie jetzt sind. Anderswo, meine Damen und Herren, läuft ein Strukturwandel hin zu größeren Strukturen. Die GRÜNEN wollen die Rolle rückwärts machen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Die können nicht mal eine Vorwärtsrolle.)

Ich gehe mal auf den Paragraphen 8 ein, wann wir ein Vorkaufsrecht ausüben können. Ich zitiere den Paragraphen 8 Absatz 3: „Eine marktbeherrschende Stellung liegt in der Regel vor, wenn mehr als 50“ Prozent „der landwirtschaftlich genutzten Fläche einer Stadt oder Gemeinde im Eigentum des Erwerbers ist.“

Was heißt denn das? Da mögen wir ein bisschen Statistik machen. 753 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, 1,34 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, das kann man überschlagen, da kommt man auf rund 1.780 Hektar pro Gemeinde. Das heißt, dass im Schnitt ein Betrieb mit weniger als 900 Hektar künftig als marktbeherrschend gilt. Da wissen wir, dass es ja auch deutlich kleinere Gemeinden gibt als der Durchschnitt, sie also mit weit weniger als 900 Hektar auch schon marktbeherrschend sind.

Ich habe mal in meinen Wahlkreis geguckt und habe mir die Gemeinde Duckow herausgesucht. Da wäre ein Betrieb schon mit 700 Hektar nach Ansicht der GRÜNEN ein marktbeherrschender Betrieb und hätte Schwierigkeiten, beispielsweise noch 50 Hektar Grünland zuzukaufen, weil er ja schon eine marktbeherrschende Stellung hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Dr. Karlowski, aber Sie sagen, Sie definieren, was eine marktbeherrschende Stellung ist, und Sie formulieren die Option, dass man ihm das damit untersagen kann. Ich glaube, wohin es gehen soll, ist schon deutlich geworden.

(Egbert Liskow, CDU: Die GRÜNEN sollten das zurückziehen.)

Dann gehen wir zum Paragraphen 8 Absatz 3, da geht es ja noch weiter. Es geht nämlich noch kleiner, ich zitiere: „Die Genehmigung ist dennoch zu erteilen, wenn der Erwerber nach Erwerb Eigentümer von nicht mehr als 500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist.“ Da geht es noch kleiner, also 500 Hektar, darüber hinaus soll es dann nicht mehr sein nach Ansicht der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich höchst fragwürdig – das habe ich dargestellt –, ist aus unserer Sicht wirtschaftspolitisch kontraproduktiv und soll die in 25 Jahren gewachsenen Strukturen in der Landwirtschaft zerschlagen,

(Egbert Liskow, CDU: Eine Geisterfahrt.)

und zwar aus meiner Sicht aus ideologischen Gründen der GRÜNEN. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Politische Geisterfahrt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Vorhaben der GRÜNEN, die Vergabe beziehungsweise die Ver- und Ankäufe von land- und forstwirtschaftlichen Flächen besser gestalten zu können, um einer Monopolisierung entgegenzuwirken, ist vernünftig.

Der Kapitalismus – das haben die GRÜNEN jetzt auch endlich erkannt – zerstört unsere Heimat. Großkonzerne und die Agrarindustrie übernehmen zunehmend die Flächen hier im Land. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN mag vielleicht rechtlich – wir hörten es schon – noch nicht ausgereift sein, er bietet aber die Möglichkeit, dass die Politik zumindest ein Stück weit wieder ihre Handlungsfähigkeit bekommt. Somit bietet dieser Gesetzentwurf zumindest eine Diskussionsgrundlage. Und aus diesen Gründen wird unsere Fraktion der Ausschussüberweisung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD: Toll!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich einige Punkte aufgreifen, die von Herrn Minister Backhaus sowohl in der Presse als auch heute in der Rede gekommen sind.

Herr Backhaus, Sie mahnen und warnen. Doch wer ist eigentlich, ich glaube, seit 18 Jahren oder länger, der in Mecklenburg-Vorpommern verantwortliche Landwirtschaftsminister? Das sind doch genau Sie! Trotz dieser Verantwortung und trotz des Erkennens der Fehler, die Sie zumindest öffentlich hier kundtun, schreitet der Prozess der Flächenkonzentration gerade hier, gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern in Ihrem Zuständigkeitsbe-

reich weiter voran, und zwar mit erschreckendem Tempo und in erschreckendem Ausmaß.

Wenn man sich mal die großbetriebliche Dominanz anguckt, ist es so, dass 95 Prozent der Landwirtschaftsfläche in Mecklenburg-Vorpommern in der Hand von Betrieben sind, die mehr als 100 Hektar haben. Das ist ein Phänomen. Da sagen Sie oft, das ist historisch gewachsen, diese Art der Konzentration ist aber wesentlich stärker als im Jahr 1882. Das ist der Zeitpunkt, als ein Jahrhundert des Bauernlegens abgeschlossen war. Wir haben es also mit einer – das habe ich in einer früheren Debatte auch schon mal benutzt – neofeudalen Agrarstruktur zu tun. Nun geht es aber, anders, als es in mehreren Reden hier skizziert wurde, in unserem Gesetzentwurf nicht darum, in bestehende Besitzverhältnisse einzugreifen, sondern in die drei Bereiche „Landverkauf“, „Landverpachtung“ und „Anteilserwerb“. Als Viertes gibt es die Forderung nach einem regelmäßigen Bericht.

Mecklenburg-Vorpommern hat heutzutage die größten Agrarbetriebe in ganz Deutschland. Der Durchschnitt ist in Mecklenburg-Vorpommern im letzten Jahr auf sage und schreibe 287 Hektar angestiegen. Gleichzeitig haben wir in verschiedenen Veröffentlichungen festgestellt, in den letzten zehn Jahren hat sich der Bodenpreis im landwirtschaftlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern verdreifacht. All das sind Phänomene, die wir hier gemeinsam beklagt und kritisiert haben. Die Handlungsebene sehe ich immer noch nicht. Die Handlungsebene wäre, den von uns vorgelegten Gesetzentwurf im Ausschuss weiter zu debattieren, zu einer auch schon in einer anderen Rede angekündigten und angemahnten Einigung zu kommen und den Gesetzentwurf dann so zu verändern und anzupassen, dass er mehrheitsfähig wird.

(Thomas Krüger, SPD: Aber wenn das verfassungsrechtlich bedenklich ist?)

Er bietet eine gute Basis für diese Arbeit, deswegen werde ich sehr dafür, dass wir ihn in den Ausschuss überweisen.

Die verfassungsschutzrechtlichen Bedenken, die Sie jetzt noch mal ansprechen – ich erinnere nur an die heutige Debatte zur Beteiligung bei Windenergieanlagen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist geprüft.)

Auch da wird es vielleicht verfassungsschutzrechtliche Bedenken geben. Da ist das Land mutig und geht diesen Schritt.

Andere Bundesländer in Deutschland haben im Bereich der Agrarstrukturgesetzgebung zumindest schon erste Schritte gemacht. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, wo es ein solches Gesetz seit vielen Jahren gibt und wo es sauber wirkt und greift. Sachsen und Sachsen-Anhalt sind auf dem Weg. Wir werden erleben, wie sich die neue Koalition in Sachsen-Anhalt dazu verhält.

Ich möchte noch die Beispiele – vorhin habe ich es aufgrund der Kürze der Zeit nur gestreift –, die sich aus dem Grunderwerbssteuergesetz ergeben, anführen. Es ist ja so, dass der, der Anteile erwirbt, keine Grunderwerbssteuer zahlen muss. Es gibt diese Schwelle von 95 Prozent. Erst wer 96 Prozent der Anteile erwirbt, muss auch Grunderwerbssteuer zahlen. Wenn man zum Beispiel als Privat-

mensch einen Hektar Land für, sagen wir mal, 20.000 Euro kauft, dann zahlt man je nachdem 700 oder 1.300 Euro Grunderwerbssteuer. Dagegen zahlt ein Kapitalinvestor beim Kauf eines landwirtschaftlichen Unternehmens – sagen wir mal, er kauft sich 600 Hektar – keinerlei Grunderwerbssteuer, solange er weniger als 95 Prozent der Anteile erwirbt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So gehen dem Staat – das habe ich in der Eingangsrede schon zitiert – bei gleichem Preis Steuereinnahmen in Höhe von 420.000 bis 780.000 Euro verloren. Hier kommt die öffentliche Hand wirklich wieder zu kurz. Die öffentliche Hand bekommt Einnahmen nicht, die sie hätte bekommen können. So viel zu den Einwänden seitens mehrerer Redner.

Herr Krüger, die von Ihnen zitierten Paragraphen müssten wir wirklich mal in Ruhe einzeln durchgehen. Das ist richtig, der Paragraph 8 ist der zentrale Paragraph, das haben Sie sehr gut erkannt. Viele von den „Oder“-Verknüpfungen müsste man mit der Verneinung noch mal prüfen, ob sich die von Ihnen ausgewählten Auszüge so ergäben oder auch nicht. Aber das, was Sie zum Schluss gesagt haben, unser Gesetzentwurf soll die in 25 Jahren gewachsene Agrarstruktur zerschlagen, das ist doch wirklich aus einem luftleeren Raum gegriffen. Wenn Sie das sagen und das mit unserem Gesetzentwurf in Verbindung bringen, dann haben Sie den Gesetzentwurf wohl doch nur in Auszügen gelesen und nicht bis ins Letzte verstanden. Das ist völlig entgegen dem, was wir auf den Tisch gebracht haben. Es geht ja nicht darum, dass wir in bestehende Besitzverhältnisse derartig eingreifen.

(Egbert Liskow, CDU: Das wollt ihr aber!)

Meine Damen und Herren, Boden ist nicht vermehrbar!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

Boden ist eine endliche Ressource. Alle Abgeordneten, die jetzt auch wach geworden sind, wie ich gerade wahrgenommen habe, können sich das noch mal durch den Kopf gehen lassen. Es ist wirklich eine unserer wenigen und auch offensichtlich erkennbar endlichen Ressourcen. Wir sollten viel, viel sorgsamer damit umgehen. Und dafür ist dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt. Wenn er sich morgen umsetzen ließe, wären immer noch Schlupflöcher und Möglichkeiten da, aber es wäre ein starkes Gegengewicht. Wir hätten mehr staatliche Kontrolle in den zitierten Bereichen „Verkauf“, „Verpachtung“ und „Erwerb von Anteilen“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Marc Reinhardt, CDU: Dafür nicht!)

Ich werbe noch einmal für die Überweisung in die genannten Ausschüsse. Die Erweiterung, dass es mehrere Ausschüsse sind, ist natürlich ganz in meinem Sinne. – Vielen Dank.

(Beifall Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Karlowski.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Während der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5309 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD und CDU und es enthielt sich niemand. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß, ...

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Kann ich?

... der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tut das nötig?)

Wie?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tut das nötig?)

Ich glaube, es gibt eine Geschäftsordnung und wir möchten doch jetzt hier unsere Sitzung weiter fortführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Härtefallkommission auf Bundesebene, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/5301. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5364 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Härtefallkommission auf Bundesebene
– Drucksache 6/5301 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5364 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5364(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den ganzen Nachmittag über hat mich ein Gefühl beschlichen, dass ein neuer Geist Einzug gehalten hat im Hohen Haus, nämlich dass die demokratischen Fraktionen wichtige Themen gemeinsam in die Ausschüsse überweisen und einen gemeinsamen Nenner finden, um zu einem Beratungsergebnis zu kommen. Jetzt hat es einen kleinen Abbruch gegeben bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber ich hoffe, dass wir uns bei dem Tagesordnungspunkt jetzt wieder zusammenfinden, denn es geht um ein wichtiges Thema, es geht um eine Härtefallkommission auf Bundesebene.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Am 10. Dezember des letzten Jahres hat der Innenminister den Innenausschuss zu den in Mecklenburg-Vorpommern bislang erfolgten Abschiebungen unterrichtet. Im Ergebnis dieser Sitzung hat meine Fraktion beantragt, dass sich der Innenausschuss mit Mitgliedern der Härtefallkommission unseres Bundeslandes trifft und zu den im Land erfolgenden Abschiebungen eine Debatte führt. Diese fand am 25. Februar dieses Jahres in Form einer nicht öffentlichen Anhörung statt.

Meine Damen und Herren, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sitzung können sicherlich bestätigen, dass dies eine sachliche und informative Veranstaltung gewesen ist. Eines gab es aber nach meiner Auffassung nicht: Es gab keine Informationen, deren Bekanntwerden gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder Interessen des Datenschutzes verletzt oder die Funktionsfähigkeit der Landesregierung infrage gestellt hätten. Das soll heißen, die Nichtöffentlichkeit der Beratung mit der Härtefallkommission geht in Ordnung, im Ergebnis aber war sie nicht notwendig, denn auch der Innenausschuss hat die Aufgabe erhalten, initiativ zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Einschätzung konnte der Innenausschuss dreierlei feststellen:

Erstens erfüllt die Härtefallkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern die ihr übertragenen Aufgaben innerhalb der rechtlich gegebenen Möglichkeiten. Positiv hervorgehoben wurde in der Debatte die Rolle der Geschäftsstelle der Härtefallkommission, deren Leiter zugleich vom Innenministerium bestelltes Mitglied der Kommission ist. Die Geschäftsstelle bereitet die Einzelfälle inhaltlich und organisatorisch für die Entscheidungen der Kommission vor.

Sehr geehrter Herr Innenminister, richten Sie bitte den Kommissionsmitgliedern und der Geschäftsstelle den Dank meiner Fraktion – eventuell ja aller demokratischen Fraktionen – für die bislang geleistete Arbeit aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zweitens konnte festgestellt werden, dass der landesrechtliche Handlungsrahmen unserer Härtefallkommission, insbesondere die Härtefallkommissionslandesverordnung, auch gegenwärtig den praktischen Erfahrungen oder den praktischen Anforderungen gerecht wird. Es handelt sich, das will ich nebenbei bemerken, um eine Verordnung aus dem Jahre 2005, also gewissermaßen eine rot-rote Verordnung, denn Mecklenburg-Vorpommern war unter Rot-Rot eines der ersten Länder, das eine solche Härtefallkommission eingeführt hat, als es bundesgesetzlich so noch nicht vorgesehen war. Wenn es sich aber mit den Härtefallkommissionen der einzelnen Bundesländer so verhält wie mit den Abiturregelungen in der föderalen Bundesrepublik, dann sollten wir auch zu gegebener Zeit einmal unsere Landesverordnung anschauen und überprüfen, ob sie den aktuellen Herausforderungen noch gewachsen ist. Dabei denke ich an unsere Auslegungen zur Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder, die in Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen anders geregelt sind.

Und drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der eigentliche Hintergrund unseres Antrages, schließlich mussten wir konstatieren, dass in Fällen der

Dublin-III-Verordnung weder eine Landeszuständigkeit noch die Möglichkeit einer Härtefallprüfung durch die Härtefallkommission des Landes gegeben ist. Am Beispiel der ukrainischen Familie jüdischer Herkunft, die aus Tutow abgeschoben worden ist, und zwar nach Ungarn, wurde uns das besonders deutlich.

(allgemeine Unruhe)

Also ich habe ausreichend Redezeit.

(Michael Andrejewski, NPD: Kein Interesse.)

Na, okay. Dann beklagen Sie sich nicht, wenn es etwas länger dauert, Herr Abgeordneter.

Auf der für Dublin-III-Fälle zuständigen Bundesebene gibt es aber keine Härtefallkommission.

Und wenn Sie das Thema lächerlich finden, dann ist es auch so, Herr Glawe.

Auf Bundesebene gibt es für solche Fälle keine zuständige Härtefallkommission. In dem Zusammenhang wurde von den Mitgliedern unserer Landeshärtefallkommission von einer bestehenden Schutzlücke gesprochen. Für entsprechende Entscheidungsprozesse auf Bundesebene fehlt bisher eine Institution zur Prüfung humanitärer Härtefälle, obwohl gerade bei der Bearbeitung sogenannter Dublin-III-Fälle humanitäre Härten keineswegs auszuschließen sind, wie wir bei der benannten ukrainischen Familie, die in Tutow Zuflucht gefunden hatte und nach Ungarn abgeschoben wurde, alle feststellen mussten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch vor dem Hintergrund einer zu erwartenden veränderten beziehungsweise verschärften Abschiebepaxis sollte die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden. Im Rahmen der Fachministerkonferenzen und/oder über den Bundesrat sollte sich die Regierung für die Einrichtung einer Härtefallkommission auf Bundesebene einsetzen. So könnte gegebenenfalls über humanitäre Härten entschieden werden, die sich aus dem Aufenthaltsgesetz auf Bundesebene ergeben. Unser Land wäre dann nicht allein Primus bei Abschiebungen, sondern auch Vorreiter bei humanitären Fragen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich für eine Härtefallkommission auf Bundesebene einzusetzen. Im Land – Kollege Ritter ist darauf eingegangen – haben wir bereits eine Härtefallkommission. Ich denke, deren Arbeit hat sich bewährt. Das haben hier auch die Ausführungen gezeigt. Ich als Innenminister kann jedenfalls mit der Arbeit der Härtefallkommission im Land gut leben, auch wenn ich nicht immer mit jeder

Entscheidung eins zu eins einverstanden bin, aber dafür gibt es eine und die Mehrheit entscheidet da, und das ist auch gut so.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass die Fraktion DIE LINKE sich ein vergleichbares Instrument auf Bundesebene wünscht, denn je mehr Einflussmöglichkeiten es auf rechtsstaatliche Asylverfahren gibt, desto besser findet sie dies. Auf den ersten Blick, aber eben nur auf den ersten, scheint die Idee auch gar nicht so abwegig zu sein. Warum sollte auf Bundesebene nicht möglich sein, was auf Landesebene gang und gäbe ist? Doch bei genauem Hinsehen offenbaren sich wesentlich mehr Nachteile als Vorteile.

Zunächst ist festzuhalten, das wurde kurz erwähnt, es geht ausschließlich und nur um Dublin-Fälle, denn diese liegen ausschließlich in der Hand des Bundes und nicht der Länder. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, es ist, und jetzt zitiere ich, „Aufgabe allein des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu prüfen, ob ‚feststeht‘, dass die Abschiebung durchgeführt werden kann“, Zitatende. Das Land ist außen vor, und wo das Land nichts zu melden hat, kann auch eine Härtefallkommission des Landes logischerweise nichts bewirken.

Es gibt jedoch gute Gründe, warum eine Bundeshärtefallkommission für Dublin-Fälle nicht eingerichtet wurde. Ausländer, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen – und über die reden wir –, werden, das wissen Sie, nicht in die Herkunftsländer, sondern in die zuständigen Mitgliedsstaaten zurückgeführt. Dadurch stellen wir sicher, dass der Asylantrag nur einmal, nämlich in dem Land der Erstantragstellung, bearbeitet wird. Ansonsten könnte schließlich ein Flüchtling in über 30 Staaten Europas einen Antrag auf Asyl stellen.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht ersichtlich, dass Asylanträge in Deutschland besser geprüft werden als in anderen Mitgliedsstaaten. Ein Flüchtling wird in jedem Mitgliedsstaat durch das Dublin-Abkommen versorgt und er wird auch untergebracht. Er erhält eine medizinische Versorgung und genießt Schutz vor Folter und Verfolgung. Nirgendwo droht ihm die Todesstrafe. Gründe für einen Härtefall im Dublin-Verfahren sind kaum ersichtlich. Stattdessen würde mit der Einrichtung einer Härtefallkommission auf Bundesebene ein aufwendiges Verwaltungsverfahren etabliert werden, in das alle Dublin-Fälle bei den Ländern münden würden. Diese würden zu einer Verzögerung der Asylverfahren auf der einen Seite führen und zudem natürlich auch weitere Vollzugshindernisse im Rahmen der Abschiebung schaffen. Ich weiß, dass das möglicherweise auch Ziel solcher Maßnahmen ist, aber das ist nicht das, wie die Innenminister der Länder sich das vorstellen.

Dabei dürfen Sie nicht vergessen, die Härtefallkommission tritt in den Ländern erst in Erscheinung, wenn alle anderen Möglichkeiten, ein Aufenthaltsrecht zu erlangen, ausgeschöpft sind. Sie ist dann quasi die letzte Rettung. Bei einem Dublin-Fall ist das aber nicht der Fall. Über Asylstatus und Aufenthaltsrecht wurde in Deutschland gar nicht befunden bei den Dublin-Fällen, weil sie rückgeführt werden in das Land der Erstantragstellung. Wenn hier eine Härtefallkommission eingreifen darf, würde sie de facto das gesamte Asylverfahren übernehmen, über das noch gar nicht entschieden ist, denn der oder die Betreffenden werden in die Länder ihrer Erstantragstellung zurückgeführt, und die Übernahme in Asylverfahren

in Härtefallkommissionen, das ist nicht Sinn und Zweck der Institution.

Nebenbei bemerkt würde die gesamte Frage der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern durcheinandergewirbelt. Der Bund hat keine Kompetenzen, mit denen er Flüchtlingen einen Aufenthalt nach dem Aufenthaltsrecht gewähren kann. Was also gewährt dann eine Härtefallkommission des Bundes? Den Reiseaufenthalt, oder was? Das muss dann auch definiert werden.

Die Härtefallkommission des Bundes kann nicht in Länderkompetenzen, was Aufenthaltsrecht und Sonstiges betrifft, eingreifen. Das wäre in gewisser Hinsicht eine Kompetenzerringung durch die Hintertür. Ich habe keine Ahnung, wie das in der Praxis funktionieren sollte. Ich weiß auch, dass der Bund und die anderen Länder dies gar nicht möchten. Im Übrigen würde eine Bundeshärtefallkommission auch nicht das Problem der steigenden Fallzahl beim Kirchenasyl lösen. Und ganz wichtig: Der Bund hat bereits die Möglichkeit, Härtefälle zu berücksichtigen. Er muss dabei nur vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen, welches ihm das Dublin-Abkommen einräumt. Der Bund hat in dem einen oder anderen Fall diese Möglichkeit in den zurückliegenden Monaten und Jahren auch genutzt.

Meine Damen und Herren, Deutschland wurde insbesondere in den letzten Monaten vorgeworfen, seine Flüchtlingspolitik mit erhobenem moralischem Zeigefinger durchzuführen. Orbán sprach gar vom „moralischen Imperialismus“. Das ist natürlich Quatsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gestern bei Kohl, oder was?)

Wer die innenpolitische Debatte in Deutschland verfolgt hat, der weiß, dass diese vielschichtig und kontrovers geführt wurde. Dennoch stelle ich fest: Im Ausland gibt es ein Unbehagen gegenüber der deutschen Flüchtlingspolitik. Das sollten wir auch in solchen Fragen zur Kenntnis nehmen. Bei allen verbalen Auseinandersetzungen sollten wir daher auf keinen Fall den Fehler begehen und uns in die rechtsstaatlichen Asylverfahren der anderen Mitgliedsstaaten einmischen, denn Dublin-Flüchtlinge haben nun einmal den Erstantrag in anderen Ländern Europas gestellt.

Mit der Härtefallkommission auf Bundesebene könnte aber genau der Eindruck entstehen, dass wir uns in die innerstaatlichen Angelegenheiten anderer Länder einmischen. Am runden Tisch könnte man sich nämlich über die Asylverfahren in anderen Ländern hinwegsetzen, diese quasi aushebeln. Es würde womöglich so aussehen, als ob sich Deutschland als oberste moralische Instanz profilieren möchte. Auf diese Weise, meine Damen und Herren Abgeordnete, wird sicher kein Misstrauen abgebaut. Deswegen ist der Antrag auch in der Form nicht zielführend. Außerdem würden wir für Flüchtlinge nur neue Anreize schaffen, nach Deutschland weiterzuziehen. Das würde allen derzeitigen Bestrebungen, den Zustrom zu begrenzen, zuwiderlaufen. Letztlich würde eine Bundeshärtefallkommission angesichts der eher wenigen Fälle die Asylsystematik in Deutschland nicht ernsthaft gefährden,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dennoch würden sich mit ihr viele rechtliche, praktische und systematische Probleme ergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Eiertanz!)

Wie gesagt, aus meiner Sicht überwiegen die Nachteile gegenüber den Vorteilen. Deshalb empfehle ich den Fraktionen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Ich denke, es gibt viele gute Gründe, dass wir nicht in Bundeskompetenzen, in Bundesgesetzgebungen, in Bundesverfahren eingreifen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, erklären Sie doch den Bürgerinnen und Bürgern, warum wir eine Härtefallkommission einrichten, wenn wir gerade beispielsweise diese Woche schwierige Rückführungen oder Überführungen von Flüchtlingen hatten im Rahmen von Dublin III, die in die Schweiz überführt werden sollten. Mir ist nicht bekannt, dass es in der Schweiz die Todesstrafe gibt, mir ist nicht bekannt, dass es in der Schweiz keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, und insofern wäre auch eine Härtefallkommission vollkommen überflüssig. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Michael Andrejewski, NPD: Die im Lande aber auch.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, erhalten ein menschliches und faires Verfahren, dem internationales, europäisches und nationales Recht zugrunde liegen. Flüchtlinge im Asylverfahren und die Menschen in unserem Land vertrauen darauf, dass Schutzsuchende Aufnahme finden und bei denjenigen, bei denen dieser Schutz nicht gewährt werden kann, die Aufnahme nicht erfolgt. Dieses Handeln ist eine Voraussetzung dafür, dass wir eine menschenwürdige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration für alle sicherstellen können, die in unserem Land bleiben.

Das Grundrecht auf Asyl ist wesentlicher Bestandteil unserer Rechts- und Werteordnung. Es gilt, für die Entscheidung über einen Asylantrag ist das Einzelschicksal maßgebend. Sind Betroffene mit ablehnenden Entscheidungen zu ihrem Asylantrag nicht einverstanden, besteht immer die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Sind diese ausgeschöpft, kann ein Härtefallersuchen, also ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, gestellt werden. Härtefallersuchen werden ausschließlich an die Mitglieder oder die Geschäftsstelle der Härtefallkommission gestellt.

Die Härtefallkommission ist eine von der Landesregierung eingerichtete, behördenunabhängige und aus acht Personen bestehende Einrichtung, der Bereiche der Kirche, der Flüchtlingsorganisation, der Wohlfahrtsverbände, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der Landesregierung angehören. Hier wird geprüft und bewertet, ob dringend humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die eine weitere Anwesenheit im Land rechtfertigen, obwohl der Aufenthalt abgelehnt wurde. Hier werden keine Entscheidungen getroffen, sondern Empfehlungen gegeben.

Zuletzt beschäftigten sich die Abgeordneten unseres Hauses im Innenausschuss im Februar dieses Jahres mit der Arbeit der Härtefallkommission im Land. In einer Anhörung, an der auch ich teilnehmen konnte, stellten sich die Mitglieder vor und erläuterten ihre Arbeit. In Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits 1999 die erste Härtefallkommission gegründet. Seit 2005 ist durch den gesetzlichen Rahmen im Aufenthaltsrecht die Härtefallkommission bundesweit verfasst worden.

In der Anhörung wurde deutlich, und das ist auch in der Begründung zum Antrag der Linksfraktion zu lesen, „dass die Härtefallkommission die ihr übertragenen Aufgaben innerhalb der“ rechtlichen „Möglichkeiten erfüllt“. Gleichfalls wird „der landesrechtliche Handlungsrahmen, insbesondere die Härtefallkommissionslandesverordnung“ Mecklenburg-Vorpommern „den praktischen Anforderungen gerecht“, wie Herr Ritter erläutert hat.

Die entsprechende Landesverordnung beinhaltet auch alle Gründe, bei denen die Härtefallkommission nicht zuständig ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Antragsteller nicht im Bundesgebiet aufhalten, wenn jemand flüchtig ist oder zur Fahndung ausgeschrieben, wenn ein aufenthaltsrechtliches Verfahren noch nicht beendet ist, wenn eine Ausreisepflicht besteht und der Ausreisetermin schon feststeht, wenn es ein Wiederholungsantrag ist, ohne dass neue Gründe vorgetragen werden, oder wenn das Land oder Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern nicht zuständig sind. Gerade die Frage der Zuständigkeit war wohl ausschlaggebend für diesen Antrag. Ist Mecklenburg-Vorpommern nicht zuständig, kann auch die Härtefallkommission des Landes nicht angerufen werden. Hier wird eine Schutzlücke vermutet.

Grundsätzlich gilt: Vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrages wird entsprechend dem Dublin-Übereinkommen zuallererst geprüft, welcher europäische Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Das Dubliner Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bestimmt, dass der Staat, in dem die Asylbegehren nachweislich zuerst eingereicht sind, das Asylverfahren inhaltlich prüfen und durchführen muss. So soll die Durchführung eines Asylverfahrens garantiert und gleichzeitig verhindert werden, dass der Asylbewerber mehr als ein Verfahren betreiben kann. Hier ist, wie vom Minister bereits ausgeführt, ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Das Bundesamt hat also alle Abschiebungshindernisse, die sich aus der Person oder in Bezug auf den Staat, in den zurückgeführt werden soll, ergeben, zu prüfen. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, humanitäre Härten zu berücksichtigen. Beanstandungen in diesem Verfahren können gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorgebracht werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind die Leute lange weg. Das wissen Sie doch auch, Frau Kaselitz.)

Viele Geflüchtete, die zu uns kommen, sind Dublin-Fälle. Sie sind also bereits in einem anderen sicheren EU-Staat registriert worden. Dieser Staat, meist Ungarn, Polen oder zum Beispiel Italien,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist demnach für das Asylverfahren zuständig. Die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer werden in diese

Staaten zurückgeführt. Dazu wird ein Übernahmeersuchen beziehungsweise Wiederaufnahmeersuchen an den zuständigen Mitgliedsstaat gestellt. Bei Zustimmung erhalten die Betroffenen einen entsprechenden Bescheid. Die beteiligten Staaten vereinbaren die Modalitäten der Überstellung. Wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten durchgeführt, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedsstaat über, der um Übernahme ersucht hat. Taucht der Antragsteller unter oder befindet er sich in Straftat, kann sich diese Frist verlängern. Auch in diesem Verfahren können Rechtsmittel eingelegt werden, die aufschiebende Wirkung haben. Rücküberstellungen nach dem Dubliner Übereinkommen sind von Abschiebungen strikt zu unterscheiden. Inwieweit hier tatsächlich eine in der Antragsbegründung behauptete Schutzlücke besteht, wird in der Begründung nicht näher ausgeführt.

Meine Damen und Herren, wir schließen uns einer Position des Bundesministeriums für Inneres an, nach der die Entscheidung eines EU-Mitgliedsstaates zu Asylverfahren zu respektieren ist. Entsprechende Härtefälle sind jeweils national von den Staaten zu entscheiden. Es gibt EU-rechtlich keine Pflicht, deutsches Recht vergleichbar einzusetzen. Gleichwohl wären gleiche internationale Standards bei der Behandlung von Geflüchteten wünschenswert. Sie würden einer Binnenwanderung entgegenwirken.

Gerade im Hinblick auf europäische Lösungen zur Verteilung der schutzsuchenden Menschen sind Akzeptanz nationaler Entscheidungen und die Bemühungen um wesentliche gemeinsame Standards wichtige Voraussetzungen. Bei gegenwärtigen europäischen Entscheidungen zur Aufnahme von Geflüchteten auf der Grundlage von Quoten wird es Schutz für alle die geben, die ihn brauchen, aber auch die Verteilung auf einzelne Staaten wird gemeinschaftlich geregelt werden müssen. Ihrem Antrag stimmen wir nicht zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Härtefallkommission auf Bundesebene“ stellt in Ziffer I.1 fest, ich zitiere: „Die ... von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission hat sich im Wesentlichen bewährt, um unter humanitären Gesichtspunkten die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu empfehlen bzw. daraufhin zu erteilen.“ Zitatende.

Dem kann ich nur bedingt zustimmen. Zwar ist es wichtig und richtig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von Paragraph 23a Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz eine Härtefallkommission errichtet hat, sodass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer über diesen Weg eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, die Anzahl derer, denen das gelingt, ist jedoch sehr gering. Von den 13 Eingaben, die im Jahr 2014 zum Abschluss gebracht werden konnten, mündeten ganze 3 in die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. 2013 konnten 8 Eingaben abschließend bearbeitet werden. Davon

endete 1 – ich sage es noch mal: 1! – mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil es nur um Härtefälle geht!)

2012 kamen 12 Eingaben zum Abschluss, davon wurde in 4 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Im Jahr 2011 waren es 19 Eingaben, die in 3 Fällen in Aufenthaltserlaubnissen mündeten.

Andreas Schwantner, Mitglied der Fachkommission Asyl von Amnesty International, erstellt in regelmäßigen Abständen eine Synopse zur Arbeit der Härtefallkommissionen. Diese finden Sie unter www.asyl.net. In seinen dazu im „Asylmagazin“ erscheinenden Analysen vergleicht er die Aufnahmequoten in Bezug auf Bevölkerungsdichte und Königsteiner Schlüssel und kam mehrere Jahre in Folge zu dem Ergebnis, dass Berlin, Saarland und Thüringen mit Abstand überproportional und Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern unterproportional viele Härtefälle aufgenommen haben. Hierbei sei jedoch, so Schwantner, die unterschiedliche Verwaltungspraxis der einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen zu beachten. Eine großzügigere Handhabung der Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnisse könne durchaus zu einer geringeren Notwendigkeit zur Eingabe von Härtefallanträgen führen. Ein derartiger Vergleich ergebe, dass danach Niedersachsen und Rheinland-Pfalz insgesamt durchaus im Mittelfeld lägen, während Thüringen auf die letzten Plätze fiel. Aber auch nach diesem Vergleich wäre Berlin führend und Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht.

Welche Handlungsoptionen stehen der Landesregierung nun offen? Nun, eine Schraube, an der man drehen könnte, wären die Ausschlussgründe. Frau Kaselitz hat sie eben erwähnt. Ich möchte sie auch noch mal hier vortragen. Bislang ist das Verfahren nach Paragraph 5 der Härtefallkommissionslandesverordnung wegen Unzulässigkeit ausgeschlossen für Ausländerinnen und Ausländer,

- „1. die sich nicht im Bundesgebiet aufhalten oder für die keine Ausländerbehörde in Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist,
2. deren Aufenthaltsort unbekannt ist oder die zur Fahndung ausgeschrieben sind,
3. die eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde erreichen können,
4. für die ein Vorschlag nach §4 trotz länger bestehender Ausreisepflicht erst eingebracht wird, wenn der Rückführungstermin bereits feststeht oder
5. für die nach Beschlussfassung erneut ein Vorschlag zur Beratung eingebracht wird, ohne dass sich die der vorherigen Entscheidung zugrunde liegende Sach- und Rechtslage nachträglich wesentlich geändert hat“.

Ich würde sagen, hier können wir nach dem Beispiel Hamburg auf die Nummer 2 verzichten. Wenn ein Verfahren vor der Härtefallkommission ausgeschlossen ist für Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist oder die

zur Fahndung ausgeschrieben sind, macht dies Eingaben aus der Illegalität heraus praktisch unmöglich. Menschen aus der Illegalität herauszuhelfen, wäre dabei aber nicht nur ein Akt der Humanität, sondern müsste eigentlich auch im staatlichen Interesse liegen.

Insgesamt befürwortet meine Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir würden gerne zusätzlich die Landesregierung dazu auffordern, die Antragstellung vor der Härtefallkommission zu vereinfachen und zu diesem Zweck insbesondere die Regelung des Paragraphen 4 Nummer 2 der Härtefallkommissionslandesverordnung zu streichen. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Abgeordnete Gajek, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Caffier zu?

(allgemeine Unruhe –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja oder nein? –
Die Abgeordnete Silke Gajek spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Bitte, Herr Abgeordneter Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Kollegin, ich habe nur noch eine Frage. Sie beantragen in Ihrem Änderungsantrag, Paragraph 4 Absatz 2 zu streichen.

(Die Abgeordnete Silke Gajek
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Der beschreibt die Zusammensetzung der Härtefallkommission. Ich will nur wissen, ob Sie das streichen lassen wollen.

(Die Abgeordnete Silke Gajek
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Der Absatz 2 bestimmt: „Der Ausländer oder von diesem bevollmächtigte Dritte können sich auch direkt an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission wenden. Der Leiter der Geschäftsstelle“ und so weiter, alles, was Frau Kaselitz vorgetragen hat. Ich glaube nicht, dass Sie die Bedingungen, die derzeit funktionieren, streichen lassen wollen. Das glaube ich jedenfalls nicht. Deswegen die Frage, was ...

(Die Abgeordnete Silke Gajek
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Bescheid!)

Danke.

(Die Abgeordnete Silke Gajek
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Haben Sie noch ...

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe das doch gesagt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Haben Sie noch Redebedarf, Abgeordnete Gajek, oder ...

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich habe keinen Redebedarf, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Ja, dann ...

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... ich möchte nur mal etwas hier kundtun:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben Ihre Rede doch schon beendet, Frau Kollegin.)

Wir reden hier die ganze Zeit zu einem ernststen Problem und ich finde es mittlerweile makaber,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben die Rede schon beendet.)

wie Teile der Kollegen der CDU sich hier benehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leute!)

Ich habe das jetzt eben als sachliche Frage genommen

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

und ich finde nicht, dass man darüber lacht,

(Michael Andrejewski, NPD: Doch, doch!)

sondern wir haben uns hiermit auseinandergesetzt. Ich finde das einfach beschämend für so ein Parlament.

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, das wars die ganze Zeit.
Mann, das gibts doch nicht!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf zur weiteren Debatte

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Abgeordneten Herrn Silkeit von der Fraktion der CDU.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind doch nicht die CDU!)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ja, Kollegin Gajek, das hätte ich Sie auch gefragt, was Sie damit eigentlich wollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na dann werden wir hier noch mal gucken.)

vor allen Dingen weil es nicht mal eine Nummer 2 gibt. Im Paragraphen 4 gibt es keine Nummer 2, im Paragraphen 4 gibt es einen Absatz 2. Das sollten Sie eigentlich bei den GRÜNEN auch selbst lesen können. Aber machen Sie sich da erst mal sachkundig!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, mein Gott, die Überheblichkeit! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie nicht mal wissen, was Sie beantragen, dann haben wohl der Innenminister und die bösen Kollegen der CDU-Fraktion recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 25. Februar dieses Jahres hatte der Innenausschuss Mitglieder der Härtefallkommission zu einer nicht öffentlichen Anhörung eingeladen, um mit ihnen die Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern zu diskutieren. Anlass der Anhörung, das wurde hier schon erwähnt, war die Kritik an der Rückführung eines ukrainischen Ehepaares. In Ungarn hatte das ukrainische Ehepaar erstmals europäischen Boden betreten und wurde deshalb auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung dorthin zurückgeführt, um das festgeschriebene Asylverfahren durchzuführen. Ich betone dieses „zurückgeführt“, denn Sie werden dem Wort sicherlich im Fortlauf meiner Rede noch mal begegnen, weil es keine Abschiebung war.

Gegenstand der Anhörung waren auch die rechtlichen Möglichkeiten der Härtefallkommission, Einfluss auf die Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern zu nehmen. Dabei machten die Mitglieder der Härtefallkommission deutlich, dass sie keinerlei Entscheidungsbefugnis bei Härtefällen besitzen. Das wissen wir. Sie können entsprechende Ersuchen stellen, eine abschließende Entscheidung trifft aber immer das Innenministerium, und dort der Staatssekretär, so nachzulesen. Die Härtefallkommission ist auch keine zusätzliche Revisionsinstanz. Sie kann Entscheidungen der Ausländerbehörde und/oder der Gerichte nicht infrage stellen oder gar korrigieren.

Das Fehlen einer Härtefallkommission auf Bundesebene wurde während der Anhörung seitens der Anzuhörenden beiläufig festgestellt. Es war weder ein Schwerpunktthema der Anzuhörenden, noch wurde die Einrichtung einer solchen Kommission gefordert.

(Zuruf aus dem Plenum: Was?)

Insofern sei mir schon eine gewisse Verwunderung zum vorliegenden Antrag gestattet. Außerdem frage ich mich, wenn es im Nachgang zur Sitzung noch Fragen der Opposition gegeben hat, warum sie diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt und im Innenausschuss vertieft hat. Sowohl LINKE als auch GRÜNE beklagen regelmäßig, dass die Koalitionsfraktionen sich angeblich einem konstruktiven Dialog entziehen. Da frage ich mich: Was soll dieser vorliegende Antrag? Den hätten wir vorher auch mal diskutieren können. Aber dessen ungeachtet, zurück zu dem Antrag.

Solche Rückführungen, und jetzt kommt wieder die Stelle, und keine Abschiebungen – das muss man wahrscheinlich immer wieder wiederholen –, wie fälschlicherweise immer wieder gern behauptet wird, fallen aufgrund der laufenden Dublin-Verfahren und der Bundeszuständigkeiten nicht unter die ländereigene Härtefallkommission. Das liegt daran, dass es sich bei Dublin III um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt. In diesem Vertrag sind alle Einzelheiten, Verfahrensweisen und Handlungsstränge abschließend aufgezeigt. Da kann ich als einzelner Vertragspartner nicht einfach eigene Regeln erschaffen oder Zwischenebenen einziehen, auch wenn man es gerne will. Aber um einen völkerrechtlichen Vertrag zu verändern, bedarf es schon einiger Partner mehr als nur des deutschen oder des guten Willens in Deutschland. Eine Härtefallkommission wäre eine solche Zwischenebene. Härtefallkommissionen agieren mit gesetzlicher

Legitimation im humanitären Bereich. Das kann ich innerhalb eines Nationalstaates gesetzlich ausgestalten, aber nicht ohne besagte Vereinbarung im völkerrechtlichen Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich auf Bundesebene eine Härtefallkommission einrichten würde, würde ich das System grundsätzlich verändern. Härtefallkommissionen sind geschaffen worden, weil alle verwaltungstechnischen und rechtlichen Wege für die Erlangung eines Aufenthaltstitels erfolglos beschritten wurden und es doch humanitäre Gründe für einen Aufenthalt gibt. Im Dublin-III-Verfahren ist dieser Verwaltungs- und Rechtsweg aber noch gar nicht zu Ende beschritten worden. Das ist der große Unterschied zwischen dem Weg auf Landesebene und dem nach Dublin III.

Der Asylantrag, der in einen Aufenthaltstitel münden kann, wird erst in dem Rückführungsstaat abschließend behandelt. Somit gibt es vorher gar keine abschließende Entscheidung, die auf humanitäre Gründe überprüft werden könnte. Außerdem werden auch bei Dublin-III-Verfahren besondere persönliche Gründe, die gegen eine Rückführung sprechen, geprüft. Das ist hier bereits erwähnt worden.

Schon das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass das zuständige Bundesamt für Migration in Dublin-Fällen die Pflicht hat zu prüfen, ob der Rückführung Hindernisse entgegenstehen. Dazu gehören auch persönliche wie beispielsweise gesundheitliche Hindernisse. Das wird in jedem Fall regelmäßig so gemacht. Das Innenministerium hatte im Ausschuss dazu ausgeführt, dass diese Prüfung im vorliegenden Fall ebenfalls erfolgt war. Ich sehe also im vorliegenden speziellen Fall noch immer kein Bedürfnis, eine Härtefallkommission auf Bundesebene einzurichten.

Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Ebenso werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen, und das schon alleine deshalb, liebe Kollegin Gajek, weil ihr euch ganz offensichtlich ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Uns ist ein Schreibfehler unterlaufen.)

Ja, gut.

... mit einem Schreibfehler vergaloppiert habt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fremdensucht der Gutmenschen und Pseudosozialisten kommt in diesem Antrag einmal mehr als deutlich zum Vorschein. Wer die Asylinvasionenpolitik der BRD betrachtet, stellt ganz klar fest, dass hier mit einer Milde gegen Fremde vorgegangen werden soll, welche sich manch einheimische Familie oder bedürftige Person von der eigenen Regierung wünschen würde.

Angeichts der prekären Lage, in der unser Volk und darüber hinaus ganz Europa steckt, sollten wir als Vertre-

ter des deutschen Volkes unser Augenmerk auf die Mehrung der Mittel setzen, welche die tragischen Härtefälle innerhalb unseres Volkes reduzieren,

(Jochen Schulte, SPD: Nicht jeder, der voll ist, ist auch ein Vertreter des deutschen Volkes.)

sei es die Altersarmut, Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Ausbeutung der Arbeiter durch Leiharbeit oder aber der Psychokrieg roter Ideologen gegen das natürliche Empfinden unser Kinder in Form des Gender-Mainstream-Wahns. Unser Volk hat es satt, dass in den Parlamentsbuden und Parteistuben tagein, tagaus die Köpfe qualmen, wie man es illegalen Banden hier gemütlich machen kann, ja, wie man sogar versucht, von der Abschiebung bedrohte Fremde in Watte zu packen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die BRD-Technokraten eine Abschiebung einleiten, dann ist das bereits ein Wunder für sich. Sehen Sie sich doch die Abschieberate an! Wir als Volksvertreter sollten das gesamte politische Handeln auf das Gedeihen unserer eigenen Kinder und somit unseres Volkes ausrichten. Doch allein beim Wort „Volk“ stellen sich hier den meisten selbst ernannten Demokraten, selbst ernannten Volksvertretern, die Nackenhaare auf, denn aus tiefster Überzeugung handeln Sie aktiv gegen das eigene Volk und für die Fremden in aller Welt. Doch die Probleme unseres Volkes werden nicht angepackt. Geburtenrückgang, massenhafte Ausweitung seelischer Krankheitsbilder und so weiter spielen für Sie keine Rolle. Genau aus diesem Grund geht nun auch die sonst sehr geduldige Mittelschicht der Deutschen auf die Straße.

(Die Abgeordnete Silke Gajek tritt an das Präsidium heran. –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Gajek, das stört jetzt aber wirklich. Frau Gajek stört wieder.)

Und weil das nicht nur hier in unserem Bundesland so ist, sondern in der ganzen BRD, spalten Sie unser Volk immer mehr in zwei Teile: in jenen Teil, der jedem Fremden die Tür öffnet und ihn teilweise besser behandelt als seinen Nächsten, und in den Teil,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich finde, Frau Gajek stört.)

welcher sich bedingungslos für die Interessen des eigenen Volkes einsetzt. Hier verläuft die Grenze. Sparen Sie sich das Links-rechts-Gerede. Es geht nicht mehr um starre politische Begriffe und Richtungen, sondern nur noch darum, wer für und wer gegen das eigene Volk regiert.

Mit diesem Antrag stellen sich die Postkommunisten erneut ganz klar auf die Seite der Asyllobby

(Peter Ritter, DIE LINKE: Post kommt jeden Tag.)

und machen sich ein weiteres Mal mitschuldig, Herr Ritter, am Ausverkauf des eigenen Volkes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jo, jo, jo, jo, jo!)

Ihr Geschwafel von Sozialismus und Arbeiterfreundlichkeit können Sie sich getrost klemmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, und sonst noch?)

Mit diesem Antrag unterstützen Sie das Finanzkapital erneut,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

denn Sie sorgen für noch mehr billige Weltenbummler, welche die Lohnspirale noch weiter nach unten drücken werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Wir sollten froh sein über jeden abgeschobenen Eindringling,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geh mal Geburtstag feiern, da hast du mehr davon!)

der hier zu Unrecht die Hilfe der deutschen Gemeinschaft für sich beansprucht. Warum sollten diese Menschen umsichtiger behandelt werden als ein Schwarzfahrer in der BRD? Unsere Kinder und Kindeskiner werden die Auswirkungen Ihrer Fremdensucht noch am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Doch genau das wollen wir verhindern. Daher lehnen wir diesen antideutschen Vorstoß ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Silkeit hat an der Anhörung teilgenommen, aber den Wunsch nach einer solchen Kommission auf Bundesebene nicht vernommen. Da es eine nicht öffentliche Anhörung war, kann ich leider hier aus dem Protokoll nicht zitieren, aber vielleicht kann der Kollege Silkeit noch mal selber nachlesen, zum Beispiel auf der Seite 10 des Protokolls, auf der Seite 21 des Protokolls oder auf der Seite 22 des Protokolls. Dort haben die Vertreter der Härtefallkommission des Landes sehr wohl den Wunsch aus Sicht ihrer Kommission dargelegt, dass es auf Bundesebene eine solche Kommission gibt, und sie haben, ohne dass ich hier die Nichtöffentlichkeit dieser Sitzung verletze, darüber gesprochen, dass es bei den Arbeitstreffen der Härtefallkommissionen der Länder auch den Wunsch gibt, auf Bundesebene eine solche Einrichtung zu haben.

Also ich weiß nicht, ob Sie an der Anhörung nur körperlich teilgenommen haben oder ob Sie nicht richtig zugehört haben – egal wie, lesen Sie das Protokoll noch einmal, Herr Silkeit, bevor Sie sich hier hinstellen und behaupten, niemand hätte einen solchen Wunsch geäußert. Es gibt die klare,

(Michael Silkeit, CDU: Ich hatte noch zwei gut, Herr Ritter!)

es gibt die klare Erwartungshaltung,

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

es gibt die klare Erwartungshaltung, geäußert in der Anhörung von den Vertretern unserer Härtefallkommission.

Und, sehr geehrte Frau Kaselitz, es ist auch nicht so, dass DIE LINKE eine Schutzlücke vermutet. Nein, auch die Vertreter der Härtefallkommission des Landes haben in dieser Anhörung genau auf diese Schutzlücke hingewiesen. Auch das ist im Protokoll nachzulesen. Insofern ist Ihre Behauptung, wir würden eine Schutzlücke vermuten, eine Schutzbehauptung, um unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen, weil nicht wir die Schutzlücke allein festgestellt haben, sondern sie deutlich formuliert worden ist in der Anhörung.

Die Zahlen, die die Kollegin Gajek hier vorgestellt hat, wie viele erfolgreiche – erfolgreiche! – Verfahren es überhaupt gegeben hat vor der Härtefallkommission des Landes, machen deutlich, dass das Horrorszenario, welches der Innenminister hier gezeichnet hat, überhaupt nicht zutrifft. Eine solche Härtefallkommission führt nicht dazu, dass es vielfach mehr anerkannte Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Land gibt. Es geht hier, wie der Name der Kommission sagt, um Härtefälle und es soll auch um Härtefälle auf Bundesebene gehen.

Das ukrainische Ehepaar, was hier schon vielfach zitiert worden ist, was eine Heimat in Tutow gefunden hatte und nach Ungarn zurückgeführt worden ist –

(Michael Andrejewski, NPD: Wie schrecklich!)

wie schrecklich –, wurde aufgrund einer Entscheidung des BAMF zurückgeführt. Der Ehemann,

(Stefan Köster, NPD: Alles rechtens, Herr Ritter! Alles rechtens! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der Ehemann, kurz vorher operiert, wurde aufgrund einer Entscheidung am grünen Tisch zurückgeführt.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ist das kein Härtefall? Ist das kein Grund, darüber nachzudenken, wie man solchen Menschen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie man solchen Menschen die Gelegenheit gibt, andere Institutionen anzurufen?

(Stefan Köster, NPD: Das ist rechtsstaatlich, Herr Ritter.)

Das BAMF hat entschieden, ohne dass es die Familie kennt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die Familie hat keine Möglichkeit, irgendwelche Institutionen anzurufen.

(David Petereit, NPD: Sie wollen nun 1,5 Millionen Ausländer kennenlernen?! Schwachsinn!)

Und der Hinweis auf den Petitionsausschuss des Bundestages, sehr geehrte Frau Kaselitz, das ist doch vergossene Milch. Soll etwa das ukrainische Ehepaar auf

dem Weg von Tutow nach Ungarn den Petitionsausschuss des Bundestages anrufen? Wie sollen sie denn das machen?

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele gute Gründe, sich für eine Härtefallkommission auf Bundesebene einzusetzen, die genau solche Härtefälle bearbeiten kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wäre ein Stück Menschlichkeit, das auch diesem Parlament guttun würde, wenn wir es schaffen würden, unsere Regierung aufzufordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Leider, leider ist das nicht der Fall. Es bleibt dabei: Abschiebung hat Priorität, Menschenwürde spielt keine Rolle, Härtefälle werden nicht berücksichtigt auf Bundesebene, und das ist sehr traurig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: In Ungarn gibt es genug Menschenwürde.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt gibt es mal ein Danke an MdL Caffier.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Herr Caffier hat aufgepasst, es ist uns ein Schreibfehler passiert, denn in der Rede habe ich mich auf den Paragraphen 5 bezogen,

(Die Abgeordnete Silke Gajek wendet sich vom Rednerpult ab und spricht Minister Lorenz Caffier an. –
Heinz Müller, SPD: Hallo, Mikro!)

also in der Rede habe ich mich auf den Paragraphen 5 bezogen. Es ist mir hier ein Schreibfehler unterlaufen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und von daher bitte ich, dass der Antrag 6/5364 im ersten Punkt verändert wird, dass aus der „4“ eine „5“ wird, und dann stimmt das wieder.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oder ziehen Sie ihn doch zurück?!)

Ich denke, das ist ganz wichtig. Wir haben versucht, diesen Antrag noch mal zu ergänzen und zu qualifizieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, jetzt bin ich verwirrt.)

Ich glaube,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, jetzt sind wir so verwirrt.)

wir wissen, wie das abgestimmt wird, das ist traurig genug.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich denke, wir müssen uns nach wie vor dafür einsetzen, hier eine Härtefallkommission auf Bundesebene hinzubekommen.

(Stefan Köster, NPD: Multikulti, Frau Gajek. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der soeben vorgetragenen Berichtigung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der berichtigte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5364(neu) abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5301 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5301 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Besonders gefährdete Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften besser schützen, Drucksache 6/5317.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Besonders gefährdete Geflüchtete in
Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemein-
schaftsunterkünften besser schützen
– Drucksache 6/5317 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Aussprache beginnen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

möchte ich Sie sehr herzlich bitten, auch hier vorne, dass wir doch den allgemeinen Murmelteppich wieder etwas einstellen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einrollen.)

und der Debatte interessierter beiwohnen.

(Heinz Müller, SPD: Wer wohnt hier bei? – Jochen Schulte, SPD: Bitte so laut reden, dass das Präsidium auch was versteht.)

Frau Gajek, Sie haben das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag richten wir das Augenmerk auf besonders gefährdete Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Sie möchten wir besser vor Anfeindungen und Gewalt schützen. Es geht im Besonderen um geflüchtete Frauen, Kinder und Jugendliche,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

um homo- und transsexuelle Menschen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wat?)

und um Menschen mit Behinderung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Organisation „Women in Exile“, eine Frauenselbstorganisation Geflüchteter, hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Gewalt und sexuelle Übergriffe gegen Frauen in Flüchtlingsunterkünften alltäglich sind. Ich möchte aus einem Artikel zitieren, der am 10. März dieses Jahres im „Mediendienst Integration“ erschien und online dort nachzulesen ist. Er ist überschrieben mit dem Titel „Welchen Schutz brauchen geflüchtete Frauen?“

„Frauen in Not sind besonderen Gefahren ausgesetzt: Viele erleben bereits während der Flucht Übergriffe oder nach der Ankunft Gewalt in den Unterkünften. Deswegen braucht es vor allem für alleinerziehende Mütter und alleinstehende Frauen Beschwerdemöglichkeiten und Rückzugsräume, meinen Expertinnen. ... Etwa ein Drittel der Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, sind Frauen. Sie kommen über Land- und Seewege, teilweise ohne männliche Begleitung und mit Kindern. In Deutschland angekommen erhoffen sie sich Schutz, landen zunächst jedoch wie alle anderen Geflüchteten in Massenunterkünften, in denen sie mit neuen Gefahren konfrontiert sind.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Worin genau diese liegen, wollte der MEDIENDIENST herausfinden und lud Journalisten zu einer Medien-Tour ein.“ Ich zitiere weiter: „In manchen Flüchtlingsunterkünften traut sich eine Frau nachts nicht alleine auf die Toilette“, erzählt Amal, die ihren Nachnamen nicht nennen will. Die junge Somalierin floh 2010 nach Deutschland und verbrachte mehrere Monate in Sammelunterkünften.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Sie schildert, dass es dort oft an getrennten sanitären Anlagen, Privatsphäre und weiblichen Übersetzerinnen fehle. Mittlerweile lebt sie in einer Privatwohnung und engagiert sich bei ‚Women in Exile‘ ... Hier berichten ihr viele von Übergriffen, teils durch eigene Familienmitglieder, oft durch das Personal in den Unterkünften. ... Wie viele geflüchtete Frauen tatsächlich von Gewalt betroffen sind und durch wen, ist unklar. Statistiken hierzu gibt es nicht. Erfahrungsberichte von Sozialarbeiterinnen und Befragungen zeigen jedoch, dass Frauen durchaus häufig Gewalt erfahren.“

(allgemeine Unruhe)

Ich finde es ...

(David Petereit, NPD: Nie zufrieden. Es lacht mal keiner.)

„Die Rechtsanwältin Inken Stern erklärt dazu: ‚Meist kommt es nicht zu Anzeigen oder Beschwerden, da Frauen nicht unbequem auffallen möchten und negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren fürchten.‘ Die Sorge, dass sich eine Beschwerde negativ auf die Entscheidung auswirkt, sei jedoch meist unbegründet. ... Übergriffe kämen auch deswegen so selten ans Tageslicht, weil es keine Beschwerdemöglichkeiten für Frauen gebe, erklärt Nivedita Prasad, Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule. ‚Frauen fürchten sich nicht nur vor möglichen Auswirkungen auf ihr Verfahren, sondern wissen meist auch schlichtweg nicht, an wen sie sich wenden können.‘ Es fehlten einheitliche Standards in deutschen Flüchtlingsunterkünften: ‚Wir brauchen klare Beschwerdeverfahren und Gewaltschutzkonzepte‘, so Prasad ... ‚Der Schutz von Frauen wurde zu lange nicht mitgedacht‘, kritisiert die Juristin Heike Rabe vom ‚Deutschen Institut für Menschenrechte‘. Dabei gibt es bereits seit 2013 eine EU-Richtlinie, die Mindeststandards zur Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen vorschreibt. Seit Juli 2015 hätte Deutschland die Richtlinie in nationales Recht umsetzen müssen, doch das steht bislang aus.“ So weit die Auszüge aus dem Artikel des „Mediendienstes Integration“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! In vielen Bürgerkriegsländern gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, leiden oft unter Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken. Frauen fliehen wie Männer vor Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und/oder religiösen Gründen, aber es gibt auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe wie genitale Verstümmelung, Zwangsverschleierung, Witwenverbrennung. Darüber hinaus stellt auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität einen spezifischen Fluchtgrund dar. Für die betroffenen Menschen ist Angst ein ständiger Begleiter, denn auch auf den Fluchtwegen sind sie oft sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

In dieser Situation stellen die Enge und die mangelnde Privatsphäre in Teils stark belegten Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gerade für Frauen und Kinder eine zusätzliche Belastung dar. Unter diesen Rahmenbedingungen gelingt die Verarbeitung der oft traumatischen Fluchterlebnisse nicht.

(allgemeine Unruhe)

Auch für Lesben, Schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen, kurz LSBTTI, bergen Massenunterkünfte eine erhöhte Gefahr von Übergriffen. Schon unter normalen Bedingungen sind sie häufig Opfer von Diskriminierung und Angriffen. Die räumlichen Bedingungen in vielen Gemeinschaftsunterkünften begünstigen die Eskalation solcher Konflikte. Es ist keine neue oder überraschende Erkenntnis, dass die Wahrscheinlichkeit der Eskalation von Konflikten mit zunehmender Belegungsdichte, mit wachsender Vielfalt der Herkunftsregionen und mit einem Mangel an Freizeitbetätigung steigt.

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Beteiligten auf kommunaler Ebene und auf Landesebene haben in den vergangenen Wochen und Monaten ihr Bestes gegeben, damit die zu uns geflüchteten Menschen ein Dach über dem

Kopf haben. Dafür gilt ihnen unser Dank und unsere Wertschätzung. Jetzt, nachdem sich die Lage etwas beruhigt hat, muss es zunehmend darum gehen, die Qualität der Unterbringung zu verbessern und zu garantieren. Die bisherigen Schutzregelungen reichen nicht aus. Die bereits erwähnte EU-Aufnahmerichtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen berücksichtigen müssen. Insbesondere müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften verhindert werden.

Daneben verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention die Bundesrepublik und damit auch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Angelegenheiten. Artikel 22 der Kinderrechtskonvention schreibt darüber hinaus den besonderen Schutz von Flüchtlingskindern vor. Bislang war die überwiegende Zahl der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not zu uns geflüchtet sind, männlich. Viele Frauen, auch gerade solche mit Kleinkindern, blieben als Binnenflüchtlinge in den Herkunftsregionen. Dieses Gefüge beginnt sich zu verändern. Laut UNHCR steigt der prozentuale Anteil der Frauen und Kinder, die sich auf der Flucht nach Europa befinden. Nicht nur deshalb ist es geboten, das Augenmerk stärker auf diese besonders schutzbedürftige Gruppe zu richten.

Die WRC setzt sich seit über 30 Jahren für die Belange geflüchteter Frauen ein. Aus aktuellem Anlass war kürzlich ein Recherche-Team der international agierenden Frauenrechtsorganisation in Deutschland unterwegs, um sich einen Eindruck über die Lage von geflüchteten Frauen zu verschaffen. Der Deutsche Frauenrat fungierte dabei als wichtiger Ansprechpartner und Vermittler zu Institutionen und Organisationen, aber auch zu den Betroffenen selbst. Die daraus entstandenen Lageberichte sind Teil des Projekts „Vom Konflikt zum Frieden? Stimmen von Frauen und Mädchen unterwegs“. Sie unterstreichen die Aktualität und die Wichtigkeit unseres Antrages. Auch der Landesfrauenrat von Mecklenburg-Vorpommern hat im Januar auf seiner Landesklausur eine Resolution zum besonderen Schutz verabschiedet.

Ich habe versucht, hier mit den Regierungskoalitionen einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen – Sie sehen, wir haben ihn alleine eingebracht, es war jetzt nicht von Erfolg gekrönt.

Wir fordern eine getrennte Unterbringung von allein reisenden Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen. In allen Unterkünften muss es zudem ausreichend Rückzugsräume für besonders gefährdete Geflüchtete geben. Das Hilfs- und Informationsangebot für schutzbedürftige Geflüchtete muss ausgeweitet und besser bekannt gemacht werden. Viele Frauen kennen ihre Rechte nicht, haben häufig geringe finanzielle Ressourcen oder befinden sich in Abhängigkeitsstrukturen, die sich auch nach der Ankunft in Deutschland nicht sofort ändern.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Durch Informationsbroschüren, möglichst in ihren Muttersprachen, und durch einen Hinweis auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ können sie besser auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Große Aufmerksamkeit benötigen auch die LSBTTI, für ihre spezifischen Probleme fehlt oft noch das besondere Bewusstsein. Das haupt- und ehrenamtliche Personal in den Flüchtlingsunterkünften sollte daher auch im Umgang mit diesen Geflüchteten sensibilisiert und geschult werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu später Stunde warten die GRÜNEN ja noch mal mit schwerer Kost auf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hätte das gerne früher debattiert.)

Vorweg möchte ich eins festhalten: Ich finde es jedenfalls interessant, Frau Gajek, welches Bild Ihr Antrag von männlichen Flüchtlingen zeichnet.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wirklich.)

So heißt es in der Begründung: „Vor allem Frauen und Minderjährige sind in allen Phasen der Flucht einem besonderen Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.“ Zitatende. Ich, Frau Gajek, warne ja schon länger davor, dass viele Flüchtlinge ein anderes Rollenverständnis von Mann und Frau haben. Mit der Gleichberechtigung – Sie brauchen gar nicht zu stöhnen, Frau Gajek –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

ist es oft nicht weit her. Bisher waren es immer die GRÜNEN, die vor Pauschalisierung warnten

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das stimmt.)

und das Bild vom edlen Flüchtling zeichneten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wieder
und wieder haben sie uns gewarnt.)

Insofern möchte ich die angesprochene kritische Haltung der GRÜNEN ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also so was!)

Ich weiß gar nicht, ich gehe nur auf Ihren Antrag ein. Können Sie das nicht vertragen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber Ihre Einstellung! Die ist ... –
Zuruf vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie provozieren.)

Ich provoziere überhaupt nicht. Ich finde die Haltung, die Sie in diesem Punkt einnehmen, zunächst erst mal lobenswert, indem Sie feststellen, dass nicht alle Heilige sind, die hierherkommen. Das haben wir schon immer gesagt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vollkommen neu.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und jetzt pauschalisiere ich nicht, sondern ich stelle nur fest: Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben mit ihrem Antrag einen Forderungskatalog aufgestellt, den das Land nicht braucht.

Ich will es kurz machen: Für alle Flüchtlingsunterkünfte im Land, egal ob kommunale Flüchtlingsunterkünfte oder Landesunterkünfte, werden sogenannte Lagebilder erstellt. Auf deren Grundlage wird die Bewachung durch die beauftragten Sicherheitsunternehmen organisiert. Das LAiV ist in enger Abstimmung dabei. Ergänzend dazu laufen Polizisten unregelmäßig Streife in den jeweiligen Einrichtungen. Deren Beobachtungen fließen in die Lagebilder mit ein.

Wir ergreifen viele Maßnahmen, um die Flüchtlinge in den Unterkünften zu schützen. Wir haben in der Frage ein wirklich gutes Schutzniveau erreicht. Eine einhundertprozentige Sicherheit kann aber auch ich nicht garantieren. Umso wichtiger ist es, dass diejenigen, die trotz der Sicherheitsvorkehrungen Anschläge verüben, auch verfolgt und ihrer gerechten Bestrafung zugeführt werden. Auch die Sicherheit im Inneren der Einrichtungen haben wir im Blick. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, die Situation in Mecklenburg-Vorpommern – und da wir hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sind, reden wir über die Situation in Mecklenburg-Vorpommern –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.–
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

ist im Moment in der Tat ziemlich entspannt.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nebst Außenstellen sind derzeit zu weniger als die Hälfte belegt. Es gibt also genügend Rückzugsmöglichkeiten und genügend Platz für die Privatsphäre. Selbst auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise im Herbst letzten Jahres wurde eine einhundertprozentige Auslastung der Unterkünfte möglichst vermieden. Wir waren und sind gemeinsam mit den Kommunen viel weiter als die meisten anderen Länder in Deutschland. Bei der Betreuung der Flüchtlinge deeskalieren und beruhigen die Mitarbeiter in den Einrichtungen schon, bevor es überhaupt zu Spannungen kommt.

Die Kollegin Sozialministerin hat bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Integrationsbüros eingerichtet. Wir haben dementsprechende Einrichtungen in den Landkreisen für die kommunalen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet. Sie werden regelmäßig geschult. Sie erhalten regelmäßig Fortbildungen und tauschen sich auch über den Umgang mit Problemgruppen oder besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus. Die wissen, was zu tun ist.

Diesen Anspruch haben wir auch in der Betreuungsrichtlinie herausgegeben, die wir gemeinsam mit den betreffenden Ministerien in unserem interministeriellen Arbeitsstab erarbeitet haben. Die Asylbewerber werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Gemeinschaftsunterkünften stets getrennt nach Geschlechtern untergebracht. Ausnahmen gelten nur für Familien und das ist, glaube ich, auch richtig so. Allein reisende Frauen mit Kindern werden demzufolge nie mit Männern zusammen in ein Zimmer gesteckt. Die Kommunen sind ebenfalls bestrebt, vorrangig Familien und Alleinstehende mit Kindern in dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu vermitteln. Das ist ein lobenswerter Beitrag, der sehr hilft.

Sollte es übrigens zu Auseinandersetzungen kommen, werden die Konfliktparteien in unterschiedlichen Unterkünften untergebracht. Auch dieses haben wir im Land schon häufig praktiziert. Das machen wir bereits seit langer Zeit so und wir unterscheiden da auch nicht zwischen normalen und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, sondern dort, wo solche Auseinandersetzungen stattfinden, egal aus welchen Gründen, werden diese Trennungen vorgenommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das gilt für alle.

Natürlich darf in solch einem Antrag der GRÜNEN eine Forderung nach einer Beratungsstelle nicht fehlen, aber auch das brauchen wir nicht, weil die nämlich über die Kollegin Hesse in den jeweiligen Regionen schon eingeführt worden ist. Also wir müssen nicht alles noch mal zusätzlich aufbauen. Es gehört bereits zu den Aufgaben der Mitarbeiter, den Flüchtlingen den Alltag in Deutschland näherzubringen. Dazu gehören Behördengänge genauso wie ein Besuch beim Sportverein. Und wenn sie Bedarf an Broschüren haben, die kann ich in unterschiedlicher Art und in unterschiedlichen Sprachen gerne zur Verfügung stellen. Informationen und Hilfen erhalten die Flüchtlinge sowieso und auch das Angebot an anderen Informationsmaterialien ist mittlerweile vielfältig.

Meine Damen und Herren, ich kann mich im Ergebnis nur wiederholen: Diesen Antrag braucht kein Mensch.

(Egbert Liskow, CDU: Wir auch nicht.)

Wir sind in den Flüchtlingseinrichtungen hervorragend aufgestellt und helfen den Asylbewerbern frühzeitig bei der Integration. Probleme werden gelöst, Fragen beantwortet und Hilfsbedürftigen wird geholfen. Das Land stellt unglaublich viele Finanzmittel zur Verfügung,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist leider wahr.)

um diese Aufgabe, die eine große Herausforderung ist, auch absichern zu können.

Ich streite gar nicht ab, dass wir bei bestimmten Flüchtlingen genauer aufpassen müssen, aber genau das machen wir ja schon längst. Das wissen eigentlich auch die GRÜNEN, deswegen verstehe ich den Antrag nicht ganz. Möglicherweise hat er einen parteiinternen Hintergrund.

Sie hatten ja – am vergangenen Wochenende allerdings schon – Ihren Parteitag

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also der Antrag lag seit April in den Fraktionen der SPD und CDU, lieber Kollege Caffier.)

und insofern erfolgt die Profilierung, falls sie heute stattfinden sollte, zum falschen Zeitpunkt. Aber bei der Profilierung kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Ich denke, es ist alles zu dem Antrag gesagt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Länder und Kommunen stehen derzeit vor der Herausforderung, eine große Zahl geflüchteter Menschen unterzubringen, zu versorgen, zu betreuen und zu integrieren. Dabei stehen oft vor allem Fragen der Unterbringung und der Kostenübernahme im Fokus. Über die Qualität der Unterkünfte und die Wahrung der Rechte von Asylsuchenden wird weit weniger diskutiert.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Anlass der heutigen Diskussion zum Thema „Besonderer Schutz für bestimmte Personengruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern“. Ich habe dadurch die Möglichkeit, den verschiedenen Trägern, die mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen tagtäglich in den Einrichtungen für geflüchtete Menschen ihre verantwortungsvolle Arbeit bei der Betreuung engagiert leisten, herzlich Dank zu sagen. Sie sind oft die ersten Kontaktpersonen, die Menschen begleiten, die auf so unterschiedliche Weise, aber niemals ohne zwingende Gründe ihre Heimat verlassen haben. Gleichzeitig kann ich darauf verweisen, dass es viele demokratische Kräfte gibt, die sich des Themas annehmen und mit speziellen Forderungen auf Bedürfnisse von Geflüchteten in unserem Land hinweisen. Dazu zähle ich alle demokratischen Parteien, beispielsweise aber auch die Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen oder den Landesfrauenrat.

Grundsätzlich gilt aber, dass jeder Mensch, der in unserem Land lebt, ein Recht auf Schutz seiner Person hat, ihm der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungssystemen gewährt wird und ihm entsprechend der persönlichen Lebensumstände eine individuelle Lebensgestaltung möglich ist. Die Besonderheit für die Geflüchteten, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, ist der Umstand, dass sie für einen gewissen Zeitraum in Gemeinschaftsunterkünften leben. Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum mit den unterschiedlichsten persönlichen, religiösen und kulturellen Voraussetzungen ist niemals ohne Probleme und Auseinandersetzungen möglich, ganz gleich, woher die Menschen kommen. Regelungen, zum Beispiel im Flüchtlingsaufnahmegesetz oder in der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, und die soziale Betreuung der Bewohner bieten einen bestimmten Rahmen für die Unterkünfte für Geflüchtete.

Gespräche mit Einrichtungsbetreibern, aber auch mit den Menschen, die in den Einrichtungen leben, machen deutlich, dass es nicht ausreicht, für ein Dach über dem Kopf zu sorgen. Es ist wichtig, Unzulänglichkeiten an-

zusprechen und nach Lösungen zu suchen. So habe ich junge Frauen gesprochen, die in Rövershagen auf engstem Raum untergebracht waren und sich nach mehreren Wochen ohne Beratung und Begleitung wie abgeschnitten von der Außenwelt und nicht gewollt vorkamen.

In unserer Erstaufnahme in Horst, in Basepohl und in den Gemeinschaftsunterkünften in Friedland und Neubrandenburg konnte ich mich bei Besuchen und nach Gesprächen davon überzeugen, dass es durchaus gute Erfahrungen bei der Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Geflüchteten gibt. So gibt es in Friedland eine sehr enge Zusammenarbeit der Einrichtungsleiterin mit dem Unterbringungsmanagement des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Entsprechend der von ihr gemeldeten freien Kapazitäten werden die Belegungen konkret abgestimmt. So wurde bei einer Kapazität der Einrichtung von 120 Menschen zum Beispiel eine reine Frauenwohngruppe gebildet.

Diese Wohngruppe für Frauen gibt es auch in der Neubrandenburger Gemeinschaftsunterkunft. Hier berichtet der Einrichtungsleiter, der drei Häuser verwaltet und circa 600 Menschen aufnehmen kann, von seinen Bemühungen, Nationalität und Religion bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Allein reisende Frauen und Männer bewohnen unterschiedliche Etagen. In seiner Einrichtung gibt es Doppelzimmer zu ebener Erde mit eigenen sanitären Anlagen, die Menschen mit Behinderung, Personen mit gesundheitlichen und speziellen psychischen Problemen vorbehalten sind. Aufgrund aktuell ausreichender Kapazitäten versucht er zum Beispiel auch, Personen, die rauchen, gesondert unterzubringen.

Bei Menschen mit besonders schwerwiegenden psychischen Problemen wird in Abstimmung mit der Ausländerbehörde sehr flexibel reagiert und zum Beispiel eine Möglichkeit der dezentralen Unterbringung organisiert. Für Kinder bis zwölf Jahre steht in Neubrandenburg ein separater Spielraum zur Verfügung. Jugendliche bis 18 nutzen den Jugendraum. Ein Gebetsraum ist eingerichtet. Mehrere Mehrzweckräume können bei Bedarf auch allein nur von Frauen oder Männern genutzt werden. Das Angebot wird aber selten genutzt.

Bei einer Bewertung dieser Tatsachen sollten wir nicht generell von unserem Selbstverständnis als Frauen ausgehen. In Horst wird zum Beispiel von speziellen Zimmern für Menschen mit Behinderung berichtet. Hier wird, wie in den anderen Einrichtungen auch, wenn möglich immer aktuell auf Personen mit besonderen Bedürfnissen reagiert.

Meine Damen und Herren, in keiner der genannten Einrichtungen gibt es Probleme mit verschließbaren Sanitäranlagen, getrennt für Frauen und Männer. In keiner der genannten Einrichtungen ist bisher eine erhöhte Gefahr von Belästigungen, sexuellen Übergriffen oder Diskriminierungen aufgetreten. Das hohe mediale Interesse an problematischen Einzelfällen irgendwo in Deutschland führt aber dazu, dass auch diese Einrichtungen Orte von Negativdiskussionen werden, obwohl die Probleme mit den im Antrag angeführten Personengruppen hier, wie auch an vielen anderen Orten im Land, gar nicht bekannt sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, weil sie ausgeblendet werden.)

Kurz zu den einzelnen Beschlusspunkten im Antrag:

- Dass in unserem Land gegen Hass und Gewalt gegen Flüchtlinge rechtsstaatlich hart durchgegriffen werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die fehlende Privatsphäre in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften und die sich daraus ergebenden problematischen Situationen stellt niemand infrage. Die Beispiele haben gezeigt, wie darauf mit dem Einsatz der Menschen vor Ort reagiert werden kann.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind selbstverständlich immer bestrebt, gewaltfördernde oder -begünstigende Konstellationen zu vermeiden.
- Allein reisende Frauen, auch mit Kindern, werden in der Praxis separat untergebracht. Rückzugsmöglichkeiten sind häufig vorhanden.
- Alternative Wohnmöglichkeiten für schutzbedürftige Geflüchtete in Gefährdungslagen konnten bisher bei den genannten Einrichtungen durchaus realisiert werden.
- Um Informations- und Hilfsangebote nutzen zu können, müssen die Betroffenen Kenntnis davon haben. Entsprechende Anlaufstellen sind durchaus vorhanden, aber zum Beispiel über das Willkommensportal des Landes oder eine Vernetzung regionaler Partner ausbaufähig.
- Das Landesprogramm Kinderschutz und der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits Beispiele, mit denen die Beschäftigten in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften geschult werden können.

Sehr geehrte Abgeordnete, das wichtige Anliegen des Antrages konnte bisher nicht als gemeinsames Vorhaben umgesetzt werden. In einigen Punkten laufen die Forderungen der GRÜNEN den Entscheidungen im Land und vor Ort leider hinterher. Wir werden den Antrag heute ablehnen. Ziel muss es aber sein, in der zukünftigen Arbeit einheitliche Standards zu formulieren und festzuschreiben und weitere Punkte in die Diskussion zu bringen. Dazu zählen unter anderem Gemeinschaftsunterkünfte nur für Frauen und Kinder, Gewährleistung von Sprachmittlungsleistungen, regelmäßige mehrsprachige Informationen der Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Rechte, die Vernetzung der Unterkünfte mit dem Hilfesystem gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Sensibilisierung des Personals von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, Aufnahme von geschlechtsspezifischen Aspekten in die Ausbildung von Betreuungs- und Wachpersonal und die gemischtgeschlechtliche Besetzung des Wachschutzes.

Die EU-Aufnahmerichtlinie enthält Mindestnormen für die Aufnahme von Asylsuchenden in der Europäischen Union und verlangt von den Mitgliedsstaaten unter anderem, geschlechtsspezifische Aspekte bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Da haben wir durchaus noch Umsetzungsbedarf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist alles
in Ordnung. Es ist alles in Ordnung,
hat der Minister gesagt.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kaselitz, ich bin ja froh, dass Sie zumindest am Schluss Ihrer Rede noch Handlungsbedarfe dargestellt haben. Laut dem Innenminister ist aber alles in Ordnung im Land, also offensichtlich gibt es keinen Handlungsbedarf. Der Innenminister hat auch gesagt, kein Mensch würde diesen Antrag brauchen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Frauen schon.)

Ich glaube aber, dass die besonders gefährdeten Flüchtlinge, die besonders gefährdeten Flüchtlinge diesen Antrag brauchen. Vielleicht sind diese ja aus Sicht des Innenministers keine Menschen, aber ich denke schon ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, na, na!
Was soll denn das?! Sind wir jetzt so
ein bisschen ..., oder was soll das?)

Nö, überhaupt nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na was soll das?!)

Die Reden, die hier gehalten werden, die spielen irgendwelchen Menschen in die Hände, lieber Wolf-Dieter Ringguth.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also sich hinzustellen und zu behaupten, kein Mensch würde diesen Antrag brauchen, geht einfach an den Realitäten vorbei, weil die besonders gefährdeten Flüchtlinge sind Menschen, Punkt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Gefährdet durch andere Flüchtlinge.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig dargestellt worden, dass in den vergangenen Monaten viele Menschen in unserem Land Höchstleistungen vollbracht haben bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und Höchstprofite erzielt.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist es maßgeblich den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verdanken, dass die Erstaufnahme und die anfängliche Orientierung der Flüchtlinge im Aufnahmeland so reibungslos funktioniert haben. Es wurden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem aus Landesbehörden, aus sozialen und medizinischen Einrichtungen, der Bundeswehr und gemeinnützigen Organisationen wie dem DRK eingesetzt, um die Erstaufnahme zu organisieren und zu unterstützen. Ich bin dankbar für den kompetenten und unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten. Es

unterscheidet uns in der Tat, auch durch das Agieren des Innenministers, von vielen anderen Bundesländern, dass bei uns nicht Zustände herrschten, dass Flüchtlinge unter freiem Himmel schlafen mussten. Aber diesen eingeschlagenen Weg in dieser Konsequenz, den müssen wir jetzt weiter gemeinsam gehen, denn wir können nicht bei dieser Erstaufnahme, bei der Unterbringung stehen bleiben, sondern es geht jetzt um die Integration der zu uns Geflüchteten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt davon, dass es ohne die Tatkraft und Motivation, die alle diese Helferinnen und Helfer mitbrachten, nicht ganz so gut abgelaufen wäre. Denn mit strukturellen Verbesserungen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, die meine Fraktion seit Jahren hier im Landtag eingefordert hat, wurde erst begonnen, als die Alarmstufe schon rot war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag enthält mehrere Punkte, die deshalb inhaltlich nachzuvollziehen und zu unterstützen sind. Allerdings wäre es für die bessere Nachvollziehbarkeit durch die Leserinnen und Leser des Antrages günstiger, Feststellungen in den ersten beiden Punkten auch als Feststellungen zu dokumentieren. Aber das ist Nebensache.

Zu Punkt 1 haben wir in der Aktuelle Stunde in der Landtagssitzung im März auf Antrag meiner Fraktion eine Debatte zum Thema „Übergriffe auf Flüchtlinge sind eine Schande für das ganze Land“ geführt. Schon damals haben wir deutlich gemacht, dass es besser gewesen wäre, wenn sich der Landtag mit einem Beschluss dazu bekannt hätte, so, wie es jetzt auch in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, dass alles gesellschaftlich und rechtsstaatlich Mögliche unternommen wird, um Flüchtlinge vor Anfeindungen und Gewalt wirksam zu schützen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auch durch ihresgleichen.)

Das ist leider nicht möglich gewesen und ich hatte die Hoffnung, dass es heute vielleicht möglich wäre, einen solchen Feststellungsteil gemeinsam zu tragen. Aber Frau Gajek hat ja dargestellt, dass ihre Bemühungen, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen, schon im Vorfeld gescheitert sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte auch allen bewusst sein, dass in einer Wohnsituation auf engstem Raum mit verschiedenen Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen die Gefahr von Belästigungen, häuslicher und sexualisierter Gewalt für Frauen und Kinder, aber auch das Diskriminierungsrisiko und die Gefahr für Menschen mit Behinderung oder je nach sexueller Identität oder Orientierung erhöht sind. Die spezielle Situation von Asylbewerberinnen und Flüchtlingsfrauen in Mecklenburg-Vorpommern wurde, anders als der Innenminister behauptet hat, eben noch nicht untersucht.

(Michael Andrejewski, NPD: Durch wen
gefährdet? Gefährdet durch böse Flüchtlinge.)

Es gibt keine speziellen Erkenntnisse über die Situation. Und das ist keine Erkenntnis meiner Fraktion, sondern das geht aus dem Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt her-

vor, der Ende letzter Woche von der Landesregierung vorgelegt worden ist. Vielleicht war ja der Innenminister bei der Vorstellung dieses Landesaktionsplanes nicht dabei.

(Minister Lorenz Caffier: Das ist nicht mein Zuständigkeitsbereich.)

Ach, das ist nicht sein Zuständigkeitsbereich. Aber als Innenminister sitzen Sie doch mit am Kabinetttisch

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist eine Querschnittsaufgabe!)

und das ist die Unterrichtung der Landesregierung, Herr Innenminister!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, und nicht 'nen Vogel zeigen! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hat er einen Vogel gezeigt?)

In dieser Unterrichtung heißt es, dass es gar nicht bekannt ist, wie die Bedrohungslage im Wohnumfeld tatsächlich aussieht, und dass die Zahl der Übergriffe weit aus höher ist, als vermutet wird. Denn die Frauen hüllen sich in Schweigen und ertragen Dinge, weil sie gar nicht wissen, welche Rechte sie haben

(Michael Andrejewski, NPD: Woher wollen Sie das denn wissen, wenn die sich in Schweigen hüllen?)

und dass ihnen geholfen werden kann oder wo ihnen geholfen werden kann. Das steht in der Unterrichtung der Landesregierung, ist also keine Erfindung von mir.

Weiter heißt es in der Fortschreibung des Landesaktionsplanes auf Drucksache 6/5351: „Zudem werden seitens des Landesamtes für Innere Verwaltung“ ...

Aber das ist gar nicht zuständig!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er redet trotzdem.)

... „Zudem werden seitens des Landesamtes für Innere Verwaltung und den kommunalen Gebietskörperschaften beim Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder bei der Zuweisungentscheidung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um weitere Gewalt zu verhindern.“ Richtig! Richtig! Aber das dürfte doch Normalität und selbstverständlich sein,

(Michael Andrejewski, NPD: Wie wäre es denn mit einer Bestrafung der Gewalttäter?)

dass so etwas passiert und dass das auch vom Landesamt für Innere Verwaltung – ich glaube, da ist der Innenminister zuständig, für dieses Landesamt – begleitet wird.

(Minister Lorenz Caffier: Das passiert ja auch.)

Aber das wäre alles nicht nötig, wenn man sich allein am Grundgesetz orientiert, Artikel 1 und 2, hier nur die Schlagworte: Würde, Schutz, Menschenrechte, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Es wäre also fatal, wenn dies nicht so wäre und die Opfer einfach weiter in

der Gewaltsituation oder Bedrohungskulisse belassen werden würden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt im Übrigen,

(Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht sollte man keine Gewalttäter einreisen lassen.)

das gilt im Übrigen für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes und nicht nur für die Flüchtlinge. Intervention, Hilfe und Schutz müssen allen Opfern von Gewalt zugutekommen. Das Schutz- und Hilfesystem muss hierfür kontinuierlich auf seine Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt werden, und, da beißt die Maus keinen Faden ab, es muss mehr Geld für die Arbeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat meine Fraktion die Erhöhung der Mittel für eine bessere Ausstattung der Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt beantragt, unabhängig von der nationalen Herkunft der Opfer. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und das trotz steigender Bedarfe und einer quantitativen Zunahme, siehe Dunkelfeldstudie, vorgestellt durch das Innenministerium. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da frage ich mich, ob das noch Politik ist, die sich auf die Erfordernisse einstellt und vorausschauend plant. Nein, wie so oft wird abgewartet, bis es knallt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

denn abzusehen sind die Bedarfe und die Notwendigkeit, das Hilfesystem finanziell und personell aufzustocken, schon lange.

Auch unser Antrag, die Ansätze für die Beratungsstelle ZORA für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 62.000 Euro zu erhöhen, wurde abgelehnt. Die Beratungsstelle ZORA mit Sitz in Schwerin berät Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel geworden sind. Gerade angesichts der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingsfrauen und -mädchen in den vergangenen Monaten ist es dringend erforderlich, personell in diesem Hilfesystem aufzustocken. Eine Stelle bei ZORA allein reicht nicht aus!

Die Liste der Unterlassungen der Landesregierung lässt sich noch weiter fortführen, aber aus Sicht des Innenministers gibt es ja keinen Handlungsbedarf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2014 startete der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern die Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“, Opferschutz als Pflichtaufgabe für alle, egal welcher Nationalität oder Herkunft. Das Petitionsziel von mehr als 5.000 Unterschriften wurde am 17. Dezember 2014 erreicht. Am 6. Januar 2015 wurde die Unterschriftensammlung beendet und dem Petitionsausschuss des Landtages zugeführt. Am Freitag soll die Petition im Rahmen der Landtagsdebatte zum Bericht des Petitionsausschusses mit der Empfehlung abgeschlossen werden, nach dem Ende der Haushaltsdebatte möge doch die Landesregierung noch mal prüfen, ob Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Na ja!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat nichts mit Pflichtaufgaben zu tun.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich müssen die schutzbedürftigen Flüchtlinge, die sich in einer Gefähr-

dungslage befinden, wie in Punkt 5 des Antrages gefordert, auf Wunsch anders untergebracht werden. Dafür ist es aber notwendig, dass sich die Betroffenen vertrauensvoll an jemanden wenden können, um zu erfahren, welche konkrete Hilfe es denn überhaupt gibt. Aber ich finde, es lassen sich viele Dinge auch schon im Vorfeld anders planen. Frauen, Kinder und weitere schutzbedürftige Personen können von vornherein von bestimmten Szenarien ferngehalten werden, indem man sie von Anfang an geschützt unterbringt. In einigen Unterkünften in Mecklenburg-Vorpommern werden besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie allein reisende Frauen mit und ohne Kinder ja bereits in separaten Wohnbereichen untergebracht, so zum Beispiel in Stern Buchholz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich weiß.)

Das bestreitet niemand. In Basepohl wird besonders Rücksicht auf Flüchtlingsfamilien genommen und es gibt Räume nur für Frauen, wie das Frauencafé. Es stellt sich hier nur die Frage, wie lange noch.

Prävention ist das Stichwort und die kann und sollte durch die Wohnsituation, geschulte Beraterinnen und Berater, Betreuerinnen und Betreuer und umfassende Informationen der Schutzbedürftigen erfolgen. Und so geht es hier eben nicht nur um häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen, denn zu den schutzbedürftigen Personen gehören auch die homosexuellen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlinge. Auf Grundlage der Qualifizierungsrichtlinie 2011/95/EU erhält Asyl, wer in seiner Heimat aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder seiner geschlechtlichen Identität verfolgt wird. Wer auf Grundlage dieser Richtlinie Asyl in Deutschland erhält, darf in der Unterbringung nicht wieder Bedrohungen ausgesetzt sein oder verfolgt und stigmatisiert werden.

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch endlich mal mit Ihrem Heulvortrag auf!)

Der Schutz fängt aber schon bei der Wahrnehmung des Rechts auf Asyl an. Die Umsetzung der EU-Richtlinie gestaltet sich in der Praxis jedoch schwierig. DIE LINKE im Bundestag forderte deshalb bereits im Jahr 2012, dass lesbischen, schwulen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlingen in Deutschland vorbehaltlos ein sicherer Schutz gewährt werden müsse,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie müssen also vor anderen Flüchtlingen geschützt werden.)

wenn ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität im Herkunftsland strafrechtlich kriminalisiert wird. Zum Schutz vor homophoben Übergriffen wurde zum Beispiel in Nürnberg eine Unterkunft für homosexuelle Flüchtlinge eingerichtet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ließen sich solche alternativen Wohnmodelle denken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, natürlich.)

Allerdings wird hier die Zahl vermutlich geringer sein und nicht jeder Flüchtling wird sich outen wollen. Es zeigt sich jedoch auch am Beispiel besonders schutzbedürftiger

Flüchtlinge, dass eine zügige dezentrale Unterbringung in Wohnungen in Verbindung mit einer funktionierenden Migrationssozialberatung die beste Möglichkeit ist, um vor Übergriffen im Wohnumfeld geschützt zu sein und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die kommunalen Körperschaften aufgefordert, verstärkt Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. Das ist zu begrüßen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch darauf wird im Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt verwiesen. Das ist gut, zielt aber noch nicht darauf ab, dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vornehmlich in Wohnungen oder alternativen Wohnformen untergebracht werden sollten. Es ist vielmehr eine allgemeine Anweisung für die Unterbringung aller Flüchtlinge.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns die Realität bei der dezentralen Unterbringung in Wohnungen an: An der Schwelle von der Erstunterbringung bis zu den Kommunen sind die Unsicherheiten zurzeit besonders groß. Mit ihrer Anerkennung sind sofort die Städte und Gemeinden zuständig. Viele Flüchtlinge sind in der Übergangsphase tatsächlich obdachlos. Die Wohnungslosenunterkünfte sind derzeit voll, darunter sind auch Flüchtlinge. An eine Wohnung ist nur schwer heranzukommen. Vermieter verlangen mittlerweile Gehaltsbescheinigungen für bis zu drei Monate, eine Schufa-Auskunft und eine Vorvermieterbestätigung. Wie soll das ein Flüchtling alles vorweisen können, noch dazu, wenn er sich in einer besonderen Bedrohungssituation befindet?

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten es zudem für grundlegend notwendig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und in der Migrationsberatung für die Situation und Belange von Frauen, Kindern und homosexuellen Flüchtlingen zu sensibilisieren. Zudem sehen wir eine flächendeckende Integrations- und Kulturmittlung im ganzen Land als unverzichtbar an, um den Flüchtlingen die individuellen Rechte und gesellschaftlichen Standards wie Gleichberechtigung und Gleichstellung sowie die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen in unserer Gesellschaft zu vermitteln und unter Berücksichtigung des Herkunftskonzeptes der Flüchtlinge zu verstehen und einzuordnen.

Und wir verlangen zu Recht von den Flüchtlingen, dass sie sich an den Integrationskursen zu beteiligen haben, um genau diese unsere Lebensgrundlagen zu erfahren und zu erleben. Wenn aber die Flüchtlinge im ländlichen Raum untergebracht sind, die Integrationskurse in den Städten unseres Landes stattfinden und die ÖPNV-Anbindung vom ländlichen Raum in die Städte nicht gegeben ist, wie soll der Flüchtling dann die von uns aufgestellte Erwartungshaltung erfüllen können, wenn er nicht die Möglichkeit hat, die Integrationskurse zu besuchen?

Mehrsprachige Informationsblätter zur Orientierung sind gut und wichtig, es gibt auch einen Angebotsflyer der Frauenhäuser und Beratungsstellen, der von den Beschäftigten der Schutzzeineinrichtungen in M-V erarbeitet

und in mehreren Sprachen veröffentlicht wurde. Das ist super, reicht aber allein nicht aus. Ganz wichtig ist die persönliche Beratung. Flüchtlinge müssen Vertrauen schöpfen, um mit den Personen, die ihnen weiterhelfen können, über sehr private und persönliche Belange zu reden, sich zu öffnen und Fragen stellen zu können. Das gibt die Beschäftigten- und Betreuungssituation gegenwärtig im Land, in den Landkreisen einfach nicht her.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht mehr.)

Sollen das etwa auch noch die bis zu zwei Integrationslotsen in den Landkreisen leisten?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben neulich die Integrationslotsen in meiner Kreisfraktion zu Gast gehabt, in der Mecklenburgischen Seenplatte. Da muss man sich mal mit denen hinsetzen und reden, welchen Belastungen die ausgesetzt sind. Das funktioniert so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was ich in dem Antrag allerdings vermisste, ist die Benennung, an wen die Forderungen gerichtet sind. Sind es die Betreiber der Unterkünfte, die getrennte Wohnbereiche und Schutzräume zur Verfügung stellen sollen? Ist es das Land, ich vermute es mal, das die Richtlinien ändern und das Flüchtlingsaufnahmegesetz novellieren soll? Oder ist es auch der Bund, der einheitliche Standards bestimmen und verstärkt in die Pflicht genommen werden soll?

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst heute haben die Kommunen eine verstärkte finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder bei der Unterbringung der Flüchtlinge gefordert, und das nicht zum ersten Mal. Reaktion? Bislang gleich null. Aber bei uns ist ja alles in Ordnung.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag greift viele wichtige Anliegen auf und hätte es verdient, angenommen zu werden, um voranzukommen. Da das aber offensichtlich nicht möglich ist, versuchen wir es vielleicht mit einem niederschweligen Angebot, indem wir sagen: Lassen Sie uns den Antrag in den Ausschuss überweisen, um gemeinsam weiter an dieser Frage zu arbeiten! Aber ach nein, wir sind ja kurz vor Ende der Legislatur und wir haben ja so viel zu tun in den Ausschüssen, da ist für Anträge der Opposition leider kein Platz. Aber vielleicht geben Sie sich doch einen Ruck und stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir heute von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dem Tisch haben, ist so bereits Ende letzten Jahres im Bundestag gelaufen. Insofern hinken Sie der Entwicklung tatsächlich ein Stückchen hinterher.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach was!)

In Punkt 1 des Antrages stellen Sie erst mal prinzipiell auf den Schutz der Flüchtlinge vor Anschlägen und Angriffen von außen ab. In dem Punkt sind sich, glaube ich, alle Fraktionen einig. Wer sich bei uns im Land rechtmäßig aufhält und vor Krieg und Gewalt geflohen ist, der wird von unserem Rechtssystem auch geschützt, und zwar mit allen Mitteln, die der Rechtsstaat hergibt. Insofern hat der Landtag den Punkt 1 mehrfach bekräftigt. Ich weiß nicht, warum wir hier im Landtag unsere Meinung ständig und immer wieder wiederholen müssen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so im Leben, das machen Sie auch immer.)

Punkt 1 des Antrages ist also absolut überflüssig.

Es geht Ihnen aber auch inhaltlich gar nicht um den Punkt 1, das ist nur der Fuß in die Tür zu Ihren weiteren Forderungen. Die Punkte 2 bis 7 Ihres Antrages bauen inhaltlich aufeinander auf, ich werde sie deshalb auch im Zusammenhang behandeln.

In den Punkten 2 bis 7 fordern Sie spezielle Rückzugsräume für Kinder und Frauen, aber auch für – wie Sie es nennen – „besonders schutzbedürftige Geflüchtete“, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Da stellt sich beim ersten Lesen zunächst die Frage: Wie groß und wie akut ist denn dieses Problem? Der Schutz von Frauen und Kindern, von denen Sie hier vornehmlich sprachen, gerade wenn sie allein reisend sind, der erschließt sich mir sofort, aber mit wie vielen Ihrer Meinung nach besonders gefährdeten Geflüchteten haben Sie gesprochen? Sie haben selbst gesagt, dass es unklar sei, wie viele Betroffene es gibt, insofern klingt die Begründung etwas konstruiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also ich habe einiges vorgelesen.)

Der Minister hat dazu bereits ausgeführt und auch ich sehe das jetzt nicht als akutes Problem an. In der Praxis ist es doch so, dass selbst in den Hochzeiten der Flüchtlingswelle in Mecklenburg-Vorpommern immer versucht wurde, die Auslastung der Unterkünfte weit unter 100 Prozent zu halten, um so insgesamt eine gewisse räumliche Trennung und Handlungsspielraum für spezielle Einzelfälle zu ermöglichen, inklusive Personen mit Behinderungen oder derjenigen, mit denen sich der Antrag hier beschäftigt. Alle Mitarbeiter der Einrichtungen sind in der Vermeidung von Konfliktsituationen geschult. Es gibt spezielle Spielzimmer für Kinder, es gibt interkulturelle Cafés, die als Treffpunkt und dem interkulturellen Austausch und Kennenlernen dienen sollen, es gibt Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten und es gibt Räumlichkeiten für die unge störte Religionsausübung. Ich glaube, das Land, aber auch die Mitarbeiter vor Ort sind in solchen Anliegen absolut flexibel und versuchen, im Rahmen des Machbaren jeglichem Anliegen gerecht zu werden. So werden Familien und Alleinerziehende mit Kindern deshalb schnellstmöglich in dezentralen Unterkünften untergebracht.

Morgen sprechen wir ja noch zum Thema Kinderschutz. Die Unterrichtung der Landesregierung führt dazu auch Entwicklungsziele mit entsprechender Fachlichkeit aus. Aber dass jetzt für jegliche sexuelle Ausrichtung oder Lebenseinstellung spezielle Wohnmöglichkeiten geschaf-

fen werden können, ist einfach realitätsfremd. In erster Linie dienen die Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte der Versorgung der Menschen. Sie sollen ein Dach über dem Kopf haben, Essen und Kleidung, und sobald der weitere Weg beschritten werden kann, sprich die Zuweisung in die Kommunen beziehungsweise in die dezentrale Unterbringung erfolgen kann, dann passiert das auch so.

Was nicht passieren wird, meine Damen und Herren, ist, dass wir die Ihrer Meinung nach besonders gefährdeten Geflüchteten von ihren Mitflüchtlingen separieren werden. Meinungsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung gehören mit zu unseren Grundrechten. Damit muss man in Deutschland umgehen können, wenn man hier bleiben möchte und Schutz einfordert.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praktisch wurde das bislang so gehandhabt, dass bei Vorliegen einer konkreten Gefährdungslage die Parteien in getrennte Unterkünfte verbracht wurden, um die Konfliktsituation zu neutralisieren, und das gilt für alle, sei es für die Ihrer Meinung nach besonders gefährdeten Flüchtlinge wie für alle anderen Personen.

Ich sehe Ihre Forderungen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ich sehe aber auch das, was vor Ort schon geleistet wird. Das, finde ich, haben Sie in Ihrem Antrag komplett ausgeblendet. Ich sehe auch absolut keine Aussagen zur Machbarkeit Ihrer Forderungen. Das war auch ein Kritikpunkt gegenüber Ihren Bundestagskollegen und da sind Sie nicht einen Schritt weiter gegangen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich finde, wir – und da möchte ich noch mal ganz ausdrücklich auch alle Mitarbeiter und Ehrenamtlichen einbeziehen, die sich Tag für Tag für die Geflüchteten einsetzen –, wir sind, was den Schutz der Geflüchteten und die zahlreichen Maßnahmen für Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern angeht, auf einem sehr guten Weg. Frauen und Kindern bringen wir besondere Aufmerksamkeit entgegen, da werden wir auch weiter dranbleiben, für den Rest des Antrages sehe ich einfach keinen realen Bedarf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir jetzt nicht anders erwartet.)

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Stimmung im Volk gekippt ist, wissen Sie nicht erst seit den Protestaufzügen im gesamten Bundesgebiet. Nun kommt der Frühling und die Proteste scheinen – zumindest in der Öffentlichkeit – wieder abzuflauen. Doch unter der Oberfläche brodelt es dennoch weiter. Mit Ihrer Provokationspolitik auf allen gesellschaftlichen Ebenen scheinen Sie von den GRÜNEN weiter Öl ins Feuer gießen zu wollen. Neben den Pädophilen- und Drogenskandalen widmen Sie sich nun einmal mehr dem induzierten Irresein.

Nachdem Sie mit aller Kraft versucht haben, auch den letzten kriminellen Einwanderer als Kriegsflüchtling zu verkaufen, gehen Sie nun einen Schritt weiter. In Ihrem Helferwahn, der sich freilich auf alles Fremde, jedoch nicht auf das eigene Volk bezieht, wollen Sie tatsächlich die Auswüchse Ihrer verkorksten Politik mit erneuten Maßnahmen verschärfen. Die Aufnahme von Asylanten aus aller Welt führte in der jüngsten Vergangenheit zu millionenschweren Belastungen. Zu Recht gingen und gehen in der Bundesrepublik weiter Leute auf die Straße, um diese großzügigen Geld- und Sachleistungen zuerst für die eigenen Kinder, Greise und hilfebedürftigen Menschen einzufordern.

Als wäre die Spaltung der Gesellschaft in „pro Asyl“ und „kontra Einwanderung“ nicht schlimm genug, gehen Sie von den GRÜNEN nun noch einen Schritt weiter: Sie verschärfen die Situation noch mehr. Was meinen Sie, wie eine am Existenzminimum lebende Mutter die Forderung nach noch mehr Fürsorge für Fremde aufnimmt?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hetze, Hetze, Hetze!)

Wie müssen sich Eltern fühlen, die zusehen müssen, wie der Staat mit Schaufeln deutsches Geld

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für fremde Interessen aus dem Fenster wirft?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das, was Sie im Zusammenleben unseres Volkes, Herr Ringguth – Stichwort „Generationsvertrag“ und so weiter –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Recht auf Asyl.)

nicht leisten wollen, soll nun auf jede noch so kleine Personengruppe ausgeweitet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch!)

Beispiele? Bitte schön:

Erstens. Nach den Übergriffen von Köln und anderswo schwafelten Sie gebetsmühlenartig von Einzelfällen und Übertreibungen. Die sogenannten Geflüchteten würden zu Unrecht angefeindet werden. Statt wirksamer Initiativen gab es lächerliche Hinweise aus der Politik, Stichwort: „Immer eine Armlänge Abstand halten“.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich glaube, Sie
haben echt ein Wahrnehmungsproblem.)

Wo war Ihre Forderung nach mehr Schutz vor rassistischen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sexistischen Übergriffen gegenüber deutschen Frauen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und deutsche Männer.)

und beziehungsweise weißen Frauen?

Zweitens. Sie meinen, für die Aufnahmeeinrichtungen bestünde ein besonderer Schutzbedarf aufgrund beengter Verhältnisse. Rassistisch-ethnische Gründe blenden Sie dabei völlig aus, um Ihre Ideologie von der Gleichheit aller Menschen zu wahren.

(Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wie sieht es aber in den Bildungseinrichtungen unserer Kinder aus, welche mehr und mehr unter den sogenannten Geflüchteten zu leiden haben?

(Heinz Müller, SPD: Also wir
leiden gerade unter Ihnen.)

Ich erinnere hier nur an die Massenschlägerei an der Schule in Hagenow im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Ich erinnere auch an sexuelle Übergriffe auf europäische Mädchen, welche die Asylschnorrer mit Röcken und offenen Haaren provozierten. Hilfe für die Opfer? Fehlangezeigt!

(Heinz Müller, SPD:
Rassistische Hetze ist das hier.)

Die Mädchen sollen gefälligst Rücksicht nehmen. Kein Wort zu den Asylanten.

Es bleibt festzuhalten, dass wir uns um die vielen Missstände in unserem eigenen Land zu kümmern haben. Ebenso gehören kriminelle Asylforderer umgehend abgeschoben, um auch in den Asylunterkünften klare Kante zu zeigen. Doch Sie wollen mit diesem Antrag mal wieder die Auswüchse Ihrer Politik bekämpfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch!)

Dieser Antrag ist eine pure Provokation in Richtung deutsche Bevölkerung.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Scheinbar ist nicht mal ansatzweise irgendwas von den berechtigten Forderungen aus der Mitte des Volkes bei Ihnen, den GRÜNEN, angekommen. Wenn Sie tatsächlich im Sinne des Volkes Politik betreiben wollen, wie es Ihnen das Grundgesetz vorgibt, dann stellen Sie in Zukunft Überlegungen darüber an, wie man misshandelte Kinder und Frauen effektiver betreuen kann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Effektiver?!)

wie wir die Geburtenrate steigern können, wie wir die Gesundheit im Kinder- und Jugendbereich verbessern können, wie wir mehr Menschen abseits von Leiharbeit in Lohn und Brot bringen können! Kurzum: Kümmern Sie sich erst einmal um die Probleme, welche unser Volk betreffen, und nicht um Menschen aus aller Welt, welche bisher nur Forderungen aufgestellt haben

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist doch absoluter Quatsch!)

und dabei auch noch frech wurden oder kriminell geworden sind!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zustimmen sollte man als Politiker grundsätzlich nur Dingen, die unserem Volk nutzen oder wenigstens nicht schaden. Das ist bei diesem Antrag der GRÜNEN allerdings nicht der Fall. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da ich dem Redebeitrag von Herrn Müller aufgrund störender Geräusche aus dem Plenum nicht hundertprozentig folgen konnte, behalte ich mir eine Prüfung dieser Rede vor und weise darauf hin, dass ich mir gegebenenfalls auch noch Ordnungsmaßnahmen vorbehalte.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Stefan Köster, NPD: Bunte Multikultihexe!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion macht eins deutlich: Wir müssen noch wesentlich mehr machen für Frauensolidarität und für Stärkung des Asylrechts, denn, Herr Caffier, es gibt schon Unterschiede. Herr Ritter hat das hier sehr deutlich noch mal aufgewiesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es gibt Unterschiede.)

Und es gibt natürlich auch Unterstützung für die Forderungen, die wir haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es gibt Unterschiede, Herr Caffier.)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock sich für die Schaffung geschützter Unterkünfte für Frauen und Kinder ausspricht. Das hat sie beispielsweise am 9. Februar dieses Jahres gemacht. Auch in anderen Bundesländern gibt es solche Schutzräume. Der Antrag ist so zu verstehen, hier die Resolution des Landesfrauenrates umzusetzen, nämlich zu gucken, wie können besondere Schutzräume geschaffen werden. Ich möchte verweisen beispielsweise auf die Flüchtlingsunterkunft, die nur für Frauen ist. In Gießen oder auch in Bremen gibt es eine Unterkunft mit 68 Plätzen, wo eine weitere Unterkunft in Planung ist. Und das gibt es eben auch in anderen Städten.

Natürlich sind wir auch durch das Land gefahren. Es gibt zum Beispiel immer wieder die Frage, wie wir mit Frauen im Mutterschutz umgehen. Es ist so, wenn die Frauen in die Erstunterkunft in Basepohl kommen – zu unserer Zeit waren dort zwölf Schwangere, die dort möglicherweise entbinden –, ist ja die Frage: Was passiert dann mit ihnen, wo gehen sie hin, gilt für sie nicht der Mutterschutz? Was muss getan werden, damit sie die Möglichkeit haben, hier für sich und ihr Kind zu sorgen? Ich denke, das sind Fragen, bei denen wir nicht auf alles eine Antwort haben.

Und, Herr Ritter, wir haben das offengelassen, weil wir die Diskussion vermutet haben, denn wenn wir das reingeschrieben hätten, würde es heißen, wir sind jetzt gerade nicht zuständig und es gibt bestimmt noch eine

schlaue Ergänzung dazu. Ich glaube, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Über den Unterschied müssen wir noch mal reden.)

Was mir aber aufgefallen ist – und da bin ich echt entsetzt über die Kollegen der CDU –, ich finde schon eine paritätische Besetzung einer Fraktion wirklich sehr gut, weil dann möglicherweise noch mal die Akzente einer Frauenpolitik umgesetzt werden. Ich finde es in Teilen beschämend, wie hier diskutiert wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Frau Friemann-Jennert, Frau Friemann-Jennert, weil sie unterhält sich gerade, ich denke, es gilt für uns Frauen, sich für die Rechte der Frauen und deren Schutz einzusetzen. Wenn wir selbst die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Frauen ignorieren, dann machen wir es gerade diesen Männern und jenen, die an der rechten Wand sitzen, wesentlich leichter, hier noch mal einen Keil reinzutreiben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Und das dürfen wir nicht. Es geht hier um den Schutz der Frauen und der Kinder, darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich möchte auch noch mal zu den Schwulen, Lesben, transsexuellen, intersexuellen, bisexuellen Menschen kommen. Natürlich wissen wir, dass sie nicht immer darüber reden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sind ja auch geflüchtet, weil sie in ihrem Herkunftsland Angst um ihr Leben haben, wenn sie die Sexualität frei leben. Ich finde es dann mehr als ignorant zu sagen, na ja, selbst ein bisschen schuld daran, es ist ein kleines individuelles Problem. Nein, in dem Land werden sie verfolgt und sie werden dann inhaftiert oder müssen Wehrdienst machen, den sie vielleicht nicht wollen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es gibt doch ganz unterschiedliche individuelle Gründe. Dieses Negieren der Fluchtursachen finde ich mit Verlaub eine Katastrophe. Niemand geht freiwillig. Und wenn wir zurzeit sehen, was an der griechischen Grenze los ist, wie Frauen im Dreck Kinder gebären, wenn wir lesen müssen, dass die Frauen nicht mal stillen können, weil sie keine Grundversorgung haben, dann aber auch die Kinder nicht ernähren können, weil sie keine Milchnahrung haben, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?! Hier bei uns im Land?!)

Na ja natürlich, die kommen doch zurzeit nicht her.

... dann sind das doch ganz besondere Bedingungen. Ich finde es ignorant, hier zu sagen, wir würden spalten im deutschen Volk.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Es ist ein Akt der Humanität, hier zu helfen,

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir ja auch.)

und ich hätte mir gewünscht, dass die CDU hier rausgegangen wäre und einen guten Antrag als eine Handlungsempfehlung verabschiedet hätte. Nur darum ging es.

(Marc Reinhardt, CDU: Guten Anträgen geben wir immer Raum, aber der ist ja ...)

Ich möchte noch mal das unterstreichen, warum die Forderungen so wichtig sind und dass es mitnichten nur von den GRÜNEN einen Antrag aus dem letzten Winter des Bundestages gab,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Im letzten Winter des Bundestages!)

sondern neben unseren Forderungen stehen Menschenrechtsorganisationen wie Terre des Femmes, Amnesty International und auch die Frauenhauskoordinierung. Alle thematisieren die sexualisierte Gewalt. Natürlich gibt es ein Selbstbestimmungsrecht auf Sexualität, aber nicht über unseren Körper. Da verbitte ich mir diese Lächerlichkeit hier.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich halte es für ein Gebot der Stunde, auch mal die Klappe zu halten. Ich würde mal zuhören, Herr Ringguth,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Welche Lächerlichkeit meinen Sie denn? – Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Gehen Sie doch nach Hause!)

und wenn man keine Ahnung hat, einfach mal die Klappe halten!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Nicht beleidigend werden!)

Manchmal gehört es dazu, laut zu werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heino Schütt, CDU: Das lassen wir uns doch von Ihnen nicht sagen hier! Die große Klappe haben Sie.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch mal, jetzt zur Ruhe zu kommen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist der letzte Redebeitrag.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Stefan Köster, NPD: Das ist das Letzte, was wir hören.)

Ich denke mal, so viel Fairness sollte hier sein, dass man ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Herr Eifler, ich weiß zwar nicht, wie ich das werten soll, ich werte das jetzt einfach mal als einen Kommentar zu meiner Sitzungsleitung, und von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf dafür, weil das nicht zulässig ist. Und ich hoffe, das ist eine Warnung für alle anderen, dieser Versuchung jetzt nicht zu erliegen, hier weitere Kommentare abzugeben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich hoffe, jetzt hatte jeder Zeit, sich wieder zu beruhigen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hauptsache, Frau Gajek auch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bitte die Rednerin, ihre Rede fortzusetzen, und das Plenum bitte ich um entsprechende Ruhe.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir scheinen hier irgendwie ziemlich reingepikt zu haben.

(Stefan Köster, NPD: Na, ist doch kein Wunder bei dem dummen Geschwafel.)

Es geht um sexuelle Selbstbestimmung, aber es geht eben nicht um sexuelle Gewalt und die Verfügbarkeit des Frauenkörpers. Und das, was heute gesagt wurde, ist in einer Verniedlichung passiert, die ich echt unerträglich finde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Warum tun Sie es dann?)

Es ist keine Verniedlichung, wenn eine Frau vor Ort vergewaltigt wurde, weil es zu einer Kriegsstrategie führt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich nicht.)

Das ist hier gesagt worden, das ist verniedlicht worden, und das weise ich aufs Schärfste zurück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum verniedlichen Sie das dann? Warum verniedlichen Sie das?)

Zuhören, zuhören ist eine Gabe und ich hoffe, dass einige Abgeordnete dabei mal einiges nachholen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

So, jetzt möchte ich zum Schluss kommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Oh nee, es ist unerträglich!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich muss das echt sagen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich würde den Antrag mal lesen, Herr Ringguth. Ich würde darüber nicht lachen, ich finde, dieser Antrag ist sehr ernsthaft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sitzen hier am 11.05. mit dem Landesfrauenrat und ich möchte Sie dort sehen und dieses Thema mit den Frauen diskutieren. Ich weiß nicht, ob es dann immer noch so lächerlich ist. Ich glaube, wir brauchen mehr Frauen im Parlament, damit wir hier in Ruhe über Frauenrechte reden können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich hier nicht rechtfertigen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU)

Nein, nein, ich finde, ihr solltet mal in Klausur gehen und darüber nachdenken, wie ihr über Frauenrechte denkt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das, was hier abgelaufen ist, ist beschämend.

Ich bitte um Zustimmung. Ich weiß, dass DIE LINKE zustimmt. Ich würde mich ja freuen, wenn die SPD den Mut dazu hat. Ich weiß, wie die Absprachen sind.

(Torsten Renz, CDU: Was soll das denn jetzt schon wieder heißen?! Was für Absprachen? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie beleidigen in einer Tour hier nur Abgeordnete!)

Aber diese Diskussion zeigt Mut und lässt uns für Frauenrechte kämpfen, weltweit, weil das unser Ziel ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und NPD – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie hat uns ständig beleidigt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Aussprache noch nicht geschlossen und möchte noch eine Anmerkung machen, die dahin geht, dass ich auch die Rednerin darauf hinweise, dass hier unparlamentarische Ausdrücke zu vermeiden sind. Das Wort „Klappe“ in dem Kontext, in dem es verwendet wurde, weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD –
Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Da ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließe ich die Aussprache.

(Michael Andrejewski, NPD: Jawoll. –
Heiterkeit bei David Petereit, NPD)

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5317 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU

und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5317. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5317 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 21. April 2016, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.54 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Henning Foerster, Jutta Gerkan, Burkhard Lenz und Udo Pastörs.